# DER ETHISCHE WERT UND DIE WIRKLICHKEIT

VON

AUREL KOLNAI

Wahre Selbstbestimmung reift nur in der Schule der Ehrfurcht, die uns über unsern eigenen chaotischen Zustand hinweghilft.
Fr. W. Foerster.

FREIBURG IM BREISGAU 1927
HERDER & CO. G.M.B.H. VERLAGSBUCHHANDLUNG

443

Digitized by Google

BT
1453
.A2

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei von Herder & Co. G. m. b. H. in Freiburg im Breisgau.

Digitized by Google

# VORREDE.

Es muß theoretisch erklärbar sein, wieso Theorie unwirksam bleibt — oder, ins Positive gewandt: wieso sie wirksam sein und im Hinblick auf diese ihre Wirksamkeit bestimmt werden kann, womit nicht die Preisgabe, sondern vielmehr erst die Auffindung ihres eigentlichen, innersten Sinnes verbunden sein soll. Das „Einbiegen" der Theorie ins Praktische gehört noch mit zu ihrem Gehalte; ihr Versagen im Praktischen aber kann für sie weder ein Gleichgültiges noch auch ein Grund zur Abdankung sein, vielmehr erwächst ihr aus diesem Vorwurf ein weiterer „Vorwurf" zur Bearbeitung. Aus dieser Grundbehauptung heraus ist die Problematik der vorliegenden Schrift entstanden.

Ich mache mir den Standpunkt zu eigen, daß der ethischen Wertforschung die engste Bezugnahme auf Bewandtnisse der Wirklichkeit nottut. Zwar können die Werte nicht — im Sinne des Empirismus — von der Wirklichkeit als deren „Eigenschaften" abgezogen werden; nicht einmal so weit, wie dies bezüglich echter Eigenschaften, Bestimmungszeichen der realen Gegenstände, möglich ist. Die Werterkenntnis hat eine Seite, die von jeder Wirklichkeitserkenntnis unabhängig ist und ihre Beglaubigung anderweitig bezieht; sonst wäre die Erfahrung einer schlechthinigen Kritisierbarkeit des Realen, eines Sein- und darauf begründeten eventuellen Tunsollens unmöglich. Allein die Werterkenntnis bleibt unvollkommen, äußerlich und prinzipiell unanwendbar, der Lebensgestaltung ohnmächtig oder doch in Betreff dieser Gestaltung dem Zufall preisgegeben, wenn sie ohne weitgehende und folgerichtige Berücksichtigung der Wirklichkeitseinbettung der ethischen Werte, ihrer intentionalen Hinordnung auf Wirklichkeitsverhältnisse und ihres Aktuellwerdens an Gebilden, Vorgängen und Spannungen der Wirklichkeit erstrebt wird. Eine rein technische, sekundäre Verwirklichung von Werten muß fehlschlagen. Die Werte *in ihrer Wirksamkeit,* die Wirklichkeit *in ihrer Wertgelenktheit* sind der Gegenstand jeder konkreten, vollgültigen Wertwissenschaft; am allermeisten aber gilt dies für die Ethik, vor der es grundsätzlich kein gleichgültiges Stück des Daseins geben kann.

Hiermit ist auch schon der tiefste Grund angedeutet, warum sich die gegenwärtige Abhandlung im Gedankenkreise der katholischen Ethik und Weltanschauung bewegt: katholischer Geist hat die gleichzeitige Selbständigkeit und Wirklichkeitsbezogenheit des Guten, samt aller

Digitized by Google

urchristlichen Distanz der Welt gegenüber und aller realistischen Verantwortung vor den Dingen, seit jeher am feinsten und sichersten erfaßt, wirklichkeitsgleichgültigen Wertformalismus und lebensanbetenden Naturalismus aber unter all ihren offenen und verkappten Formen am strengsten ausgeschlossen. Die thomistische „Ziel"-Ethik, mit ihrer Anerkennung von die Wirklichkeit durchflechtenden objektiven Wertigkeiten und daraus ableitbaren Allgemeinregeln und Einzelzwecken der Moral, schien mir die unanfechtbarste und befriedigendste allgemeine Grundlage der Ethik zu sein, bevor ich die phänomenologische Wertethik kennen lernte, welche freilich neue und fruchtbare Fernsichten eröffnete, die der alten katholisch orientierten Ethik noch nicht geläufig sein konnten. Allein auch dieser die Einseitigkeit gleichsam von Amts wegen verfolgenden phänomenologischen Forschung haftete eine gewisse Einseitigkeit an, namentlich gerade eine etwas allzu exklusive Vertiefung in der Wertewelt „an sich", ohne genügende Durcharbeitung des Verwirklichungsproblems. Ein teilweises Zurückgreifen auf die ältere Zielethik hielt ich da für ohne weiteres geboten und habe vielleicht dadurch, soweit mein Streben gelungen, die Phänomenologie der Moralwerte selber zu ergänzen vermocht.

Dem Vorgesagten gemäß bewegt sich meine Arbeit rückhaltlos im Rahmen jener „objektivistischen" Denkrichtung, welche der Philosophie der letzteren Zeit ihren Stempel aufgedrückt und übrigens vielfach die Geister auf den Katholizismus hingeführt oder doch in seine Nähe gebracht, vielfach freilich ganz andern religiösen Einstellungen zugeführt hat. Der neue Objektivismus — seine Hauptmotive sind etwa: objektive Wahrheitslogik, erkenntnistheoretischer Realismus, Auffassung der Welt als einer in Ordnungen und Spannungen gestalteten echten Mannigfaltigkeit, Bejahung der Metaphysik bei Ablehnung aller „poetischen" und launig irrationalistischen Philosophie, rezeptive Rolle des ethischen Subjekts gegenüber den sittlichen Werten — zählt, von jeweilig zu machenden Einschränkungen abgesehen, unter andern *Brentano, Meinong, Russell, Külpe, Husserl, Driesch, Geyser, Scheler, Solovjeff* zu seinen hervorragendsten Vertretern. Für die Ethik (mithin für die mir gestellte Aufgabe) war unzweifelhaft *Max Schelers* — und nach seinem Vorgang *D. v. Hildebrands* — Werk das am meisten Richtunggebende. Allerdings nicht Scheler in der neuesten Etappe seines Schaffens, sondern der „klassische" Scheler der „Materialen Wertethik". *H. Drieschs* ethische Ideen (das „Vertrauen", das „ich" in „meine Seele" setzen muß, nebst der berühmten erkenntnistheoretischen „Inaktivität des Ich": ein antisubjektivistischer Personalismus!) wirkten in ähnlicher Richtung. Den Kampf gegen den Neukantianismus erlebte ich

Digitized by Google

schärfer noch — weil er weniger selbstverständlich war — als den gegen den Positivismus. Beiden gegenüber ist mir namentlich klar geworden, daß der Positivismus nicht nur — wie seine Gegner neukantianischer Färbung es meinten — gegen „Geltung" und „Sinn" der geistigen Gebilde blind war, sondern damit im Zusammenhang auch — was gar nicht „gleichgültig" war — dem realen geistigen Geschehen mit grundfalschen Erklärungsversuchen beizukommen suchte. Der hier vertretene Antinaturalismus und Antipositivismus ist demnach duldsamer oder besser geduldiger, aber radikaler noch als der idealistische. Denn im Gegensatz zur idealistischen Flucht aus der „unwirtlichen", geistfremden Wirklichkeit hat er den Glauben an geistige Realität zurückgewonnen. Wie weit doch diese Einstellung von einem verantwortungslosen intellekt- oder auch materiefeindlichen Spiritualismus fernbleibt, mag der Leser auch aus ähnlich gesinnten Werken anderer Autoren ersehen.

Diese Abhandlung war in großen Zügen schon ausgearbeitet, als *Nikolai Hartmanns* gewaltige „Ethik", welche der phänomenologischen Morallehre neue und höchst bedeutsame Wege wies, erschien. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihr hätte den ursprünglich angelegten „Rahmen gesprengt". Der Leser wird selbst beurteilen können, inwiefern Hartmann einige meiner hier ausgedrückten Gedanken — vermutlich in weit vollkommenerer Form — vorweggenommen hat; und inwiefern wieder unsere Stellungnahmen, bzw. schon unsere Aufgaben verschiedene waren. Ganz besonders möchte ich im positiven Sinne hinweisen auf Hartmanns Erörterungen über das Verhältnis des „Guten" zu den Einzelwerten, die Systemisierung der zunächst intuitiven ethischen Erkenntnis, das Ansichsein der Werte, die Arten des Sollens, den Begriff der ethischen „Situation", das antinomische Zueinander der Werte und dessen typische Fälle, die Korrekturbedürftigkeit des Schelerschen Wertesystems und der Schelerschen Lehre von der Wertwidrigkeit aller Selbstintention, die μεσότης als Synthese zweier Werte, die Begrenzung der Forderungen; endlich auf seine meisterhafte Behandlung des Freiheitsproblems und Auffassung der Freiheit als Gegensatz zu einem „Monismus des Determinationstypus". Dagegen möchte ich Hartmann nicht folgen bezüglich seiner atheistischen Scheidung und Gegenüberstellung Freiheit, Sittlichkeit — Vorsehung, Weltsinn, seiner allzu stiefmütterlichen Behandlung der Wirklichkeitsintention im ethischen Wert und der dementsprechenden starren Ablehnung jeder Kasuistik, seines Fundierungsgesetzes mit der naturalistischen Entgegensetzung von „Stärke" und „Höhe" der Kategorien (es gibt, wie Hartmann selbst es gelegentlich zuzugeben scheint, auch

Digitized by Google

eine Realbedingtheit des Niederen durchs Höhere; ethischer Realismus und Theismus knüpfen daran an), — und es wäre auch manches einzuwenden gegen seine ganze Schematik der sittlichen Werte, nebst der darin eingeflochtenen unangemessenen und verkleinernden Auffassung der christlichen Nächstenliebe (die in Wahrheit schon die Ordnung der Werte beinhaltet!) und offenbaren Überschätzung der *Nietzsche*schen „Fernstenliebe".

Über die sozialen und kulturphilosophischen Hintergründe der in dieser Schrift enthaltenen Gedankengänge, die Beziehung letzterer zu den Krankheiten, den falschen Arzneien und den tröstlicheren Gestaltungen unserer Zeit braucht nichts Einleitendes gesagt zu werden. Wie wenig der philosophische *Objektivismus* mit einem richtig und voll verstandenen inhaltlich-ethischen *Personalismus,* wie wenig die *katholische* Kultur- und Moralidee mit einer *vertieft „demokratischen" und im personfördernden Sinn „sozialistischen"* Stellungnahme streitet, muß aus den einschlägigen Stellen selbst hervorgehen. In diesem Punkt habe ich übrigens der mir zum entscheidenden Erlebnis gewordenen Werke des großen katholischen Demokraten und genialen Schriftstellers *G. K. Chesterton* dankbar zu gedenken. (Einen ähnlich erweckenden Einfluß erfuhr ich — von Scheler abgesehen — nur noch durch den ethischen Radikalismus eines *Otto Weininger*.)

Wert und Format dieser Untersuchung hieße es überschätzen, wollte ich sie mit Danksagungen persönlicher Art belasten. Eine solche richte ich daher nur an Herrn Professor *Heinrich Gomperz* in Wien, der mir im Rahmen des akademischen Lehrverhältnisses Meister, Kritiker und Berater war, trotz vielfach weit abweichender Denkweise die Entwicklung meiner Arbeit mit tätigem Interesse verfolgte und sie mit jener Mischung von haarscharfer Kritik und verständnisvoller, einfallsreicher Erfassung fremder Standpunkte, die ihm als Historiker und Pädagogen der Philosophie wie als Denker eigen ist, unschätzbar förderte. Ihm habe ich die Abkehr von mancher Sackgasse meines Denkens, aber auch manche sich vielleicht als fruchtbar erweisende Hinwendung zu dieser und jener Abzweigung der Problematik zu verdanken. Ansonsten möchte ich nur summarisch meine Dankesschuld abtragen an alle mir persönlich Verbundenen, die durch Anregungen und Hilfeleistungen mannigfacher Art an der Geburt des Buches beteiligt geworden sind.

Wien, im Juni 1927.

Dr. phil. **Aurel Kolnai.**

Digitized by Google

# INHALT.


| | Seite |
|---|---|
| Verzeichnis der benützten Werke | XI |
| Einleitung: Das Problem einer vollwertigen Ethik und die Grenzen des Ethischen | 1 |
| Erstes Kapitel: Der ethische Wert | 7 |
| 1. Ausgangspunkte der Ethik | 7 |
| 2. Die phänomenologische Wertethik | 8 |
| 3. Der Träger des Wertes und das ethische Ziel | 14 |
| 4. Die Sonderstellung des ethischen Wertes | 20 |
| 5. Der Widerstreit zwischen ethischen Werten | 21 |
| Zweites Kapitel: Die Grenzen des ethischen Zieles | 24 |
| 1. Die Voraussetzungen der Zielfindung | 24 |
| 2. Ideal und Wirklichkeit | 29 |
| 3. Die ethische Bedürfnisunterdrückung | 37 |
| 4. Die ethische Reform | 43 |
| 5. Zusammenfassendes über die Begrenzung | 50 |
| Drittes Kapitel: Die Abstufung der ethischen Wertbetontheiten | 52 |
| 1. Die Ordnung der Werte | 52 |
| 2. Das Wesen der Betontheit und die Abstufung | 57 |
| 3. Die Betontheitsabstufungen und die ethische Freiheit | 65 |
| 4. Die Abstufung im einzelnen Wertakt und die Schichtung der Intention | 73 |
| 5. Das Zusammentreten von Wertbetontheiten | 82 |
| 6. Die Betontheitsabstufung und die Endlichkeit der moralischen Welt | 90 |
| Viertes Kapitel: Kritischer Hinweis auf einseitige Prinzipien der Moral und Lebensführung. Vorbemerkung | 94 |
| 1. Die Ethik der Stoa | 94 |
| 2. Der praktische Wertmonismus von Kant bis Marx | 97 |
| 3. Rechtsordnungs- und Regelungsethik | 107 |
| 4. Die ethische Einstellung der Psychoanalyse | 114 |
| Fünftes Kapitel: Die Abstufung in den Werterlebnistypen. Vorbemerkung | 122 |
| 1. Das Ausschlußerlebnis | 123 |
| 2. Das Zuordnungserlebnis | 129 |
| 3. Das Eingliederungserlebnis | 135 |
| 4. Das Unmittelbarkeitserlebnis | 142 |
| Sechstes Kapitel: Person und Verantwortlichkeit | 148 |
| 1. Die Abstufung im Verhalten | 148 |
| 2. Der Sinn der Verantwortlichkeit | 153 |
| 3. Personalistische Ethik | 158 |
| Abschluß: Die Möglichkeit einer wirklichkeitsnahen Ethik | 164 |
| Sachregister | 169 |


Digitized by Google

Digitized by Google

# Verzeichnis der benützten Werke.


Aars, Kristian Birch-Reichenwald: Analyse de l'idée de la morale. Christiania (Oslo) 1899.

Adler, Max: Der Kommunismus bei Marx („Archiv für Geschichte des Sozialismus"). Leipzig 1916.

Aristoteles: Nikomachische Ethik („Philosophische Bibliothek"). Leipzig 1921.

Arleth, Emil: Die metaphysischen Grundlagen der aristotelischen Ethik. Prag 1903.

Atzberger, L.: Grundzüge der katholischen Dogmatik. München 1907.

Augustinus, hl.: Bekenntnisse. Übersetzt von Frhr. v. Hertling. Freiburg i. Br. 1922.

Becher, Erich: Die Grundfragen der Ethik. Köln 1907.

Bergson, Henri: Essai sur les données immédiates de la conscience. 13. Aufl. Paris 1914.

— L'évolution créatrice. 17. Aufl. Paris 1914.

Biró, Paul: Die Sittlichkeitsmetaphysik Otto Weiningers. Wien-Leipzig 1927.

Böhm-Bawerk, Eugen v.: Kapital und Kapitalzins, II: Positive Theorie des Kapitales. 3. Aufl. Innsbruck 1909.

Braig, Carl: Vom Sein. Abriß der Ontologie („Grundzüge der Philosophie"). Freiburg i. Br. 1896.

Brentano, Franz: Aristoteles und seine Weltanschauung. Leipzig 1911.

— Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis. 2. Aufl. Leipzig 1921.

Brod, Max: Heidentum, Christentum, Judentum. München 1921.

Brunswig, Alfred: Hegel. München 1922.

Bry, Karl Christian: Verkappte Religionen. Gotha 1924.

Cathrein, Victor: Moralphilosophie. Freiburg i. Br. 1890—1891. 6. Aufl. Leipzig 1924.

Chesterton, G. K.: Alarms and Discursions. 3. Aufl. London 1921.

— Orthodoxy. London.

— The Everlasting Man. 5. Aufl. London 1926.

— What's Wrong with the World? Leipzig 1910.

Claß, G.: Ideale und Güter. Untersuchungen zur Ethik. Erlangen 1886.

Cohen, Hermann: Ethik des reinen Willens. Berlin 1904.

Cousin, Victor: Du Vrai, du Beau et du Bien. 10. Aufl. Paris 1863.

Desdouits, Th.: La responsabilité morale. Paris 1896.

Dilthey, Wilhelm: Die Typen der Weltanschauung und ihrer Ausbildung in den metaphysischen Systemen (Sammelband „Weltanschauung"). Berlin 1911.

Döllinger, Ignaz v., und Rausch, Fr. Heinrich: Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert. Nördlingen 1889.

Donat, Josef: Ontologia. (Summa philosophiae christianae III). 2. u. 3. Aufl. Innsbruck 1914.

Döring, August: Philosophische Güterlehre. Berlin 1888.

— Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre. Stuttgart 1899.

Dostojewski, Fedor: Die Dämonen (Piper-Ausgabe). München.

— Raskolnikow. (Ebenda.)

Driesch, Hans: Über die Bedeutung einer Philosophie der Natur für die Ethik (Sammelband „Weltanschauung"). Berlin 1911.

Duguit, Léon: Le droit social, le droit individuel et la transformation de l'Etat. 3. Aufl. Paris 1922.

Dühring, Eugen: Gesamtkursus der Philosophie. Zweiter Teil: Wirklichkeitsphilosophie. Leipzig 1895.

— Der Wert des Lebens. 8. Aufl. Leipzig 1922.

Dyroff, Adolf: Die Ethik der alten Stoa. Berlin 1897.

Ehrenfels, Christian v.: System der Werttheorie. Bd. I. Leipzig 1897.


Digitized by Google

Eibl, Hans: Augustin und die Patristik. München 1923.
Engels, Friedrich: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Anhang: Karl Marx, Über Feuerbach. Stuttgart 1888.
Epiktet: Handbüchlein der Moral (Kröners Taschenausgabe). Leipzig.
Fenichel, Otto: Psychoanalyse und Metaphysik („Imago"). 1923.
Ferenczi, Sándor: Der Fortschritt der Psychoanalyse. (Ungarisch.) Budapest 1919.
— Seelische Probleme. (Ungarisch.) 2. Aufl. Budapest 1918.
— Seelenanalyse. (Ungarisch.) Budapest 1910.
— und Rank, Otto: Entwicklungsziele der Psychoanalyse. Leipzig-Wien-Zürich 1924.
Fichte, J. G.: Die Bestimmung des Menschen. (Reclam-Ausgabe.) Leipzig.
— Der geschlossene Handelsstaat. (Insel-Ausgabe.) Leipzig.
— System der Sittenlehre („Philosophische Bibliothek"). Leipzig.
Foerster, Friedr. Wilh.: Autorität und Freiheit. 3. Aufl. Kempten-München 1911.
Fouillée, Alfred: La morale des idées-forces. Paris 1908.
Freud, Sigm.: Das Ich und das Es. Leipzig-Wien-Zürich 1923.
— Jenseits des Lustprinzips. Leipzig-Wien-Zürich 1920.
— Psychoanalyse („Handwörterbuch für Sexualwissenschaften"). Bonn 1922.
— Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. 4. Folge. Leipzig-Wien 1918.
Gomperz, Heinrich: Über den Begriff des sittlichen Ideals. Bern 1902.
— Kritik des Hedonismus. Stuttgart 1898.
— Die Lebensauffassung der griechischen Philosophie und das Ideal der inneren Freiheit. 2.—3. Tausend. Jena 1915.
— Über Persönlichkeitsbewertung („Archiv für systematische Philosophie"). Berlin 1909.
— Das Problem der Willensfreiheit. Jena 1907.
Gründler, Otto: Elemente zu einer Religionsphilosophie auf phänomenologischer Grundlage. Kempten-München 1922.
Gury, Jean-Pierre, — Dumas, Henri: Compendium theologiae moralis. Tomus I. 6. Aufl. Lyon-Paris 1899.
Gutberlet, Konstantin: Ethik und Naturrecht. Münster 1883.
Guyau, Jean-Marie H.: La genèse de l'idée de temps. 2. Aufl. Paris 1914.
— Sittlichkeit ohne Pflicht. (Übersetzung.) Leipzig 1909.
Haessle, Johannes: Das Arbeitsethos der Kirche. Nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Freiburg i. Br. 1923.
Hartmann, Eduard v.: Grundriß der ethischen Prinzipienlehre. Bad Sachsa 1909.
Hartmann, Nikolai: Ethik. Berlin 1926. — (Vgl. unsere Vorrede.)
Hegel, G. Fr. W.: Phänomenologie des Geistes („Philosophische Bibliothek"). Leipzig.
Herbart, J. Fr.: Ethik (Praktische Philosophie, Herbarts philosophische Hauptschriften. II, hrsg. von O. Flügel und Th. Fritzsch). Leipzig 1914.
Hildebrand, Dietrich v.: Die Idee der sittlichen Handlung („Jahrbuch für Phänomenologie und philosophische Forschung"). Halle 1916.
Höffding, Harald: Ethik. 3. Aufl. der deutschen Ausgabe. Leipzig 1922.
— Ethische Prinzipienlehre. Bern 1896.
Honecker, M.: Versuch einer gegenstandstheoretischen Grundlegung der allgemeinen Wertlehre („Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft"). Fulda 1923.
Husserl, Edmund: Ideen zu einer reinen Phänomenologie. Halle 1913.
— Logische Untersuchungen. Bd. I. 3. Aufl. Halle 1922.
Janet, Paul: Philosophie du bonheur. 10. Aufl. Paris.
Jarrett, Bede: Social Theories of the Middle Ages 1200—1500. London 1926.
Jodl, Friedrich: Allgemeine Ethik. Stuttgart-Berlin 1918.
— Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. Stuttgart. Bd. I 1882, Bd. II 1889.
Jung, C. G.: Zur Psychologie der unbewußten Prozesse. Zürich 1917.
Kalchreuter, Hermann: Die μεσότης bei und vor Aristoteles. (Inaugural-Dissertation.) Tübingen 1911.

Digitized by Google

Kant, Immanuel: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis („Taschenausgaben der Philosophischen Bibliothek"). Leipzig.
— Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. (Reclam-Ausgabe.) Leipzig.
— Kritik der praktischen Vernunft. (Reclam-Ausgabe.) Leipzig.
— Vorlesung über Ethik. Hrsg. von P. Menzer. Berlin 1924.
Köhler, F.: Indischer Geist und christliches Heil. München 1922.
Kolb, Victor: Abriß der Tugendlehre nach dem heiligen Kirchenlehrer Thomas von Aquin. Wien 1918.
Kolnai, Aurel: Der Aufbau der ethischen Intention („Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft"). Fulda 1927.
— Max Schelers Kritik und Würdigung der Freudschen Libidolehre („Imago"). Leipzig-Wien-Zürich 1925.
— Psychoanalyse und Soziologie. Leipzig-Wien-Zürich 1920.
Koppelmann, Wilhelm: Kants Lehre vom kategorischen Imperativ. Leipzig 1888.
Köstlin, Karl: Geschichte der Ethik. I, 1. Tübingen 1887.
Kraus, Oskar: Die Grundlegung der Werttheorie („Jahrbücher der Philosophie"). Berlin 1914.
Krüger, Felix: Der Begriff des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie. Leipzig 1898.
Le Roy, Edouard: Une philosophie nouvelle. Henri Bergson. Paris 1912.
Lévy-Bruhl, L.: La morale et la science des mœurs. Paris 1903.
Lipps, Theodor: Die ethischen Grundfragen. 3. Aufl. Hamburg 1912.
Lotze, Hermann: Grundzüge der praktischen Philosophie. Leipzig 1882.
Lukács, Georg: Geschichte und Klassenbewußtsein. Berlin 1923.
Maeztu, Ramiro de: Authority, Liberty and Function in the light of the war. London 1916.
Martineau, James: Types of Ethical Theory. 3. Aufl. Oxford 1901.
Meinong, Alexius v.: Zur Grundlegung der allgemeinen Werttheorie. Graz 1923.
Mill, John Stuart: Utilitarianism. London 1863.
Müller-Walbaum, Wilhelm: Die Welt als Schuld und Gleichnis. Wien-Leipzig 1920.
Ölzelt-Newin, Anton: Die Unlösbarkeit der ethischen Probleme. Wien 1883.
Pascal, B.: Gedanken. (Übersetzung, Reclam-Ausgabe.) Leipzig.
Paulhan, Frédéric: Les mensonges du caractère. Paris 1905.
Platon: Philebos („Philosophische Bibliothek"). Leipzig.
— Der Staat. (Übersetzt von Horneffer.) Leipzig 1908.
— Symposion. (Übersetzt von Schleiermacher.) Neuausgabe, München 1922.
Polanyi, Karl: Neue Erwägungen zu unserer Theorie und Praxis („Der Kampf, sozialdemokratische Monatsschrift"). Wien 1925.
Pribilla, Max, und Messer, August: Katholisches und modernes Denken. Stuttgart 1924.
Rank, Otto: Der Künstler. 4. Aufl. Wien-Leipzig 1925.
Régis, E. et Hesnard, A.: La psycho-analyse des névroses et des psychoses. Paris 1914.
Reininger, Robert: Friedrich Nietzsches Kampf um den Sinn des Lebens. Wien-Leipzig 1922.
Renner, Karl: Wirtschaftsdemokratie. Die Genossenschaften („Der Kampf, sozialdemokratische Monatsschrift"). Wien 1926.
Ribot, Théodule: La logique des sentiments. Paris 1905.
Russell, Bertrand: La philosophie de Leibniz. (Übersetzung.) Paris 1908.
Scheler, Max: Beiträge zur Feststellung der Beziehungen zwischen den logischen und ethischen Prinzipien. Jena 1899.
— Ethik („Jahrbücher der Philosophie"). Berlin 1914.
— Vom Ewigen im Menschen, Bd. I. Leipzig 1921.
— Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik („Jahrbuch für Phänomenologie und philosophische Forschung"). Halle, I. Tl. 1914, II. Tl. 1916.

Digitized by Google

Scheler, Max: Versuche zu einer Soziologie des Wissens. München-Leipzig 1924.
— Wesen und Formen der Sympathie. Bonn 1923.
Schlick, Moriz: Raum und Zeit in der gegenwärtigen Physik. Berlin 1920.
Schopenhauer, Arthur: Preisschrift über die Grundlage der Moral. (Reclam-Ausgabe.) Leipzig.
Schwarz, Hermann: Das sittliche Leben. Berlin 1901.
— Psychologie des Willens. Zur Grundlegung der Ethik. Leipzig 1900.
Seillière, Ernest: Schätzung und Wirkung der Philosophie Bergsons im heutigen Frankreich („Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik"). Berlin 1913.
Sertillanges, A. D.: La philosophie morale de St. Thomas d'Aquin. 2. Aufl. Paris 1922.
Sigwart, Christoph: Vorfragen der Ethik. 2. Aufl. Tübingen 1907.
Simmel, Georg: Philosophie des Geldes. 4. Aufl. München-Leipzig 1922.
Solovjeff, Wladimir: Die Rechtfertigung des Guten. (Übersetzung.) 2. Aufl. Jena 1916.
Spinoza, B.: Die Ethik. (Übersetzt von Vogel.) Leipzig 1909.
Spir, Afrikan: Schriften zur Moralphilosophie. Leipzig 1885.
Steinbüchel, Theodor: Der Zweckgedanke in der Philosophie des Thomas von Aquino („Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters"). Münster 1912.
Stern, William: Person und Sache. Leipzig. 2. Tl.: Die menschliche Persönlichkeit, 1918; 3. Tl.: Wertphilosophie, 1924.
Störring, Gustav: Die sittlichen Forderungen und die Frage ihrer Gültigkeit. Leipzig 1919.
Tawney, R. H.: The Acquisitive Society. London 1921.
Urban, Wilbur Marshall: Valuation, its nature and laws. London 1909.
Weininger, Otto: Über die letzten Dinge. 5. Aufl. Wien-Leipzig 1918.
— Geschlecht und Charakter. 19. Aufl. Wien-Leipzig 1920.
Weisengrün, Paul: Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. München 1918.
Wichmann, Ottomar: Wille und Freiheit. München 1922.
Witasek, Stefan: Wert und Schönheit („Archiv für systematische Philosophie"). Berlin 1902.
Wittmann, Michael: Ethik. München 1923.
— Die Grundfragen der Ethik. Kempten 1924.
— Max Scheler als Ethiker. Düsseldorf 1923.

Digitized by Google

# EINLEITUNG.

## Das Problem einer vollwertigen Ethik und die Grenzen des Ethischen.

„Τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν." (Pittakos.)
„Wähle das Beste unter dem Erreichbaren."
(Franz Brentano.)

Ein niemals aufhörender Vorwurf gegen alle Ethik behauptet, die Ethik sei eine ohnmächtig daherhinkende Spekulation neben dem mächtigen Laufe der Wirklichkeit, bar jeder Hoffnung, diesen in irgendwelchem Sinne beeinflussen zu können. Der Ethiker sei ein Weltbetrachter, der über einen Teil des Gesehenen sein Gefallen, über den andern sein Mißfallen äußert und sich dem Wahne hingibt, durch seine Kritiken und Erklärungen diesen Teil jenem ersten anzugleichen. Gegen diesen bündigen Einwand versucht sich ein Flügel der Ethiker auf die Art zu schützen, daß er auf jede Weltbeeinflussung Verzicht leistet und sich auf die Aufgabe zu beschränken vorgibt, die „Gesetze des moralischen Urteilens" zu ermitteln. Andere wiederum entschlagen sich des Problems der Wirklichkeitsgestaltung, indem sie festzustellen wähnen, was „sein soll" und dessen Überpflanzung in das unwohnliche Reich des „Seins" den Pädagogen und Politikern überlassen. Diese Ausflüchte widerstreben dem Wesen der Ethik, „Ethik" in dem Sinne des Wortes, der ihm hier untergelegt werden soll. Danach hat die Ethik nicht die in diesem oder jenem Kreise üblichen Deutungs- und Befolgungsweisen des Guten, sondern das Gute selbst zu ihrem Gegenstand; und ferner gehört es zu ihrer Aufgabe, sich mit dem *seienden* Guten zu beschäftigen, — mit dem gedachten Guten nur, sofern dieses selbst teils eine Abart des seienden Guten, teils einen *Ansatz* zu ihm darstellt. Ja, die Konstruktion sittlicher „Geltungen", sofern uns dabei die Abkehr vom Seienden freistehen soll, ist kaum mehr als eine belanglose Spielerei zu nennen; nicht dies obliegt dem Ethiker, sondern die Herausstellung des seienden Guten aus dem Geflecht des Wirklichen und die Angabe von Zwecken und Regeln im Kampfe um den Sieg sowie die volle Ausbildung des Guten. Ist aber in solcher Tätigkeit auch eine Welt*beeinflussung* inbegriffen? Offenbar ja; denn die konkrete Aufweisung des Sittlichen trägt bereits seiner Beziehung zum Wirklichen in allen Einzelheiten Rechnung und muß daher zugleich brauchbare Unterweisung sein. *Der Inhalt des Guten ist untrennbar von seinem Standort und seiner Verwirklichungsweise.* Es gibt keine sittliche Welt,



Digitized by Google

die man ohne Rücksicht auf die gewöhnliche Alltagswelt erkennen könnte, um ihr dann nachträglich der Vollständigkeit halber auch diese Alltagswelt nachzumodeln. Wer mir sagt, was gut ist, ergreift einen Teil der in mir wirkenden Kräfte und treibt sie an; ja im Grunde tut er nichts anderes als das. Gewiß, ein ansehnliches Feld bleibt noch übrig für den praktischen Moralisten, den Pädagogen und den Staatsmann und andere ähnliche „Vollzugsorgane". Aber diese müssen in der Hinterlassenschaft des Ethikers etwas vorfinden, womit sie wirklich arbeiten können; etwas, das sie nicht erst mit den Dingen in Einklang bringen müssen, sondern das sie nur mehr technisch und künstlerisch zu fördern und zu pflegen haben. Jeder Ethiker, der die Art und Weise der Verwirklichung des Sittlichen vom Gebiet seiner Forschung ausschließt, hat nur halbe — wenngleich schätzenswerte — Arbeit geleistet und darf sich nicht verwundern, wenn er die gefällige Frucht seines Nachdenkens im Kampfe mit den „Anforderungen der Praxis" recht verunstaltet werden sieht. Kurz, *die Durchsetzung des Sittlichen wirkt auf seinen Inhalt zurück,* oder richtiger, das Sittliche wird in seinem Inhalt nur bestimmbar, wenn auch seine Durchsetzungsmöglichkeiten und -potenzen in die Erwägung mit einbezogen werden. Denn diese haben eine *prinzipielle Seite,* welche vollends in das Bereich der theoretischen Ethik hineinfällt. Je weniger dies anerkannt und berücksichtigt wird, je weniger Inhalt und Durchführungslinie des Guten eine Einheit bilden, um so mehr fällt die Wirklichkeitsgestaltung außersittlichen Faktoren anheim, um so mehr muß man dem Vorwurf recht geben, daß die Ethik von den Ethikern und die Tatsachen von den Nichtethikern gemacht werden. In diesem Falle aber erscheinen mir die Ethiker als ein bedauernswertes Geschlecht, denn — nach der hier vorausgesetzten Bedeutung von „Ethik" — ist ihre natürliche Bestimmung nicht, ethische Systeme aufzustellen, wie die des Malers, Bilder zu malen, die des Bierbrauers, Bier zu brauen usw., sondern ihre ethische Spekulation trägt eine ganz besondere Verantwortung vor der Wirklichkeit, da ihr wichtigstes Geschäft darin besteht, den Weg dieser Wirklichkeit zum Guten aufzuweisen, die Brücken, die zu einer sittlich wertvollen Wirklichkeit führen, zu entwerfen. Unterlassen sie dies, so betrügen sie sich auch selbst, wenn sie vorgeben, jene sittlich wertvolle, von uns anstrebbare Wirklichkeit selbst gezeigt zu haben, da dies nur eitel Blendwerk sein kann; sie vermögen das Sittliche nur zu erkennen, indem sie seine Ansatzpunkte in der leibhaftigen Wirklichkeit ausfindig machen. Dabei fallen diese Ansatzpunkte keineswegs mit den angeblichen „Entwicklungstendenzen", die auch schlecht sein können, zusammen; der Ethiker hat nicht vorauszusagen, sondern

Digitized by Google

die Möglichkeiten des Guten, die Wege der Wirklichkeitsversittlichung bloßzulegen.

Die Antwort auf den Vorwurf der Irrelevanz muß demnach die Ethik geben, indem sie zu einer vollwertigen, d. h. wirklichkeitstreuen und gleichsam in der Wirklichkeit beheimateten wird. Daß sie dies vermag, ist freilich durch das Obige nicht erwiesen, vielmehr bedarf es zur Bejahung dieser Frage gewisser Voraussetzungen, durch die jede Ethik bedingt ist (siehe Kap. I). Keinesfalls aber bedeutet das angeführte Postulat einen Rückzug vor den außer- oder gar überethischen Mächten der Wirklichkeit. Nicht einer abgeschwächten und verwässerten Ethik wird damit das Wort geredet, vielmehr einer solchen, die ihrem Gegenstand vollauf gerecht zu werden gewillt und fähig ist. Ein wirklichkeitsleeres Ideal zu konstruieren und es dann für die Ansprüche der „Natur" und des „Publikums" zurechtzustutzen, gerade das ist es, wogegen ich ankämpfe. Freilich ist auch nicht das Naturgegebene für das Ideale zu *erklären,* was ein noch bequemeres Vorgehen wäre. Das Gute *als* Entelechie des Gegebenen schlechthin, das gegebene Gute *in* seinem Wirklichkeitszusammenhange bildet den Gegenstand einer vollwertigen Ethik. Im Gegebenen sind die ethischen Bedürfnisse und Aufgaben vorgezeichnet, um deren Lösung sich die Ethik bemüht; ein verkehrter Weg ist es dagegen, das Gute erst zu konstruieren und dann auf die Wirklichkeit „anzuwenden". In Wahrheit gibt sich das Gute einerseits als vorhandene, anderseits als nichtvorhandene, mangelnde Wirklichkeit kund. Es bedarf zum Empfange dieser Kundgabe keines vorgefaßten Maßstabes — woher wäre auch dieser zu gewinnen? Nur einer Hinwendung zum Guten, zu seinen formuliert und unformuliert bekannten Typen (ohne sie oder einzelne von ihnen zu Götzen zu erheben) bedarf es.

Ich möchte also einer vervollkommneten realitätsverantwortlichen Ethik nicht die Aufgabe zuweisen, eine Zauberformel zu finden, einen Sesamschlüssel, wodurch alle Wirklichkeit plötzlich der Versittlichung zugänglich würde. Ihre Handhabung sollte nicht bequemer und mechanischer sein als die anderer ethischer Systeme, sondern zwingender, ausgedehnter, zweckdienlicher. Eine die gesamte Wirklichkeit des Guten umfassende Ethik wäre gegen alle scheinbar berechtigten Vorstöße des Amoralismus ungleich sicherer gewappnet und vermöchte es wirksamer zu verhindern, daß Bosheit, Gier und Trägheit sich guter Regungen bedienen, um durch die verwundbaren Punkte unzulänglicher Ethiken hindurch die Sittlichkeit selbst zu schädigen. Eine Ethik, die in die Natur Eingang findet und sich fest in ihr verankert, ist der Tod des Naturalismus.



Digitized by Google

Um aber einer Ethik vorzuarbeiten, welche ihren Gegnern jene gefürchtete Angriffsmöglichkeit durch volle und unparteiische Hingabe an das Gute im Wirklichen unter allen seinen Erscheinungs- und Wirkungsformen, in seiner ganzen innern Ordnung entziehen will, muß vor allem der *Grenzen* ethischer Spekulation und Betrachtungsweise gedacht werden. Zur Natur jeder ethischen Erwägung gehört eine gewisse, wenngleich nur versuchsweise Entfernung von der Wirklichkeit, die Vision einer andern als der vorhandenen Wirklichkeit. Die Wirklichkeit selbst ändert sich ja und hat ständig Teile, die aus ihr hinauswollen, gleichsam als Sprengstoffe figurieren. Die Spannung, die zwischen Wirklichkeit und ethischem Ideal besteht, ist an sich noch kein Fehler; sie stammt aus der Spannung innerhalb der Wirklichkeit selbst. Nur da beginnt es damit bedenklich zu werden, wo die Spannung zu einer bloßen Abwendung wird, *die nicht mehr imstande ist, sich in reale Spannung umzusetzen,* oder, wenn doch, *dem ursprünglichen Sinn der Spannung zuwiderläuft.* Der einfachste Typus des ersten Falles ist die auf wirkliche Durchsetzung verzichtende Geltungs- und Phantasiemoral, der des zweiten der zerstörerische Fanatismus, der etwa der echten Spannung zwischen Gutem und Schlechthin-Seiendem die falsche zwischen einem beengten moralischen Ressentiment und der übrigen Gesamtwirklichkeit unterschiebt. *Wo aber liegen die Grenzen für die Abwendung von der bestehenden Wirklichkeit?* In welchen Teilen erscheint dieselbe als ethisch modellierbar, in welchen als unwandelbar gegeben? Und, sofern diese Frage sich nicht eindeutig beantworten läßt, welche Anhaltspunkte gibt es für ihre Beantwortung im einzelnen? Während die erste Frage einfach als das *Problem der Begrenzung* zu bezeichnen ist, legt uns die Ersatzfrage die Einsicht nahe, daß verschiedene ethische Forderungen mit verschiedenen Anspruchsbereichen und Anspruchsarten auftreten und demnach sich die *ethische Betontheit* verschiedener Lebenselemente, auch in einem und demselben Handlungskreis („Angelegenheit") oder in einer und derselben Ebene von Akten, als eine verschiedene herausstellt, wodurch das Problem der *Abstufung* entsteht. Der Untersuchung dieser Probleme in bescheidenem Rahmen ist die vorliegende Arbeit gewidmet.

Vorweg sei dazu bemerkt, daß die „Grenzen der Ethik" keineswegs auf eine Begrenzung des Guten zielen, als sei schon diese Welt bereits zu gut, um unterhaltend sein zu können. Es geht nur gegen die vorschnelle Ineinssetzung der Ethik mit dem Guten selbst; die unbegrenzte Anwendung einzelner ethischer Gesichtspunkte geschieht eben auf Kosten anderer, also der Gesamtheit des Guten. In diesen Fragenkreis gehören auch die Fragen der *Nichtverwirklichbarkeit* des

Digitized by Google

Ideals, der *Vergewaltigung* im Namen des Ideals, der *Anstrengung* und der *Zwangsanwendung*. Wir werden, daraus folgend, auch die allgemeine Frage der *Wertkollision* berühren müssen.

Gegen die ganze Fragestellung wäre der Einwand denkbar, sie komme dem Naturalismus doch insofern allzu weit entgegen, als sie nicht auch die andere Gefahr, die der zu geringen Abwendung von der bestehenden Wirklichkeit, berücksichtige. Wer schon in der Formulierung seines Zieles ängstlich Maß halte, werde in den praktischen Ergebnissen erst recht heillos hinter dem Wünschbaren zurückbleiben. Ethische Ideale seien Grenzwerte, die unerreichbar gestellt werden müssen, um doch wenigstens das Erreichbare wirklich werden zu lassen. Eine gewisse Spannweite zwischen Ideal und Wirklichkeit dürfe, ja müsse auch nach erfolgter „Ethisierung" als ständiger Wesenszug des sittlichen Lebens erhalten bleiben. Der Einwand würde sich zunächst durch den Hinweis erledigen, überspannte Forderungen würden die Ökonomie und Konzentration der sittlichen Kraftanwendung gefährden und die Harmonie innerhalb des Guten zerstören. Jedoch solche taktische Erwägungen führen nicht auf den Grund der Sache. Der Pädagogik oder doch der ethischen Kasuistik steht es zu, gegebenenfalls zu entscheiden, ob strengere oder mildere Forderungen mit größerer Wahrscheinlichkeit das Höchstmaß an Ergebnis zeitigen werden. Die theoretische Ethik fragt, *welches dieses Höchstmaß sei,* und die Antwort auf diese Frage ergibt sich nicht ohne weiteres von selbst. Gerade die wissenschaftliche Ethik, indem sie als solche ihre Einsicht der Wirklichkeit aufzuprägen bemüht ist, kann mit dem taktischen Kniff der Überspannung so wenig anfangen wie mit dem taktischen Kniff der Bescheidenheit im Fordern (der mitunter auch zum Erfolge führt). Die theoretische Ethik muß erkennen, daß das Gute zwar dynamisch unbegrenzt ist, indem es nie ganz verwirklicht werden kann (in der Tat bedeutet kein Fortschritt eine völlige Entspannung zwischen Erwünschtem und Vorhandenem), aber inhaltlich durchaus nicht unbegrenzt zu sein braucht. Weil Friede ein Wert ist, folgt noch nicht, daß das Aufhören alles Kampfes gut sei; weil Keuschheit ein Wert ist, folgt noch nicht, daß das Aufhören alles Geschlechtslebens gut sei; weil Opfer ein Wert ist, folgt noch nicht, daß die Ablegung alles Eigennutzes gut sei. Es wäre nun ein Standpunkt, der viel für sich hätte, daß wir, unbekümmert hierum, den Werten als solchen unbegrenzt nachstreben und den Ausgang der von uns eingeleiteten Bewegungen auf sich beruhen lassen müssen. Tiefe Probleme der Ethik werden hier angeschnitten, die uns noch beschäftigen werden. Doch die wissenschaftliche Ethik darf sich hierbei nicht beruhigen, sie darf sich nicht

Digitized by Google

begnügen, die Wertmotive aus dem Leben auszuschöpfen und ihre Pflege zu empfehlen; sie muß vielmehr auch der natürlichen Durchsetzungsweise, dem Orte, der Anspruchsart dieser Wertmotive nachspüren, da alles dies zu deren Wesen gehört.

## Anmerkungen zur Einleitung.

In Bezug auf den *bleibenden Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit* vgl. den „Abschluß". Ich schließe mich in dieser Hinsicht dem katholischen Standpunkt an, daß die „formale" Sünde die „materiale" überragt, daß „Häresie" schwerer als „menschliche Sünden" zu beurteilen ist. Das bedeutet, daß es, prinzipiell genommen, unendlich viel sündhafter ist, sich vom Guten schlechthin loszusagen, die ethischen Werte und die in ihrem Dienste nötigen Verpflichtungen nicht anzuerkennen, als einzelne, noch so schwere Sünden aus Schwäche, Begierde, also aus inhaltlich bestimmten Regungen heraus, zu begehen. Besser reden, als man lebt, ist der normale Zustand, solange man nur ernstlich trachtet, seiner besseren Gesinnung nachzuleben.

Zur Frage der *wissenschaftlichen Ethik:* Eine Ethik, die Zielsetzungen (d. h. Bewertungen von vorliegenden oder möglichen Zielsetzungen) schlechthin ablehnt, ist nicht wissenschaftlich vollwertig, da sie einen Teil ihres Gegenstandes umgeht und letzteren allzusehr einengt. Alles was sich an Einsichten und Problemen bietet, ist wissenschaftlich verarbeitbar. Weder „geometrische" Beweisbarkeiten noch „geometrische" Evidenzen sind für das Kriterium der Wissenschaftlichkeit so wichtig wie die unbefangene Hingabe an die Sache.

Zur beispielshalber angeführten Frage der *Friedens-, Keuschheits- und Opferwerte:* Ich meine nicht, daß die unbegrenzte Anwendung dieser Gesichtspunkte nur an ihrer (angeblichen) Undurchführbarkeit scheitern würde, sondern an eigentlich moralischen Gegengesichtspunkten, die nicht etwa von vornherein mit Friede, Keuschheit, Opfer usw. streiten, die vielmehr erst den entsprechenden Übermaßforderungen gegenüber in Kraft treten.

*Dörings* Wort: „Wäre das Wertbedürfnis unendlich groß, so wäre seine Befriedigung unmöglich" (Phil. Güt., 2. Tl., IV 4), erschöpft also noch nicht den ganzen Sachverhalt. *Höffding* betont die „Anknüpfungspunkte" des Ethischen im Wirklichen und sagt: „Was die Ethik verlangt, muß möglich sein" (Ethik III 19). Damit nicht gleichsinnig und völlig falsch ist sein Ausspruch: „Die Ethik ist nur des Lebens willen da" (Prinzipienlehre 31), sofern unter „Leben" nicht das „ethische Leben" verstanden werden soll.

Zur Bedeutung der *Wertexistenz* siehe noch: *Aristoteles* (bei Gomperz, Lebensauffassung — Aristoteles' Wertprinzipien sind die seinsimmanenten Formen; ferner bei Arleth — der Begriff des Guten gehört in die Metaphysik, das Gute ist eine differentia specifica des Realen); *Thomas von Aquino* (von Steinbüchel als ethischer Realist bezeichnet gegenüber Augustinus); die Lehre *Fouillées* von den idées-forces (a. a. O., Abschn. „Classification"; er spricht von „poids moral"; „.... des valeurs qui se créent et se multiplient elles-mêmes en se concevant et en se désirant. Ce sont les idées-forces"); *Brentano* (die Existenz eines als gut Erkannten ziehen wir seiner Nichtexistenz vor); auch bei *Honecker* ist die Existenz des Wertes (d. h. des Wertträgers) ein „tertiäres Valent" (der Träger selbst das „sekundäre"); nach *Scheler* kann es kein daseinsfreies Wertsein geben (Symp., Abschn. C); in demselben Sinne erklärt sich *Hildebrand* (a. a. O. II 1: Es gibt nach ihm auch einen Werttypus, der nur an Sachverhalten auftreten kann, z. B. „daß jemand gesund geworden ist").

Keineswegs ist hier gemeint, daß wirklichkeitsunerfüllte Wertregungen und -vorstellungen belanglos seien, wohl aber, daß die Wirklichkeitsintention zu ihrem Wesen gehört und ihre Relevanz von der Vollziehbarkeit und sonstigen Umständen der letzteren vollauf abhängig ist.

Die Wertgefühle als *Existenzgefühle* behandelt *Meinong* (II, III); alle Werturteile haben eine zumindest hypothetische Beziehung zur Realität: *Urban* („Conclusion").

Digitized by Google

## Erstes Kapitel.

# Der ethische Wert.

„Le réel se constate et ne se construit pas." (Edouard Le Roy.)

„Schlechterdings nichts Äußeres durchaus zu wollen. . . . Jede Strebung könnte in Mißverhältnisse geraten."
(Joh. Friedr. Herbart.)

### 1. Ausgangspunkte der Ethik.

Zwei letzte Gegebenheiten bilden den Grundstein der Ethik: das *ethische Bedürfnis* und die *tatsächlich geltenden gesellschaftlichen Moralanschauungen*. In ihnen erleben wir — unmittelbar in der ersten, mittelbar in der zweiten — die Beurteilung des Verhaltens von Personen als „gut" und „böse"; eine Beurteilung, welche sich ihrer Intention nach auf objektiv, von ihr unabhängig bestehende Qualitäten des Guten und des Bösen richtet. Die Behauptung dieser objektiven Existenz setzt freilich den Eintritt in die Metaphysik voraus; die reine Ethik muß sich mit der Annahme derselben begnügen, ebenso wie die Logik die Existenz von Wahr und Falsch nicht behauptet, geschweige denn beweist, sondern nur darlegt, was ermittelt werden kann, sobald jene Annahme gemacht wird. Das gefühls- und glaubensmäßige Erleben von Gut und Böse und ihrem Kampfe dürfte in der Beschäftigung mit Ethik kaum entbehrlich sein; wer nicht das Gute selbst bejaht und dafür einstehen will, an dem wird auch eine wissenschaftliche Erhärtung der Berechtigung der Ethik ziemlich nutzlos vorbeitreffen. Das Zurückgreifen auf das sittliche Bedürfnis ist nötig, um die stete Berührung mit dem innern ethischen Erleben aufrecht zu erhalten, um die unmittelbare Gegenwart nicht-„biologischer" — den „Lebensinteressen" dienender —, lebensgestaltender Triebfedern im Bewußtsein jeder ethischen Überlegung einzuimpfen; das Vor-Augen-halten der gesellschaftlichen *Moraltatsachen* — die nicht etwa ableitbar sind aus einem allgültigen Moralbewußtsein, ebensowenig aber mit den gesellschaftlichen „Bräuchen" zusammenfallen — gestattet den Einblick in den universellen Charakter des sittlichen Bedürfnisses und in seine vielfältige Beziehung zu dem tatsächlich Bestehenden. Zu jeder gesellschaftlichen Wirklichkeit tritt ein Anhang von moralischen Wertungen hinzu, welche jene vielfach verurteilen und angreifen, trotzdem aber die Phänomene von Gut und

Digitized by Google

Böse nur von gewissen Seiten her und unter dem einengenden und entstellenden Druck anderweitiger Wertungseinflüsse erfassen.

Das sittliche Erleben erlangt eine gewisse Schärfe zunächst im *Erlebnis des Bösen* und des Widerstandes dagegen. Verbote füllen jedes Gesetzbuch vorzugsweise aus. Wir besinnen uns darauf, daß ohne moralische „Achtsamkeit" das Leben durch etwas unerträglich gestört oder gar zerstört wird. Erst dann tritt das *Erleben des Guten,* einer urwüchsigen Gegenkraft gegen Störung und Zerstörung, klar ins Bewußtsein. Als solche hebt sich das Gute auch von dem bloß „Sittlich-Gleichgültigen" ab. Ein weiteres grundlegendes Postulat des moralischen Lebens will, daß Sittlichkeit „lohnend" (der Mühe wert) sei, daß im Verhältnis von Gut und Böse wesentliche Verschiebungen eintreten können; ein Zug, der freilich aus dem Wesen von Gut und Böse zu folgen scheint, da gutes und böses Verhalten ohne die Absicht, über ihren aktuellen Anlaß hinaus „weltwesentlich" zu wirken, ihren Sinn verlieren.

Die Aufstellung eines *inhaltlichen Moralprinzips* ist hier zu entbehren. Unsere Entscheidung für eine Art von „Personalismus" wird später hinreichend zum Vorschein kommen. Zunächst müssen dem Ethiker, damit er sich unter Gut und Böse etwas vorstelle, eingelebte Begriffe wie Güte, Gerechtigkeit, Opfermut, Beherrschung, Keuschheit, Wahrhaftigkeit — bzw. ihr Gegenteil — allgemein vorschweben.

### Anmerkungen zu I, 1.

*Das ethische Bedürfnis* (siehe den Ausdruck bei *Reininger* S. 26) ist nicht so sehr als ein „moralisches Gefühl" denn als ein auf ständigem, wenngleich unbewußtem Denken in ethischen Kategorien beruhendes Streben zu ethischer Selbstbehauptung und Orientierung zu verstehen, dessen Verbreitung zu gering eingeschätzt wird; es gibt kaum Verbrecher, die in ihr Tun nicht irgend einen Splitter sittlicher Berechtigung hineindächten; unflätiges Schimpfen überschüttet seinen Gegenstand mit moralischen Anwürfen; aus allem Gesichtsausdruck lesen wir ethisch Bezogenes — Stolz, Vorwurf, Demut usw. — heraus. *Brentanos* Liebe- und Haßlehre liefert hier nur allzu allgemeine Fassungen. — Bemerkenswert ist die Betonung des Bedürfnisses nach objektivem Werte und nach Selbstschätzung (wodurch noch kein Pharisäismus bedingt sein muß) bei *Döring* (Phil. Güt.).

*Zum Vortritt des Bösen* vgl. V 1. Gut und Gleichgültig vgl. ebenfalls Kap. V 1 und Kap. III.

## 2. Die phänomenologische Wertethik.

Nach welchen Kennzeichen beurteilen wir das Gut- und Bösesein der Verhaltungsweisen? Die zeitgenössische *„phänomenologische" Richtung* der Ethik schreibt ihnen unmittelbar erfahrbare und beschreibbare Eigenschaften, in sich als gut oder als böse offenbare — positive und negative — Werte zu. Diese Anerkenntnis selbständiger, keines frem-

Digitized by Google

den Ausweises bedürftiger Wertqualitäten, welche in Bezug auf ihre Rangordnung und ihre gegenseitige Verbindung gewissen Wesensgesetzmäßigkeiten unterliegen, geht über die alte, ziemlich erstarrte „Tugend"lehre insofern hinaus, als sie den Weg öffnet auch für die Urbarmachung des Gebietes der feineren, flüchtigeren Wertmomente, einmaliger Wertlagen, Aktwertigkeiten, die nicht als Äußerungen eines Tugendhabitus faßbar sind. Tugenden, wesentliche allgemeine Verhaltungsmotive wie „Bewußtsein des Gesetzes" oder „Sympathie" usw. bieten sich demgemäß nur dar als mehr oder weniger relevante feste *Werttypen*.

Die Umgehung der Wertforschung durch Einführung „handlicherer" Begriffe, welche die direkte Erfassung eigener ethischer Wertigkeiten ersetzen sollen, namentlich der Begriffe des „Gesetzes", „Gewissensgesetzes" (im Nomismus und Formalismus), sowie der „Lust", „Nützlichkeit" (in allen Schattierungen des Hedonismus) lehne ich ab, wobei ich aber hier auf die genauere Dar- und auf die Widerlegung dieser Ansichten verzichten muß. Der Gesetzesethik wird am besten die ungeheure Fülle ethisch charakterisierter Tönungen, die mit Befolgung und Übertretung eines bestimmten oder eines beliebigen Gesetzes nichts zu tun haben (z. B. Opfermut, Schaffensfreude), entgegengehalten. Wenn für solche auch „Gesetze" geprägt werden sollen, so sinkt damit eben das Gesetzesmotiv zu einem belanglosen Einschiebsel herab. (Der eigene Wert des Gesetzesgedankens in bescheidenerem Rahmen gehört nicht hierher.) — Ähnlich wird auch das Wohlfahrtsmotiv farblos, wenn es für die (bald geglückt, bald gezwungen erscheinende) „Erklärung" der ethischen Feststellungen aufkommen muß. Das Prinzip der *sozialen Nützlichkeit* ist allerdings insofern von dem des individuellen Lustmaximums zu trennen, als seine Einsetzung als ethischer Obersatz mit den unmittelbaren Gegebenheiten des sittlichen Bewußtseins, die geradezu aus einer Atmosphäre des Gegensatzes zu Lust und Eigennutz hervorzusprudeln scheinen, viel eher vereinbar wäre. Die Anforderungen des gesellschaftlichen Interesses stellen gleichsam ein Vorbild einer, Selbstaufopferung heischenden, fremden und fernen, geheiligten Macht dar. Dieses grundlegende Verhältnis kann die ethische Forschung ebensowenig vernachlässigen als etwa die christliche Ethik die Rückbeziehung auf Gottes Willen, welche naturgemäß wissenschaftlich weniger zugänglich ist. Mag es aber um die Entsprechung zwischen ethischen Werten und sozialen Nützlichkeiten stehen wie immer, keinesfalls ist soziale Nützlichkeit in der ethischen Werthaltung direkt, sei es auch „unbewußt" oder „gewohnheitsmäßig", intendiert. Das gute Verhalten läßt sich nicht verstehen als bloße Herstellungsweise lustvoller Zu-

Digitized by Google

stände oder nützlicher Gegenstände (Güter), noch auch als Funktionsweise hierzu „disponierter" Menschen, also gleichsam Menschen, die selbst „Güter" sind. Auch die antike Wendung, wonach die Tugend das Gut der Selbstgenügsamkeit und innern Zufriedenheit hervorbrächte und dadurch das Beherrschtsein durch die äußern Güter aufhöbe, ist naturgemäß für die Wertethik aus gleichen Gründen unannehmbar. (Eine andere Frage ist wiederum die sekundäre Wertbedeutung und die moralaufbauende Rolle dieser oder jener Lustmotive.)

Anders ist wohl das (aristotelisch-thomistische) Kriterium des *Zieles* zu beurteilen. Das Ziel gehört ungleich mehr zum Wesen alles Verhaltens als das Bewußtsein eines Gesetzes oder das Suchen nach Lust oder Sicherung derselben. Das Verhalten ist eine gerichtete, intendierte Bewegung und kein in sich geschlossenes Spiel — ein Geschützfeuer sozusagen, und kein Feuerwerk; — *sein Zielzustand* also, der Erfolg, zu dem es mit innerer Begründetheit hinführt — etwas zwischen den auch vom Zufall mitbestimmten äußern Folgen und dem momentan gegenwärtigen vorgestellten Zweck Liegendes —, *gehört mit zu seinem Wertbestande.* Dieser „Zielzustand" erstreckt sich nicht allein auf die Person des Handelnden selbst, sondern auf die von ihrem Tun Betroffenen und namentlich auf die „Gesellschaft", um so mehr, als es auch direkter auf die Gesellschaft bezogene Verhaltungsweisen sowie ferner Arten des gemeinschaftlichen Verhaltens gibt. Der aristotelischen „vollendeten Lebensgestaltung" des einzelnen entspricht ein inhaltlich weniger fest umreißbares, aber nicht minder sinnvolles Ideal gesellschaftlicher „Vollendung" (vgl. auch Kap. VI, 3). Nur mit dem Vorbehalt des hier Gesagten schließe ich mich der phänomenologischen Wertethik an.

Sicherlich ist durch letztere der fruchtbarste Weg eingeschlagen worden, und es sollte keinem Zweifel unterliegen, daß wir in dem Begriff des sittlichen Wertes, wenn ich so sagen darf, die Währungseinheit der Ethik erblicken müssen. Nur flößt mir die Auffassungsart Bedenken ein, nach der die „Realisierung von Werten" so vor sich ginge, daß die sich verhaltende Person in ihren Akten bald diese bald jene Glieder des platonisch unbewegt dastehenden sittlichen Wertreiches „ergriffe" und in die Wirklichkeit „hinabzöge". In dieser Vorstellung der Wertrealisierung wird der phänomenologische Grundsatz, der in der Schaffung der Wertethik so verheißungsvoll sich bewährt, nicht folgerichtig festgehalten. Alle Werte nämlich erscheinen nur als solche, indem sie als Wirklichkeitselemente erscheinen; nicht nur ist die Existenz eines Wertes selbst ein Wert, sondern sie allein erfüllt das Wertsein jenes Wertes, wie ein Coupon das Wertsein gewisser Geldscheine erfüllt. Alle Werte sind nur im Hinblick auf ihre mögliche Existenz

Digitized by Google

wertig. Darum ist die Verwirklichungs- und Vorkommensweise des Wertes kein für sein Sosein nebensächlicher Umstand, der „nur" die Tatsachenwissenschaften angehe, sondern sie ist untrennbar vom Phänomen des Wertes selbst. Demgemäß sind auch die ethischen Werte nicht summierbar und herstellbar, weder in einen „letztgültigen" Nützlichkeits-Kalkül einfügbar noch auch der „Verwendung" nach aufschiebbar wie Güter. Werte suchen sich gleichsam Ort und Art ihrer Verwirklichung und ihrer Wirksamkeit selbst aus, nur als wirkende Entelechien können sie wahrhaft gewürdigt werden. Die Wertethik bedarf sonach der Korrektur durch die Zielethik; das Verhalten kann ihr nicht unterworfen werden, indem es vorgestellt wird als „mit einem Werte in Beziehung tretend", sondern als „in einen sich nahelegenden Wertzustand auf eine diesem entsprechende Weise hinüberführend". Die Bedeutung dieses Zusatzes für das Begrenzungsproblem springt in die Augen: die theoretische Möglichkeit der Wertschaffung und Werterwartung, des Wertanspruches im allgemeinsten Sinne, erscheint dadurch — in nicht näher bekannter Weise — als von der Wirklichkeit abhängig. Der Fortschritt aber gegenüber der überlieferungsmäßigen Ethik der „Erfüllung der vernünftigen Natur der Dinge" besteht in der Erkenntnis der Wertethik, daß der sittliche Wert keineswegs nur an einheitlich gefaßten Ausgestaltungen von Natur- und Vernunftwesen und etwa noch an Verhaltungsweisen als deren kausale Bedingungen haftet, sondern an allen Aspekten, allen Beziehungsflächen dieser Wesen, welche nur mit einer gewissen Lockerheit ineinander geflochten sind, so daß z. B. jede Person ideell „mehreres", Kreuzungspunkt mehrerer Entfaltungsreihen ist; die Feinheit und heuristische Bedeutung des Wertbegriffes dürfen nicht preisgegeben werden. Der Bedeutung des Zielbegriffes gerade für den ethischen Wert werden wir jedoch bald unten noch zu gedenken haben.

Die Einführung der Wertethik bringt den methodischen Grundsatz mit sich, oder erfolgt gerade aus dem Grundprinzip, daß eine wissenschaftliche und (was dasselbe heißen will) in vollem Sinne einflußreiche Ethik *das Gute unter allen seinen Erscheinungsformen, in allen seinen Einzeloffenbarungen erfassen,* erforschen und formulieren muß. Die Gegebenheit des Sittlichguten muß in ihrer Gänze wahrgenommen und gleichsam geborgen werden, um der Ethik auf den ihr gebührenden Platz zu verhelfen. Jede Einseitigkeit und Verdrehtheit, jede Nichtzurkenntnisnahme dieser und ästhetische Überverherrlichung jener sittlichen Werte, jedes Ressentiment und jede Reduzierungswut sind bei Seite zu lassen, wenn das Heiligtum der Morallehre betreten wird. Eine Parteinahme darf nur für das Gute schlechthin, Geschmack darf

Digitized by Google

nur für alle Typen des Guten vorausgesetzt werden. Naturgemäß gehört auch die Perzeptionsfähigkeit für das Böse in seiner ganzen Erscheinungsfülle hinzu. Anders orientierte Ethiken können, sobald dieser Standpunkt eingenommen wird, nicht als voll ebenbürtig anerkannt werden (dies berührt ihre möglichen Teilverdienste nicht). Das größte Mißverständnis dieses phänomenologischen Grundsatzes wäre es aber nun, allen sich darbietenden Werten gleichen Rang zuzuerkennen. Vielmehr gehört ihre Rangordnung — vorsichtiger gesagt: gehören ihre Rangordnungen — selbst zu ihrer phänomenologischen Gegebenheit. Dies heißt nicht, daß die niedrigeren Werte verschwinden, sondern daß sie vor den höheren — ideell und unter bestimmten Umständen faktisch — zurücktreten müssen. Jeder Wertgesichtspunkt kann gegebenenfalls zurückgestellt werden, aber *kein* Wertgesichtspunkt kann in der Durchdringung des Lebens mit Ethik *überflüssig* sein (vgl. Kap. III, 6). Noch schärferer Betonung bedarf es, daß die Phänomenologie der Werte auch auf die ihnen eigene Verwirklichungsform, überhaupt auf die Art, wie sie sich zur Wirklichkeit stellen, sich erstrecken muß; die das Gute bewirkenden Kräfte können nicht von ihm getrennt abgehandelt werden — dies spreche ich unbekümmert um die Gefahr aus, unter die Empiristen und Psychologisten gewiesen zu werden, deren Richtung ich ebensowenig teile wie den heiligen Abscheu der Reinheits- und Aprioritätsfanatiker vor ihr. Meine Anschauung bedeutet im übrigen durchaus keinen Opportunismus, kein Bestreben, im Bestehenden *das* Gute zu sehen, keine Angst vor ethischem Kampf, vielmehr Freude an ihm; nicht des Fehlens der feindlichen, nur des Bestehens der eigenen Armee will ich sicher sein. Es ist gerade eine Eigentümlichkeit des Ethischen, daß die Sache und das Heer eine Einheit bilden. Oder anders: es genügt nicht, das Gute zur Gänze bejahen, jedoch die Art des In-Beziehung-tretens zu ihm, seines Dienstes, unserer außerethischen Wahl vorbehalten zu wollen; — *wir müssen das Gute durch die Pforten, die es sich erkürt, auf uns einströmen lassen.* (Gerade damit hängt unsere materiale Freiheit, wie wir sehen werden, eng zusammen.) So z. B. mag der Versuch, alles vorgefundene und als solches anerkannte Gute auf den gemeinsamen Nenner des normgemäßen oder des sympathiegeleiteten Handelns der Vernunft oder des Gefühls zu bringen, scheinbar gelingen, aber eine Verzerrung der inhaltlichen Einsichten selbst wird unfehlbar die Folge sein. Wenn auch alle Tugenden in solchen Systemen Platz finden, eine Menge Werte bleiben unterschlagen. Also nicht nur alle Materien, auch alle Hervorgangsarten der Werte gehören zum ethischen Phänomen.

Digitized by Google

## Anmerkungen zu I, 2.

Zur *Charakterisierung des ethischen Wertes:* Dieser kann weder jemals von allem Hintergrunde losgelöst erlebt werden, wie ein unbedenklich aufgezehrtes Gut oder genossenes Wertphänomen (ein Frühlingsabend etwa), noch auch jemals als bloßer Durchgangsposten in einer allumfassenden Weltrechnung, mit Einstellung seiner sämtlichen Vorläufer und Auswirkungen in den Kalkül (etwa wie ein Gut der Weltwirtschaft, etwas beliebig Gewinnbares und Verwertbares).

Die Wertethik läßt sich freilich nicht als die einzig richtige *beweisen.* Sie ist zunächst eine Annahme, die der Rechtfertigung aus den Ergebnissen heraus bedarf. Meines Erachtens stellen die inhaltlichen Forschungsresultate der zeitgenössischen phänomenologischen Ethik der Methode ein ehrenwertes Zeugnis aus.

Keinesfalls darf der Wert aus einem geltungsmäßigen Sollensbezirk hergenommen und erst nachträglich zu der Wirklichkeit in Beziehung gebracht werden; im ganzen richtig der bei O. Kraus (gegenüber Rickert) zitierte englische Neorealist *Alexander:* „Value is only a particular kind of fact, a fact of higher order."

Zur Grundlegung der Wertethik siehe *Scheler,* Form. u. mat. Wertethik, I. Bd. I, 1. Scheler kämpft insbesondere gegen jede Verdinglichung der Werte, jede vermeintliche Ableitung derselben aus anderweitigen Eigenschaften an. (In seiner Religionsphilosophie ist auch Gott nicht wertspendend, vielmehr ist er selbst Wert.) — Auch bei *Bergson* — dessen Bedeutung vielfach in Ähnlichem liegt wie die der Phänomenologen — dürfte das „Gefühl der Verbindlichkeit" auf unmittelbarer Gegebenheit beruhen (Fußnote bei Le Roy). *Husserl* selbst unterscheidet (Log. Unt. I) analog der Logik auch in der Ethik eine reine Theorie von der Norm- und Kunstlehre. Allein Theorie und Kunstlehre stehen meines Erachtens in ganz anderem (innigerem) Verhältnis zueinander in der Ethik als in der Logik, da die Ethik in anderem Sinne wirklichkeitsbezogen ist, nämlich unmittelbar „material", während die Logik nur auf beliebige Wirklichkeit *anwendbar* ist. In Bezug auf die Daseinswesentlichkeit siehe die nächsten Anmerkungen.

Die *„Begründung des Guten aus sich heraus"* verficht auch *Becher,* obwohl er schließlich den Schritt zur Zielethik vollzieht.

Eine Spur phänomenologischer Ethik findet sich bei *Fichte* (Bestimm. S. 59—60): „Es ist nicht meine Sache, irgend einen nur wirklich vorhandenen Eindruck abzuleugnen."

Ich lege Wert darauf, zu betonen, daß mir die Phänomenologie nur als intuitiv-empirische, nicht als „streng aprioristische" Methode fruchtbar erscheint: nicht die „geltenden" Allgemeinbegriffe, sondern die οὐσίαι der Dinge — einschließlich ihrer „Allgemeinheiten" — sind durch sie zu erforschen; diese aber lassen sich in krampfhaftem Absehen von ihrer Daseinslage nicht erkennen. *Husserl* selbst gibt zu (Ideen S. 142 u. passim): Auch das phänomenologisch Ausgeschaltete gehört in einer gewissen „Vorzeichenänderung" doch in den Rahmen der Phänomenologie. Die ausgeschalteten Daseinsbeziehungen sind in der Soseinssphäre „vertreten". — *Scheler* kündigt eine „materiale Wertethik auf der breitesten Basis phänomenologischer Erfahrung" an. Die „Apriorität" dieser Ethik verliert jedenfalls an Schärfe und gilt mehr nur im Gegensatze zur „Induktion *aus* den Tatsachen".

Als *Vorläufer der phänomenologischen Ethik* wäre vor allen andern *Martineau* anzusprechen, dessen *idiopsychische Methode* (vgl. auch Jodl, Geschichte Bd. II, bei M.) durchaus auf eine unmittelbar wesensschauende, unkonstruktive Ergründung des Ethischen abzielt. Trotz seines scheinbaren Anschlusses an Kant kommt Martineau zu der Einsicht: „Conscience does not *frame* the law, it simply *reveals* the law, that holds us" (Bd. II, Introduction).

Nicht unterbleiben darf hier die Erwähnung *Solovjeffs.* Er bestimmt („Einleitung") das Gute als „den einzigen und richtigen, sich selbst treubleibenden Weg des Lebens". Das „Sich-selbst-treu-bleiben", die Behauptung im Dasein gehört selbst zum phänomenologisch gegebenen Urbestande der Sittlichkeit.

Digitized by Google

Vonseiten der neueren *positivistischen* Ethik nähert sich *Lévy-Bruhl* vielfach einer phänomenologischen Betrachtungsweise, namentlich in seiner Polemik gegen die konstruktiven und normativen Richtungen (Morale et science des moeurs).

Der bekannte kirchliche Schriftsteller *Donat* greift (S. 99) den im Wertbegriffe — zum Unterschied vom Begriffe des Guten — steckenden gefühlsbetonenden Subjektivismus an. Allein dieser kennzeichnet eher nur die ältere Wertethik; etwa den früheren Meinong im Gegensatze zum späteren. Die moderne Wertethik nimmt statt dem „Gefühl" das Werte ankündigende, erfahrende „Fühlen" (Scheler) zur Basis. Freilich setzt das moderne objektivistische Denken in der Philosophie (vgl. den „Tönungs"-Begriff bei *Driesch*) den ihm vorausgegangenen analytisch-psychologischen Subjektivismus geschichtlich voraus. Letzterem verdanken wir eine Denkschulung, gleichsam eine Verfeinerung der Sinne, die uns gerade instand setzt, unter Abwendung von subjektivistischen Deutungen tiefer und unbefangener ins Objektive einzudringen.

## 3. Der Träger des Wertes und das ethische Ziel.

In welchem Gliede, welchem Momente des Verhaltens nistet sittlicher Wert und Unwert? Die Gegebenheiten des ethischen Lebens belehren uns hierüber: in allen, aber nicht in allen gleichmäßig, sondern nach abgestufter Betonung. Ein rohes Beispiel: Den nur vage voraussehbaren Folgen nach wird eine Handlung mit geringerer Betonung beurteilt als den organisch an den Inhalt der Handlung selbst angeschlossenen Folgen nach. Von der Einteilung des Verhaltens in Abschnitte, die sich vom innersten Wesen der Person zur Sphäre des unmittelbaren Tatentschlusses erstrecken, handelt das Kap. VI, 1.

Weiters ist der Rahmen zu beachten, in den das Verhalten eingebettet ist: 1. die Umstände, unter denen es erfolgt, 2. seine Folgen oder sein „Erfolg". Die Umstände — die „eigene Natur" und die „Verhältnisse" — können, soweit sie nicht selbst zur Beurteilung stehen (Personen als Ganzheit, sittliches Niveau einer Gesellschaft, soziale Zustände, in denen die Not gedeiht), auf die Beurteilung des Verhaltens nur quantitativ, die Schuld mildernd oder verschärfend und das Verdienst verringernd oder erhöhend, einfließen. Der (intendierte) Folgezustand sondert sich in den fremden und den eigenen. Der fremde Zielzustand kommt nun für die Beurteilung weniger unmittelbar, aber in größerem Umfange in Betracht. Die Sorge für das eigene Heil übertrifft die Fremdveredelung an Unerläßlichkeit, doch wird Mord für böser erklärt als Selbstmord, Fremdhilfe für verdienstlicher als Eigennutz. Hier stoßen wir freilich nicht nur auf verschiedene Werte und Wertansprüche, sondern auf verschiedene — einseitige — Ethiken. Die eine veranschlagt den Eigenwert der Subjektperson nur als Teilchen eines Gesamtwertzustandes, wonach die Beziehung des Verhaltens zum eigenen Wert nicht mehr wöge als die zum Werte einer beliebigen andern Person; für die andere Auffassung ist alles sittliche Verhalten

Digitized by Google

nur ethische Selbstrettung. Eine Lösung über die Forderung einer „Synthese" hinaus kann nur bei Berücksichtigung des Intentionsproblems versucht werden. Auf die einzelnen Gegensatztypen, wie Pflicht- und Zweckethik, Motiv- und Zustandsethik, Prinzip-Einimpfungs- und Prinzip-Anwendungs-Ethik, Normwert- und Substanzwert-Ethik, Maximen- und Kalkül-Ethik usw., will ich denn auch nicht weiter eingehen.

Es bildet eine der meistumstrittenen Fragen der Ethik, wie das Verhältnis zwischen *subjektiver Absicht und objektiver Gestaltung* („Erfolg") des Verhaltens ethisch zu bewerten sei. Die wenigsten intentionslosen Seelenzustände kommen als Verhalten in Betracht, oder doch nur indem in ihnen eine versteckte, eingezogene oder sozusagen diffuse, abgeplattete Intention liegt (Freude- und Trauerzustände, auch erstarrte Bräuche). Darum auch muß dem Wertbegriff in der Ethik der Zielbegriff zugesellt werden. Alles Verhalten, alles ethisch Relevante, strebt etwas zu verwirklichen oder Wirkliches zu behaupten. Das Bewußtsein dieses Strebens und sein objektiver Ausgang können voneinander mehrfach abweichen und die Beurteilung trifft zentral das eigentliche willensbestimmte Tun, während sie die im innern Gemütsleben verschwimmenden Motiv-Bruchteile einerseits, den entfernteren und zufälligeren Erfolg anderseits nur in abgeschwächtem Maße berücksichtigt. Die Frage, mit welcher Unmittelbarkeit (oder sub quali specie) das Gute als solches intendiert wird, sparen wir uns als eine Hauptfrage dieser ganzen Abhandlung für später auf. Was aber speziell die Eigenintention (Selbstheiligung, Selbstversittlichung, ethische Selbstentfaltung oder, im Bösen, das Fehlen dieser Zwecke, wo sie offenbar am Platze wären) und die Fremdintention (Güte, Gerechtigkeit, Teilnahme, oder im Bösen ihr Gegenteil und ihren qualifizierten Mangel) betrifft, so muß zugestanden werden, daß dem Begriff der Fremdintention bereits an sich eine eigene Wertbetontheit anhaftet. Jedoch aller Wert der Fremdintention fiele in sich zusammen, wenn diese nur eine Täuschung, eine umwegige Eigenintention wäre, ja, wenn nicht das Erstwesentliche der Fremdintention in ihrer objektiven Wirkung läge. Von den näheren Eigenschaften und Schicksalen der Intention hängt es ab, wieweit sie ethisch als eigen- und wieweit sie als fremdgerichtet in Rechnung kommt; wieweit sie in einen eigenen und in einen fremden „Ziel-Zustand" mündet, wenn wir hierunter den in großen Zügen intentional erfaßten objektiven ethisch-wichtigen Erfolgszustand verstehen.

Für den Ethiker, der einen unpersönlichen Standpunkt einnimmt, wenn er auch Personalist ist, schiebt sich der Gesichtspunkt des Fremdzielzustandes als eines Gesamtzieles unabweislich in den Vordergrund. Doch hiervon bald unten. Vorher möchte ich noch auf die Unter-

Digitized by Google

schiedlichkeit der Wertreaktionen, Wertantworten oder Beurteilungsqualitäten aufmerksam machen, die sich an die Unterschiede der Werte nach den sie tragenden Elementen des Verhaltens knüpft. Mit den bekannten Zweiteilungen von *negativen* und *positiven Werten*, von *Pflichten und Räten* ist der Befund lange nicht fein genug beschrieben. Vor allem zeichnet sich eine Reihe von Werten durch das Merkmal der *Dringlichkeit* aus: besonders Werte der Reinlichkeit und Korrektheit; sie beziehen sich zum Teil mehr auf die Person-Seite des Verhaltens und auf den Eigenzielzustand (Person-Sein überhaupt, innere Freiheit), zum Teil mehr auf die Akt-Seite und auf den Fremdzielzustand und erlangen dann das Merkmal der *Erzwingbarkeit* (im allgemeinen Gerechtigkeit; Gesinnung; Fremdintention). Mehr auf positive Werte bezögen sich *Erwartbarkeit, Begrüßbarkeit* usw. bis zur „Anbetbarkeit" (Heiligkeit) mit abnehmendem Grade der Bestimmbarkeit und Erfüllbarkeit, mit zunehmendem Grade der „Fülle". Wesentlich ist ferner, daß nicht etwa eine dieser Wertklassen, oder richtiger Wertmodi, werden auch alle materialen Werte gewaltsam hineingepreßt, die übrigen ersetzen kann. Wenngleich Intention und Betätigung der Güte, Demut, Reinlichkeit usw. da wären, die Fülle der Werte würde fehlen. In Wirklichkeit mag dies hier oder dort auch der Fall sein; zum Programm darf es nicht erhoben werden. Im allgemeinen gilt der Satz, daß *Häufung von Werten die fehlenden Werte nicht ersetzt*, sondern daß die Werte nur in einer Wert*ordnung* verwirklicht werden können. Wie eine Ordnung der „alltäglichen", „laufenden", „wertfreien" Wirklichkeit unter dem Drucke des Wertes entsteht, so entsteht anderseits eine Ordnung der Werte unter dem Drucke der Wirklichkeit. Liebe darf nicht erzwungen werden können; äußere Ehrlichkeit *muß* aber erzwungen werden können, selbst wenn alle ihr auch ohne Zwang Genüge täten, was zwar selbst ein Wert wäre, aber die Erzwingbarkeit nicht ersetzen würde. Nicht nur sollen alle Werte verwirklicht sein — quantitativ genommen, eine unvollziehbare Vorstellung —, sondern alle Wertträger sollen werterfüllt sein, damit der Wert in alle Winkel der Wirklichkeit Eingang finde. Auf diese Art hängt Wertvollständigkeit mit dem Wirklichkeitsgesichtspunkt zusammen und ebendeshalb auch mit der Begrenzung des Wertgesichtspunktes. Man kann dabei die Werte nur wahrhaft „konstatieren", indem man ihre Ordnung konstruiert. Die katholische Ethik, die Vorläuferin der phänomenologischen — diese hat sich ihr nicht aus Zufall vermählt —, war seit jeher auch die „konstruktivste" in dieser freigebigen, nicht auf Zurückführung und Verarmung, sondern auf volles Gerechtwerden bedachten Weise, — nicht rationalistisch, aber intellektualistisch.

Digitized by Google

„Verwirklichung der Werte" stellt demnach eine allzu unbestimmte Umschreibung des ethischen Zieles dar. Die alltägliche, praktisch grundlegende Sittlichkeit erschöpft sich in der Verwirklichung der „obliegenden", naheliegenden, sozusagen der Erfüllung nach fälligen Werte. Der Moralforscher aber muß, als sei er Fürst eines Weltreiches, einen Begriff vom „überhaupt Wünschbaren" haben. Das muß jeder, der sich aktiv der Ethik widmet: der Erneuerer, der Erzieher, wohl auch der bewußt sittliche Mensch als solcher. Es wäre nun unzulänglich oder vermessen, zum sittlichen Ziele die Verwirklichung aller Zielzustände, auf die sich sittliche Verhaltenstypen richten, bestimmen zu wollen. Unzulänglich, wenn dies das letzte Wort wäre; vermessen, wenn man sich unterfinge, jene Zielzustände ins einzelne zu bestimmen. Man müßte dann entweder Elemente der uns bekannten Wirklichkeit auf ewig festhalten, deren Lebensdauer uns unbekannt ist, oder in einen unverantwortlichen Utopismus verfallen. (Gewöhnlich wird beides vermengt.) Überdies würde damit der vielseits eingewurzelten Wahnidee stattgegeben, die Erreichung eines gewissen Zustandes, welcher auch ein Zielpunkt sittlicher Bestrebungen gewesen sei, höbe die Notwendigkeit der Sittlichkeit selbst auf. Vom praktisch Bedenklichen solcher Gedankengänge ganz abgesehen, sind sie theoretisch darum vollkommen irrig, weil sie den Begriff des „Zustandes" unzulässig materialistisch verarmen; sie engen den Zustand ein auf einen Inbegriff äußerer und kultureller Verfügbarkeiten, obgleich er in Wahrheit die Gesinnungen selbst mitenthält. Ein Zielzustand, welcher die auf ihn — und zwar nicht nur in seinen einzelnen Merkmalen, sondern in seiner Ganzheit, seinen großen Zügen — gerichtete Intention nicht lebendig aufbewahrt, ist gar kein Zielzustand, gleichwie meine Liebe zu einem Menschen ihr Ziel nicht erreicht hat, wenn ihm zwar Glück zuteil wird, ich aber ihn — vielleicht aus Widerstreben gegen den Inhalt seines Glückes — zu lieben aufhöre. Sowie aber der Liebe (amor benevolentiae, oder überhaupt „christliche Liebe") nicht das müßige Guteswünschen wesentlich ist, sondern die der Liebeszuwendung entströmende äußere und innere Hilfe, so hat auch das sittliche Wertziel nur einen Sinn als Frucht und als Verdinglichung sittlichen Verhaltens. So sehr das Verhalten notgedrungen zielgerichtet ist, so wenig kann eine beliebige, technische Hervorbringbarkeit seiner Ziele zugegeben werden. Ein objektiver Zielzustand ist daher überhaupt nur vorstellbar, sofern er der Kontinuität sittlichen Bedürfens und Wollens eingebildet ist, sowohl nach rückwärts, was die Entstehung, wie nach vorwärts, was die Weiterbildung, die Gerichtetheit, den Nisus des Zustandes betrifft. Anderseits aber reicht es auch nicht hin, das sittliche Verhalten selbst



Digitized by Google

allein zum Ziele zu erheben; denn bei Lichte besehen hieße das alle einzelnen Arten sittlichen Verhaltens Lügen strafen, da in ihnen nicht das sittliche Verhalten selbst intendiert wird. Im universalen Ziel müssen die wesenhaften Intentionen der sittlichen Verhalten mitvollzogen werden, um das Ganze des Guten im höchstmöglichem Maße zu intendieren. Ziel der Sittlichkeit im allgemeinen ist also, *einen inhaltlich ethisch wünschbaren, von ethischem Willen der inbegriffenen Personen durchtränkten und erhaltenen Zustand auf Grund der vorhandenen sittlichen Bedürfnisse und Kräfte herbeizuführen.* Die Behandlung des Begrenzungsproblems wird sich an diesem Bilde orientieren müssen. Vorderhand sei nur bemerkt, daß dieser Zielsetzung ein relativ formalistischer Zug nicht abzustreiten ist, welcher freilich mit dem Gesetzesformalismus wenig gemein hat; nämlich nur die Enthaltung von vollständiger inhaltlicher Bestimmung, gleichsam Aufrollung, Ausbreitung des Guten, welcher vor der „Plan-Ethik" aber (im doppelten Sinne von Projekt-Ethik und von Eine-Ebene-Ethik) die ständige, unauflösbare Mitintendierung des Guten schlechthin voraus hat, des unentfalteten Guten, ohne volles explicites „Wissen dessen, was wir wollen". Jedoch dieses Was wird durchaus nicht vollinhaltlich den einzelnen sittlichen Entscheidungen anheimgestellt, sondern gleichfalls in seinen jeweiligen (vielfach mehr-minder oder ganz dauerhaften) Hauptzügen dem Ziele einverleibt, so daß auch das unentfaltete Gute, ohne darum abzunehmen, als in steter Entfaltung begriffen konkret dargestellt wird; das allgemeinste und oberste Gute offenbart sich nicht als Form, sondern als impliciter, zusammengefalteter Inhalt. So gehören z. B. gegenseitiges Wohlwollen und äußere Wohlfahrt im ethischen Ziele zusammen; weder auf klügster Betätigung des bloßen Eigennutzes beruhende Wohlfahrt, noch ein Höchstmaß an Wohlwollensakten (wenngleich auf dem Boden qualvollster Heimsuchungen) sind im Ziele gegeben. In der konkreten Verwaltungs-, Reform-, Erziehungstätigkeit wird bald der eine Gesichtspunkt vorherrschen und den andern als Hintergrund mitführen, bald umgekehrt, ebenso wird es an vermittelnden Ebenen nicht fehlen (Übergänge zwischen Vollziehung und Einpflanzung sittlicher Gebote; Konkurs von Beweggründen usw.).

Das negative Ziel entspricht naturgemäß dem positiven: es umfaßt Beseitigung der Übel, Abwehr und Entwaffnung bösen Verhaltens. Der Vollständigkeit halber mögen wir uns auch ein „Ziel des Bösen" vergegenwärtigen; von ihm muß gesagt werden, daß es aus inhaltlichen Gründen eine Tendenz zur Selbstvernichtung in sich trägt, die aber freilich mehr im Metaphysischen als im Phänomenologischen zur Geltung kommt.

Digitized by Google

## Anmerkungen zu I, 3.

Zur *Sinnlosigkeit der Fremdintention im Falle ihrer objektiven Irrelevanz:* Jede Ableitung ethischer Fremdhilfe aus dem eigenen Überfluß, dem Überströmen eigener Energien, als Betätigung der eigenen Freiheit — *Guyau* (Sittl. ohne Pfl.), zum Teil auch *Gomperz* (Lebensauff. 1), ferner *Scheler* (in seinen Gegenüberstellungen von Liebes- und Wohlfahrtsethik) — ist daher mit großer Vorsicht aufzunehmen — die obigen Motive könnten ebenso zu bösen Handlungen anleiten —, namentlich weil sie die Ablehnung der Verantwortlichkeit nahe bringt.

Zum *sekundären „Konstruktivismus"* der katholischen Sittenlehre: Die Vollständigkeit der Werte ist eben nur in ihren Abstufungen und Rangordnungen, in ihrer Daseins-Eingebettetheit zum Bewußtsein zu bringen. Erst *in* der Abgrenzung und Abwägung tauchen alle Wertqualitäten auf.

Die *ethische Intention* unterscheidet sich darin einerseits von der Intention als „Meinen" eines Gegenstandes, und namentlich anderseits von außerethischer Zwecksetzung, daß bei ihr eine Einheit besteht zwischen dem Gemeinten oder Gewünschten (letzteres dem Gemeinten superponiert) und der Bewegung der eigenen Person: ein Hingabeverhältnis, das keine schlechthinige Trennung von Bekanntschaft und Verhalten, Zweck und Mittel, Haben und Erwerben, „Benützung" und Fernhaltung kennt. Vgl. „Gottesliebe als Abstufungszentrum" III, 4; ferner meinen Aufsatz über ethische Intention.

In Betreff der *Intentions- und Wertanspruchsprobleme* beachte *Martineau* (Bd. II, „Idiopsychical Ethics": „Is the love of virtue among the springs of action?"): der sittlich Handelnde denkt die Tugend nicht als von ihm *prädikabel*; — fügen wir hinzu: weder von sich als Person, noch von seinem Akte; was aber die Hingabe an das Gute als solches, das Bewußtsein des ethischen Wertes, ja auch sekundäre *Selbst*vervollkommnung als *inhaltliches* Streben nicht berührt. Der gute Impuls kann nicht aus Zweckbegriffen abgeleitet werden; hierüber siehe *Gomperz,* Lebensauff. 1. Die Verschiedenheit der sittlichen *Forderungsarten* wird behandelt bei *Störring,* gleichnamiges Kapitel.

Den *thomistischen* Zielbegriff, der natürlich auch für Vermeidung der Zweckethik maßgebend ist — die thomistische Moral soll zugleich Güter- und Gesinnungslehre sein —, führt *Steinbüchel* sehr klar aus. *Sigwarts* Ausdruck (I, 2), „Zweck" einer Handlung sei immer „ein zukünftiger wirklicher Zustand realer Wesen", begünstigt freilich eine einseitige Zustandsethik. In unsere Gedankengänge schlägt die Ansicht ein, daß bereits der Zielinhalt die Realität berücksichtigen muß, und unserer Zielformel entspricht es, daß die Ethisierung der Menschheit selbst in die Ethik gehört (beides IV). Für die Zielformel vgl. auch meine Bemerkung über die Unmöglichkeit entwickelter Technik bei primitivem Gesellschaftsaufbau (Ps. u. Soz. S. 124).

Einen Übergang von der Wert- zur Zielethik finden wir bei *Scheler* (Beiträge): die Tugenden sollen nicht nur aufgezählt, sondern bei Berücksichtigung der Realität koordiniert werden. *Wittmann* (M. Sch. als Eth.) ist Scheler gegenüber nur teilweise im Recht (vgl. V, 2, außerdem Kolnai, M. Sch.s Kritik) und verschließt sich vor der Bedeutung — auch der heuristischen — der Schelerschen Wertmethode. Lehrreich ist Wittmanns Darstellung der relativen Formalität des ethischen Zieles: „Nicht ein inhaltloses Gesetz tritt in das Leben ein, sondern eine Norm, die an sich abstrakter Natur, d. h. ohne bestimmteren, aber keineswegs ohne allen Inhalt ist. Die Anwendung des obersten Sittengesetzes auf das konkrete Leben vollzieht sich nicht in der Weise, daß eine reine Form der Gesetzlichkeit zum erstenmal mit einem Inhalt erfüllt wird, sondern so, daß der von Anfang an vorhandene Inhalt nähere Bestimmungen erfährt. Inhalt und Form sind im Gesetz nicht äußerlich, sondern innerlich miteinander verknüpft" (Grundfr., S. 77).



Digitized by Google

## 4. Die Sonderstellung des ethischen Wertes.

Durch das Vorangehende ist eine spezifische Kennzeichnung des ethischen Wertes, soweit sie für unsere Zwecke unerläßlich ist, bereits gegeben worden. Es sei nur ergänzt, daß ethische Werte Werte katexochen sind, indem sie sich nicht als Merkmale von Gütern — wie etwa „Nährwert" — beschreiben lassen, bei ihrem Vorhandensein nicht oder doch nur in sehr geringem Maße aufhebbar, ausschaltbar, vertauschbar, bei ihrem Nichtvorhandensein nicht nach technischen Regeln erzeugbar sind. Von andern geistigen Werten unterscheidet sich der ethische Wert insofern, als er unzertrennlich ist von der Absicht auf Förderung oder Hemmung von Wirklichkeitselementen, wogegen andere geistige Werte nicht die von ihnen intendierten Gegenstände, sondern ganz anderweitige (Kulturschatz usw.) fördern oder vielleicht hemmen. Die ethischen Werte sind nämlich in ganz anderem Sinne *Kampfwerte;* es ist vielleicht schlecht formuliert, aber man drückt eine Einsicht aus, indem man sagt, das Böse sei das Urphänomen der Ethik (vgl. I, 1). Alles dies, gleichwie andere Merkmale, die mit gewissen Vorbehalten dem ethischen Werte zukommen — das Merkmal des Verpflichtenden, des An-sich-Guten, des Zentralen, die Rückbeziehung auf ein oberstes „Gutes", der Vorrang im Streitfall und das Merkmal, universal wesentlich zu sein —, lassen sich dahin verdichten, daß es sich im Ethischen, unmittelbar oder hintergrundweise, um das *So- oder Anderssein einer Wirklichkeit* handelt; ethische Werte sind nicht wie alle andern (ausgenommen die der Lebenserhaltung, die freilich nur abgeleitete sind; über die Lebenserhaltung selbst siehe Kap. II) der Kompensation und der Zurückstellung fähig, sondern ihr Mangel wird mit einer qualitativ besondern „Heftigkeit" des Mißfallens zur Kenntnis genommen, welche ihn als mehr denn Mangel erscheinen läßt. — Auch untereinander sind die ethischen Werte durch auffällige Dringlichkeitsverhältnisse ausgezeichnet. In allem sittlich relevanten Verhalten, aller ethischen *Wertgebarung* sind wir uns einer Verantwortlichkeit bewußt; in allen andern Fällen nur, wenn eine ethische Betontheit hinzutritt. Kein Motiv des ethischen Lebens ist so einzigartig und sonst unauffindbar als das der Verantwortlichkeit. Dies deutet aber auf eine Zusammengefaßtheit und Umgrenztheit der ethischen Sphäre: das sittlich bedeutsame Handeln bezweckt die Lösung von *Problemen, die wir nicht selbst wählen können.* Die Sittlichkeit bezieht sich nicht auf besondere Tätigkeiten, wie Wissenschaft und Kunst; das ethische Leben verläuft in Stellungnahmen und Verrichtungen, die auch sonst irgendwie vollzogen sein müssen. Das Verhalten als echte Einheit, welche sowohl Tun als Lassen in sich be-

Digitized by Google

greift, ist eine vorzugsweise ethische Kategorie. Das Ethische wäre demnach das schlechthin Unausweichliche; das „Imperative", durchaus nicht immer im Sinne eines geforderten bestimmten Vorgehens, aber im Sinne eines stellungnehmenden Verhaltens überhaupt. Von ethischen Werten und Unwerten hängt das Sosein unserer Lebenswirklichkeit in ihrem innersten Kern ab. Die „Durchdringung des Lebens" ist daher um so mehr ein integrierendes Problem der Ethik, als es doch auch „zunächst lebensfremde" ethische Spekulation (mit Recht) gibt.

Auch dies müssen wir uns hinsichtlich des Begrenzungsproblems vor Augen halten. Einerseits werden wir somit gewarnt, bei müßigen Ideal-Phantasien zu verweilen, die auf anderem als dem ethischen Gebiete mehr Daseinsberechtigung haben; anderseits werden wir aber ermächtigt, für das wirklich sinnvolle ethische Zielstreben ein höheres Maß an Opfer zu fordern.

### Anmerkungen zu I, 4.

Dem *an-sich-guten Charakter des ethischen Wertes* und dem an-sich-schlechten des Bösen widerspricht es scheinbar, daß andere — geistige — Werte autonomer, ohne Rücksichtnahme auf ihre allseitigen Umstände feststellbar sind. Allein diese größere Isoliertheit (Beziehungsarmut) folgt aus den selbständigen (psychologischen und technischen) *Wertmaterien*, nicht aus einer ursprünglicheren Selbstherrlichkeit, Werthaftigkeit dieser Werte.

Die ethische *Unausweichlichkeit* schildert *Plato* (Der Staat I 19): „Die größte Strafe ist, daß der Schlechtere herrscht, wenn man selber nicht herrschen will." Mutatis mutandis könnte es ebenso *das* Schlechtere heißen. — Überzeugend spricht *Solowjeff* von der Unwirklichkeit eines „natürlichen", weder guten noch bösen Weges für den Menschen („Einleitung"). Wenn der Mensch sich aktiv zur moralischen Passivität entschließt, lügt er. — Hinsichtlich der *Gegebenheit der Aufgaben* siehe *Hildebrand* (II 3). Die Situation kann nicht erst moralisch „vorgeschrieben werden".

Nach *Witasek* (Wert u. Sch.) verhält sich Ethik zu Ästhetik wie das Werthalten zum Gefallen und wie *Urteilsgefühle zu Vorstellungsgefühlen* (Gebundenheit an den gegebenen Gegenstand in der Ethik). „Das Ethische ist charakterisiert durch das ‚entweder-oder', das Ästhetische durch die Indifferenz und das Kompromiß des ‚sowohl-als auch'" (*Müller-Walbaum* S. 100).

Hier mag bereits angedeutet werden, daß die Eigenschaft der sittlichen Gefühle als objektivbezogene oder „Urteilsgefühle" für die „Objektsphäre" hinweist auf eine konkrete (endliche) Wirklichkeit (als „Objekt").

## 5. Der Widerstreit zwischen ethischen Werten.

Um eine Kollision von Werten handelt es sich, wenn die Verwirklichung des einen die des andern ausschließt und die Vorzugsregel für den zur Entscheidung Berufenen nicht feststeht. Nach der vorigen Erörterung bedarf es keiner Bekräftigung, welche Bedeutung gerade der ethischen Wertkollision beigelegt werden muß. Neben dem Problem von Zweck und Mittel kann das Begrenzungsproblem selbst als unter

Digitized by Google

das Kollisionsproblem fallend betrachtet werden. Es würden sich da widerstreiten Wünschbarkeit auf der einen, Undurchführbarkeit (oder allzuschwere Opfer im Falle der Durchführung) auf der andern Seite. Nun bin ich trotzdem der Ansicht, daß hier qualitative Einzeluntersuchung, d. h. Erforschung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte, vonnöten ist, um die Gefahr einer Kollision infolge scheinbarer Wertgleichheit auf beiden Seiten hintanzuhalten, da es an einer allgemeinen Lösung des Widerstreitproblems mangelt; ich wenigstens weiß nichts dergleichen anzugeben. Wenn eine Kollision trotz aller Erwägung subjektiv gegeben ist und auch das Zurückgreifen auf entsprechende Autoritäten fruchtlos bleibt, muß die Sache vom Standpunkte der Ethik aus dahingestellt bleiben. Es sind jedoch Winke denkbar, deren Befolgung die Zahl der vorkommenden Kollisionen herabsetzen könnte. Zunächst sind viele scheinbare Widerstreite nur Ausgeburten sittlicher Schwäche, der Bequemlichkeit und des Pharisäismus. In andern Fällen genügt es, den Leitgedanken der *Wertwirklichkeit* anzuwenden, um augenblickliches Dulden einer nutzlosen Demonstration, oder aber wirklich gewichtige Demonstration ethisch unausgenützten Wohlfahrts- und Kulturwerten vorzuziehen. Es wird die Regel gelten, daß, je höher wir in der Reihe dieser Werte, von der nackten Lebenserhaltung an bis zur Fülle der Verfeinerung, aufsteigen, um so deutlicher der unbedingte Vorzug selbst geringster ethischer Werte vor diesen anderweitigen Werten sein wird. Die meisten typischen Kollisionen ergeben sich aus dem Zusammenprall der Motive der *Dringlichkeit, Wertfülle* und *Wertnähe* (z. B. Reinlichkeit — Teilnahme an einer Freiheitsbewegung — Treue). Oft läßt sich hier der gegenseitige Ausschluß durch zeitliche Auseinanderschiebung der Wertgelegenheiten, ferner durch Zerlegung des einen Wertkomplexes in einzelne Teile beseitigen, die sich dann leichter einordnen lassen; oft kostet es Mühe, den richtigen Träger des Wertes zu finden. So kann es, wenn z. B. Überzeugung und persönliche oder Heimattreue gegeneinander stehen, Zwischenstufen geben, die mit den näheren inhaltlichen Einzelheiten auf beiden Seiten zusammenhängen. Wenn es aber zu einer letzten, einmaligen umfassenden Entscheidung drängt, so wird wohl auch in Betracht zu ziehen sein, welche Verhaltungsweise größere sittliche Energien des Subjektes in Bewegung zu setzen — nicht nur, ihm einen größeren ethischen Beziehungsreichtum zu gewähren, sondern es zu größeren Opfern zu bestimmen vermag. Die Frage etwa, ob die Liebe zu mehr oder die zu weniger wertvollen Wesen verdienstlicher sei, läßt sich nur praktisch beantworten durch Verteilung der zu vollziehenden Liebesakte auf mehr und weniger wertvolle Wesen (da beides spezifische Werte einschließt) und durch qualitative An-

Digitized by Google

passung des Liebesaktes an den jeweiligen Fall. Gottesliebe ist nicht bloße „Anbetung", Kindesliebe nicht bloßer „Erziehungswille", und doch sind sie verschieden und beide notwendig. Auch wird jeder in andern Typen eine größere Fülle entfalten und jeder sittliche Mängel, Blindheiten verraten. Im strikten Widerstreitsfall aktiver Liebesbezeigung werden anderweitige Motive herangezogen werden müssen. Allgemeine, fallweise verschiedenen Individuen zugewandte Liebe wird mehr wertärmeren, stark individualisierte, ohne zwingenden Grund auf spezifische Personen eingeschränkte Liebe wird mehr wertreicheren Wesen gegenüber am Platze sein, um das schlechthinige In-Beziehung-treten zum Guten auf passende Weise zu vollziehen.

Bei dem Begrenzungsproblem lautet die Hauptfrage, ob die Wünschbarkeit des bezweifelten Wertideals eine *wirkliche* und keine bloße unverantwortliche Einschmuggelung nicht hingehörender Wertbrocken ist, und inwiefern eine „An-sich-Wünschbarkeit" unbekümmert um die mit der Durchführung verbundenen faktischen und unmittelbar-ethischen Schwierigkeiten besteht.

## Anmerkungen zu I, 5.

Das *Prinzip der Entscheidung* darf niemals ein Versuch der „Messung" sein, sondern nur der Rekurs auf den schließlichen *Wertsinn* beider Möglichkeiten (wohl auch durch Heranziehung aller in Frage kommenden Wertseiten), so daß schließlich eine „intensiv" einsichtige Wahl getroffen werden könne.

Das Problem der „dubiösen Fälle", wo Gebot und Interesse gegeneinander stehen, gehört nur dann unter das Widerstreitproblem, wenn das Interesse wirklich eine (Daseins-)*Wertdringlichkeit* verkörpert. Dies ist oft nicht der Fall und es handelt sich einfach um Widerspenstigkeit des Willens gegen die erkannte (erfühlte) Verhaltungsnorm.

*Herbart* wandte dem Widerstreitproblem sein besonderes Augenmerk zu („Vom sittlichen Geschmack"). Die Möglichkeit einer sicheren Lösung leugnet er. „Daher wird so manches am besten im Augenblick des Handeln selbst entschieden." Dann („Abgeleitete Ideen") räumt er aber der Idee des Wohlwollens einen gewissen Vorrang ein. Der durch das Obsiegen des Wohlwollengesichtspunktes entstandene Nachteil wird am wenigsten leidvoll sein. (Freilich können außer den Herbartschen fünf Ideen noch andere Wertforderungen miteinander in Widerstreit geraten.) Skeptischer noch als Herbart wird durch die Kollisionsfrage *Ölzelt-Newin* gestimmt.

Digitized by Google

## Zweites Kapitel.

# Die Grenzen des ethischen Zieles.

„Ubi nil vales, ibi nil velis." (A. Geulincx.)

„Die irdischen Verhältnisse sind kein ungeordneter Haufe von Veranlassungen, deren jede uns zur Verwirklichung einer allgemeinen ethischen Idee anregen sollte, gleichviel, was aus der Gesamtheit dieser wiederholten moralischen Reaktionen herauskäme." (Hermann Lotze.)

„Nicht die Utopie, sondern die Reue ist die revolutionärste Kraft der sittlichen Welt."
(Max Scheler.)

### 1. Die Voraussetzungen der Zielfindung.

Jede Zielsetzung, insbesondere aber jede ethische, hat eine Wirklichkeit zum Bezugssystem, welche nicht erst durch sie geschaffen oder gesetzt wird. Dieses Bezugssystem stellt keinen homogenen, qualitätslosen Raum dar, in dem sich die ethische Tätigkeit frei aus eigenem entfalten könnte. Vielmehr ist das Bezugssystem durch und durch qualitäts- und stoffbehaftet, wodurch alle ethische Tätigkeit der Änderung einer konkreten Mannigfaltigkeit gleichkommt. Daher ist eine ethische Zielsetzung nur in dem Falle zulässig und sinnvoll, wenn ihre Urheber den wohlbegründeten Nachweis zu führen vermögen, daß die fragliche Änderung der (in Betracht kommenden) Lebensmannigfaltigkeit möglich und im Sinne der Zielvorstellung *werterfüllt* ist. Die Erstrebenswürdigkeit eines Zustandes darf mithin nicht als von seiner Durchführbarkeit unabhängig betrachtet werden, so wenig sie etwa zu der Glattheit der Durchführung in geradem Verhältnis steht. Es fragt sich, ob die auf seine Durchführung gerichteten und richtbaren Kräfte vorhanden sind und ob die Durchführung wirklich den Eintritt des werterfüllten Zustandes bedeuten würde, nicht nur eines ihm äußerlich ähnlichen, in den intimeren Inhalten aber von ihm wesensverschiedenen Zustandes. Ganz allgemein muß der im vorigen Kapitel gewonnene Wertzielbegriff so gedeutet werden, daß weder die vorausgesetzte subjektive Sittlichkeit einer oder mehrerer Personen für die Richtigkeit ihrer Zielsetzungen eine Gewähr bietet, noch auch zuständliche Wünschbarkeiten einen Wertcharakter für sich in Anspruch nehmen können, ohne die Eingliederung in das sittliche Wollen der bezüglichen Personen bestanden zu haben. Die Schwierigkeiten der

Digitized by Google

Durchführung beweisen noch lange nicht, daß das Ziel falsch sei, sie geben nur Winke ab, in welchen Richtungen das Ziel überhaupt fragwürdig erscheinen könne. Es handelt sich mit nichten darum, nur solche Handlungen zu gestatten, deren Erfolg im voraus zu berechnen ist; das alte Soldatenwort, daß der Feind nicht zum Gezähltwerden, sondern zum Geschlagenwerden da sei, wird immer seine Würde bewahren und hat sich schon unzähligemal auf Schlachtfeldern aller Art als praktisch erwiesen. Allein keinem Feldherrn wird man vernünftigerweise eine Übersicht über die Stärke der feindlichen und noch weniger der eigenen Streitkräfte vorenthalten wollen. Die Verfolgung entlegener und wirklichkeitsentrückter Ziele führt die Gefahr mit sich, von der Erfüllung dringender und lohnender Aufgaben abzuziehen, die wirksamste Konzentration der schließlich wohl nicht unendlichen ethischen Kräfte zu vereiteln und sonach der Gestaltung maximaler Wertwirklichkeit entgegenzuwirken. Im Reiche der Ethik, wo — wie bereits hervorgehoben worden — keine spielerische Problemwahl möglich ist, wo allem Tun und Geschehen ein weltwesentliches, unwiederbringliches Gewicht zufällt, wo das Weltmotiv der Zeit samt ihrer Unumkehrbarkeit eine vervielfachte Rolle spielt (man denke nur an das Phänomen der Schuld), kann dem *Experiment* kein erheblicher Platz zugewiesen werden; die ethischen Ziele vertragen sich nicht mit Zwischenaktionen, die ihrerseits der Verantwortung enthoben wären. Darum entfällt auch die Möglichkeit exakter Erfolgsberechnung; der Mißerfolg muß mit in Kauf genommen werden, aber nur wenn doch berechtigter Glaube an den Erfolg besteht. Auf die zeitliche Aufschiebbarkeit des Erfolges komme ich zurück. Jedenfalls ist die Aussicht auf Erfolg als ein wichtiges Nebenkriterium der Sittlichkeit des Zieles anzusprechen. Die zweite äußere Hauptfrage, ob die Verwirklichung ohne Zwangsanwendung und ohne Gegnerschaft einer oder mehrerer nur als unfreiwilliges Objekt der Verwirklichung des Zieles fungierender Personen vor sich gehen könne, ist gleichfalls nur eine beherzigenswerte, keine entscheidende. Wohl verliert ein Ziel dadurch noch nicht seinen Sinn, wenn es bei seiner Erreichung nicht ohne Zurückdrängung hindernder Willen abgeht. Größeres Gewicht ist darauf zu legen, welche Formen und Grade diese Abwehr annehmen muß, welche feindselige Intentionen sich an sie knüpfen müssen und vor allem, welchen Veränderungen der Zielverwirklicher selbst und die unmittelbar Betroffenen unterworfen sind. Die hierauf bezüglichen Erwägungen und Erfahrungen werden zeigen, ob das Ziel wirklich gut ist oder ob es zwar Wert-Abglänze vorspiegelt, in Wahrheit aber der Wertfülle entbehrt. Insbesondere das politische Leben bietet Beispiele sowohl für die Unentbehrlichkeit

Digitized by Google

der Zwangsanwendung als auch dafür, wie sehr diese dem Mißbrauche ausgesetzt ist. Wenn eine die Gesellschaft gerechter und vernünftiger zu ordnen suchende demokratische oder sozialistische Bewegung, im Besitze der Macht, die ihr gegnerischen Parteien und Klassen mit schrankenloser Gewalt im Zaume hält, läuft sie infolge der unvollkommenen Abgrenzung sozialer Gruppen und infolge der nur ganz und gar mangelhaft durchführbaren Lokalisierung der Zwangsmaßnahmen auf die vorgesehenen Personen und namentlich Gegenstandsbereiche Gefahr, die Frucht ihres eigenen Strebens bereits *in statu nascendi* abzutöten und das scheinbar nur als „Mittel" benützte zielwidrige Organisationsprinzip der Gestaltung ihres Regimes als Grundbestandteil einzuimpfen. Daß anderseits die Enthaltung von jeder Gewalt den Willen der Realität entfremdet und letztere zur Beute jener macht, welche diese Enthaltung ablehnen, bedarf kaum der Erörterung; durchaus falsch ist auch der oft gehörte Satz, daß die Gewaltübung „im Namen" edler Prinzipien diese „sofort", „automatisch" Lügen strafen und aufheben würde; denn die Freiheitsprinzipien werden erst dann in ihr Gegenteil verkehrt, wenn Gewalt und Unterdrückung zu durchgängigen, konstitutiven Prinzipien des im Dienste jener Ideale stehenden Systems werden und sich nicht mehr in bloßen Abwehrschlägen, einmaligen Reinigungsakten, äußern. Worauf es hauptsächlich ankommt, ist die Forderung, daß kein Wille, und sei er inhaltlich noch so gut, sich, als wäre er einzig berechtigt, ungehemmt zu betätigen trachte und jeden Gegenwillen ab ovo als einen bloßen, mit allen Mitteln zu bekämpfenden Naturwiderstand behandle. Die Zwangsanwendung soll als etwas Ausnahmsweises (sei sie auch unter Umständen häufig notwendig), ich möchte sagen: als etwas „Kaum-Berechtigtes", Problematisches, Abgehobenes, hingegen das aktuelle Vorhandensein von Gegenkräften als etwas Normales, als natürliche Arbeitsgrundlage, empfunden werden. Hierin liegt vielleicht ein Hinweis, der im Politischen als qualitativer Einteilungsgrund und als Leitsatz verwendet werden könnte. Aber auch im Individualleben mag er gelten. Beraubt die Vergewaltigung von eigenen und fremden Lebensgegebenheiten, um deren Preis die Durchführung eines ethischen Planes erkauft werden müßte, den in diesem Plan selbst erstrebten Zielzustand seines innersten Markes, nur um gewisse äußere Merkmale desselben aufzurichten — z. B. wenn ich jemand mit hartnäckig gehäuften Wohltaten zwinge, mich zu lieben, und er mich zwar halb und halb wirklich zu lieben glaubt, in Wahrheit aber ob meines nicht gut parierbaren Zwanges dumpf haßt; oder wenn ich jemand mir äußerlich verpflichte und auf diese Art ethisch zu formen versuche —, so erweist sich die Unterlassung der Forcierung

Digitized by Google

als das sittlich Richtigere. In diesem Sinne kann füglich von einer *Selbstbegrenzung* der Ethik gesprochen werden, sofern „beginnende" ethische Phantasie, in die umfassendere ethische Bewertungssphäre hineingeführt, wiederum in Stillstand gerät.

Mehrere Einzelmotive können uns auf das Begrenzungsproblem hinleiten; ich betone nur die Begrenzung der an das Individuum gestellten Forderungen aus inhaltlich-ethischen Gründen, nämlich ungünstige Bewertung der „Vergewaltigung", sei sie auch nur eine beginnende, zeichenhafte, sinnbildliche. Doch es macht einen unübersehbaren Unterschied, ob eine offenbar richtige Forderung „zeitweilig" oder in bestimmten Fällen wegen Achtung spezifischer, den Hauptinhalt des fraglichen Zieles nicht wesenhaft berührender Widerstände zurückgestellt werden muß, oder ob solche Widerstände, die den im Ziel intendierten Umständen konstitutiv innewohnen, die Gutheit des Zieles und die Berechtigung der mit ihm einhergehenden Forderungen selbst in Frage stellen. (Ein Beispiel für Letzteres wäre der Fall eines von Reformideen glühenden unbemittelten Menschen, der sich als Lebensziel stecken würde, ein Philanthrop und privater Sozialreformer großen Stils zu werden, und zu diesem Zwecke etwa seine Blütenjahre dem Erwerbe eines außerordentlich bedeutenden Vermögens widmen würde. Abgesehen von vielleicht begangenen einzelnen Unkorrektheiten hat er dabei seine ganzen Kräfte und Anlagen auf ein zielwidriges Streben eingestellt, sich die mammonistische Denkweise angeeignet, seine schöpferischen Energien dem innersten Wertkern seines Zieles entzogen; er wird sich als ausgehöhlter Dilettant betätigen — unfähig, wirklich neuartige, das Alte überwindende Organisationsideen zu erproben, bestenfalls ein Held der Wohltätigkeit, obwohl er bei Verzicht auf Reichtum ein echter Reformer hätte werden können. Wenigstens ist eine solche Entwicklung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Nicht die Mittel waren hier vor allem verfehlt, sondern das Ziel selbst, die Verschiebung der Wertbetonung in ihm.)

Ferner muß der Weltanschauungshintergrund unseres Problems kurz aufgezeigt werden. Die richtige Einschätzung des letzteren ist unzertrennlich von der Weltansicht, wonach die ethische Betätigung *an* einer objektiv gegebenen Wirklichkeit, welche in keiner Weise Produkt unserer Einbildungskraft oder unseres Willens ist, stattzufinden hat. Daher sind auch die Grenzen jener Tätigkeit, nicht im einmaligen Umriß, aber doch jeweilig, gegeben. Das Bild der „Tätigkeit an etwas nicht von uns Erschaffenem", im Gegensatz zur pantheistischen Fassung der Ethik als Weltveredelungsprozeß, die natürlich das Grenzenproblem wieder verwischen würde, die theistische Deutung der *Schöpfung als*

Digitized by Google

*Geschenk, die aber zugleich Verpflichtungen für den also Beschenkten beinhaltet,* vereint sich mit dem sittlichen Grundphänomen am zwanglosesten und eignet sich am meisten zur Hintergrundhypothese der phänomenologischen Forschung. Es knüpft sich daran eine gewisse Demut, die scharf zu trennen ist sowohl vom amoralistischen Passivismus als auch von der „Zurückhaltung" und „Duldsamkeit" der Rechtsordnungs-Ethik, welche Begrenzung mit Desinteressement, nicht mit Höchstmaß an ethischem Willen gleichsetzt.

## Anmerkungen zu II, 1.

Die hier dargelegte Anschauung lehnt es ab, das Begrenzungsproblem als ein Problem ungleich gerichteter *aufeinandertreffender Willen* abzuhandeln. Vielmehr gilt für sie das Problem schon innerhalb eines rein solipsistisch-logischen Denkrahmens, wiewohl es durch das Motiv der (rechtlichen) gegenseitigen Abgrenzung in einer Vielheit von Willen bereichert wird.

Ein religiöser Einschlag kommt den „Grenzen der Ethik" bei *Geulincx* zu (vgl. Jodl, Geschichte, bei G.). In der neueren Ethik erscheint das Motiv sehr klar bei *Lotze,* der dem Handeln einen objektbestimmenden Charakter abspricht, es vielmehr *an* einem Objekte geschehen läßt und sich für eine gewisse Pietät gegenüber den Dingen gegen die grundlose Änderung der Natur erklärt. Nichts, was schon einmal ist, ist „vogelfrei". (Siehe Grundz. II 13.)

*Scheler* (Ew. i. M. Bd. I: „Die christliche Liebesidee und die gegenwärtige Welt") liefert bezeichnende Worte dafür, was ich die Weltanschauungsseite nannte: der modernen, besonders kantianischen Philosophie sei eigentümlich „. . . die prinzipielle Mißtrauensstellung in die eigenen Geisteskräfte" (nämlich als erfassende, offenbarende) „und das, was ich die ‚Weltfeindschaft' des modernen Denkers nenne, d. h. die Verleugnung aller der Welt selbst angehörigen Qualitäten, Formen, Werte, Gestalten und eine Auffassung der Welt als eines heillosen, materiellen Breies — aus dem der Mensch durch seine Verstandestat und Arbeit erst etwas Sinnvolles zu machen habe". Die Parole lautet „. . . nicht die entsetzliche Auffassung der ganzen Welt als gleichgültiges bloßes ‚Material unendlicher Pflicht', sondern die Bewegung *liebreicher Hingabe* an ihr objektives Ganzes" . . . „. . . der strengste Objektivismus und die Anerkennung letzter Wesensbestände. . ." — Die erkenntnistheoretische Durchführung eines phänomenologisch begründeten *Aktivismus* steht wohl noch aus. Man vergleiche da etwa — des Gegensatzes zum Subjektivismus halber — den Dynamismus *Bergsons* (wo das Ich zunächst die Wirklichkeit des Werdens erfahrend erlebt) mit Kants Vernunftpostulaten oder Hegels Konstruktion des Werdeprozesses aus dem „Geist" als solchen.

Ein so ressentimenterfüllt-atheistischer Denker wie *Dühring,* der aber inmitten eines Pandämoniums von Umwertungen, Subjektivierungen, Träumereien und Verzerrtheiten seinen gesunden Blick vielfach bewahrte, nennt „Vertrauen in die Weltordnung eine erste Forderung" (Wirkl. S. 516). — Hier bewahrheitet sich schlagend das Wort: „Man kann die Ethik ohne Metaphysik begründen, aber nicht ohne Metaphysik zu Ende führen" (Brentano, Vorwort von *O. Kraus*).

Alles ethische Verhalten betrachten wir demnach zunächst als Bejahung von Wert, ja von Wertwirklichkeit, als „Anschluß an das Gute". Ich erinnere dabei an *Hildebrands* Lehre von der *Wertantwort* und führe den Satz *Gründlers* (S. 63) an: „Auch die praktischen Stellungnahmen sind sinnvolle und notwendige Antworten auf Gott." Vgl. die später zur Behandlung kommenden Begriffe „Gottesliebe", „Hingabe an das Gute", „Verantwortlichkeit".

Digitized by Google

## 2. Ideal und Wirklichkeit.

Womit wir es hier vornehmlich zu tun haben, ist die Änderbarkeit der Wirklichkeitselemente als Voraussetzung ethischer Zieltätigkeit, also die Abschaffbarkeit und Umsetzbarkeit von *„Gebilden"*, seien nun diese mehr *seelische Anlagen* oder aber *Einrichtungen*. Das sittliche „Tagewerk", das stetig sich weiterspinnende Gewebe des sittlichen Gefühls- und Willenslebens gehört weniger hierher als die übersichtmäßige, „weitauslugende" ethische Tätigkeit, die sich im Angesicht der bestehenden Wirklichkeit bestimmte aus dem Gesamtgetriebe herausgehobene, methodisch überbetonte Ziele setzt.

(Soviel steht von vornherein fest, daß die Überschätzung dieser Art ethischen Verhaltens und die Annahme einer Ersetzbarkeit der „immanenten", stetig im Leben geübten Sittlichkeit durch sie ein grober Fehler wäre. Die ständige Sittlichkeit gehört gerade mit zu den Begrenzungsmotiven der ethischen Programmbildung.)

Für die Probleme der ethischen Zielbildung lassen sich aus der Psychologie der *Begehrungen* und *Idealbildungen* überhaupt gewisse Anhaltspunkte gewinnen. Jeder Wunsch geht auf eine Abänderung der — wenngleich uns nur momentan umgebenden — Wirklichkeit; sobald er aber den Charakter einer bloßen stoßhaften Regung ablegt und ein (hedonisches oder sonstiges) *Wertbild* aus sich hervorbringt, bejaht er auch sofort ein Stück der gegebenen Wirklichkeit und enthält eine μίμησις derselben. Nun finden wir, daß nur solche Wertbilder mit der Tönung der Wirklichkeitsrelevanz und der „Stoßkraft" behaftet sind und demgemäß den Eindruck des Frischen, Kernhaften, Lebendigen erwecken, welche Wirklichkeitskomplexe enthalten, die *selbst wert-tragend* sind; daß hingegen Wertbilder, welche Wirklichkeitsdaten nur als Rahmen und Material zur Not benützen, allen eigentlichen Wert aber in Phantasieschöpfungen bannen, uns vielmehr als wüst, müßig, schal anmuten. Nicht sowohl das Maß der Durchführbarkeit macht den Unterschied, als vielmehr der Charakter des Wertbildes selbst; ob es, trotz kühner Neuschöpfungen, schon gegebene Wirklichkeitswerte verdichtet und neubelebt. (Diese Realitätsanknüpfung kann freilich auch eine bloß *psychisch-assoziative* sein, z. B. wenn ich ein beinahe erreichtes, aber nun endgültig entschlüpftes Ziel phantasiere, oder wenn durch künstlerische Darstellung das Absurde in die Wirklichkeit hineinverflochten wird.) Für uns wesentlich ist der Fall, wo das Wertbild auch die Phasen und *Umstände seiner Verwirklichung*, des Eintretens des in ihm verheißenen Zustandes in sich trägt: wo die Fülle der Zielvorstellung auch in der Wahrscheinlichkeit der Zielverwirklichung

Digitized by Google

gründet, indem sie die Ansätze zur Erreichung des Zieles mit umfaßt (schöpferische Projekte). Bei der Beantwortung der Frage, ob ein geplanter ethischer Zielzustand mit Wert erfüllt werden kann — möge auch seine Erreichung, der Ablauf seines kausalen Mechanismus, einen hohen „Preis kosten" —, muß sonach immer der Gesichtspunkt einbezogen werden, *wie breit die Wirklichkeitsbasis ist,* auf der das Projekt aufgerichtet wird. Eine ethische „Anwandlung" und die Versteifung auf sie genügt nicht, obschon die meisten ethischen Leistungen mit zunächst unverantwortlichen „stoßartigen", die Zielbildung nur von ungefähr vorbereitenden ethischen Regungen beginnen; es gilt zu erkunden, welche vorhandenen ethischen Kräfte durch die geplante Aktion wachgerüttelt und angepackt, und welche ethischen Kräfte durch sie lahmgelegt würden. — Die Bezogenheit der Ethik auf die eine, gegebene und Lenkung heischende Wirklichkeit des gesamten Personlebens bewirkt, daß die ethische Zielsetzung an Bildsamkeit weit hinter der freier schweifenden Wunschentwicklung zurückbleiben, anderseits aber auch Gebiete, von welchen sich diese fernhalten kann, in Angriff nehmen muß.

Im ethischen Verhalten kann die *Bildfülle* des Zieles, der Reichtum des Wertbildes an ausfüllenden und ergänzenden Wirklichkeitselementen, eine verschiedene sein. Das untere Extrem bezeichnet hier die *Pflicht*-Ethik, das obere die *Plan*-Ethik. Jene sieht die *Notwendigkeit* dessen nicht, dessen *Schwierigkeit* wiederum der letzteren entgeht: nämlich der Veranschaulichung des ethischen Zieles, die einerseits über die bloße Würde fester typischer Pflichten ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, in der sie gelten, hinausgehen muß, anderseits aber nur mit Zurückhaltung und mit skizzenhaften Heraushebungen durchgeführt werden darf, wobei auch die *abgestufte Wertbedeutung* der einzelnen Elemente und damit die Biegsamkeit der ganzen Aufstellung stets vor Augen zu halten ist.

Wenn indes alles Wertschaffen von gegebenen wirklichen Werten seinen Ausgang nimmt, wie dies schon in der allgemeinen und um so mehr in der ethischen Sphäre ersichtlich ist, so muß dem Seienden, dem Gegebenen im allgemeinen ein gewisser grundlegender Wert zuerkannt werden. Und dies namentlich, da bei allen Einzelaktionen die Ganzheit der Welt, zu der ja die Tat als „weltwesentlich" in positiver Beziehung stehen soll, als konstant vorausgesetzt und somit bejaht wird. Das, *woran* gehandelt wird, ist bereits grundsätzlich gut, wenn anders das Handeln einen Sinn haben soll. Auf der andern Seite jedoch muß jede solche Anerkenntnis der Weltgutheit in Bezug auf alle einzelnen Teile der Welt eine zeitweilige und vorbehaltliche sein.

Digitized by Google

Denn keiner der praktischen Scheidungen in „bejahungswürdiges Weltganzes" und „verbesserungsbedürftige Einzelsache" kommt etwa eine metaphysisch inhaltliche Ewigkeitsgeltung zu. Die Teilung in Operationsgebiet und Welthintergrund in jedem einzelnen Falle ist doch wohl nur eine Arbeitsvoraussetzung: Jeder einzelne Faktor und Sachverhalt der Welt ist *gegebenenfalls revisionsbedürftig;* die Ganzheit der Welt aber, die Welt als Schöpfung Gottes, ist unüberprüfbar und unbedingt bejahenswert. Dem metaphysischen Problem einer „vollkommenen" Welt mit lauter „bresthaften" Gliedern können wir nicht weiter nachgehen; auf den Stufenbau relativer Vollkommenheiten und zeitweilig — als Basis von Lebenseinheiten — unangreifbarer Gebilde mag hingewiesen sein. Verallgemeinern wir also das im einzelnen Handeln zum Vorschein kommende Phänomen der *ethischen Konstante und Variante* zu einer „Einteilung der moralischen Welt" (der Weltelemente betrachtet als Objekte der Ethik), so gilt der Vorbehalt, daß jede einzelne Invariante eine relative ist, und zwar bezogen wohl auch auf andere, „variablere" Konstanten. Weiters erscheint noch die Unterscheidung notwendig zwischen den *ethisch-betonten* und den bloß *unverrückbar-faktischen* Teilen der Konstante. Es gibt hier zweifelsohne Übergänge, aber der Trennungsstrich zwischen Gott, Menschheit, Persönlichkeit einerseits und Materie, Naturgesetze, kosmischer Zustand anderseits als Bezugspunkte des Verhaltens zeichnet sich von selbst. Hinzu kommt, daß durch den ethischen Eingriff Dinge mitgeändert werden, die nicht zu seinem Intentionsbestand gehören und zunächst überhaupt ethisch unbetont sind. Das ethische Verhalten schlechthin vollzieht sich demnach an vier Klassen von Weltelementen, als da sind 1. die ethisch betonte Variante, der Träger der „Spitzenbetontheit", 2. die ethisch unbetonte Variante, der „Ballast" der ethischen Aktion (vgl. hier II, 5), 3. die ethisch betonte Konstante, der Träger der „Hintergrundbetontheit", 4. die ethisch unbetonte Konstante, die „natürliche" Grenze der Änderung. Diese Reiche sind inhaltlich verschiebbar (nicht etwa beliebig, reibungslos!) und können zusammenfließen (1. und 2. ethische Mitbetontheit; — 3. und 4. Gegebenheiten der menschlichen Natur; — 1. und 3. allgemein-ethische, kontemplative Einstellungen; — 2. und 4. veränderliche „Naturgesetze"). Durchaus verfehlt wäre es aber, die Spitzenbetontheit als bloßen durch Nähetäuschung vergrößerten Splitter der Hintergrundbetontheit in Anschlag zu bringen. Der ethische Wert ist keineswegs als Abglanz oder abgeleiteter Wert von metaphysischen Substanzwerten darstellbar; er haftet unzertrennlich am Begriffe des Verhaltens; und die Spitzenbetontheit ist daher ebenso eine letzte, unauflösliche ethische Gegebenheit wie etwa die Dringlichkeit. Ihre

Digitized by Google

Aufhebung als solche und ihre volle Einordnung in die konstante „Hintergrund"-Betontheit ist erst nachträglich durch Gewinnung einer Übersicht möglich, welche dem eben Handelnden wesensmäßig und nicht etwa infolge seines kulturellen Tiefstandes fehlen muß.

Für die Ansetzung und Aktualisierung der Spitzenbetontheit lassen sich wohl gewisse allgemeine Erwägungen anstellen. Vor allem ist es unethisch, die ethische Überprüfung von Wirklichkeitsteilen spielerisch, ohne Anlaß, probeweise vorzunehmen. Denn das Wo der Wertentfaltung ist kein Beliebiges, sondern selbst ein Wertbetontes. Für die Ingangsetzung ethischer Spannungen muß also ein konkret sich einstellendes *ethisches Bedürfnis* maßgebend sein, zunächst wohl beim fraglichen Subjekte selbst. Hier muß dem Pflichtprinzip, so sehr ich dieses als ethische Oberinstanz ablehne, zuerkannt werden, daß es oft einen zuverlässigen, selbsttätigen Indikator des ethischen Eingriffsanlasses bildet. Das Pflichtbewußtsein kennt kein voll ausgefülltes Wertbild und vertritt ebendeshalb nicht selten den spezifisch sittlichen Wert gegenüber der möglicherweise unverantwortlichen Hantierung mit mehr verfügbaren, gestalthabenden Werten. Das Prinzip fester Pflichten tritt dem Willen zur unbegrenzten Anhäufung von Werten entgegen; das weitere Pflichtprinzip freilich, das fälschlicherweise alles Gute als Inhalt einer Pflicht ansieht, bedarf selbst erst recht der Begrenzung.

Die Stufenreihe der „relativen Konstanten" läßt das gleichzeitige Bestehen einander widersprechender Aktionen nicht vermeiden. Ein Gebilde, eine Einrichtung kann von einem Aktsetzenden als baufällig aufgegeben und im Rahmen seiner Tätigkeit untergraben werden und gleichzeitig einem andern, dessen Tätigkeit in einem umfangärmeren Rahmen sich abspielt, als Hintergrund und relative Konstante dienen. Nicht sowohl die Subjektspaltung spielt hier mit, als vielmehr das Moment der Dauer. Die Elektrifizierung eines Dampfbetriebs wird beschlossen und in die Wege geleitet; sie erfordert Zeit; mittlerweile sind noch Kesselreparaturen vorzunehmen. Im Ethischen ist die Betonung eine tiefere; es hat da eine festere Bedeutung, daß das nachweisbar Gestohlene dem Dieb nicht wieder gestohlen werden darf, obgleich das Gericht es ihm abnehmen wird; solange eine Ehe besteht, wird der anständige Ehegatte sie nicht brechen, wiewohl der andere es getan hat und ihre Auflösung bevorsteht, usw. In den meisten Fällen tritt jedoch diese immer vorhandene theoretische Anfechtbarkeit der niedrigeren Hintergründe zurück, und die Konstanz der letzteren überdauert die im Hinblick auf sie vollzogene Tätigkeit. Nur in solchen Fällen, wo dies klar zu Tage liegt, erlangt das ethische Verhalten sein

Digitized by Google

volles Relief, die diesem zugehörige Tönung der *Genugtuung* und des zeitweiligen *Abschlusses* (siehe auch II, 4).

Die Konzentrierung der ethischen Aufmerksamkeit auf eine Spitzenbetontheit ist selbst der Begrenzung unterworfen; der Wille ist zu gleicher Zeit in mehreren (nicht oder nur teilweise willkürlich wählbaren) Richtungen festgebannt oder doch festgelegt. Doch die „Integration" wird leicht falsch ausgelegt, als fordere sie eine gleichschwebende und nach allen Seiten hin gleichgerichtete Aufmerksamkeit. Diese mit der Lehre von der „unendlichen Pflicht" identische Auffassung verkennt ebenso wie die Weltübersichtsethik das eigenartige Wesen der Spitzenbetontheit und vergißt, daß ja schon der „Augenblick", in dem doch nur *ein* Gegenstand die Betonung an sich reißen kann, eine endliche Zeitdauer und für größere Zeiträume einigermaßen vorbildlich ist. Die Integration fordert geradezu die Errichtung verschiedener Spannungsflächen und somit die Konzentrierung. Es muß auch unterschieden werden zwischen der allgemeinen ethischen *Bereitschaft* und den spezifischen *Tätigkeitsrichtungen.*

Gegen die Konzentrierung ließe sich einwenden, daß die wertvollsten moralischen Wandlungen nicht Ergebnisse direkter Intention seien, sondern im Laufe anderweitiger Betätigungen nebenbei sich ergeben. Diese Ansicht verwechselt verschiedene Dinge. Wohl pflegen sich wertvolle Zielzustände als Früchte der ethischen Anstrengung zu ergeben, nur ist ihr *Inhalt* vielfach ein anderer als der ursprünglich bildhaft vorgestellte. Keineswegs besteht eine bloße Zufallsrelation zwischen Wertrichtung und Wertentwicklung, wenngleich letztere nicht als Formelverwirklichung verständlich ist.

Ein wenig einseitig, aber durchaus bemerkenswert ist die häufig wiederkehrende Formulierung des Begrenzungsprinzips, dergemäß die bewußte Zieltätigkeit nicht die Schaffung von Gebilden, sondern bloß die Beseitigung ihrer Mängel und Lücken, ihrer Unvollkommenheiten und Entwicklungshemmnisse zur Aufgabe hat. Die Wert*träger* selbst seien unbeeinflußbar gegeben; es heiße Gott ins Handwerk pfuschen, sie bestimmen zu wollen. Diese Art „Pathologismus", der sich mit der Entfernung von Schlacken und Ausfüllung von Lücken begnügt, verlegt sich ganz auf das Böse, keineswegs im Sinne einer pessimistischen „Kritik der Welt", die von einer überweltlichen Warte herabblickend vorwiegend nur das Böse sieht, sondern im Sinne des Chirurgen, der sein eigenes Gebiet auf Wunden, Neubildungen und Fremdkörper einschränkt. Diesem negativ eingestellten ethischen Tätigkeitsdrang (man müsse etwa das Individuum „nur" von der Herrschaft der Triebe befreien, aus der Wirtschaft „nur" die Monopole beseitigen) eignet un-



Digitized by Google

bestreitbar ein freiheitlicher Zug infolge des Verzichts auf positive Bestimmung und Vorschreibung des Guten. Allerdings wird sie weder dem Guten, noch dem Bösen phänomenologisch gerecht und vergißt, daß „Gebilde" vom Standpunkt weiterer Hintergrundgebilde nur Merkmale, also Varianten sind, — während wiederum Merkmale am Dasein von Gebilden haften können, — weshalb sie auch das Problem eher nur aufwirft, als löst. Doch die Würdigung solcher Gedankengänge erzieht das ethische Denken dazu, jeweilig *die relativen Varianten aufzusuchen* und dort den Hebel anzusetzen.

Eine besondere konkrete Frage der Begrenzung bezieht sich darauf, wie weit die in Betracht kommenden *Subjekte* und die betreffende *Gegenwartszeit* als wertbetonte schlechthinige Konstanten zu achten sind. Die Existenz, Freiheit, Würde von Individuen hat zweifellos um so mehr als unantastbare Konstante zu zählen, je offenkundiger und gleichsam konzentrierter sie durch die Idealverwirklichung berührt wird, je weniger also eine auf sie gerichtete Intention aus dem Intentionskomplex des Handelnden ausscheidbar ist. Das Leben von X. ist heiliger als „1 Menschenleben", wobei X. nicht etwa ein besonders wertvolles oder intim bekanntes, sondern nur irgend ein bestimmtes, identifiziertes Individuum bedeutet. Denn wenn dieses bedroht wird, nähert sich die Gesinnung des Handelnden einer Mordintention; während anderseits die unbedingte Enthaltung vor sicherheits- und freiheitsbedrohenden Aktionen ein Übermaß an Begrenzung darstellt, da sie von jeder Idealverwirklichung abschreckt (und überdies den Bestand der Person vor jeder Schicksalswendung zu sichern trachtet, wodurch die Furchtsamkeit und Tatenscheu vermehrt wird). Hinsichtlich der Zwangsanwendungen ist die Form (ihre Sänfte, Härte) weniger wichtig als der Grad ihrer Umfassungskraft: in welchem Umfang und in welcher Dauer sie die Persönlichkeit ihrer ethischen Vollgeltung berauben. — Jede Idealverwirklichung opfert ferner gewissermaßen die Gegenwart der Zukunft. Auch dies ist nur bedingt und begrenzt zulässig: an sich kommt der Zukunft kein Realitätsvorrang vor der Gegenwart zu. Nur nach Maßgabe der wirklich inhaltlich gegebenen Hinordnung der Gegenwart auf die Zukunft darf jene den Forderungen der letzteren gemäß eingerichtet werden; die Diskontinuität aber entbindet die Gegenwart der Rücksichtnahme auf die Zukunft. Ein Übermaß an „Sparsamkeit" und Wertentbehrung für die Gegenwart, sozusagen eine übergroße Ausspannung der moralischen „Produktionsperiode", verarmt die Welt überhaupt, auch die zukünftige, da auch dieser ja in ihr selbst kein Ziel gesetzt ist. Immerhin steckt ein sittlicher Wert in den durch die Zukunftversessenheit bedingten Ent-

Digitized by Google

behrungen selbst geistiger Güter und sittlicher Wertfülle. Vollends unentschuldbar ist aber die Preisgabe dringlicher sittlicher Werte, d. h. der nackte Immoralismus für die Gegenwart, mit utopischer Ausrede auf eine bessere Zukunft, wo Sittlichkeit erst möglich und lohnend sein würde — einfach das *ethische Moratorium!* Im übrigen hängt der Zukunftswahn mit dem Glauben an die unbegrenzte Bestimmbarkeit und Hervorbringbarkeit des Guten zusammen. Die Weltansicht der mechanischen Bestimmbarkeit, die nur ideell fertige Dinge zugibt, erblickt im Zeitverlauf nur eine störende Reibungserscheinung, etwas, das mit einem Ruck überflogen und ideell überwunden werden muß; da sie in der Gegenwart noch die unabgeschlossene Dauer erlebt, verlegt sie gern allen Wert in eine als „gesichert" geltende Zukunft. Um nichts annehmbarer ist jene mehr ästhetische und „tiefe" Weltansicht, welche „gerade" im ewigen Wandel des Vergänglichen das Eine Ewige sich behaupten sieht und darum keine „Eile", keinen Gegenwartsvorzug kennt. In Wirklichkeit ist die Zeit gegliedert; sie weist Einkerbungen, hervorragende Punkte, relative Abschlüsse auf; sie enthält eine Erstreckungsrichtung der Betonungsabstufung. Die Möglichkeit *relativer Endziele,* die keiner fortgesetzten quantitativen Steigerung fähig sind, schließt auch die Möglichkeit der eindeutigen Stellungnahme, des Kampfes, der abgesteckten Aktionssphären in sich. „Aufgaben" haben nur einen Sinn, sofern sie relativ vollerfüllbar sind und von einer relativen Ruhepause abgelöst werden können. (In solchen pflegt die Persönlichkeit reflexiv auf ihren Wesenswert zurückzugreifen.) Stellenwert und Ewigkeitsbeziehung der Augenblicke ist demnach durchaus verschieden; es hängt sehr viel davon ab, wann und namentlich auch wie früh etwas erfolgt. (Dies zeigen auch die Phänomene der Rückwendung in die Vergangenheit, der Reue und Buße, des Zurückgreifens auf alte Werte, die — fernab davon, das Geschehene auszulöschen und durch anderes zu „ersetzen" — der Vergangenheit einen relativ neuen Sinn, eine neue Fortwirkung zu leihen versprechen.) — Auch in Bezug auf die Zeit muß demnach ein Ding der Realität nahe genug sein, um ein Ideal sein zu können.

## Anmerkungen zu II, 2.

Zum *Wert der unbetonten Konstante:* Es ist ein Widerstands- und Formungswert; vgl. auch „ethische Vorzüge des Materialismus" III, 5. Keineswegs schließe ich mich damit der Fichteschen Vorstellung an, daß alles außerhalb des Vernunft-Ichs nur da sei, um diesem als Übungsmaterial zu dienen.

Die *pessimistische „Kritik der Welt"* ist nicht logisch unmöglich; eine durchgängig schlechte Welt mit dem mehr-minder anschaulichen Bilde einer guten Welt in den Köpfen ihrer Bewohner schließt keinen logischen Widerspruch in sich. Es muß hier (von der Metaphysik abgesehen) auf die ethische Erfahrung selbst rekurriert werden, —



Digitized by Google

vielleicht erweitert in Werterfahrung (einschließlich der intellektuellen Werte, nicht aber der formallogischen Geltung) überhaupt. *Chesterton* sagt da sehr schön (Alarms S. 114—115): „... When the pessimist says, ‚No things are interesting', it may be a very witty remark: but it is the last witty remark that can be made on the subject.... The sceptics, like bees, give their one sting and die. The pessimist must be wrong, because he says the last word." Chestertons Grundmotiv, daß wir in der besten Welt mit den schlechtesten — austauschbaren — Inhalten leben, gleicht aufs Haar der „heroischen Lebensauffassung" Dührings. Unter den modernen Denkern verficht am originellsten *Weininger* die Kritik der Welt; freilich rettet er wesentliche Bestandteile der empirischen Welt in die ethisch-metaphysische Wertewelt hinein; da er jedoch die Gesamtheit der Natur en bloc verwirft, steigt aus seinem Werke die Sinnlosigkeit des Erdendaseins und somit auch der irdischen Moral gerade um so lähmender empor, weil er nicht etwa „an allem herumkrittelt", sondern die Hoffnungslosigkeit alles Guten in der Welt darzutun wähnt. Vgl. dazu die geistvolle, wiewohl die positive Verwertbarkeit der Weiningerschen Einsichten zu wenig berücksichtigende Kritik *Birós* (a. a. O.): „Die verbotene Fragestellung". — Die philosophiegeschichtlich bedeutendsten Weltkritikgedanken haben *Manichäismus* und *häretische Gnosis* entwickelt; über dieselben und den christlichen Abwehrkampf dagegen („Verzweiflung an der Welt führt zum Wahnsinn und zur Frechheit"; der Leib sei nicht unrein, vielmehr ein Gefäß der Schöpfung, usw.) siehe Eibl.

Zum *Variabilitätsproblem: Ribot* (Log. des sent.), für den die Wertsphäre schlechterdings die Sphäre des Variablen ist, meint, werthaft sei das „vom Körper der festorganisierten Wissenschaften Ausgeschlossene" (S. 42), eine originelle Ansicht, die positivistische Überlieferung mit kantianisch „praktischer" Werttheorie vereinigt (vgl. damit unsere „Spitzenbetontheit"). — *Höffding* gliedert die ethische Idealisierung der Wirklichkeit in 1. Hemmung, 2. Förderung, 3. Verbindung und Verdichtung ihrer Elemente (Eth. III 20; vgl. auch unser Kap. V). *Solovjeff* schließt: „Die moralische Aufgabe kann also nur in der Vervollkommnung des Gegebenen bestehen" (III). *Scheler* zufolge ist in jedem Ziele die *Wert*komponente von der *Bild*komponente zu unterscheiden; jene eilt dieser in Bezug auf Klarheit und Deutlichkeit voraus, die Entschiedenheit hinsichtlich des Wertes wird von Unentschiedenheit hinsichtlich des Was und Woran begleitet. Gegenüber dem gesamten Bildgehalte der Erfahrung sei die materiale Wertethik eine „apriorische". (Werteth. Bd. I. I 3.)

Ferner verweise ich auf den Satz der Ontologie, daß alles Sein auch ein Sosein ist (siehe *Braig*) und daher der Welt als Wertsubstrat auch unantastbare Qualitäten zukommen müssen. Dies gibt sich dann praktisch in der Erscheinung der relativen Konstanten kund. Auch wäre in dieser Beziehung die Substanzlehre von *Leibniz* heranzuziehen (plastisch dargestellt von Russell). Die *Veränderung,* im Gegensatz zum *Werden,* bringt den Begriff der *Konstanz* mit sich. In jeder Substanz ist ein beharrliches Element als Substrat der Veränderung. Substanzen sind immer existentiell mitbestimmt („dieses ist das und das") und unbegrifflich, undefinierbar. (Es hat demnach einen Sinn, *an* etwas zu arbeiten — im Gegensatze zum Schaffen „ins Leere" oder am bloßen „Orte" eines Vergangenen, zum schlechthinigen „Bestimmen", zur „Einfügung in einen Werdeprozeß". Dies ist für die *Wahrheit der Intention* von hoher Bedeutung.)

Es wäre *zum Zeitproblem* zu bemerken: 1. Wäre die Zukunft der Gegenwart gleichwertig und gäbe es keine Dringlichkeit im Sinne rein zeitlichen Dringendseins, *so hätte überhaupt kein Streben,* namentlich zur Idealverwirklichung, *einen Sinn.* Jeder Kampf um ein Ideal braucht eine gewisse Eile, um die notwendige Spannung aufbringen zu können. Sehr viele Ideale verjähren und werden unerfüllt inaktuell. Die verschiedengradigen Aufschiebbarkeiten (innerhalb einzelner Idealbereiche) bewirken Wertbetontheitsabstufungen und Gliederungen in der Zeitfolge. 2. Die *Lebensopferung* wird durch den Gesichtspunkt der Wertwirklichkeit nicht schlechthin widerlegt; wer z. B. im Kampfe für das Vaterland (die Berechtigtheit des Kampfes sei

Digitized by Google

vorausgesetzt) fällt, *hat* doch für das Vaterland *gelebt,* und die Länge des Lebens ist ja nicht vorgeschrieben. Es dürften jedoch im allgemeinen nur freiwillige und dabei objektiv begründete Lebensopfer (gewisse oder risikomäßige) für ethisch vollwertig gelten. 3. Die *ethische Konstanz zeitlich vergänglicher Gebilde* — z. B. Menschenleben, aber auch sonstiger, moralisch weniger unantastbarer Zeitlichkeiten — deutet auf die unwiederbringliche Erfüllungsbedürftigkeit, den Wertdurst der Gegenwart, ja des Augenblicks hin. „Der morgige Tag wird für sich selbst sorgen" (Matth. 6, 34). Auch eine über das Elend der Vergänglichkeit hinausgehende heroische Tragik liegt in der hingebungsvollen Arbeit an Vergänglichem, die so oft zu spät kommt, dadurch aber noch nicht immer ihren Sinn verliert. „Die Dinge sterben ab, die Rätsel bleiben" (Th. Däubler). In Bezug auf die *Reue* als Sinnesänderung des Vergangenen (Im-Kontakt-bleiben, Rückwendung, reale Kontinuität) siehe Scheler, Ew. — Vgl. die Ewigkeitsbedeutung der Erfahrungen und Entschlüsse jeder Seele — also nicht nur der moralischen „Leistungen", wobei das übrige nur Arbeitsmaterial wäre! — bei *Augustinus* (siehe Eibl). — Vgl. noch *Bergson* in Bezug auf die *Einschränkung der Bestimmbarkeit der Dinge durch die Dauer* (Ev. cré. S. 10), in der sich eine gewisse Freiheit aller Dinge darbietet, was durch unser Gefühl der „Ungeduld" angezeigt wird. Eine innere Bezwingung dieser Ungeduld vollzieht sich in der Einstellung der „Verantwortlichkeit" (vgl. Kap. VI, 2).

Siehe nebstdem noch zur *Realität der Dauer, Reue* usw. *Atzberger* (echte Gerechtmachung in der „Rechtfertigung" im katholischen Sinne, 6. Buch, § 10); zum (hedonischen) *Gegenwartswert* der sittlichen Entscheidung *Ehrenfels* (I 31); zum Problem der *Kontinuität* und *Subjektidentität* den Abschnitt über „das Maß der mit der Identität des Selbstbewußtseins vereinbaren Veränderungen unserer Daseinsbedingungen": *Döring,* Phil. Güt. 2. Tl. I 1.

## 3. Die ethische Bedürfnisunterdrückung.

Eigens möge ein Blick geworfen werden auf die Unterdrückung und Ausmerzung von Bedürfnissen im Dienste ethischen Strebens. Der Gegenstand ist inhaltlich mit den Bewandtnissen des Soziallebens aufs engste verknüpft, doch spielen sich die fraglichen Einschränkungs-, Vergewaltigungs- und Beherrschungsprozesse durchwegs innerhalb des Individuallebens ab. Daß Anstrengungen solcher Art möglich, notwendig und an sich wertvoll sind, bildet keinen Anlaß zur Diskussion. Doch bedarf es auch hier der Begrenzung.

Die Ansicht, als seien Bedürfnisse an sich wertunbetont und als sei erst ihre Behandlung durch den Wertwillen sittlich wertig, ist falsch. Die Bedürfnisse gehören nicht zur Klasse der wertgleichgültigen Varianten wie etwa technische Einrichtungen, die einfach durch neue ersetzt werden müssen, wenn dies unter Berücksichtigung der Umstellungskosten noch wünschenswert erscheint. Sie bilden Varianten — und zum Teil sogar Konstanten —, die zwar nicht zentral, aber doch erheblich wertbetont sind, vor allem andern aus dem Grunde, weil sie sich auf Werte richten. Die weitere Frage lautet dahin, inwiefern die Bedürfnisse die Werte einerseits in ihrer Fülle, anderseits aber in ihrer Rangordnung erfassen. Welchen Bedürfnissen nachzugeben sei,

Digitized by Google

hängt also keineswegs von einer immanenten Harmonie der Bedürfnisse untereinander ab, sondern von ihrer objektiven Beschaffenheit. Die Bedürfnisse, welche die „Aneignung" höherer und in ihrer Art reicherer Werte anstreben, sind ethischerweise vorzuziehen; ich habe „Aneignung" in Anführungszeichen gesetzt, weil gerade von den ranghöchsten — den ethischen — Bedürfnissen eine Gruppe, die man als Reinheitsbedürfnisse bezeichnen könnte, nicht auf Werte geht, die irgend einer Anhäufung von „Gütern" selbst im edelsten Sinne anhaften, sondern der Abwesenheit störender Momente entsprießen; und weil überhaupt die höheren (geistigen) Werte durch den verfügbaren Wert der ihnen entsprechenden „Güter" nicht erschöpft sind. Darum muten die ethisch bedeutendsten Bedürfnisopferungen nicht wie Tauschgeschäfte an; wären sie solche, so wären sie sehr häufig fehlerhaft und zu widerraten. Das Opfer im engsten Sinne (das aber durchaus nicht alles sittliche Leben ausmacht) besteht im Vorziehen nicht nur höherer, sondern unverfügbarer, ungesättigter, der Seele weniger Nahrung bietender, hedonisch gar nicht ernstlich formulierbarer Werte; wenn z. B. die Trennung vom geliebten Gegenstande um dessen Wohles willen gewählt wird, oder die Opferung des eigenen Lebens, soweit sie nicht einem Rauschzustand entspringt. Auch echte Opfer im weiteren Sinne weisen noch, obwohl abgeschwächt, ähnliche Züge auf. Das Opfer *mißt* also den Wert nicht und sein eigener Wert schwankt nach den Umständen. Der Sturz der Kostenwerttheorie ist auch für die Ethik lehrreich. Doch setzt das Opfer einen *zugegebenen* Wert auch des Geopferten voraus; wem es tatsächlich mehr Vergnügen macht, Leprakranke zu pflegen, als Lustreisen zu unternehmen, der mag ein unirdisch edler Mensch sein (nicht etwa ein verkappter Grausamer), aber das Merkmal des Opfers wird seinem Verhalten nur zukommen, wenn er das Hospiz verläßt und den Luxuszug besteigt. Nicht nur trifft es zu, daß auch sittliche Werte geopfert werden können — in den echten Kollisionsfällen: z. B. die Heiligkeit des Eides wird der Vaterlandsliebe geopfert oder umgekehrt; ein Arbeiter verzichtet auf die Teilnahme an der sozialistischen Bewegung um besserer Lohnbedingungen willen, damit er seinen kranken Familienangehörigen helfe; ein Mädchen schlägt unsittliche Anträge aus, obwohl es seine kranken Familienangehörigen durch den Verkauf seines Leibes retten könnte —, es gehört sogar zum Wesen des Opfers, daß in ihm nur Bedürfnisse unterdrückt werden können, welche eine gewisse ethische Berechtigung, einen ethischen Ausweis besitzen, welche wenigstens harmlos und außerethisch wertvoll — καθήκοντα — sind. Wunschregungen, die an sich böse erscheinen, mögen sie nun verstreut oder auch regelmäßig wiederkehrend sich kundgeben,

Digitized by Google

z. B. perverse oder Mordgelüste, Versuchungen zum Verrat an Minderbefähigten, blasphemische Anwandlungen, ballen sich für den Menschen, der ein gewisses ethisches Bewußtsein zu eigen hat, gar nicht zu Bedürfnissen zusammen, er rechnet sich ihre Abwehr nicht als Opfer an. Er gibt sich nur Bedürfnisse zu, die mit seinem *Wertwesen* eine wenngleich entfernte Verwandtschaft besitzen; — und die er dabei wirklich erlebt. Solche Bedürfnisse aber, mögen sie sich auf höhere oder niedrigere Güter, auf Wohlleben oder auf Zärtlichkeit, auf geistigen oder auf sonstigen Besitz richten, sind auch nicht vogelfrei, so wenig wie sie etwa heilig sind. Nichts ist verwerflicher als die Vergötzung weltlicher Dinge, aber das Beispiel eines hl. Franz von Assisi, tief religiöser Künstler usw. zeigt, daß die Seele, entsprechend gerichtet, durch an sich anspruchslosere Werte hindurch zu höheren gelangen kann. In jedem Wertwillen hält sich etwas Heiliges auf; seiner Ablehnung a priori muß unbedingt widersprochen werden. In ihr überwiegt häufig das Ressentiment des Minderbegünstigten, auch des Genußunfähigen und Befangenen. So kann etwa das Verständnis für die Qualität äußerer Dinge nicht mit Hinweis auf die Beschaffungskosten für unsittlich — weil die Ansprüche überspannend — erklärt werden; gerade ein feineres Verständnis wird auch größeren Aufwand ersparen helfen vermittelst sinnvoller Wahl und Anordnung. Sittlich bedenklich erscheint allerdings das künstliche Aufstacheln entfernter, nicht „fälliger" Bedürfnisse, zumal da, wo es nicht auf eine schrittweise Verfeinerung des Seelen- und Geschmackslebens gerichtet ist, vielmehr diese durch Häufung und äußerliche Überdifferenzierung der Bedürfnisse ersetzt wird: Kulturbarbarei, Parvenütum, Mensch als Absatzsklave, archimedische Schraube des Luxus, vielfach auch der Mode etc. Aber selbst noch die eigentliche Kulturarbeit mag ihrem Werte nach mehrdeutig sein, soweit sie als Selbstzweck, ohne Verbindung mit inhaltlich fester umschriebenen sittlichen Zwecken entfaltet wird. Auf der andern Seite haftet eine Note ethischer Anfechtbarkeit dem gewaltsamen Abbauenwollen solcher differenzierterer Bedürfnisse an, die bereits ins Ganze der Lebenshaltung eingelagert und selbst „Träger" der ursprünglichsten Bedürfnisse geworden sind (wie z. B. die Verkehrsmittel, oder eine gewisse gastronomische Mannigfaltigkeit); ich meine die zivilisationsfeindlichen Bestrebungen des „retournons à la nature" als allgemeiner und zentraler Grundsatz, wobei die „Natur" etwas vollends Irreales und Unerreichbares ist, da die Zerstörung eines Kulturgebildes nichts weniger als den Zustand vor Errichtung desselben ergeben wird; vielmehr wird sie vermutlich mit ungleich mehr Qualen, Verbrechen, Perversitäten und Krankheiten einhergehen als das Funk-

Digitized by Google

tionieren der Kulturmaschinerie selbst und wird mehr zu innerem Absterben und Erstarren als zu jugendfrischer, eindeutiger Lebenseinfachheit führen. Anders, wenn Kulturbedürfnisse großen religiösen oder sittlichen Idealen (mag dies auch die Befreiung von einer der Persönlichkeit lästigen Herrschaft der Gelüste, des Überwucherns kleinlicher Bindungen selbst sein) spontan, und ohne das selbstzweckartige Hochgefühl der Abstreifung und Entledigung, der kynischen Autarkiebequemlichkeit, zum Opfer gebracht werden; aber da handelt es sich nicht um eine Verwerfung und generelle, auf jeden innern Einblick verzichtende Wertentleerung in Bausch und Bogen.

Es geht also nicht an, die Bedürfnisse, ja irgend ein als solches charakterisiertes Bedürfnis, als ethisch wertfremde Weltmaterie zu behandeln. Doch wäre, ganz abgesehen vom Amoralismus, auch die einseitige Anlegung auf Begünstigung oder gar Züchtung ethisch geordneter Bedürfnisse ein fragwürdiges Bestreben; das ethische Ziel richtet sich durchaus nicht zentral auf die Schaffung eines „Adels" im weitesten Sinne (siehe Kap. VI), nicht auf die Herbeiführung eines anstrengungslosen Idealzustandes, nicht auf die Sicherung eines vorausbestimmten Menschheitswertes. Die Suspendierung, Zurückschiebung, Unterdrückung, mit einem Worte, das Nichtgewährenlassen von Bedürfnissen wird immer und muß wesensmäßig zum ehernen Bestand der Sittlichkeit gehören; anderseits darf es freilich ebensowenig alle Augenblicke auf die höchstgesteigerte Anstrengungskraft des Subjektes ankommen, sondern eine allgemeine Bereitschaft zur Beherrschung sowie ein gutes Gedeihen ethisch positiver Bedürfnisse sind nicht minder erforderlich. Allein die Verlockung zur fremd- oder auch eigenbewußtseinsmäßigen Bestimmung des Gefühls- und Begehrungslebens, zur präventiven Ausschaltung aller Anfechtungen muß zur Gänze abgewiesen werden, wie denn überhaupt dem Wahlspruch „principiis obsta" nur mit größter Vorsicht beizustimmen ist. Wohl ist es ratsam und speziell christlich, das Böse schon in seinen Anfängen zu bekämpfen, nicht aber durch kausalmechanische Vorkehrungen bereits seinem Auftreten vorbeugen zu wollen. Durch solch technisch-rechnerische Überweisheit sollte die Bedeutung der Bekämpfung bereits vorhandenen Übels, des Widerstandes gegen das bereits zur Macht gelangte Böse, der Übernahme des Erbschuldanteils nicht verdunkelt werden.

Auf die überaus reiche Problematik der Bedürfnisse (der vieldeutige Sinn von „Bedürfnis", Bedürfnisgruppen, die Angemessenheit der Befriedigung, Psychologie und Ethik des Ersatzes, Bedürfnis und Anspruch) kann hier nicht eingegangen werden. Ganz besonders wichtig und meist bedenklich sind die *Bedürfnisunterschiebungen,* die Fälschungen

Digitized by Google

von Bedürfnissen, ihre Zurückführung „dem Wesen nach" auf andere — z. B. es gebe nur wenige Grundtriebe, alle sonstigen Begehrungen seien nur zufällige, beliebig umschaltbare Äußerungsformen derselben —, welche meist gerade das Wesentliche an einem Bedürfnis hinauseskamotieren. Das Bedenkliche dieser teils bewußt angewandten, teils unbewußt platzgreifenden Mache liegt darin, daß in ihr, um die Einstellungen der Person unbegrenzt bestimmen zu können, ihrem *Wertwesen* Gewalt angetan wird. Allen Bedürfnissen, ungeachtet der ethisch bedingten Verweigerung ihrer Erfüllung, gebührt aber eine gewisse Pietät, sofern sie ursprüngliches Wertfühlen der Persönlichkeit vertreten, und die moralistische Abtötung dieser Wertbeziehungen nebst mechanischer Setzung anderer, dem Inhalt sowie der Vollziehbarkeit nach fragwürdiger Wertbeziehungen, ist eine Sünde wider den Heiligen Geist. Womit nicht geleugnet werden soll, daß es auch die allgemeinen Bedürfnisse mit untereinander beliebig vertretbaren Befriedigungsgütern gibt; gelegentlich empfindet man sogar die Wahlenthebung durch Fremdbestimmung als etwas Befreiendes. Ebenso gibt es aber auch starke ausgeprägte Einzelbedürfnisse. Für diese gilt die ethische Regel, daß, soweit ihre Erfüllung versagt werden muß, die Anstrengung sich auf das richtige (nichterfüllende) Handeln, nicht aber auf die Verdunkelung des Bedürfnisses zu richten habe. Gewiß ist auch die Anstrengung gegen obsedierende, den Willen unmittelbar sich zu unterwerfen suchende Begehrungen vollkommen am Platze, wie auch die zur Erreichung innerer Sammlung, Geltendmachung wahrer hochwertiger Bedürfnisse. Durch solches kann tatsächlich auch unrichtigen Bedürfnissen indirekt die lästige Spitze abgebrochen werden. Doch auch hier ist der Unterschied etwa von christlicher und morgenländischer Aszese für das Begrenzungsproblem aufschlußreich. Die „morgenländischen" Formen der Aszese wollen entweder (manichäisch) den Leib als etwa schlechthin Unreines und darum Gleichgültiges „loswerden", ihn aus dem Gesichtskreis des Geistes verbannen — der aus dem „Kerker" befreite Geist bedürfe keiner weiteren Läuterung —; oder aber wollen sie durch eine übersteigerte technische Beherrschung des Leibes ihren Adepten magisch ins Reich des Übersinnlichen hineinführen (Yoga-Praxis; auch Zwischenformen beider Aszeserichtungen in der indischen Mystik). Die „christliche" Aszese hingegen ist fremdzweckartig, sie will den Leib *in Zucht halten* („Abtötung des Fleisches", modernere Form im jesuitischen Drill), um dem Geiste freie Bahn zu Gott und wohl auch zu andern sittlich-geistigen Werten zu schaffen; eine Bahn, die durch ganz anderweitige Akte erst beschritten werden muß. Für unsere realistische Gedankenführung kommt natürlich nur die christliche Aszese in Be-

Digitized by Google

tracht, ohne daß wir sie in allen ihren Formen billigen müßten. Gegen die Bereitschaft zur aszetischen Beherrschung von Bedürfnissen — namentlich *im einzelnen* —, die Vermeidung eines Ausgeliefertseins an sie, wäre auch von unserem Standpunkte aus nichts einzuwenden; wohl aber gegen alle *Fremdheit* ihnen gegenüber, gegen die Verkennung ihrer *objektiven Wertbeziehungen* und ihre Auffassung als bloßes „Blendwerk", von der die christliche Lehre und Praxis nicht ganz frei ist. Eine *phänomenologisch* geschulte christliche Ethik wäre geeignet, hier Wandel zu schaffen. Allein die freiere und zugleich tiefere Auffassungsweise steckt schon in den Kernschichten des Christentums selbst: vgl. dazu die Heiligung von Brot und Wein durch den Heiland, die Erhebung der Ehe zum Sakrament — unbeschadet des Höchstwerts des gänzlich gotterfüllten Lebens —, die Mannigfaltigkeit der Funktionen im Aufbau der Kirche, die zivilisatorische und freiheitliche Bedeutung des Mönchtums im frühen und hohen Mittelalter.

Im Konkreten wird immer darauf zu achten sein, welche Akte des Bedürfens in einem Bedürfniskomplexe sich aufschichten und wo das sittliche Veto wahrhaft gültig ist. Auf diese Weise lassen sich auf einzelnen Bedürfnisgebieten berechtigte *Scheidungen* vornehmen. So ist z. B. nachweisbar, daß die starken sexualethischen Verpönungsimpulse unseres Kulturbewußtseins im allgemeinen nicht sowohl den Geschlechtsgenuß als solchen oder seinen Hervorgang aus „irrationaler" Geschlechtsliebe betreffen als vielmehr gewisse allerdings selten ganz vermeidbare Elemente des Geschlechtslebens (wie etwa Geilheit, verlängerte „Vorlust", intime Vereinigung ohne Verpflichtung, dem Ichleben schädliche Bindungen im Sexualverhältnis usw.). — In der extremen Antialkoholbewegung ist der puritanische Fanatismus am Werke, der jeden noch so leichten „Rausch"-Zustand als unsittlich hinstellt und den Kult der Zurückhaltung, der Unzugänglichkeit, das peinliche Meiden jedes Aussich-Hinaustretens, jedes Auftauens, die hochmütige Verachtung alles Kreatürlichen zu verbreiten trachtet. Diese Geisteshaltung wird in die scheinbar harmlose hygienische und ethische Argumentation gegen den „Volksmörder Alkohol" und gegen die — in der Tat erbärmliche — Ersetzung der Lebenswerte durch die alkoholische Leidenschaft eingeschmuggelt und mithin jedes Bedürfnis nach Alkohol als verdammenswerte Preisgabe vernünftiger menschenwürdiger Lebensführung gebrandmarkt. Eine feinere wissenschaftlich-ethische Bedürfnislehre könnte hier der Bildung freiheitlicherer Gesinnung — auch in der Handhabung der einschlägigen Maßnahmen — Vorschub leisten.

Digitized by Google

## Anmerkungen zu II, 3.

Zum *Opferproblem:* Obwohl also immer *etwas* geopfert werden muß, gibt es echtes Opfer, das leichten Herzens gebracht wird, und zwar bei seelisch „reichen Menschen", die mannigfache Werte „wohlgesättigt" und im lebhaften Bewußtsein ihrer Rangunterschiede erleben. Vgl. auch zum Opferbegriffe das Prinzip der „Einheit des Guten" in der Wertethik.

Künstliche *Bedürfnisweckung* und Bedürfnisoktroyierung verliert nie ihre Bedenklichkeit, und es gibt auch sicherlich *Scheinbedürfnisse,* nämlich nicht einfach „wahnhafte" oder „eingebildete", sondern solche, die (andern und sich selbst) vorgetäuscht werden, wo in Wirklichkeit das Bedürfnis ein inhaltlich anderes, das angebliche Bedürfnis nur rein äußerlich „bedingendes", vielleicht unsittliches ist: z. B. gewisse Luxusbedürfnisse, die nur das abstrakte (aber wirklich vorhandene) Bedürfnis nach Mittun im Luxus, nach mondänem Gelten umhüllen. Aber jede Ansetzung neuer Bedürfnisse enthält eine qualifiziertere Hinwendung zu dem betreffenden — z. B. also dem sinnlichen — Bedürfniskreise als die Beibehaltung vorhandener, gleichsam schon personal „durchtränkter" Bedürfnisse (deren Unterdrückung der Gesamtpersönlichkeit empfindlich ins Fleisch schneiden kann). *Claß* könnte ich nicht beipflichten, wenn er in der Anspruchslosigkeit wilder Stämme „Freiheit" sieht. Anderseits würde ich mich auch der Distinktion *M. Brods* nicht anschließen, wonach das „edle Leid" verbleiben, das „unedle" aber schlechthin aus der Welt geschafft werden sollte. Denn dies hieße, die Schrankenlosigkeit materiellen Wohlstandes als Ziel erstreben. Auch das schmerzliche Entbehren von Sekt und Austern ist ja unedles Leid, und doch sehe ich es mit keinem Dringlichkeitsvorzug vor religiös-geistigem Ringen behaftet. Daß alle äußern Bedürfnisse in Ordnung gedeckt sein müßten, bevor an die Erledigung der innern geschritten wird, ist eine ebenso verkehrte Ansicht, wie daß das Elend „der beste Nährboden der Inspiration" sei.

Der Begriff des *Wertwesens* ist *Scheler* entlehnt (vgl. insbesondere Werteth., Bd. II: „Formalismus und Person").

## 4. Die ethische Reform.

Die bereits besprochene Eigenschaft des ethischen Wertes, solchen Wirklichkeitselementen innezuwohnen, die auch ohne ihn lebensnotwendig vorhanden wären oder doch rein biologisch vorhanden sein könnten, erklärt die enge Bezogenheit der Ethik auf Gebilde und Einrichtungen, die individuelle und gesellschaftliche Funktionen des Lebens im Einklang mit menschlichen Willensrichtungen versehen. Ethische Betätigung ist zum großen Teile Reform, ist es noch zum großen Teile im engeren Sinne des Wortes. Nicht um den tatsächlich stattfindenden Wechsel handelt es sich hierbei, sondern um die reformatorische Beeinflussung, welche auch — wiewohl es aus naheliegenden Gründen seltener in die Erscheinung tritt — im Sinne der Erhaltung von Bestehendem wirken kann, wo dieses sonst einer natürlichen, selbsttätigen, allmählichen, von den Reformatoren mißbilligten Wandlung unterworfen ist. Diese unbestreitbare Gegebenheit der sittlichen Welt beweist auch, daß die oberflächliche und rückgratlose Ansicht, Reformen seien nur berechtigt als hingebungsvoller Dienst „ohnehin"

Digitized by Google

eintretender Entwicklungen, in keiner Hinsicht befriedigen kann. Kein ideeller oder praktisch tätiger Reformer darf meinen, — am allerwenigsten eine echte, d. h. eine reale Einheit bildende Gruppe —, daß nur diejenigen Tendenzen wesenhaft wirksam sind, welche sich außerhalb seiner oder ihrer kundgeben. Die richtige Begrenzung wird nicht aus diesem Glauben an eine unpersönliche Bestimmungsrichtung, sondern aus objektiv-inhaltlichen Erwägungen entspringen. Auch die Fragen der Zwangsanwendung gehören bereits zu den Fragen nach dem speziellen Inhalt der Reformaktion. Auch hier — man denke nur an Übergangsprogramme und Übergangsregimes — spielt das Moment der Zeit, die Frage der Realitätszunahme der Zukunft, der Überspringbarkeit und Opferbarkeit sowie ideellen Abschließbarkeit nächstfolgender Zeiträume eine oft ausschlaggebende Rolle. Dem früher über das Zeitmoment Gesagten füge ich nur hinzu, daß vorzugsweise in der Frage sozialer Reformen die Opferung von Zwischenzeiten und die Opferung von einzelnen Personen und Mengen von Personen sehr leicht zusammenfließen — so kosten z. B. wirtschaftliche „Übergangsprozesse" viele Menschen das Leben, was die Wissenschaft als „Reibungserscheinung" verbucht —, woraus ich fürs erste allerdings nur folgern kann, daß die einschlägigen Umstände, der Grad der Betroffenheit von Menschen durch die Haupt- und Nebenwirkungen, wohl auch die Zusammenfaßbarkeit dieser Menschen in festere Gruppen von den Entschließenden und den Ratgebern verantwortungsbewußt erwogen werden muß. In einem gewissen Wechselverhältnis zur Zwangsanwendung steht die „Durchführbarkeit". Allein die Undurchführbarkeit ist nicht einfach auf „Notwendigkeit der Zwangsanwendung" zurückzuführen. Je mehr echte, im Wesen der fraglichen Funktionen selbst begründete Undurchführbarkeit zu Tage tritt, um so wertloser ist die Reform, abgesehen von den durch sie beanspruchten Opfern. Sie ist dann nicht „zu gut für Menschen", sondern einfach zu schlecht an sich, wiewohl sie ungeordnete Wertzüge zur Schau trägt.

In den Reformierungsfragen gewinnt die Trennung von Konstante und Variante eine größere Anschaulichkeit, da es sich um die Abtragung und Ersetzung handgreiflicherer „Gebilde" handelt: ob ein bestimmtes Ziel auf dem Boden der bestehenden Staatsform oder nur durch deren Umsturz zu erreichen sei; ob nur die herrschende Auslegung eines Gesetzes abzuschaffen sei oder das Gesetz selbst usw. Jeder ethisch orientierte Zielsetzer wird hierbei erstreben, das „Wesen" der Sache zu verbessern, das Übel „samt der Wurzel" auszurotten; dieser Radikalismus kann aber in zweierlei Sinne gemeint werden. Einmal kann darunter verstanden werden ein schlechthiniges In-die-Tiefe-

Digitized by Google

gehen, ein unendlicher Progreß (besser Regreß) auf weiter und weiter zurückliegende bedingende Umstände, ein zu keinem Ruhepunkt kommendes Übertragen des Fehlers und damit der Variabilität auf den *Träger* des unmittelbar vorher entdeckten Übels: nicht das Gesetz sei zutiefst schuld, sondern die Verfassung; nicht die Verfassung, sondern das fragliche Staatsgebilde; nicht das fragliche Staatsgebilde, sondern der heutige Staat; nicht der heutige Staat, sondern der Staat überhaupt usw. Eine folgerichtige Durchführung dieser Art Radikalismus, die freilich vom Politischen oder sonst Moralischen ins Metaphysische umschlagen muß, führt schließlich zum quietistischen Mystizismus oder dergleichen; den Anlaß zum Handeln hebt sie auf. Bis dahin ist es wohl ein weiter Weg; aber bombenwerfender und ästhetisierender Nihilismus weisen eine nahezu unmittelbare Nachbarschaft auf. Es ist übrigens nichts leichter, als die gesamte „Tiefe" der Welt mit einem Schritt zu durchmessen — und wohl auch nichts öder und unfruchtbarer. Im zweiten Sinne aber bedeutet Radikalismus Begrenzung und Isolierung. Er wird vor keiner Tiefe des Einschnitts prinzipiell zurückschrecken, aber auch keinen Tiefengrad schlechthin für vorzüglicher halten als den möglichen geringeren. Er wird bei jedem Reformbedürfnis die Frage stellen, welches Gebiet reformbedürftig, welches Gebilde reformierungswürdig und welches Glied zu entfernen sei. Wir begegnen hier der Frage der *Wertablösbarkeit:* inwieweit Werte und Wertwidrigkeiten von ihren Trägern abzulösen und zu überpflanzen, bzw. ohne Beseitigung des Trägers zu beseitigen sind. Die Beantwortung wird eine intuitive und begrifflich genaue Darstellung der Gebilde erfordern, eine Herausstellung ihres Wesens, die hier nicht bloß Sache der Beschreibung ist. Allgemeine Regungen der ethischen Zu- und Abneigung werden sich zur Bezeichnung dessen verschärfen müssen, was an etwas gut oder böse ist. Die Einführung der Wertmethode in die Ethik dürfte dies erleichtern, da sie den Blick von verfrühten und nicht wirklich inhaltlich bestimmungskräftigen Konstruktionen befreit. Der Ethiker muß es vor allen andern am heftigsten ablehnen, sich mit Formaldefinitionen der Dinge zu begnügen, die für die Aufgaben der ökonomischsten Bezeichnung tauglich sein mögen, in Bezug auf die ethische Stellungnahme aber nur zu leicht in die Irre leiten. Ein Beispiel: Soziale „Gegensätze" sind nicht alle in einem und demselben Sinne zu bekämpfen; z. B. konfessionelle, nationale und Klassengegensätze unterscheiden sich auch ethisch wesentlich; vor allem weil sie auf völlig verschiedenartigen Geltungsansprüchen der betreffenden Streitparteien beruhen: eine Religion will von den Menschen (im reinsten Falle von allen) geglaubt werden; ein Volk will sich ausbreiten, andere

Digitized by Google

Völkerteile aufsaugen, zugleich aber fremdgebliebene als solche beherrschen oder fernwirkend lenken; eine Klasse will die einzige werden oder gar aufhören (Proletariat!), oder sich möglichst stark, aber zahlenmäßig beschränkt erhalten (Adel!), usw. Oder die Bekämpfung der Prostitution: weil diese heute eine Brutstätte von Seuchen ist, müßte sie noch nicht beseitigt, nur „hygienisch" reformiert werden; nur weil sie eben Prostitution ist, muß sie beseitigt und die Sexualstruktur der Gesellschaft in diesem Sinne reformiert werden. Es muß also unterschieden werden zwischen der Erscheinungsfülle und dem *Wertwesen* eine Gebildes. Nicht als ob auch nur einem einzigen Erscheinungszug die Aufmerksamkeit versagt werden sollte. Allein die empirische Wirklichkeit besteht aus Schichten, die dem Kern verschieden fest zugeordnet sind. Zum Beispiel, eine gewisse Verknöcherung und philiströse Verödung ist nicht nur eine häufigere, sondern auch wesenhaftere Gefahr der Ehe, als daß die Gatten einander vergiften. Sie ist vielleicht seltener, aber wesenhafter, als daß die Gatten einander mit Grippe und ähnlichen — vielleicht tödlichen — Krankheiten anstecken. Daß es viele wahrhaft gute Ehen gibt, beweist noch nicht, erhärtet es aber, daß die Ehe an sich gut ist. Die ethische Reform beansprucht demnach eine Wertwesensbetrachtung des zu Reformierenden und des Wegzureformierenden, die sich mit entsprechender Vorsicht auch in die Einzeläußerungen vertiefen muß.

Die ethische Reform trägt ferner einen besondern *konservativen* und einen besondern *progressiven* Zug an sich. Jener tritt darin hervor, daß das ethische Hemmungsstreben mit stärkerer Betonung gegen im Anzug befindliche als gegen bereits gefestigte Übel sich wendet — wie etwa die Kirche neu auftauchende Meinungen unduldsam bekämpft, wenngleich sie sie später, sobald sie einmal gefestigt sind, doch milder und versöhnlicher aufnimmt, ja vielleicht in geeigneter Interpretierung auch annimmt —; es folgt dies aus der Notwendigkeit der Betonungskonzentration. Alles Flüssige, von neu zu fassenden Willensentschlüssen noch Abhängige zieht die ethische Aufmerksamkeit in höherem Ausmaß auf sich; alles Fertige aber tritt mit Konstanzansprüchen auf, die immerhin Beachtung verdienen, wenn anders nicht dem unendlichen Regreß des falschen Radikalismus Raum gegeben werden soll. Die progressive Eigentümlichkeit sehe ich in dem Mehr an Änderung, das von jeder Reform unweigerlich bewirkt wird. Jede zielstrebige Änderung reißt auch Wirklichkeitselemente mit sich, deren Reform nicht mitintendiert war und die normalerweise zumeist der Klasse der unbetonten Variante angehören. Dadurch aber entstehen Verschiebungen, die über den Blickkreis der ursprünglichen Reform hinausgehen und

Digitized by Google

neuen ethischen Reformforderungen den Boden ebnen — wie denn überhaupt die Erfüllung von Bedürfnissen neue Bedürfnisse zu wecken pflegt. Dies soll durchaus nicht dahin mißverstanden werden, daß endliche Reformziele sinnlos seien und sich selbst ad absurdum führen. Das ist um so weniger der Fall, je mehr die Reformlösung einen abschließenden Charakter hat und eine wirkliche Ruhepause eröffnet, die nächsten Reformen also die Vollständigkeit der ursprünglichen Reform für ihre Aufgabe, welche die Abgegrenztheit jener Aufgabe in sich schließt, nicht in Frage stellen.

So wenig demnach eine Reform alle noch mögliche und notwendige Reformtätigkeit vorwegnehmen könnte, so richtig erscheint die Begrenzung der Reform nicht nur in Bezug auf ihre Tragweite, sondern auch ihrer Ausdehnung nach. Die Kontinuität der betroffenen Wertsubjekte (Personen, Gruppen) wird um so eher bewahrt, je mehr sie isolierbaren, in abgeschlossenen Kreisen durchgeführten Reformen gegenüberstehen. Heftige Erschütterungen, die sich im Gefolge der Reformen ereignen, mindern die erwünschte Konstanz weniger als ein allmählicher, gleichmäßig verteilter stetiger Wandel ohne Gegenüberstellung und Abhebung, ein diffuser Reformierungsdrang, der entweder zum allgemeinen Stillstand, oder zur allgemeinen Lockerung und Auflösung führt, niemals aber zu ethischen Zielverwirklichungen. *Echte Reform erfordert die Konstanz des Hintergrundes.* Dies spricht keineswegs gegen den bewußten Zusammenhang mehrerer folgeweise, bis zu einem Grade auch gleichzeitig, aber durch ruhende Medien getrennt durchgeführter, systematisch verknüpfter Reformen. Die Konzentration muß sich ja auch in die Zeit hinein erstrecken: das Auftreten besonders ausgeprägter Reformperioden versteht sich von selbst. Die in solchen Lagen oft umsichgreifende Lust am Überall-rütteln ist freilich ethisch falsch und nicht in letzter Linie schuld an dem unliebsamen Überdruß, der solchen Zeitläuften nur zu häufig auf den Fersen folgt. Unter Wahrung der Kontinuität verstehe ich somit nicht die vielgepriesene „langsame Entwicklung", die gerade die Gefahr eines Perspektiven- und Geschichtsmangels, eines besinnungslosen Dahinfließens mit sich bringt, sondern die ständige Aufrechterhaltung einer ethisch begründeten und durchdachten Basis, an der tiefgreifende, wohl auch heftig und ruckweise vor sich gehende Änderungen bewirkt werden können. Die Wesentlichkeit und Geformtheit solcher Änderungen erfordert selbst, daß sie eine gewisse Stauung zur Unterlage und Triebkraft haben, daß sie also den Gestaltungen der Wirklichkeit bzw. den sich an diesen entzündenden ethischen Wunschfunken nicht unmittelbar, ohne Herausbildung dringender und gefestigter Bedürfnisse, auf der Spur folgen,

Digitized by Google

sondern ihnen gegenüber eine gewisse, der ethischen Erwägung und Stellungnahme Raum bietende Verspätung — eine „moralische Hysterese" aufweisen. Dasselbe gilt besonders für die Änderung von regelnden Gesetzen infolge Änderung der Umstände, die Reform als Erfordernis der Alltagsmoralität selbst. Die verhältnismäßige, zunächst unbiegsame Starrheit liegt im *Wesen* des Gesetzes und die damit einhergehende Ungerechtigkeit haftet am *Wesen* der Gerechtigkeit.

Mit alledem ist über Möglichkeit und Wert der *Revolution* nicht der Stab gebrochen. Echte Revolutionen, d. h. die Gesamtheit einer ethischen Einheit ergreifende heftige Änderungsvorgänge (Bekehrung, tiefgreifender gesellschaftlicher Umsturz), stellen sich sehr häufig als ethische Ereignisse dar. Allein es liegt wieder in ihrem Wesen, daß sie nicht als ethische Ziele aufgestellt und nicht zur normalen Methode gemacht werden können. Steht die Revolution auf der Tagesordnung, so gibt es in Wirklichkeit weder eine Revolution noch eine Tagesordnung, sondern einfach die Abwesenheit jeder Ordnung. Nichts ist dem schöpferischen, gottesgerichtsähnlichen und ethisch reinigenden Charakter der Revolution entgegengesetzter als dies. Die ethische Anerkennung der Revolution beinhaltet sonach kein Aufgeben der Begrenzung, vielmehr ihre Bestätigung: die Einsicht, daß es nicht nur ethische Gebilde gibt, welche als Geschenke und nicht als Programmdurchführungen zu betrachten sind, sondern auch ethische Vorgänge, von welchen das gleiche gilt. (Außer Revolutionen und Bekehrungen gehören naturgemäß auch die spontanen ethischen Regungen darunter.)

Was schließlich noch den Wandel der ethischen Werthaltungen selbst anlangt, so darf nicht vergessen werden, daß diese oft nur scheinbare sind: die ethischen Werthaltungen sind nämlich — in den sozial geltenden Moralcodices — mit anderweitigen, gefühls- und interessenmäßigen Stellungnahmen versetzt, ja von ihnen zum Teile überwuchert und verdeckt, und es mag oft nur die Änderung dieses Verhältnisses sein, was fälschlich für Änderung der Werthaltungen selbst gehalten wird. Die in einer Gesellschaft umlaufenden Bewertungen sind bei näherem Zusehen weit davon entfernt, sämtlich zentral als ethisch gekennzeichnet zu sein (Standesideale, Gentlemantum, naturalistischer Bekennermut zur Unmoral usw.). So ist nicht selten die Befreiung „von" altüberlieferten ethischen Anschauungen nur die Befreiung *der* ethischen Anschauungen, die lange Zeit zum (innern) Schweigen gebracht worden sind, von gewissen die Seele gefangenhaltenden Machtverehrungen. Immerhin hat sich auch hier die ethische *Betonungslage* geändert. Dies ist nun auch bei Revolutionen, viel mehr noch bei Bekehrungen, der Fall. Letztere können sich anderseits auch auf die Verminderung der

Digitized by Google

Spannweite zwischen Werthaltungen und Lebensweise richten. Für die Begrenzung theoretischer Bekehrungstätigkeit gelten mutatis mutandis dieselben Begrenzungsregeln wie für die Begrenzung aller ethischen Tätigkeit: es werden automatisch die Grenzen mitgelten, welche für die Verwirklichung des Inhaltes der fraglichen Intentionen gelten würden, indes bleibt diese Seite der Sache vorderhand sekundär; der Ideenverbreitung selbst aber wird darum mehr freier Spielraum zuzubilligen sein, weil sie ihrer Natur nach nicht mit Vorschlägen zu strikten Inhaltsbestimmungen und Regelungen hervortritt, sondern als mehr vorbereitende Tätigkeit sich in breiterem Rahmen bewegen kann. Im übrigen wird es sich um die materiale Richtigkeit und Bereicherungskraft der neuen Ideen handeln.

## Anmerkungen zu II, 4.

Die *„Reformlehre"* wäre auch für das Individualleben aufschlußreich; die Gesellschaft zeigt nur die Verhältnisse — neben aller qualitativen Verschiedenheit! — „vergrößert" (*Platos* Untersuchung der Gerechtigkeit im „Staat").

Zur Lehre vom *ethischen Reformkampfe:* Man vermeide die Werttönungs-Verwischung, deren sich sowohl die „Radikalen" wie die „Gemäßigten" bedienen: z. B. „geschäftliche Unehrlichkeit ist belanglos, da das Geschäftsprinzip überhaupt die Zielscheibe unseres Kampfes bildet"; — und anderseits: „Es gibt kein Laster der chrematistischen Lebensauffassung, nur das unehrliche Geschäftsgebaren muß verfolgt werden." In Wahrheit muß Geschäftsunkorrektheit *als solche* verfolgt und die Anerkennung des Geschäftserfolgs als obersten Gesichtspunktes *als solche* zurückgedämmt werden; Aufgaben, die teils zusammenhängend, teils nur getrennt und mit verschiedenartigen ethischen Betonungen durchzuführen sind.

Aus dem „richtig verstandenen Radikalismus" ergibt sich die *Berechtigung der „Sozialpolitik"* (Arbeitszeitregelung, Arbeiterversicherung usw.), soweit sie nicht der Weisheit letzter Schluß sein soll, sondern Vorstufe tiefergreifender Reformen, die zum Teil sogar erst durch Hebung des wirtschaftlichen, biologischen und Kulturniveaus der Arbeiterschaft möglich werden. Es wäre — vgl. § 2 — nicht nur mitleidslos, sondern ungerecht und sachlich vollkommen verkehrt, wollte man alles auf die Karte eines künftigen „Reiches der Gerechtigkeit" setzen und die leidenden bedrückten Gegenwartsmenschen als bloßen Zündstoff der Revolution gebrauchen. Es darf nur nicht der *stufenmäßige Zusammenhang* zwischen der Sozialpolitik und der Ethisierung der sozialen Gesamtstruktur preisgegeben werden. (Siehe auch VI, 3, Punkt 3.)

Zur *Erneuerung der Moral:* Eigentliche „Umwertung", insbesondere als *Methode,* endet zumeist „unvermeidlich mit einer gänzlichen *Entwertung* alles Seins und Geschehens, d. h. mit der Ausschaltung des Wertbegriffes aus der Weltbetrachtung überhaupt" (*Reininger* über Nietzsche S. 92). Vgl. damit *H. Schwarz*: „Neue Aufgaben, nicht neue Werte" (Sittl. L. S. 271). Extrem und geistreich verficht diese Ansicht *Chesterton.* Allerdings ist es die Regel, daß das partielle Mißlingen einer Bestrebung dialektisch den Weg bereitet zur Wahl tiefer begründeter, ein weiteres geistiges „Ausholen" voraussetzender und vielleicht faktisch weiter greifender Ziele. Doch dieser Vorgang verliert jede Bedeutung, wird er zu einem bloßen Wechsel ohnmächtiger, unwirksamer Ideale, welche den Lauf der Wirklichkeit unbeeinflußt lassen. Vor allem übrigen kommt es immer auf möglichst weitgehende Durchsetzung eines konstant gegebenen Zieles an; erst nach Eintritt einer relativen Entspannung (also zumindest partiellem Gelingen des Strebens!) hat die Überprüfung der ursprünglichen Losung zu erfolgen.



Digitized by Google

Die „reformatorische Haltung" als „dauerndes Element echter Moral" siehe bei *Dühring,* Wirkl. („Moralkompaß", 3. Kap.). Sein „Vertrauen in die Weltordnung" versteht sich vor allen Dingen als Vertrauen in die *Ausrottbarkeit des Übels* (S. 516).

Ein Beispiel der *Versäumung von Kampfgelegenheit infolge Ultra-Radikalismus* bietet *Weininger,* wo er an den Ethosunterschieden innerhalb des Geschlechtslebens achtlos vorbeigeht und auf jede Reform oder Revolution in diesem Felde damit vorweg verzichtet.

## 5. Zusammenfassendes über die Begrenzung.

Nach all dem Vorhergegangenen können als Hauptbedingungen der ethischen Zielsetzung, Anstrengung und Forderung das tatsächlich vorhandene *ethische Bedürfnis,* die im fraglichen Kreise vorhandene *sittliche Kraft,* die *Achtung betonter und Berücksichtigung unbetonter Konstanten* bezeichnet werden. Da nun das ethische Bedürfnis niemals allein die Beurteilung „äußerer" — außerpsychischer oder auch psychischer — Zustände, sondern, in Verbindung damit, die von *Verhalten* in sich begreift und da die natürliche Wirkungsbahn der sittlichen Kraft in der Bestimmung der Willensrichtung verläuft, so können wir uns auch so ausdrücken, daß ethische Zielsetzungen sich nur auf Zustände beziehen dürfen, *welche von menschlichen Willensentschlüssen oder dauernden Willensanlagen getragen werden.* Die ethischen Reaktionen, die die Kenntnisnahme von Tatsachen und Zuständen begleiten, werden in dem Maße zielbildend sein können, als der sie auslösende Gegenstand in die zentrale Region der Willenssphäre der beteiligten seelischen Einheiten hineinreicht. Je weniger dies der Fall ist, um so mehr muß sich die ethische Stellungnahme auf eine bloß allgemein vorbereitende, von der unmittelbaren Lenkung noch entfernte — wiewohl unentbehrliche — kritische oder anregende Rolle beschränken. Dem verschiedenen Grade der Willensbedingtheit in den ethisch beurteilten zuständlichen Verhaltungsergebnissen und Einrichtungen entsprechen sonach verschiedene Qualitäten der Stellungnahme, verschiedene Grade ihrer Umsetzung in Forderungen. „Ohnehin stattfindende", aber unerwünschten oder allzu mächtigen Einflüssen unterliegende Willensäußerungen wertmäßig zu überprüfen, bildet den Mittelpunkt im Aufgabenkreis ethischer Zielfindung. Sie stößt dabei an die Grenze 1. der betonten Konstanten (Wertwesen, Existenz, Rechte, Bedürfnisstruktur der *Person;* Bestand und Charakter einer sozialen Einheit, namentlich einer *Zivilisation*), 2. der unbetonten Konstanten (psychophysische Veranlagung; Naturgegebenheiten), 3. der relativ unbetonten Varianten (das Reich der Technik, Wirtschaft usw.). Jede Selbstzweckwerdung der Tätigkeiten letzterer Art, also ihre Loslösung von festen organisch eingewurzelten

Digitized by Google

Bedürfnissen und von der steten Rückbeziehung auf das geistige und leibliche Wohl, namentlich aber die Übertragung eines ethischen Pathos auf sie bei Entleerung des eigentlich ethischen Bereiches (direkte angemessene Stellungnahme zu den Problemen der Lebensführung und der gesellschaftlichen Bindungen) — ist unsittlich oder doch ethisch verfehlt. (Über die unbestrittene Notwendigkeit außerethischer Anstrengungen vgl. Kap. III, 5.) Hinzuzufügen ist die doppelte Fragwürdigkeit jeder physischen und psychischen „Menschentechnik", soweit diese die „Erziehung" — die Erleichterung, Vervollkommnung, Inhaltserfüllung natürlicher Funktionen — übersteigt und das Schwergewicht aus dem eigenen Zielkreis der Person anderwärts, in den Zielkreis ihr fremder Nutznießer verlegt. Im Hinblick auf die Ratsamkeit aktiver ethischer Beeinflussung führe ich nur noch zwei Regeln an, die von selbst einleuchtend sind: 1. der ethische Eingriff ist um so eher zu wagen, je eindeutiger der ethische Vorteil des bezweckten Zustandes und der Wert des zu ihm führenden Tuns im Gegensatze zur sonstigen voraussichtlichen Gestaltung sich herausstellt; 2. einen Anlaß zur Ethisierung der Wirklichkeit bietet der Umstand dar, wenn sie in sich zerrissen und konflikthältig ist: da hier ohnedies Anstrengungen und Kämpfe unvermeidlich sind, drängt sich die Hineintragung des ethischen Gesichtspunktes von selbst auf.

## Anmerkungen zu II, 5.

Zur *Kraftzuwendung an das Technische:* Es wurde oben schon hervorgehoben, daß die fertige Fülle alles außerethischen Wertbestandes durchaus keine notwendige Voraussetzung ethischer Befassung bildet. Man *kann* auch von Menschen, die nicht alles Komfortzubehör zur Hand haben, Moral fordern. Wann dieser Gesichtspunkt strenger in Kraft zu treten hat, hängt vom Erfülltsein inhaltlich grob bestimmbarer Mindestmaße ab.

Über die *Grenzen der Regelung* und *Bewußtmachung* siehe IV, 3 und 4.

Hier möchte ich den Gedanken aufwerfen, ohne ihn näher auszuführen, daß die *metaphysische Begründung* der Begrenzungslehre mittels einer Erweiterung der ethischen Lehre vom Quaternar der betonten und unbetonten Konstanten und Varianten zu unternehmen wäre. Bildlich gesprochen würde dann die Welt in Elemente des „Kerns" (betonte Konstante), der „Blüte" (betonte Variante), des „Rahmens" (unbetonte Konstante) und des „Ablegers" (unbetonte Variante) eingeteilt werden in Abweichung von der alten Substanz- und Attributenlehre.



Digitized by Google

## Drittes Kapitel.

# Die Abstufung der ethischen Wertbetontheiten.

„Niemand kann wünschen, glücklich zu sein, gut zu handeln und gut zu leben, ohne zugleich zu wünschen, daß er sei, handle, lebe, d. h. wirklich existiere." B. Spinoza.

„Liebe ist die Bewegung, in der jeder konkret individuelle Gegenstand, der Werte trägt, zu den für ihn und nach seiner idealen Bestimmung möglichen höchsten Werten gelangt; oder in der er sein ideales Wertwesen, das ihm eigentümlich ist, erreicht." Max Scheler.

## 1. Die Ordnung der Werte.

Die Erörterung des Begrenzungsproblems gipfelte in der Einsicht, daß jeder angemessen gehandhabte Wertgesichtspunkt sich auf einen ihm eigenen Kreis beschränkt und im Zusammenhange damit Verbindungen mit andern Wertgesichtspunkten eingeht, welche Erscheinung als „Hintergrundverhältnis" im weitesten Sinne angesprochen werden kann. Die Anwendung des Wertgesichtspunktes erstreckt sich über einen Kreis von Beziehungen, in dessen Mittelpunkt sie mit dem größten Nachdruck erfolgt; gegen den Rand zu schwächt sich der Nachdruck ab und verliert sich immer mehr in die Berücksichtigung relativer Konstanten. Dies gilt nun nicht nur von den einmalig auftretenden, sondern auch von den fixierbaren ständigen Wertgesichtspunkten. Eine selbstverständliche Begrenzungsforderung betrifft die Begrenzung der Werte gegeneinander, die wechselseitige Proportionalität der Glieder der ethischen Mannigfaltigkeit. Ergänzend sei hinzugefügt, daß die Übertretungen dieses Gebots verschiedenartige Gefahren bedingen. Die vulgäre Ersetzung aller Werte durch den einen der Liebe oder auch den des verdienstlichen Leidens (das größere Ansprüche rechtfertigen soll), zieht schwere praktische Mißstände nach sich, insbesondere Verstöße gegen Gerechtigkeit und Reinlichkeit und allerhand unklare Schwärmerei, in welche sich das Laster vorteilhaft einhüllen kann. Schwerer Mißbrauch wird anderseits auch mit Pflicht und Gesetz getrieben, obwohl ich hier die theoretischen Schäden höher veranschlage als die praktischen: formalistische Zauberworte stellen für den Heißhunger des Denkens die bedenklichste Lockung dar.

Digitized by Google

Aktuelle Wertstellungnahmen dürfen also nicht unter dem alleinigen Einfluß der Beachtung einer Wertgruppe zustande kommen, sie müssen von einem Wertbewußtsein erzeugt werden, das in der ganzen ethischen Wertmannigfaltigkeit heimisch ist und für alle Wirklichkeitslagen die dort heimischen Werttypen heranholt, um aus ihnen heraus angemessene Wertziele zu setzen. Dies Prinzip des vollständigen Wertverhaltens verträgt sich zwanglos mit weitgehender Parteinahme für diese oder jene Seite im Kampfe konkreter Gebilde, einschließlich der damit verknüpften reinen „Partei"-Betätigung; sonst wäre jedes ethische Beeinflussungsstreben nichtig. Nur die vorbehalt- und kritiklose, unwiderrufliche, das Individuum unbegrenzt bindende, die aktuelle oder spezifische Wertorientierung zur alleinigen erhebende Verschreibung an konkrete Mächte wird ausgeschlossen. (Vgl. V, 4.) Die hier angedeutete *Ordnung der Werte* hat auch mit dem Ideal einer Harmonie aller Lebenselemente nicht das mindeste gemeinsam; vielmehr steht sie in unversöhnlichem Gegensatz zu diesem Ideal, denn während in diese „Harmonie" alles Gute, Gleichgültige und Böse gleichberechtigt und „unparteiisch" Aufnahme findet, steht das Ideal einer Harmonie innerhalb des Guten gerade im Zeichen des höchstgesteigerten Kampfes gegen das Böse. Allerdings bedeutet die Harmonie innerhalb des Guten wohl oder übel auch eine Harmonie des Guten *mit* dem Leben schlechthin, da das Gute nichts als vorhandene und erstrebte Wert*wirklichkeit* ist. Im § 5 wird davon die Rede sein. Allein diese erweiterte, von der Methode auf das Ziel der Ethik übertragene Harmonie nimmt nicht das Böse mit in Kauf als Bestandteil jener Unterschicht der Gesamtordnung, welche das „Leben schlechthin" bilden soll; die ethische „Unterschicht" wird nicht etwa das Negativbetonte — das Böse — darstellen, sondern das noch positiv, aber Mindestbetonte: etwa die Elemente der unreflektierten Lebensfreude und der Nützlichkeit, des Technischen. Das Böse aber rückt mit umgekehrtem Vorzeichen (= Vernichtung des Bösen) geradezu bis in die höchsten Betontheitsreihen hinauf. Hier sehen wir bereits, daß die Ordnung der Werte, im weitesten Sinne genommen, keine Wertgrößenskala, sondern eine Stufenleiter von ethischen Betontheiten ist. Vorerst will ich nun aber bei den wechselseitigen Beziehungen der Werte selbst bleiben, ohne ihre Einpflanzung in die Wirklichkeit und andere, später zu behandelnde Problemabzweigungen zu beachten.

Die Ordnung der Werte in diesem Sinne schließt zunächst die Voraussetzung ein, daß keinem Wert eine unendliche Beglaubigung und Verpflichtungskraft zukommt, sondern daß ein jeder einer ständigen und bestimmten Rückbeziehung auf das Gute überhaupt, das noch nicht in

Digitized by Google

Einzelwerte entfaltete Gute, bedarf. Diese Rückbeziehung ist zum Teil eine unmittelbare, zum Teil eine durch Nachbar- und Folgewerte vermittelte. Gerechtigkeit spricht uns nur dann als ein vollgültiger Wert an, wenn sie über einen bloß geometrisch-ästhetischen Sinn für Symmetrie hinausgeht und ihr Träger schlechthin als rechtschaffener Mensch sich erweist, der zwar nicht bei jeder Bekundung seiner Gerechtigkeit eine weitläufige ethische Spekulation über Gott und die Welt anstellt, dem es aber doch anzumerken ist, daß er mitunter solches tut oder es jederzeit tun könnte oder immerhin im Bewußtsein des Guten (wiewohl nicht im Bewußtsein der Gutheit seiner Person) gerecht sich verhält. Ebenso dünkt uns, in diesem Beispiel, ein Sinn für „Wahrhaftigkeit" einerseits, für „Friedensliebe" anderseits naturgemäß der Gerechtigkeit zugehörig (Nachbarwerte), ferner wird eine vollständige Gleichgültigkeit gegen das Menschenwohl, welches durch gerechte Beurteilungen und Entscheidungen vermehrt werden soll, den Gerechtigkeitswert geradezu Lügen strafen (Beziehung zum Folgewert). Trotzdem mag an der betreffenden Person der Gerechtigkeitssinn besonders entwickelt und seine Betätigung besonders betont sein. Wird der Betreffende jedoch seine Gerechtigkeit „überspannen", auf ungeeignete Gebiete gezwungenerweise übertragen, alle auftauchenden moralischen Streitfragen in ihrem Sinne zu lösen versuchen und andere Wertmotive darüber vergessen oder schlechterdings vernachlässigen, so wird der Vorteil den Nachteil nicht aufzuwiegen vermögen. Es gibt eben keine einfachen „Mengen" von Werten; die Steigerung einer Wertseite im Verhalten bedingt, wenn gewisse nicht allzu weite Grenzen überschritten werden, eine *qualitativ neue Wertlage*. Die Betontheit eines Wertes kann faktisch nicht nur von der Beanlagung des Individuums abhängen, sondern ist ebenso den Verhältnissen eingezeichnet sowie dem allgemeinen Wertsystem des Betreffenden eingeordnet. Alle ethischen Werte sind auch als komplementäre zu betrachten. Zum zweiten aber bezieht der Wert seinen Charakter als solchen nicht allein von der Ordnung selbst; die Ordnung der Werte ist keine Ordnung von an sich wertfreien Eigenschaften, die durch die Tatsache ihrer Ordnung einen abgeleiteten Wertcharakter gewönnen. Alle Werte zeichnen sich vielmehr durch einen unmittelbar anhaftenden, weder in der Mannigfaltigkeit der Werte selbst, noch in den Auswirkungslinien des Wertverhaltens, noch auch in einem zentralen Wert auflösbaren Ewigkeitshinweis aus. Die Erklärung aus der Tatsache der Mannigfaltigkeit würde jede Verschiedenheit von Werten und sonstigen Eigenschaften verwischen; die Rückführung auf die „Folgen" erläge dem Einwand, daß der als Beurteilungsmaßstab dienende Endpunkt der Folgenkette

Digitized by Google

unerfindlich sei; die Gewinnung von Werten durch „Anwendung" *eines* Wertgesichtspunktes auf den „Rohstoff" der Wirklichkeit fälscht jede Werterfahrung bis zur Unkenntlichmachung, widerspricht der Spontaneität des Wertverhaltens und verbietet, mit offenbarer Vergewaltigung der Wertentwicklung, jede einmalige, nicht-regelbedingte persönliche Wertbetontheit. Folglich kann die Ordnung der Werte lediglich verstanden werden als Ordnung von an sich geltenden, qualitativ selbständigen, jedoch im einzelnen unvollständigen, anlehnungs-, ergänzungs- und umfassungsbedürftigen Werten. Unter diesen Werten herrscht nicht das Verhältnis starrer Vertretbarkeit, Umwandelbarkeit und Übertragbarkeit, also Erscheinungsbuntheit bei Wesensgleichheit, auch nicht das Verhältnis eines bloß verwandtschaftlichen Nebeneinander, sondern ein *Abstufungsverhältnis*, welches zahlreiche Formen annimmt. Ich meine: jeder Wert führt eine Mitsetzung anderer Werte mit sich, welche im Wertbilde des ursprünglichen Wertes abgeschwächt, gleichsam peripherisch gegenwärtig sind; zwischen diese Mindest- und die zentrale Höchstbetontheit fallen mittlere Betontheitsstufen. (Die untere Grenze bilden Werte überhaupt.) Diese Abstufungsreihen laufen, wie angedeutet, in jedem Falle nach mehreren Richtungen; ein werterfüllter Akt der Gerechtigkeit z. B. kann zugleich ein Betontheitszentrum insofern sein, als Gerechtigkeit die hervorragendste Tugend des betreffenden Individuums ist, und ein Betontheitszentrum auch insofern, als die Lage, die den Akt ausgelöst hat, Gerechtigkeit ganz besonders erheischt. Der Akt erscheint auch als Betontheitszentrum der Aktbeurteilung, für welche die Willensbeschaffenheiten der Person oder diese selbst nur abgeschwächte Betonung genießen. Für die Werthöhe des Gerechtigkeits-*Aktes* wird ferner das Wohlwollen des Subjektes wesentlicher sein als seine Liebesbereitschaft, diese wesentlicher als seine Keuschheit; in der Gerechtigkeits-*Lage* das Recht eines Dritten auf die Einlösung eines ihm gemachten Versprechens wesentlicher als das Vorhandensein inhaltsähnlicher, aber minder begründeter Forderungen in demselben sozialen Kreis, usw.

Nach dem Bisherigen bedarf es keiner besondern Begründung, daß die Abstufungsreihen nicht etwa Wertgrößenskalen bedeuten. Wenn in einer Lage das Wohl der Menschheit oder die Ehre Gottes Gerechtigkeit erfordert und letztere Aufrichtigkeit als Nebenwert mitführt, so folgt daraus keineswegs, daß Aufrichtigkeit ein niedrigerer Wert oder eine dürftigere Herausbildung desselben Grundwertes sei als Gerechtigkeit. Die Ordnung der Werte beruht vielmehr auf der Verschiedenheit der Wertfunktionen, der Wertgattungen: auf der Gegebenheit, daß die Werte nicht auf eine Gerade auftragbar sind. Auch die triviale Unter-

Digitized by Google

scheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Werten oder richtiger zwischen relevanten und irrelevanten Wertgelegenheiten ist weit davon entfernt, der Abstufungserscheinung gerecht zu werden. In Fällen, welche die Kasuistik mit dem Hinweis auf die „parvitas materiae" der betonten Beurteilung entzieht, ist es nicht der betreffende Wertgesichtspunkt, der vernachlässigt werden darf, sondern das Wirklichkeitsstück, worauf Bezug genommen worden ist. Ebenso bei besonders „wichtigen" Fällen, z. B. wenn jemand eine große Anzahl Menschenleben rettet oder vernichtet. Gewiß bewirken solche Unterschiede eine Akzentverschiebung; nur erschöpfen sie diese nicht. Insbesondere jenes Abstufungsverhältnis, welches sich in der Ordnung der Werte äußert, läßt sich als Stufenreihe von Kasuswichtigkeiten nicht darstellen. Nicht erst eine ethische Kunstlehre, sondern bereits die theoretische Ethik selbst erfordert die Berücksichtigung der Abstufung, da diese entweder schon im ursprünglichsten Wertfühlen oder doch in jedem „synthetischen" Wertbewußtsein, unabhängig von konkreten Entscheidungsanlässen, gegenwärtig ist.

## Anmerkungen zu III, 1.

Das *Betontheitssystem* ist nur unter Voraussetzung des *positiven* sittlichen Wertes erfaßbar: eine allgemeine Abstufung im Bösen läßt sich nicht denken, da die Wert*träger* — die Elemente der *Lage* — selbst an sich gut sind und vom Bösen notwendigerweise zur partiellen Zerstörung intendiert werden. Trotzdem gibt es natürlich — moralpsychologisch— „Betontheitssysteme" sich beschränkender und darum behauptender böser Gebilde (z. B. einer Tyrannei); allein sie stammen vom Kompromiß mit dem Guten („Verwaltung"!), das ihre natürliche Heimat ist. (Vgl. V, 1, bezüglich des Hasses die Anmerkung zum nächsten Paragraphen.)

Das Prinzip der Werteordnung darf sich vielleicht auf *Platos* System der Tugenden stützen. (Staat: drei Seelenteile, ihnen entsprechende eigene Tugenden und die zusammenfassende Tugend der δικαιοσύνη.)

Die Ordnung der Werte im Sinne der bedingten Geltung aller konkreten Wertbetontheit ist an einer Stelle des *Augustinus* angedeutet: in ihren Vorschriften ordne die als Gesetz ewige Gerechtigkeit „dennoch, den wechselnden Zeiten entsprechend, nicht alles zugleich, sondern jeweils das Passende an . . ." (Bekenntn. 3. B., 7. Kap.). Zur „Relativität der Werte" siehe weiter den Abschnitt „Das Problem der Relativität" im II. Bd. von *Schelers* „Wertethik", wo die Relativitätsfrage eine klassische Behandlung, etwa im Sinne einer „abgestuften Absolutheit", erfährt. Von der „Rangordnung" handelt Scheler im I. Bd., III. Sie ist nicht auf Quantitäten zurückführbar. Bei Brentano sei falsch, daß er die materiale Rangordnung unvermittelt der historischen Relativität anheimgibt.

*Malebranche* (siehe Martineau, Bd. I, bei M.) entwickelt die Idee einer abgestuften Vollkommenheitsordnung mit den Stufen als *Qualitäten*.

Heute will *Driesch* die Ethik vom „Ganzheits"-Gesichtspunkte her begründen, als einen Abschnitt der „Ordnungslehre". Ort der ethischen Betontheit ist der Punkt, wo eine gedachte überpersönliche Ganzheit unerfüllt ist, und zwar geht die Erfüllung auf eine besondere, in Untergliederungen sich verwirklichende Art von Ganzheitszusammensetzung.

Digitized by Google

Der von uns abgelehnten *Anwendung eines Wertgesichtspunktes auf den „Rohstoff" der Welt* hat *Mendelssohn* den schärfsten Ausdruck verliehen, der das ethische Allgemeinprinzip als „Obersatz", die jeweilige Lage als „Untersatz", die ethische Entscheidung als „Schlußsatz" aufgefaßt wissen will (siehe Jodl, Gesch. Bd. I, bei M.). Vom Sonstigen abgesehen, setzt natürlich schon das Herausgreifen der „eben aktuellen Lage" Betontheitsdispositionen (nicht nur im psychologischen, sondern im Geltungssinne) mit voraus; vgl. Pflicht- und Planethik — bei letzterer wird auch die Aktualität sekundär abgeleitet — § 2.

*Urbans* Theorie der *Supreme Moments* entspricht dem Gedanken jeweilig aktueller Abstufungsreihen. Eigens hebt Urban hervor, daß auch der Gesichtspunkt der „Existenz" — Daseinsdringlichkeit — zum *Absolutgültigen* werden kann.

## 2. Das Wesen der Betontheit und die Abstufung.

Unter „Betontheit" im ethischen Verhalten ist nicht das Für-wichtig-Halten der intendierten Gegenstände und Ziele zu verstehen, sondern die Hingabe an den Wert, der — unter dem Einfluß äußerer Antriebe oder ohne solche — erhobene Wertanspruch, das Gefühl der Wertgegenwart im eigenen Handeln, in diesem oder jenem Momente desselben; ein Gefühl, welches wieder in verschiedentliche Werthaltungen, Kenntnis- und Stellungnahmen, Vorsätze ausmünden bzw. in solchen sich ausprägen kann: im Gefühl des Wertes der intendierten Gegenstände oder Ziele, im Gefühl des Verpflichtetseins zu etwas, im Gefühl der Dringlichkeit einer Angelegenheit u. dgl. m. Alle ethischen Erscheinungen dieser Art fließen in der grundlegenden Tatsache der Betontheit zusammen. Die ethische Bedeutung, die der Beurteiler dem Verhalten des Subjektes und den Einzelzügen desselben beimessen wird, ist der ursprünglichen Betontheitsstruktur angepaßt, bis auf die Verschiebung, welche durch die notwendige Verschiedenheit der Übersichtsmöglichkeit in beiden Fällen hervorgerufen wird. Wir meinen hier immer die Betontheit als ein dem Verhalten selbst inhaltlich innewohnendes, nicht ihm von außen her zugeordnetes Merkmal. Keineswegs aber soll dem Begriff der Betontheit etwas einseitig Psychologisches, etwa die Fülle der Gefühlswallungen des Subjekts bei seinen Vorzugs- und Entscheidungsakten untergeschoben werden. Es handelt sich *dann* um „Redundanzen" dieser Art, psychische Begleiterscheinungen des ethischen Verhaltens, wenn die fraglichen Regungen zum objektiv feststellbaren „Wertkern" des Verhaltens nur in einem lockeren und zufälligen Verhältnis stehen; z. B. wenn eine Pflichterfüllung gerade mit der Aussicht auf besonders angenehme oder anregende Erlebnisse zusammentrifft: nicht etwa dann schon, wenn sie freudig oder im Bewußtsein des eigenen Personwertes oder mit Liebe zu dem einschlägigen Wirkungskreis verbunden vollzogen wird. Die Betontheit selbst bildet einen *integrierenden* Bestandteil des sittlichen Lebens. Diese Einsicht unter-

Digitized by Google

liegt so wenig der Gefahr einer naturalistisch-subjektivistischen Wertdeutung, daß gerade sie schneller als alle andern Erwägungen die Versuche zu widerlegen vermag, welche die sittlichen Werte auf Werte des Angenehmen und Nützlichen zurückzuführen trachten. Denn in der Tat *kann* jeder sittliche Wert und Unwert seinem Inhalt nach durch entsprechendes Deuten und Verknüpfen als eudämonologischer Wert und Unwert beschrieben und „enträtselt" werden, nur mit den Tatsachen der ethischen Betontheit, welche sich den sonstigen Wichtigkeitsgraden in manchen Fällen so gar nicht anschmiegen wollen, weiß dieses Bestreben nichts anzufangen, mag es nun die moralischen Gefühlsangaben in individuelle Freuden oder in soziale Nützlichkeiten umbiegen wollen. Allgemein läßt sich zwar immer eine gewisse Entsprechung zwischen Sittlichkeit und dem Motiv der „sozialen Nützlichkeit" nachweisen, im einzelnen aber tritt eine Divergenz zu Tage, die vor allen Dingen auf dem Auseinandertreten der Betontheiten beruht — z. B. „Unzuverlässigkeit", „Mord", „ungeordnetes Sexualleben" sind alle unsittlich und sozial schädlich, jedoch der Schwerpunkt der Verurteilung liegt in den beiden Betrachtungsweisen anderswo: die einzelnen Momente an jenen Verbrechen und Lastern haben hier und dort ganz verschiedene Bedeutungen. Von den Gesichtspunkten der Gesinnungsreinheit, innern Festigkeit, Sanftmut, Liebe, Reinlichkeit wird jeder einzelne Fall anders beurteilt als von denen der Aufrechterhaltung der sozialen Organisation, des Fortbestandes der Gesellschaft usw. (Siehe auch Anmerkung.) So fruchtbar sich also das Prinzip der sozialen Nützlichkeit, vorsichtig und begrenzt angewandt, in der Erforschung der geschichtlichen Entstehung der Moralanschauungen erweisen mag, so entschieden muß es auf eine Bestimmung des Sittlichen verzichten, und dies besonders kraft der Betontheitsautonomie des Ethischen. Die Betontheit ist objektiv nachprüfbar, bis auf Reste, die sich weder aus den Meinungen, noch aus dem fraglichen Tun des Subjektes widerspruchslos erschließen lassen; immerhin unterwirft sie sich der Anlegung objektiver Maßstäbe. Ebenso spricht die verschiedene Betonungsart bei verschiedenen Wertarten, wovon sogleich die Rede sein soll, für den objektiven, mit den Wertinhalten auf gleicher Stufe stehenden Rang der Wertbetontheit als *„Wertergriffenheit"* des ethischen Verhaltens. Durchaus verfehlt wäre es, die objektive Seite der Wertbetontheit in ihre soziale Bedingtheit hineinzuverlegen, als sei das Verhalten insofern objektiv wertbetont, als es an sozialen Forderungen (sei es an ausgesprochenen oder unausgesprochenen) orientiert ist. Gewiß tritt das Erlebnis der nicht-hedonischen Wichtigkeit, des unpersönlichen Gebots und Verbots überhaupt, vielfach durch Vermitt-

Digitized by Google

lung der gesellschaftlichen Einordnung an die Einzelperson heran. Allein daran ist nur eine geschichtlich-ursächliche und keine Wesensbedingtheit des Wertakzents zu erblicken; keine Quelle der Objektivität sonach, vielmehr nur ihr Werkzeug, aber auch eine Mitursache ihrer Verschleierung, ein Faktor der Werttäuschung. Weder an der hervorragenden inhaltlich-sittlichen Rolle der sozialen Beziehungen, noch an dem geschichtlichen Anteil der Gesellschaftsordnung an der realen Entstehung ethischer Betontheiten, vornehmlich solcher mit der Tönung des „Geforderten", soll damit gerüttelt werden. Doch *die Betontheitslehre gehört zur ethischen Phänomenologie,* nicht zu einer soziologischen Moralwissenschaft.

Betontheit ist insbesondere auch keine Wechselbezeichnung für eindeutige und eigenmächtige Bestimmbarkeit, für festgelegte und etwa „autonom" auf sich genommene Pflicht. Ich erinnere nur daran, was im vorigen Kapitel über Spitzen- und Hintergrundbetontheit ausgemacht worden ist. Ein Wert kann höchstbetont sein, dessen nähere Bestimmung und Verwirklichung gar nicht dem Subjekt anheimsteht. Nur ein Teil der Fälle von Hingabe an den Wert beinhaltet die Forderung der Ausführung bestimmter Handlungen. Die Beziehung der Werthingegebenheit zu den intendierten Gegenständen ist mithin eine wesensmäßig, nicht dem Betonungsgrade nach verschiedenartige. Dieser Umstand führt zur Abstufung; dadurch, daß es mehrere Arten von Wert*erlebnissen* gibt, kommt es einerseits zwischen diesen zu einem ähnlichen Wechselverhältnis, wie es die Ordnung der inhaltlichen Wertarten aufweist, welche gleichfalls schon Abstufung bedingt, während anderseits die einzelnen Wertansprüche selbst, indem sie gewisse Elemente des Verhaltens als Wertungszentren auszeichnen und auf andere gleichsam hinüberstrahlen, Abstufung der Betontheiten zur Folge haben. Dies wird in unserem V. Kapitel weiter erhellen. Hier ist nur von Belang, daß die ethische Betontheit infolge ihres „gefühlsmäßigen", der Festhaltung in Urteilen widerstrebenden Charakters sich nicht übergangslos von der Unbetontheit abhebt, sondern Stufen bildet, wie sie unter anderem auch in Form der im vorigen Kapitel behandelten relativen Konstanten erscheinen. Diese bilden zugleich eine *von der* aktuellen Spitzenbetontheit *her,* und eine *nach ihr zu* abnehmende Betonungsreihe; unabhängig von ihrer ursprünglichen Betontheit nehmen die relativen Konstanten sekundär (abnehmend) die Betontheit der betreffenden aktuellen ethischen Frage an (Vertiefung und Verschiebung in der Weiterführung der spontanen ethischen *Bedürfniserregung*), wobei letztere selbst als Werthintergrund und Betontheitsquelle erscheint, — die Spitzenbetontheit selbst aber entsteht in einem „aktualisierten"

Digitized by Google

Punkte einer andern Abstufungsreihe, deren Führung eine der *wertbetonten* (relativen) Konstanten (z. B. eine allgemeine Forderung, oder „die Menschheit", oder „Gott") innehat. Ein Beispiel: Der Wert des *Mitleids* eignet sich zu der so gut wie unmittelbaren Begründung des Gebots: „Du sollst Mitleid haben"; dieses ist als „relative Konstante" zu betrachten. Daß man mit Tieren Mitleid haben soll, ist kein einfacher „Anwendungsfall", sondern ein Abstufungserzeugnis des Gebots, da das Mitleid mit Tieren qualitativ anders, mit andern sittlichen Spezialtönungen — z. B. „Naturgefühl" — verbunden ist als Mitleid überhaupt. (Als bloße Fälle davon können Mitleid mit Hunden, Pferden, Ziegen zumeist, wiewohl nicht immer, angesehen werden.) Zwischen Mitleid überhaupt und mit Tieren steht noch das Mitleid mit Schwächeren, allein das Mitleid mit Tieren ist auch mit Umgehung dieses Zwischengliedes an das allgemeine Gebot angeschlossen. Habe ich aus irgend einem Grunde — etwa ständig — viel mit Tieren, sei es Nutztieren, die häufig mißbraucht werden, zu schaffen, so ist für mich das Mitleid mit Tieren als Spitzenbetontheit aktualisiert gegeben. Nun wird für mich das „Mitleid überhaupt" noch rückläufig sekundär betont; ich werde es von größerer Ferne erleben, aber immerhin von näher als ein Mensch, der nur äußerst selten unter Tiere, Arbeitssklaven, Kranke usw. kommt. Auch in solchen Beziehungen zu Menschen, wo jener andere gar nicht zur Wahrnehmung fremden Leides käme, wird mein Herz, vielleicht nur flüchtig, von mitleidiger Wehmut ergriffen werden, und ich werde den Gegenstand dieser Regung unter die „leidende Kreatur", die ich in jenen Last- oder Pflugtieren verkörpert sehe, subsumieren. Oder ich werde, da für mich das „Mitleid mit Tieren" aktuell ist, Mitleidsmotive überhaupt besonders verstehen und würdigen können, ohne sie stets vollinhaltlich zu teilen. Endlich können für mich auf diese Art anderweitige relative Konstanten, etwa „Du sollst Fremden rückhaltlos das Leben gönnen", wie überhaupt das Phänomen fremder, andersartiger seelischer Existenz, akzentbelebt werden, vielleicht schlechthin erst zum Bewußtsein kommen. Ich nannte die Betontheit gefühlsmäßig, der Festhaltung in Urteilen widerstrebend, und begründete damit ihren abgestuften Übergang zur Nichtbetontheit; dies will heißen, daß, wo die Betontheit im unmittelbaren Sinne aufhört und die übrige, weitere Gestaltung des Verhaltens einer andersartigen (ethischen oder außerethischen) Betontheitsart abtritt, dabei die ursprüngliche „obere Betontheit" doch noch besteht, nicht bloß nach dem Bilde der Kompetenzübertragung bei Instanzen, welche etwa noch an Bedingungen gebunden ist, sondern durch reale Gegenwart in abgeschwächter, verdünnter Form. Wenn ich aus meinem ethischen All-

Digitized by Google

gemeinbewußtsein heraus eine bestimmte Aktion ableite, wird zwar die dieser entsprechende Spezialbetontheit die aktuell maßgebende sein (und selbst einer, etwa ins Technische hinabreichenden Abstufungsreihe vorstehen), aber die ethische Oberbetontheit wird dabei in gewisser Weise auch unmittelbar, gleichsam substantiell mitwirken, so daß sie nicht *durch* die, sondern *in* der Spezialbetontheit richtunggebend sein wird. Es ist nicht so, als wenn mich der Bürgermeister, dem ich Gehorsam gelobe, an den Bezirksvorsteher weist und meinen Gehorsam bis auf Widerruf auf diesen überträgt; es ist so, als ob sich ein abgespaltenes Ich des Bürgermeisters mit mir zugleich zum Bezirksvorsteher begäbe und in diesen einginge, so daß ich, dem Bezirksvorsteher Gehorsam leistend, nicht nur im Bewußtsein des einmal statuierten Befehlszusammenhanges dadurch dem Bürgermeister gehorchen würde, sondern dessen Stimme und Gesten mitvernähme. Gerade weil die ethischen Werte keine Gesetze sind, kann auch die Betontheitsübertragung nicht gut „bis auf Widerruf", d. h. bis auf Verletzung anderer Gesetze erfolgen, sondern ich muß selbst widerrufen und den Gehorsam verweigern, wenn ich jene „Stimme und Gesten des Bürgermeisters" vermisse: die Gewähr der Wertwirklichkeit liegt in dem innern, einer Ineinandergeschobenheit vergleichbaren Zusammenhange der höchsten Wertgesichtspunkte und der unmittelbar wirklichkeitsbildenden Signalrufe des Verhaltens. *Durch eine innere, abgestufte Durchdringung der Wirklichkeit mit Wert, nicht durch ein dualistisches Spannungsverhältnis zwischen beiden geht die Ethisierung der Wirklichkeit vor sich.* Jenes und nicht dieses ist der Fall, wenn ich frohen Mutes und mit Verständnis ihrer Abkunft meine Pflicht (als Pflicht!) erfülle; wenn ich einen Menschen ethisch, d. h. so liebe, daß ich dadurch, richtiger *darin,* sein Wertwesen stütze und entwickle. Wenn die augustinisch (im weiteren Sinne) eingestellte Ethik eine Lehre vom rechten Lieben sein will, die rechte Menschenliebe als einen Mitvollzug der Menschenliebe Gottes in unserer Gottesliebe hinstellt, so ist dabei das theoretisch Wesentlichste: die Auffassung unserer Wertbeziehung als Gefühlsbetontheit und das Eingebettetsein einzelner aktueller Wertbetontheiten in die höchsten und ständigen. „Gefühl" verstehe ich hier nicht im ästhetisch-assoziativen Sinne als von jeder Zielgerichtetheit unabhängig übertragbare Tönung, vielmehr als „Bewegung", Teilnahme, Mitgehen der Person in ihrer Ganzheit. Demgemäß endet die Betontheit nicht in einem kontinuierlichen Verklingen, sondern bildet abgehobene, feststellbare Stufen.

Die hier entwickelte Ansicht bekämpft den normativen Dualismus in jeder Form. Es gibt zwei Hauptformen desselben, die in Bezug auf das Maß des Fassungsvermögens der Norm auseinanderzweigen.

Digitized by Google

Nach der ersten Form solle die Norm erfüllt, d. h. ihre Überschreitung vermieden werden; alle übrige Wirklichkeit sei ethisch gleichgültig. Ich möchte dies Pflichtethik oder Gesetzethik ohne Übersicht nennen: der Zusammenhang aller Wirklichkeitselemente wird hier bewußt verneint oder richtiger aus der Betrachtung ausgesperrt; der Wert „rage" danach in das Getriebe der Wirklichkeit hinein, und nur gleichsam die Stelle dieses Hineinragens solle sauber gehalten, der Abglanz des Wertes vor Verdunkelung bewahrt werden. Sofern es da zu einer Ethik kommen kann, bezweckt diese nur ein rohes äußeres Ordnen gewisser Wirklichkeitsschichten, *als ob* diese selbst betont wären, obwohl in Wahrheit nur die Norm selbst, gleich dem Hineinragen einer höheren Wesenheit, wertbetont sei. Im größten Gegensatz hierzu läßt der Abstufungsgedanke alle Wirklichkeitselemente der Wertbetontheit teilhaftig werden durch das hierarchische Ineinander verschiedenartiger und verschieden bemessener Betontheiten. An Stelle des müßigen und irgendwie hochmütig-neckisch anmutenden Hineinragens des Wertes in die Wirklichkeit erscheint die Durchdringung der Wirklichkeit durch Wert, eine Notwendigkeit des Wertes: die Betontheit selbst kommt erst zustande, indem sie abgestuft und in andere Betontheiten übergeleitet wird. Die Gesetzethik mit Übersicht nun wird zur Planethik. Auch hier gibt es nur *eine* Betontheit, an der aber alle Wirklichkeitselemente mittelbar teilnehmen; alle werden bestimmbar. Der kausal-mechanische Wirklichkeitszusammenhang wird in die ethische Betrachtung einbezogen; alle Wirklichkeitsteile erfreuen sich einer gleichmöglichen Betontheit, welche aus der Wertbetontheit der Norm abgeleitet wird; überall muß so vorgegangen werden, *als ob* gerade dies wertbetont wäre, wenn die Normunterordnung der Gesamtwirklichkeit es erfordert. Eine Wertdurchdringung der Wirklichkeit gibt es dabei nicht; denn es gibt keine spezifischen Betontheiten, Hingabegefühle, die auf Wirklichkeitsteile oder -lagen spezifisch abgestimmt wären; vielmehr ist alle Wirklichkeit auch hier wertgleichgültig, nur äußerlich vorsorgend und planend erfaßt, um die Gesamtwirklichkeit mit der Norm in Einklang zu halten. Beide Formen der dualistischen Normethik scheitern zutiefst an dem innern Widerspruch zwischen der Gleichgültigkeit aller konkreten Wirklichkeit, deren ethischer Qualitätslosigkeit und Gleichnishaftigkeit, — und den ethischen Urgegebenheiten der Ernsthaftigkeit, Verantwortlichkeit und konkreten, materiebestimmten Bezogenheit, aus welchem Widerspruch ja der Zwitter der Als-ob-Betontheit hervorgeht. Es muß auf diesem Wege zu wirklichkeitsfremdem Leerlauf ethischer Spekulation und zu unethischer Vergewaltigung der Wirklichkeit kommen. Auf die erkenntnistheoretischen

Digitized by Google

und metaphysischen Beziehungen von alledem gehe ich nicht ein. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß durch die Auseinandersetzung mit der Planethik die Begrenzung der *Bestimmbarkeit* und der *Übersicht* besonders ins Licht rückt. Für die Planethik gibt es nur 1. Gleichgültiges, 2. zu Beherrschendes; auch die Nichtverfolgung mancher Beherrschbarkeiten richtet sich nur nach den Forderungen der Bestimmung im größeren Kreise. Dem Planethiker muß nebst ungezählten ähnlichen Werten z. B. der Wert des Ratens ohne Anspruch auf Befolgung des Rates, der Wert aller über bloße Uneigennützigkeit hinaus selbstloser, der Kapitalsinvestition schlechthin unähnlicher Hingabe völlig entgehen (vgl. Anmerkung). Mit den Grenzen der Übersicht hängt endlich die in jenem oben berichtigten Sinne als gefühlsmäßig bezeichnete Wertbetontheit zusammen: daß das echte ethische Verhalten nicht aus einer welthöchsten Betontheit auf andere, bedingte Betontheiten „folgert", um jene auf die Bestimmung der Wirklichkeit im einzelnen „anzuwenden", und dabei die Wirklichkeitsteile behufs maximaler Weltbeeinflussung nach seinem jeweils verfügbaren Aktionsradius zur Erledigung auswählt, also die Beziehungskette zwischen oberster, einziger Wertbetontheit und gerade obliegender Einzelaufgabe wie eine Transformationskette algebraischer Gleichungen vor Augen hat oder beliebig deren Bild sich verlebendigen kann, — sondern in einem System von Betontheitsreihen sich bewegt, welche mit der Höchstbetontheit real — nicht durch Berechnungskonstruktion — verbunden sind und zu dem Wirklichkeitsmilieu des betreffenden Verhaltens einschließlich der Psyche selbst in einem innern, nicht beliebig umstellbaren Verhältnis stehen. Das reale Werterleben konkreter Wirklichkeit ist die Grenze der Übersicht, da die Betontheit nicht äußerlich überwiesen (übertragen), sondern nur — mit entsprechenden Änderungen — als Hingabe fortgesetzt werden kann („die Kreatur in Gott lieben"), um wirklich Betontheit zu bleiben. Die „Änderungen" beziehen sich auch auf den verfügbaren, technischen Zug an den Wirklichkeitselementen. Die räumliche, geographische Perspektivenordnung der Betontheit bildet nur einen Spezialfall dieser perspektivischen Abstufung, deren Hauptgebiet das Reich der Liebe ist, und die übrigens das Bestehen unperspektivischer, ortsgleichgültiger Werte (die pflichtartigen) keineswegs antastet. Aber selbst diese sind, wie noch erhellen wird, nur relativ unperspektivisch zu nennen. Es erübrigt sich, festzuhalten, daß, obgleich die Abstufung ihre letzte Quelle in der Mannigfaltigkeit und letzten Endes in der Rangordnung der konkreten Werte und Wertträger hat, die Perspektivenordnung keiner Hierarchie der Werte, vielmehr nur einer solchen des relativen Reichtums an Betontheiten entspricht.

Digitized by Google

## Anmerkungen zu III, 2.

Zur *„Lehre vom rechten Lieben“:* Wenn *Brentano* sie zur Lehre vom rechten Lieben und *Hassen* erweitert, so muß berücksichtigt werden, daß bei Brentano Liebe und Haß im allgemeinsten und reduziertesten, daher auch in einem streng korrelativen Sinne zu nehmen sind: jedem „rechten Lieben“ gehört ein „rechtes Hassen“ des „gegenteiligen“ Gegenstandes zur Seite. Nicht ganz so verhält es sich, wenn wir Liebe im stärkeren Sinne als Hingabe denken. Auch dann schleppt sie gleichsam Haß als notwendige Redundanzerscheinung mit sich (um Meinongs Wort zu gebrauchen), nicht aber begleitet dann Haß die ethische Liebe nach Art einer ebenbürtigen, gleich einheitlichen und lebhaften Aktrichtung. Haß — im Sinne von echtem, „gesättigtem“ Hassen, nicht bloße Ablehnung — und andere an sich unsittliche Regungen bilden nur Spuren im Erscheinungsbilde der ethischen Liebe, die zwar unausrottbar, aber keineswegs gestaltgebend sind. Der Haß selbst — im Gefolge der ethischen Liebe auf wertwidrige Gebilde gerichtet — begründet für sich auch niemals Betontheitsstufen, da nur der „Aufbau“ (Zielzustand der Liebe), nicht aber die Zerstörung (Zielzustand des Hasses) derselben notwendig bedarf (vgl. V, 1). Auch das schlechthin zerstörende Böse, der Haß als zentrale Aktrichtung, kann freilich kompromißweise, des Aufschubs halber, Abstufungen einrichten.

*„Gesetzethik“* verstehe ich hier allgemein: Ethik auf Grund eines in sich vollgültigen, innerhalb seines Anspruchsgebietes restlos durchgeführte Herrschaft beanspruchenden Gesichtspunktes (Negation der Abstufung, des Übergangs in andere Betontheiten).

Zu den *Grenzen der Übersicht* siehe noch Regelungsethik (IV, 3) und Verantwortlichkeit, nachträgliche Beurteilung (VI, 2).

Zur *Perspektive* siehe noch Anmerkung zu § 4.

Der *Normdualismus* bleibt auch in jener verfeinerten Form hinfällig, wie er den sog. süddeutschen Neukantianern (*Rickert*) eigen ist: daß es zwischen sollensbestimmtem Wert und empirischer Wirklichkeit eine (aus der Verlegenheit helfende!) „Vermittlung“ gebe, so daß aus der Wirklichkeit wertgerichtete Elemente herauszufischen wären. Hier mag eingeschaltet werden, daß die neukantianische Ethik „sozialistischer“ Observanz (Marburger Schule, *Max Adler*) dem hier entwickelten Standpunkt deutlich ferner steht als der soziale Utilitarismus. Das „sittliche Wollen“ als ein „dem gesellschaftlichen Wollen konformes“ bedeutet eine unmittelbare Ableitung des Sittlichen aus dem Abstrakt-Sozialen (das sachlich Falsche derselben ist schon durch die Existenz unsittlichen Gesellschaftswillens erwiesen — *„Gemeinschaftlichkeit“* verbürgt keineswegs den objektiven Wert; vgl. dazu H. Schwarz, Sittl. L. S. 369, ferner Solovjeff II) und läßt einer phänomenologischen Betontheitslehre weniger Raum als der Utilitarismus, der die Fiktion eines „Universalwollens“ nicht kennt und mehr auf eine nachträgliche Rechtfertigung und Erläuterung der Ethik vom Standpunkte des Bestandes der Gesellschaft — des „ethischen Milieus“ — aus zu beschränken ist. Er verhielte sich dann zu der eigentlichen Ethik wie die Apologetik zur Dogmatik (Prof. Gomperz, mündlich). In Bezug auf den „Wert des Ratens ohne Anspruch auf Befolgung des Rates“ z. B. würde sich die utilitarische Betrachtung mit dem Hinweis begnügen, daß das erfolgreiche Raten und somit die „Disposition“ zum Raten überhaupt sozial nützlich sei, wodurch die erwünschte Brücke zu dem fraglichen — freilich in ganz anderer Richtung betonten! — Werte hergestellt wäre; die Planethik im engeren Sinne aber müßte diesen Wert überhaupt in Zweifel ziehen: eine „Fixierung“, ein „Rudiment“ da erblicken, wo die sittliche Erfahrung gerade eine Steigerung des innern „Adels“, ein Aufflackern besonderen Wertes kundgibt. Ebensowenig würde die Planethik die Übertragung der Betontheit als innere Umwandlung und Neuschöpfung anerkennen, während die utilitarische „Apologetik“ sich auf eine „Bestätigung“ derselben durch nachträgliche Rekonstruktion einer äußerlichen rationellen, zielmäßig-kausal begründeten Verschiebung der Betontheit von einer — oder

Digitized by Google

der alleinigen — Wertrücksicht auf die jeweils aktuelle, aus ihr „folgende", beschränken kann.

Der im letzten Grunde nicht sollenshafte, sondern auf schon gegebenen Wert bezügliche Charakter des Wertes im Verhalten gibt bis zu einem gewissen Grade der *aristotelischen* Voranstellung der ἀρετὴ διανοητικὴ recht. In der *thomistischen* Ethik ist Gott — im Sinne der Erfüllung seiner Ordnung — das höchste „Ziel", welches die übrigen ethischen Ziele „bestätigt". (Siehe bei Steinbüchel.)

Zum gefühlsmäßigen Wesen der sittlichen Stellungnahme siehe auch *Jodl,* Allg. E., Erster Teil, I.

Ferner *Urban* („Die Bedeutung der Begriffe Indifferenz und Relevanz" a. a. O.): Die Höhe der Relevanz hängt davon ab, ob die Werterfahrung die Wertkonstruktionen übersteigt — was in den Supreme Moments der Fall ist.

Gutes zum Wesen der Betontheit — „Werthaltung" — findet sich bei *Meinong* (II. Tl.), ebenso bezüglich Wert-*übertragung* und -*vermittlung* (III, § 4); vgl. dazu die „abgeleiteten Werte" bei *Ehrenfels.*

*Sterns* Einteilung der Werte in *Selbst-, Strahl-* und *Dienst*werte (Bd. III, Erster Hauptteil, „Grundtypen der Werte") ist gleichfalls für uns einschlägig („Strahlwerte" im Zweiten Hauptteil).

Belangreich für den hier entwickelten Abstufungsgedanken ist endlich *Bergsons* (Essai) Darstellung des *Ineinanders* der Momente der „reinen Dauer" gegenüber dem homogenen geometrischen Raum mit nur mechanisch zusammenhängenden Stoffteilchen und Systemen solcher. Bergson unterstreicht die Beziehung der Dauer zu der *Anstrengung,* die zwischen Vorstellung und Handlungsergebnis entfaltet wird.

## 3. Die Betontheitsabstufungen und die ethische Freiheit.

Wir sind zu der Einsicht gekommen, daß einzelne Glieder von Betontheitsreihen neue Abstufungen aus sich hervortreiben, welche sich von einer eigentlichen Fortsetzung der ursprünglichen Reihe unterscheiden; dies kommt zustande, wenn eine Betontheit *aktualisiert* wird. Ich muß mich für außerstande erklären, die wichtige Frage nach dem Wesen der Aktualisierung hier umfassend zu beantworten. Unzweifelhaft erfordert die Bildung der Wertwirklichkeit, daß auch die Wertbetontheiten einem ordnenden Einflusse der Wirklichkeitselemente unterworfen werden und nicht nur umgekehrt. Verschiedene Wirklichkeitslagen rufen verschiedene Teilwerte an, appellieren an die obersten und untersten Wertmomente durch verschiedene Abstufungen hindurch — an Hand verschiedener ihrer Funktionen. Welche Betontheiten dabei mit mobilisiert werden, hängt nicht von der Wirklichkeitslage, sondern vom gegenseitigen Zusammenhange der Werteinstellungen ab. Auch hieße es das Wesen der Aktualisierung verhängnisvoll mißverstehen, nähme man an, daß Wirklichkeitslage eine räumlich-zeitlich auf das Mindestmaß eines Wahrnehmungsbildes eingeengte Situation bedeute. Der Umfang der verhaltensbestimmenden Wirklichkeitslagen ist ein sehr mannigfaltiger; sie bilden in der Zeit keine lineare Folge, sondern gleichsam eine Ebene von konzentrischen Kreisen mit dem gegenwärtigen Augenblickseindruck als Zentrum, wo sich der rote Punkt der Höchst-



Digitized by Google

betontheit (von der Abstufung, auch von der in der Zeit, einfachheitshalber abgesehen) die Kreislinien, aber auch die Kreisradii entlang bewegt. Bald ziehen entferntere, bald nähere Gestaltungen den Appell an die zentrale Wertbetontheit und die damit verbundene Auswahl derselben an sich; unter den nicht unmittelbar nächsten bald diese, bald jene. Aber welche? Hier setzt die Bedeutung des Verhaltenssubjektes ein; denn die Wertbetontheit ist nichts als seine „richtige", *selbst objektiv wertgemäße* Werthingabe, aber immerhin *seine* Hingabe. Es besteht eine Korrelation zwischen Subjekt und Objekt, deren nähere Klärung hier nicht zu leistende erkenntnistheoretische Ermittlungen voraussetzt. (*Objektivismus* bedeutet nicht die Außerachtlassung des Subjekts, vielmehr die Beachtung seiner Lage in seiner Hinordnung auf das Objekt.) Nun steht die ethische Person selbst in vielfältigen Beziehungen; es ist dabei keineswegs der Fall, daß körperliche, zeitliche und sonstige (auf laufende Funktionen bezügliche) Nähe dieser Beziehungen die Betontheit überwiegend bestimmen würde. Dieselbe Vorsicht gilt für Beziehungen mit Dringlichkeitscharakter, welche gleichfalls nur eine Klasse, nicht die Grundlage der Betontheiten bilden. Betontheiten, deren Gegenstand im Vergleich zu andern weit abliegt oder in der Erledigung andern zeitlich nachgesetzt wird, sind darum noch nicht geringer, wenn sie sonst — etwa der „Fülle", der „Größe" ihres Gegenstandes nach — auf die Lebens- und Willenstätigkeiten der Person stark genug bezogen sind.

*In jedem ethischen Verhalten steckt demnach ein Kern, der nicht aus den höchsten Wertforderungen selbst ableitbar ist.* Diese Tatsache, zusammen mit der ins Einzelne reichenden Wertentsprechung der Person, sowie mit der Bedeutung der Betontheitsabstufung für die Wertverwirklichung, gewährt den Schlüssel zum Problem der *ethischen Freiheit,* was ich hier auszuführen versuche.

Daß es so etwas wie ethische Freiheit, d. h. einen innern Zusammenhang zwischen den Erlebnissen der Sittlichkeit und der Freiheit gibt, wird allgemein empfunden, aber sehr verschiedentlich dargetan. Insbesondere tritt der Gegensatz zweier Formeln in die Erscheinung, die da lauten: Sittlichkeit auf Grund von Freiheit — Freiheit durch Sittlichkeit. Der ersten Formel gemäß gebe es eine psychologische Willensfreiheit, die aber vorzugsweise auf das Ethische hingeordnet, eine präethische Freiheit sei, auf deren Boden zwischen Gut und Böse gewählt werde; im Sinne der zweiten Formel aber gelange der Mensch erst zur Freiheit, indem er sich dem Sittengesetz unterwerfe, und sonach würden sich die Gegensatzpaare Gut — Böse und Freiheit — Unfreiheit im ganzen decken. Diese zweite Auslegung begeht am Erlebnis der

Digitized by Google

Freiheit eine offenbare Fälschung; sie weigert sich, Kenntnis zu nehmen von dem Vorkommen freiwillig aufgebürdeter Schuld und vor allem von der Erlebnis- und Betonungsdistinktion zwischen Sittlichkeit und Freiheit im sittlichen Verhalten selbst. Sie schiebt der Freiheit einen willkürlich konstruierten, wirklichkeitsfremden Sinn unter. Die andere, dem Gemeinbewußtsein geläufigere Auslegung ist an sich einwandfreier, aber um so mangelhafter. Sie enthält keinen Hinweis auf die Selbstbestätigung der Freiheit in der Sittlichkeit, keine Aufklärung über die implizite Gegenwart ethischer Betontheit in der psychologischen Wahlfreiheit. Sowenig Freiheit mit Sittlichkeit gleichzusetzen ist, so wenig ist sie mit sittlicher Neutralität gleichbedeutend, welche dann durch Entscheidung für das Gute ebenso wie für das Böse aufgehoben würde. Demgegenüber muß der Lehre von der normativen Freiheit darin recht gegeben werden, daß sittliche Freiheit nur mit sittlichem Verhalten verknüpft bestehen kann und daß sie eine gewisse Angleichung des Verhaltens, richtiger der Person selbst, an die ethische Wertewelt, geradezu eine gewisse Identifizierung des Menschen mit dem Wert voraussetzt. Zum Bewußtsein der sittlichen Freiheit gehört ein gewisses Bewußtsein des non posse peccare, einer sittlichen Allgemeinrichtung (συνδήρησις), einer Sittlichkeit, die nicht bei jedem Anlaß zur Gänze von neuem einsetzen muß. Sittliche Freiheit ist weniger Freiheit *zur* als Freiheit *in der* Sittlichkeit (S. Anmerk.: „Freiheit zum Bösen"). Allein: nicht *durch* sie; ja gewissermaßen immer auch *trotz* ihr. Zu verwerfen ist also auch die Denkmöglichkeit, daß sich die Freiheit in der einmaligen (irdischen oder „außerirdischen") Entscheidung (für das Gute), in der Fertigkeit des sittlichen Menschen erschöpfe, und ebenso auch die dualistische Annahme, daß die Freiheit in der Herrschaft der Gesetzesperson über die Triebperson bestehe, welch letzterer die sittliche Entscheidung jedesmal abgerungen werden müsse. Richtig ist, daß sich im Erlebnis der sittlichen Freiheit kundgibt 1. eine *Verwachsenheit* des Subjekts — nicht als abstrakter Willenseinheit, sondern auch in seinen Lebensinhalten! — mit der ethischen Wertewelt und eine dem entsprechende *Abgehobenheit* von der Natur und aller empirischen Wirklichkeit, 2. eine dem Subjekt zur Verfügung gestellte *Latitüde* in Bezug auf die konkrete Werteverwirklichung, 3. ein ihm gewährter Spielraum ethisch minderbetonter, entspannter Tätigkeits- und Seinsarten, ein gewisser *Abstand* vom reinen Wertgesichtspunkte selbst, eine Scheidung von Wertrelevantem und „Wertfreiem". Die Zurückführung dieses Befundes auf die Abstufung der Betontheiten dürfte mir wohl keine Anklage wegen gewaltsamer Konstruktion eintragen.



Digitized by Google

*Ad 1.* Das erste Merkmal der sittlichen Freiheit besteht in der schlechthinigen Anerkennung des Wertes, d. i. zunächst der bloßen Wertbetontheit: in einem allgemeinen Gegensatz gegen die Natur. Alsdann bedeutet die allgemeine, schlechthinige Entscheidung für das Gute, — Anerkennung der Wertbetontheit mit dem Vorzeichen des Guten, — die selbstbestätigende Behauptung der Freiheit, da Gut und Böse in Bezug auf die Freiheit nicht symmetrisch sich entgegentreten, sondern das Böse eine Bewegung einleitet, welche in die Freiheitslosigkeit zurückweist. Die hier einsetzenden metaphysischen Fragen fallen außerhalb des Gegenstandes dieser Untersuchung; immerhin gelte uns als ethische Freiheit nur die Freiheit im Guten. Nun aber kommt die allgemeine Wertintention noch keiner „Wertverwachsenheit" gleich; ethische Freiheit heißt nichts weniger, als daß ein Mensch, der nun einmal „gut ist", „sonst" alles beliebig tun dürfe. Vielmehr handelt es sich um die *Wertdurchdringung* der Person, welche beinhaltet, daß die Fühlens- und Verhaltensmotive derselben auch einzelnen, vom höchsten Werte her abgestuften Werten verbunden seien, damit die Wertbetontheit — im Sinne vorhergegangener Ausführungen — wahrhaft in der Intention Wurzel schlage. Durch die Abstufung wird mithin an Stelle einer ständigen und prinzipiellen *Wertunterworfenheit* eine teilweise *Wertaufnahme* (Verwachsenheit, Hingabe, Identifizierung, ein Sein des Wertes *im* Willen) gesetzt, weshalb sich das Bild eines gleichsam der empirischen Person aufsitzenden, sie vergewaltigenden Fremdwertes als falsch erweist. Die Naturentrücktheit ist eine innere, sich im Natürlichen selbst festsetzende. (Vgl. hierzu die Abstufung als *Fortleitung* der Betontheit.)

*Ad 2.* Diese Wertentsprechung ins Einzelne geht infolge der Verschiebbarkeit der Betontheitsordnung (vgl. Aktualisierung) mit der spezifischen Betontheitsverknüpfung der Person einher: mit dem, was wir ihr Wertwesen nennen, welches aus allgemeinen Wertforderungen nicht erschließbar ist. Es heißt dies, daß jede Person (streng genommen jede „Verhaltenseinheit", etwa auch Person in einer Verhaltenssphäre oder -periode), obwohl dem Guten im allgemeinen samt den entsprechenden Abstufungslinien und Einzelwerten hingegeben, ein ihr eigentümliches, ihr eingegebenes oder von ihr gewähltes Betontheitssystem hat, *in* dessen Dienst sie auch ihr übriges Wertverhalten zu einem Teile äußert. Im Maschenwerk der vielfältig verketteten Betontheiten — die im Gegensatz zu den Werten an sich überhaupt nur als Abstufungsglieder gedacht werden können — stellt die „gegebene Person in der gegebenen Lage" einen relativen Knotenpunkt dar, welcher einerseits schlechthin die objektiven Werte und die übergeordneten Wertgebilde intendiert, auf sie hingeordnet ist, von ihnen Kraft und Ausweis bezieht, anderseits

Digitized by Google

aber der weiteren Abstufung „nach unten" (Bestimmung konkreter Forderungen, Aktualitätsvorzüge, Situationslösungen) selber schöpferisch Leben einhaucht und die Richtung weist. Wer sich bereits für den Wert schlechthin und die typischen Einzelwerte entschieden hat, auch der hat noch ethische Wahlakte zu vollziehen, indem er etwa Kollisionen im allgemeinen Sinne seinem Betontheitsplus gemäß erledigt. Dabei muß der Ausfall einer solchen Wahl durchaus nicht gleichgültig oder gering an Bedeutung sein; sie kann verantwortungsbelastet sein (vgl. Kap. VI), ohne darum durch feststehende Wertgesichtspunkte bestimmt werden zu können oder sich nur auf die zweckmäßigste Technik einer Wertverwirklichung zu beziehen. Die prinzipielle Hingabe an den Wert enthebt nicht der Notwendigkeit, in neu eintretenden Fällen geradezu zwischen Gut und Böse zu wählen, wobei Gut entweder das Durchdringen des eigenen Wertwesens oder dessen Zurückstellung und die Erfassung der Wertnotwendigkeit einer *Lage* ist. (Freilich hebt die sich als falsch erweisende Wahl die gute Grundrichtung nicht ohne weiteres auf.) Es kommen hier Entscheidungen in Betracht, welche prinzipiell erst nachträglich, in eine weite Perspektive eingestellt, überprüft werden können: ein Beweis für die Bedeutung der Zeit auch für die ethische Freiheit. Der Wertgehalt des Geschehens ist oft aus den angelegten Wertakten nicht zu berechnen; seine Herauskristallisierung muß erst abgewartet werden. Diese *Nichtrekonstruierbarkeit der Wertwirklichkeit aus den Wertmerkmalen* ist eine der wichtigsten Folgen der Abstufung, welche weder auf die Ober- noch auf die Unterstufen einer Betontheit jederzeit eine schlüssige Folgerung erlaubt, da jede Abstufung eine teilweise qualitative Änderung mit sich bringt. Nichtsdestoweniger bleibt die Abstufungsordnung, der wertbedingte Zusammenhang bestehen; gerade in der Nichtrekonstruierbarkeit innerhalb der Ordnung besteht die Freiheit: darin, daß trotz meines Wertwillens weder meine Wertakte durch Gesetz und Milieu restlos bestimmbar sind, noch ihre Wert*leistung* von jemand, der nur die Akte selbst kennt, beurteilt werden kann. Daß ferner die Betontheitsabstufung nicht nur in der Zusammenordnung diskreter Akte (z. B. Rechtzuerkennung — Hilfeleistung), sondern in der Beschaffenheit einzelner Akte (z. B. Liebe) platzgreift, erzeugt neue Wahlgelegenheiten — bezüglich des „Wie" — bei jeder Verwirklichung solcher Stellungnahmen, jeder „Aufrollung" solcher Akte, jeder Äußerung heranreifenden Wertverhaltens.

*Ad 3.* Das oben Gesagte trägt auch zur Erklärung der Wertentspannung bei. Sobald die Betontheitsunterstufen infolge mangelnder Aktualität höherer Werte oder im Zuge der Verwirklichung ins Nichtethische einschlagen, wobei wieder an das Fehlen eines spezifisch-

Digitized by Google

ethischen Lebensstoffes erinnert werden muß, treten nichtethische Bestimmungsgründe in die Erscheinung, und es entsteht eine ethische Entspannung (bald mit gleichzeitiger Höchstspannung, bald ebenfalls mit Entspannung im Geistigen und im Biologischen). Die Wirklichkeit schlechthin ist gewiß durchaus nicht aus Wertmomenten rekonstruierbar. Das Freiheitsmotiv 2 findet hier seine Verlängerung und Stützung. Man kann auch, jenseits der Abstufungsreihen innerhalb des Ethischen, von *Spannungsebenen* der ethischen Person reden. Nicht in den niedersten darunter, wohl aber in ihrer aller Ordnung, darin also, *daß* es auch die niederen gibt, ist die Freiheit zu suchen. Ich verweise nur auf die Rast- und Rekreationsstimmung nach gelösten großen ethischen Spannungen (diese mit Einschluß der „Sammlung"). Die Existenz der Spannungsebenen wird durch die Norm, daß der Aufstieg in höhere, ja in die höchste jederzeit möglich sein muß, nicht angetastet.

So weit über das Wesen der ethischen Freiheit; sollte nach ihrer *Regel* gefragt werden, so wird meine Antwort ziemlich dürftig ausfallen. Wir können unsere Freiheit vergrößern, indem wir die Abstufungsordnung kennen, uns der Werthingabe befleißigen, die uns eigentümlichen Wertregungen mit zu Worte kommen lassen, uns für Aufnahme neuer Betontheiten offenhalten und die krampfhafte Gleichmäßigkeit der Spannungsebene zu vermeiden trachten. Insbesondere müssen wir Betontheiten hinnehmen und pflegen, ohne in ihnen sofort Bestimmungen und Weisungen zu suchen. Auch haben wir, um frei zu sein, das Böse zu kennen, ohne unser ganzes Leben auf die Flucht vor ihm abzustellen, wodurch die Abstufungen aufhören (über die Abstufungslosigkeit der negativen Betontheit siehe Kap. V; zur Über- und Unterschätzung des Bösen vgl. Kap. I). Zwischen Gut und Böse sind wir einmalig und mehrmalig vor die Wahl gestellt; wir müssen in unsere sittliche Kraft vertrauen können, aber eine gewisse Angst vor dem Bösen, Meidung mutwilliger Heraufbeschwörung von Anfechtungen, bleibt stets heilsam und gehört überdies zur notwendigen Demut. Die Spaltung unseres Wesens in eine Gesetz- und eine Triebperson verrät zugleich heidnischen Hochmut („Autonomie"!) und glaubenslose Verzagtheit, zugleich Unordnung und innere Unfreiheit. Strikte Normen können im Zusammen der Betonungsarten nicht fehlen; doch sie besetzen eine gewisse, spezifische Abstufungsebene (vgl. den nächsten Paragraphen) und nicht etwa den Gipfel der Abstufungsreihen. Wohl gibt es auch im Gesetzhandeln Freiheit durch die Losreißung von allen anderweitigen, konkreten Bindungen da, wo es am Platze ist. Ein eigenartiges Freiheitsgefühl begleitet die Erfüllung eines Gesetzes, wo sie zugleich aus andern Wertmotiven heraus und um des Gesetzes

Digitized by Google

willen geschieht. Eigene Freiheitstönungen heften sich auch an die ihrer selbst innewerdende *Werthingabe* schlechthin (Gottesliebe); ebenso an die (zum Bereiche der Werteigenart gehörige) *Aufsuchung* von Wert und Opfergelegenheiten, welche jedoch viel von ihrer Wertmöglichkeit einbüßt, wenn sie das Werk augenblicklicher Einfälle ist und des Rückhaltes im tiefer angelegten Wertwesen der Persönlichkeit ermangelt.

## Anmerkungen zu III, 3.

Der hier entwickelte Begriff der *ethischen Freiheit* wendet sich nicht zuletzt gegen die — in der Hauptsache wohl von Kant herstammende und zunächst auf sein Bestreben, mechanistisches Naturbild mit innerer Spontaneität und sittlichem Willen zu vereinigen, zurückgehende — Auffassung der Freiheit als *zweite Gesetzmäßigkeit neben dem Naturgesetz,* Einführung einer Moralmechanik neben der Körpermechanik. *Cohen* spricht sogar, im Geiste der Marburger Richtung, die das Sein selbst in Gesetzmäßigkeit „aufzulösen" sucht, von einer Gesetzgebung *zum* Selbst, während die Anhänger dieser Freiheitsdeutung sich meist mit der einfachen „Selbstgesetzgebung" begnügen. Demgegenüber wird hier daran festgehalten, daß Freiheit eine eigene Qualität ist, welche zwar keine Art von Gesetzmäßigkeit ausschließt, aber die Begrenztheit ihrer Geltung anzeigt. Psychologische und ethische Freiheit bilden demnach ein unauflösliches Stufenpaar: jene liegt dieser zu Grunde und weist auf sie hin. Auch die psychologische Freiheit ist mithin von vornherein „gerichtet", wir könnten sagen: „ordnungsbereit". Dies wird besonders schön von *Bergson* geschildert: Die Freiheit ist nicht Bestimmungs- und Beziehungslosigkeit; „Il faut chercher la liberté dans une certaine nuance ou qualité de l'action même, et non dans un rapport de cet acte avec ce qu'il n'est pas ou avec ce qu'il aurait pu être" (Essai S. 140). Über die ethische Färbung der Freiheit siehe Seillière a. a. O.

Die psychologische Freiheit als Untergrund der ethischen macht sich namentlich in jener Tönung der *Freiheit zum Bösen* bemerkbar, die jede ethische Freiheit begleitet. In jedem freien guten Akte schwingt ein Pendelschlag zum Bösen hin mit, und zwar im Zusammenhange mit der besondern Wertbeziehung des betreffenden Aktes. In jeder Liebe ist ein Tröpfchen Haß gegen Feinde des Liebesobjektes oder namentlich ihm betont unähnliche Objekte; in jeder Gerechtigkeit ein Akt des Trotzes, des Unbekümmertseins um die Inhalte des Lebens; in jeder Reinlichkeit — trotz ihrer Verschmelzung mit Demut — ein Gran Hochmut und Abschließung. Eine flüchtige, gleichsam blitzschnell erlöschende Hinwendung zum Bösen glänzt in jedem bloß menschlichen idealguten Verhalten auf, um von dem „gemischt-guten" ganz zu schweigen. Aber auch die Möglichkeit des unmittelbar gegenteiligen Bösen unterfärbt das gute Verhalten, ja vollendet dieses in gewisser Weise: gerade das im Habitus nicht widerspruchslos begründete, auf Grund psychologischer Wahlfreiheit nach anfänglichem Schwanken irrational obenauf geratene Gute empfinden wir, wofern es sich um entscheidende Einzelmomente, zugespitzte Konfliktlagen handelt, als das eigentliche, in seiner Reinheit verkörperte Gute, dessen geheimnisvoller Sieg gleichsam mit Posaunenschall gefeiert werden sollte. In der Anerkennung ständigen Angefochten-werden-Könnens liegt eine kostbare *Demut* und *Hoffnung* (auf Überwindung der Versuchungen). — *Gomperz* („Willensfreiheit") versucht die psychologische Freiheit als freie Wählbarkeit des Entscheidungs*augenblickes* verständlich zu machen („Die Wahrscheinl. der Willensentsch."), so daß sich der Wille auch den „schwächeren" Motiven unterwerfen könne, indem er sich während der (kürzeren) Oszillationsphase festlege, wo jene gerade Oberwasser haben. Dieses *Daß* oder *Wann,* im Gegensatz zum *Was* oder *Wie* der Entscheidung, entspricht gewissermaßen unserer Betontheit gegenüber dem Wert. In jenem Daß oder Wann, wie auch in der Betontheit, steckt die unmittelbare, intime Verknüpfung mit der Realität:

Digitized by Google

die Person als relativ Selbständiges, die die „Motive" erst fixiert, in Gang bringt, gegeneinander abwägt; die — im Angesicht der Betontheit — dem Wert erst die Einbruchsstelle ins Lebensgetriebe verschafft und daher einer gewissen wertlegitimen Selbstherrlichkeit in Bezug auf die Wahl dieser Stelle genießt. Darin aber liegt die Möglichkeit des Mißbrauchs eigentlicher ethischer Freiheit: der wertfremden Bestimmung der Verbindung zwischen Wert und vitalen Strebungen, selbst wo die Person *im allgemeinen* dem „reineren" Wertmotiv gegenüber dem allzuviel Außerethisches „mitschleppenden" (Erbbelastung!) und somit aktuell eine *Wertwidrigkeit,* eine Verneinung der Lebensethisierung vertretenden Wertmotiv innerhalb des „ethischen Motivenkampfes" den Vorzug gibt. Für den grundsätzlich besten Willen besteht die Gefahr, daß er einen Wertträger besonders betont werden läßt und dadurch der Wertwidrigkeit eine Angriffsmarke bietet, z. B. wenn einer um seiner Liebe willen Verbrechen begeht; die unsittliche Entscheidung erfolgt, nicht weil die Motive zu ihren Gunsten „stärker" sind als die Gegenmotive, sondern weil die bevorzugte Betontheit eine „sofortige", „unbedachte" Entscheidung in dem Augenblicke erzwingt, wo man zur Sünde zunächst „versuchsweise" entschlossen ist und die Warnung des Gewissens eine vorübergehende Betäubung erfahren hat.

Ganz streng könnte man sagen, alle „Abweichung" von einem — fiktiven — rein „wertmäßigen" Verhalten beruhe nur auf Betontheitseigenheiten, so das böse Verhalten — das ja auch irgendwie sub specie boni geübt wird — auf Betontheitsperversion. (Nur daß bei dem habituell bösen oder etwa dem teuflischen Verhalten jenes Vorziehen des schlechthin Guten „im allgemeinen" verblaßt, entkräftet, „außer Übung gesetzt" ist bzw. bewußt verdrängt wird. Da besteht aber auch schon keine ethische Freiheit im vollen und aktuellen Sinne, wie in der oben erwähnten immer noch mißbrauchbaren normalen Kampflage. Das Gute, die reine Wertforderung, wird infolge Verbiegung der personalen Betontheit, Verödung der großen Abstufungslinien vom Subjekt aus, überhaupt nicht oder nur in geringem Maße zum „Motiv". Ort der Freiheit, der Wertmannigfaltigkeit und der Abstufung ist an sich nur „das Gute"; das Böse bedeutet primär Entpersönlichung und Erstarrung, wiewohl es sich gerade an den Möglichkeiten der Freiheit festsaugt und „übergangsweise" mit einer empirischen Fülle, zügellosen „Redundanz" von [vorzugsweise außerethischen] Werten vereinbar ist.) Stünden einander nur „Wertgrößen" — nach Art der statisch gedachten stärkeren und schwächeren Motive — gegenüber, so wäre (ethische) Freiheit sinnlos; jedoch ist es vielmehr jene Annahme selbst.

Zur Widerlegung jener Abart der Gesetzesfreiheittheorie, welche annimmt, daß in der Erkenntnis und Ausnutzung des ehernen Naturgesetzes alle Freiheit bestehe — die ethische Überschätzung des *„natura obtemperando vincitur"* —, verweise ich auf die schöne Kennzeichnung *Diltheys* (a. a. O.): Der Mensch ist im Sinne des Naturalismus *„ein listiger rechnender Sklave"*. Wieder anders getönt als die Freiheitsdeutung sowohl des Kantianismus wie des mechanischen Naturalismus, ästhetisch-pantheistisch zerfließend und vielleicht am krassesten abstufungsverneinend ist *Schleiermachers* Ausspruch: „Der letzte Endzweck des Ich ist, die Freiheitsgesetze zu Naturgesetzen und die Naturgesetze zu Freiheitsgesetzen zu machen." (Vgl. Jodl, Gesch., bei Sch.)

Zur ethischen Freiheit als Freiheit eines ethischen Persönlichkeitskerns vgl. noch *Spir* (a. a. O., „Die Grundlage der Moralität": Grundlage der Verantwortung ist keine absolute Freiheit, sondern das Bewußtsein, daß das Böse unserem wahren, normalen Wesen fremd ist); *H. Schwarz* (Ps., „Das synthetische Vorziehen": es gibt keine qualitätslose Willensfreiheit, ja gerade bei qualitätslosen irrelevanten Akten ist das Freiheitsbewußtsein am geringsten); *Lipps* (Nur das Wertvolle soll sich ausleben [wobei natürlich „ausleben" eine Entfaltung bedeutet, worin auch wertgleichgültige Eigenheiten und Elemente umfaßt sind, sofern nur der Ganzheitscharakter des Wertvollen erhalten bleibt]).

Hier muß endlich nachgetragen werden, wieso die Forderung, den verschiedenen Formen des Guten auch ihre *Verwirklichungsweise* (Einleitung, Kap. I) anheimzustellen,

Digitized by Google

freiheits*vermehrend* wirkt: sie dringt auf das Gewährenlassen, ja vordem noch auf das Erlauschen der spontanen sittlichen Regungen, der so oft verschütteten Wertaffinitäten des Herzens und auch des („inhaltsbeschwerten") Denkens, gegenüber der „Ableitung" ethischer Aufgaben aus einem gleichgespannt allgegenwärtigen Wertgesichtspunkte, und erweitert daher die Freiheit der wertdurchdrungenen realen Persönlichkeit auf Kosten des wert„setzenden" formalen Subjekt-Ichs.

## 4. Die Abstufung im einzelnen Wertakt und die Schichtung der Intention.

Es gibt eine Abstufung innerhalb des einzelnen, aus einem Gusse bestehenden Wertaktes. Es handelt sich dabei darum, in welcher Weise ein Verhalten, das im Zeichen einzelner — typischer — Wertgesichtspunkte steht, zugleich der *höchsten* ethischen Wertbetontheit gerecht wird. Offenbar muß jedes wertwichtige Verhalten eine Intention auf das (erreichbare) Beste, den wertvollsten Weltzustand in Bezug auf die fragliche Materie (einschließlich der eigenen Stellungnahme) beinhalten. In jedem, besonders in jedem hochbetonten Wert wird zugleich der höchste Wert betont (siehe § 2), und gerade weil die alleinige unmittelbare Betonung des höchsten Wertes, der sonst nur technische Fragen (der Mittelauswahl) kennende Wille zur Verwirklichung des Gesamtbesten falsch ist und sich selbst zuwiderläuft, muß die Gegenwart jener Höchstbetontheit in anderweitigen Betontheiten erkennbar sein. Auch die Verschiebbarkeit der Abstufungsordnung verrät die Einheit der Werte, vor der nötigenfalls jeder Einzelwert zurücktreten muß. Die *Aktualität* der Einzelbetontheit, die Vertretung der Höchstbetontheit durch sie, stellt sich ein, *wenn das Verhalten eine Richtung eingeschlagen hat oder wenn das Subjekt überhaupt in eine Lage versetzt ist, der die betreffende Einzelbetontheit entspricht.* So formal diese Auskunft klingt, so unentbehrlich finde ich sie für die weitere Forschung. Zunächst enthält sie nur eine Wiederholung bereits vorliegender Einsichten: daß, abgesehen vom schlechthinigen guten Willen, die ethischen Probleme und Betontheiten nicht unserer willkürlichen Wahl anheimgestellt sind (eine Ausnahme in gewissem Sinne bilden die Überflußleistungen in speziellen Wertrichtungen); daß das spontane ethische Bedürfnis als Richtschnur dienen soll; daß die Betontheiten in die Wirklichkeit eingesenkt sind. Gewiß, wenn ich die Hilferufe eines Ertrinkenden höre, liegt es mir nicht ob, über soziale Reformen zu brüten; wenn ich eine Leistung an jemand versprochen habe, geht es nicht an, sie einer andern, für würdiger gehaltenen Person zu gewähren; wenn ich an der Spitze einer Reformbewegung stehe, darf ich meinen sittlichen Lebensinhalt nicht in die Beratung meiner Hausnachbarn in all ihren

Digitized by Google

Moralangelegenheiten setzen; wenn ich der Armut meines bisherigen Lebens an Freundschaft ein Ende machen will, wird es verkehrt sein, aus Menschenliebe und Gleichheitsachtung den erstbesten Unbekannten (oder auch Bekannten) zu meinem Vertrauten zu wählen. Die Beispiele ordnete ich in der Absicht daraufhin an, ersichtlich zu machen, daß nur in einem Teil dieser Fälle Dringlichkeit und Nähe für die Aktualisierung ausschlaggebend sind. Die Bedeutung des in unserer obigen Formel vorkommenden Wortes *Lage* ist nämlich überaus schlüpfrig und mißverständlich. Zu der Lage, in der ich mich befinde, gehört das Zimmer, in dem ich eben schreibe; das Haus, die Straße, der Stadtbezirk, die Stadt, die Provinz, das Land, der Weltteil, wo ich wohne; meine sämtlichen Beziehungen zu Menschen, aber auch der Fremde, der infolge Namensverwechslung ungewollt in mein Zimmer tritt; meine persönlichen Eigenheiten, meine Eigenschaft als Angehöriger eines Standes, als Person, als Mensch, als Lebewesen, als Geschöpf usw. Alle diese Elemente können ethisch bedeutungsvoll werden und die an ihnen haftenden Wertbetontheiten beleben, wenn sie auf meine Eigenschaft als schlechthin wertintendierende Person besonders bezogen werden. Auch gibt es „gleichzeitige", etwa periodisch wechselnde Aktualitäten. Was uns hier interessiert, sind die hauptsächlichen Betontheitsformen, die durch die verschiedenen Lagetypen hervorgerufen werden. Die Aktualisierung ergibt sich jeweilig — unbeschadet der „Freiheit durch Abstufung" — aus dem Überwiegen des Beziehungsreichtums (einschließlich der Dringlichkeit und der Nähe) einer Lageschicht im gegebenen Zeitmomente, hervorgegangen teils aus der periodischen und sonstigen Ordnung der Lebensfunktionen und Tätigkeiten, teils aus dem Wandel dieser Ordnung durch Verschiebungen in der Gegenstandswelt derselben.

Die gesuchten hauptsächlichen Betontheitsformen werden uns am ehesten an einem Kollisionsfalle klar werden (wenn nur dieser nicht so gewählt wird, daß etwa schon von vornherein ausführliche Angaben einer der Betontheitsformen den Vorzug vor den andern sichern). Setzen wir also den Fall, daß ich eine unausweichliche Entscheidung zu treffen habe; es handle sich um zwei Möglichkeiten, die durch zwei einander bekämpfende personale Kräfte, zwei in einen Hader verwickelte Menschen oder zwei Nationen im Krieg, versinnbildlicht und vertreten werden. Nennen wir sie kurzweg zwei Parteien. Ich muß mich wohl oder übel einer der beiden anschließen; ihre Feindseligkeit schlägt irgendwie gebieterisch in meinen Lebenskreis ein. Eine Beilegung des Streites ohne konkrete Lösung der Streitfrage sei ausgeschlossen. Welcher der beiden Parteien werde ich beitreten? Nicht das inhaltliche Für

Digitized by Google

und Wider gilt es hier zu erwägen, das freilich nur fallweise erörtert werden kann. Welches werden aber die formalen Leitlinien, Beziehungsrichtungen sein, an deren Hand ich zu der dieser oder jener Partei günstigen „Zusammenstellung" der Gründe gelange? Es gibt deren wohl drei. Ich werde fragen, welche Partei die „bessere" ist, den größeren sittlichen Wert vorstellt und durch ihren Sieg eine Wertvermehrung der beeinflußbaren Welt herbeiführen wird. Ich werde zweitens fragen, welche Partei in der Streitfrage, über welche der Zwist entbrannt ist, im Rechte ist. Ich werde schließlich auch fragen, welche Partei auf meinen natürlichen, durch meine gegebene Zugehörigkeit zu ihren Gebilden bedingten Beistand rechnen darf.

Die Antwort auf die *erste* Frage wird um so schwerer ins Gewicht fallen, je mächtiger der Hintergrund des Streites, je umfangreicher und weitreichender sein Entscheidungsanspruch, je erbitterter und unumschränkter die Fehde ist. Die Beantwortung der *zweiten* Frage wird insbesondere aktuell, wenn der Streitgrund von den übrigen Verhältnissen wohl abhebbar, die Verwicklung der Parteien in den Streit keine allzu weitgehende ist und ihre Existenz von seinem Ausgang nur in geringem Maße abhängt, wenn etwa der Streitfall ein typischer ist und von seinem Ausgang weniger die unmittelbare Entwicklung der Verhältnisse als die Gestaltung anderweitig auftretender ähnlicher Gegensätze abhängt. Der *dritten* Frage muß ich erhöhte Aufmerksamkeit schenken, wenn mich tatsächlich irgend ein nahes Band mit einer der Parteien vereinigt, dessen Zerreißung Verrat und Treulosigkeit gleichkäme. Wenn die Stärke der aufgezählten Motive (oder deren zwei) annähernd gleich und ihre Richtung entgegengesetzt ist, gibt es eine schwere Kollision, deren Lösung zu Gunsten des einen und zu Ungunsten des andern Gesichtspunktes oft unerläßlich ist, keineswegs aber leichtfertig und mit einfacher Außerachtlassung des nachgesetzten Gesichtspunktes geschehen darf. Die weitere Frage, inwiefern die Entscheidung vorbehaltlos sein muß oder doch gewisse Hinzufügungen und Einschränkungen bei sich führen darf, steht hier nicht zur Untersuchung. Ich belege die drei Gesichtspunkte mangels besserer mit den Namen *Wertwille, Recht, Treue,* wobei freilich die übrigen Bedeutungen dieser Worte (etwa Recht im juristischen Sinne, usw.) nur entfernt mitklingen dürfen. Sie werden hier als Kunstausdrücke für die beschriebenen Wertgesichtspunkte benutzt.

Während Recht und Treue in der Alltagssittlichkeit heimisch sind, wird der *Wertwille* für die Tätigkeit des Ethikers, des Reformers, des Helden oder Staatsmannes aktuell, überhaupt für die Stellungnahme dessen, der sich der Einsicht in größere Zusammenhänge bewußt ist

Digitized by Google

und ein unmittelbar wert- oder zielgerichtetes Wirken der Welt schuldig zu sein glaubt. Diese Verhaltungsmaxime erscheint namentlich in dreierlei Abarten: 1. in dem Hinarbeiten auf einen Zweck, 2. in dem Anschluß an eine Sache, der Selbstunterwerfung unter eine Autorität, 3. in der Auszeichnung und Beschützung eines im Hinblick auf Werte und Ziele ausgewählten personalen Gebildes. Der Gesichtspunkt des *Rechtes* schiebt sich in den Vordergrund, wenn die nähere Beschaffenheit der betreffenden Parteien unbekannt oder prinzipiell gleichgültig ist; wenn die Streitlage durch den Denkversuch der Ersetzung der Parteien durch beliebige, imaginäre Gebilde (Willenseinheiten) keine Veränderung erleidet. Das Recht wird herangezogen, wenn oder sofern die Verhältnisse sonst ungestaltet sind und es die einzige Gestaltungsmöglichkeit oder -notwendigkeit enthält. Der am Recht Orientierte sieht von aller substantiellen Eigenschaft der fraglichen Parteien, wohl auch immer der eigenen Person, ab. Recht ist das Leitprinzip im Verkehr Unbekannter — und auch Bekannter, wofern ihr Bekanntsein ausgeschaltet werden muß: etwa bezüglich der Forderungen der Sachlichkeit, überhaupt auf technischem und intellektuellem Gebiet, wo die mit der Vertretung einer Sache befaßten Personen untereinander vertauschbar sind. Alles, was außerhalb der sachlich charakterisierten Willensrichtungen liegt, ist für diese Betrachtung „Stoff", bis auf seine Trägheitskraft der Abänderung und Ausschaltung fähig. Die Betontheit des Rechtes behält vom Wertwillen die *Universalität,* den Wertbegriff des schlechthin und über alles Guten, bedeutet jedoch ein Aufgeben der Konkretheit, der umfassenden, gleichsam den Falten und Mulden der Wirklichkeit sich anschmiegenden Wertberücksichtigung aller Dinge in ihrem konkret gegebenen Zusammen; sie ist allgültig (ubiquitär), doch nicht ganzheitlich (kollektiv). Endlich der Gesichtspunkt der *Treue* begibt sich der Universalität, bleibt aber um so mehr der Konkretheit teilhaftig. Die Treue richtet sich auf gegebene, zum Teil auch „vorher" freiwillig eingegangene Nähe- und Seins- (gleichsam „Blut"-)zusammenhänge, welche im ganzen perspektivisch geordnet sind. Eine allzu einfache geometrische Vorstellung dieser Ordnung bewährt sich nicht; die Beziehungen bilden keine lineare und starre Reihe, wie etwa: Einzelmensch — Familie — Stadt — Provinz — Nation — Menschheit, wobei der erstere etwa nur durch Vermittlung der Familie mit der Nation verbunden wäre; den Umständen nach kann für ihn sogar der Staat beziehungsreicher sein als die Familie, ein einzelnes Familieninteresse aber den Staatsanspruch überbieten. Auch die substantielle konkrete sittliche Erfassung der eigenen Person, das Sorgen für das eigene „Wertwohl", die Sauberhaltung des eigenen Ich, zählt hierher.

Digitized by Google

Diese Dreiteilung der Entscheidungsintentionen ist weder erschöpfend noch für alle Wertintention vorbildlich. Das Kap. V wird eine Zergliederung der Wert-„Erlebnisse" versuchen. Doch für den jetzigen Zweck dürfte die Scheidung der Motive Wertwille, Recht und Treue als formaler Maßstäbe des Verhaltens genügen, da sie die am meisten feststehenden und zueinander gegensätzlichsten Typen erfaßt, und da mir ferner die Grundsituation der „Notwendigkeit der Parteinahme in einem bestehenden Konflikt" zwar nicht das ethische Urerlebnis, wohl aber den hauptsächlichsten Ausgangspunkt des bewußten ethischen Verhaltens darzustellen scheint, indem sie Gut und Böse als wirkende Kräfte setzt. Wie verhalte ich mich zu Wirklichkeitsmächten, um dem Guten gegen das Böse beizustehen? Wie ist die Abstufung der höchsten Betontheit in Wertwillen, Recht und Treue vorzustellen?

Die höchste Betontheit ist Hingabe an das Gute schlechthin — wir können es ebensogut als Gottesliebe bezeichnen. Wie pflanzt sich diese Hingabe in der ethischen Stellungnahme fort? Um dies sagen zu können, muß betrachtet werden, *wie denn überhaupt die Intention im Sinne von Hingabe zur Intention im Sinne von Streben wird.* Wenn in der ethischen Hingabe überhaupt, in der Gottesliebe, der höchste Wert intendiert wird, so meint man darunter nicht, daß die Schaffung eines Gottes bezweckt werde, wodurch bereits das Motiv der Hingabe vernichtet würde; nun lehrt uns aber die ethische Erfahrung, von metaphysischen Rücksichten unterstützt, — ich habe es übrigens schon früher als Leitgedanken dieser Schrift angeführt —, daß der ethische Akt zuallererst nicht auf die Herstellung von Gutem, sondern auf den Anschluß an das Gute, auf das Sich-Einstellen in die Wirkungslinie des Guten gerichtet ist. Das Wertverhalten „beginnt" mit, „erwächst" aus Wertfühlen (natürlich durchaus nicht aus dem Denkversuch der Selbstbeurteilung als fremder Zuschauer!). Das höchste Element der ethischen Intention ist das Hinstreben zu seienden Werten. Sodann aber schließt sie auch eine gewisse Anspannung in sich, ein Element des tätigen Verhaltens. Die Werthingabe allein ist unvollendet, sie weist über sich hinaus, geht auf die Beeinflussung von Seiendem. In diesem Sinne eines Von-sich-weg-strebens, einer Bewegung des Aus-sich-heraustretens ist das ethische Verhalten jeder Selbstheiligung fremd; sein Wert besteht niemals in einem Anstreben seines eigenen Wertes. Gewiß kann sich der sittliche Wille auf die Sauberhaltung und Läuterung der eigenen Person wie auf die fremder Gebilde richten, dies aber stellt eine sekundäre — wiewohl deswegen noch nicht uns schlechthin freistehende — Gegenstandswahl dar; doch keinesfalls kann sich der sittliche Wille, indem er in Aktion tritt, auf sich selbst richten. Hier liegt die haupt-

Digitized by Google

sächliche Wurzel der Richtungsabweichung zwischen Verhalten und Beurteilung: letztere muß nach andern Gesichtspunkten geschehen und kann daher auch nicht in vorweggedachter Form das Verhalten bestimmen. Doch auf die hieran knüpfenden Fragen des Pharisäismus, der Belohnung usw. einzugehen, ist nicht dieses Ortes. Wir sehen, daß in allem sittlichen Verhalten bereits eine Abstufung sich verborgen hält: die höchste Betontheit der Werthingabe muß sich in andersartiger — willenshafter — Intendierung anderer Gegenstände entfalten. Eine Gegebenheit, deren Weiterverfolgung in die Metaphysik hineinführt und für diese aufgespart werden muß. *Die Beziehung zwischen dem intendierten Höchstwert und den sonstigen intendierten Gegenständen* bildet die Frage, auf welche die Antwort lautet: Die Brücke zwischen den Intendierungen beider Art (innerhalb einer und derselben Aktintention) stellt der Umstand her, daß diese „sonstigen" gleichfalls Wertgegenstände sind. Ihre Intendierung ist eine Verlängerung — keine bloße „Folge" — der Höchstwertintendierung. Der neue Sinn aber, den die Intention dadurch gewinnt, entspringt dem unvollkommenen Charakter dieser sekundären Wertgegenstände und der Möglichkeit, daß sie im Zeitverlauf ihre höhere, relativ vollkommene Wertebene erreichen. Die Intendierung im zweiten, objektändernden Sinne betrifft Gegenstände, die auch ohne sie Werte tragen, durch sie aber ihren vollständigen Wertgehalt entwickeln können. In der Tat bezieht sich ausnahmslos jedes ethische Tun auf Personen, personhafte Gebilde und personale Beziehungen, die bereits gegeben sind, auf „Verwaltung" und „Verantwortung" von bestehenden Werten. Nicht nur, daß nur Personen ethische Werte werten und würdigen können, wie etwa ästhetische, sondern jene müssen auch auf Personen bezogen sein! Wenn der höchste, personähnliche, aber keiner Vervollkommnung bedürftige Wertträger (oder Wert) Gott ist, und die höchste Wertbetontheit die Gottesliebe, so gründet sich alles sittliche Verhalten auf Personliebe im allgemeinsten, verschiedenartig differenzierbaren Sinne. Die typische ethisch wertvolle Liebe intendiert einen konkreten Wertgegenstand, indem sie ihn bejaht und seinem Wertmaximum zulenkt oder doch dieses Wertmaximum setzt und ergreift; sie „betrifft" den Wertgegenstand, „bezweckt" seine Vervollkommnung und seine Erhaltung oder sieht ihn zumindest *in* seiner relativen Vollkommenheit, richtet sich zentral auf den fraglichen Gegenstand als Wertwirklichkeit. Alles ethische Verhalten hat darin sein Urbild; nur muß es sich nicht auf konkrete Wertgegenstände in ihrer Ganzheit, sondern kann sich auch auf einzelne Wertverhältnisse beziehen. Wie aber ist dann Gottesliebe, d. h. Hingabe an das Vollkommene, möglich? Warum ist wertsteigernde

Digitized by Google

Liebe zu unvollkommenen Werten mit ihr vereinbar? Sie ist begründet nicht nur in den relativen Vollkommenheiten der endlichen Welt, sondern in der Liebe Gottes selbst (als Schöpfer und Vater) zu ihnen, welche Nachahmung heischt (vgl. Christi Sendung); in der liebenden Hinwendung alles in sich sicheren Guten zum Mindervollkommenen. Die Erwiderung der Liebe Gottes ist zugleich ein „Aufgreifen" derselben. Die hervorragendsten Arten dieses *„Mitvollzugs der Liebe Gottes"* haben wir in den Gesichtspunkten „Wertwille", „Recht" und „Treue" entdeckt. Ich verhalte mich unter dem Gesichtspunkt des Wertwillens, wenn ich die Liebe Gottes gleichsam nachahmend unmittelbar mitvollziehe in ihrer Bezugnahme auf die konkrete Ganzheit der Personwelt oder eines Teiles derselben, sofern es sich nur um Entscheidungen innerhalb dieses Teiles handelt (z. B. Vaterland innerpolitisch als relatives „Wertganzes" und „Ziel"), und sofern diese Isolierung durchführbar ist. Hierzu gehört der Anschluß an „gottähnliche", „Gott vertretende" Sachen und Personkreise. Unter dem Gesichtspunkt des Rechtes verhalte ich mich, wenn ich die Liebe Gottes als schlechthiniges Mitglied der von mir nicht konkret gefaßten (weil zum Teil notwendig nicht faßbaren) Ganzheit der Personwelt mitvollziehe, indem ich, mich auf eine gleichsam punktförmige Lage beschränkend, für den Bestand personaler Wertwirklichkeit eintrete, wobei letztere welche immer, virtuell also die Ganzheit der Werte sein kann. Schließlich verhalte ich mich unter dem Gesichtspunkt der Treue, wenn ich die Liebe Gottes durch Liebe zu dem Beziehungsorte, wohin ich gesetzt wurde, die um diesen Ort herumliegende Wertwirklichkeit konkret fassend mitvollziehe. Auch das Recht-Verhalten baut sich demnach so weit perspektivisch auf, als auch hier die gesamte Personwelt als Betontheitshintergrund anwesend ist, freilich als ohne Zwischeninstanzen und ebendeshalb *nicht* konkret, nicht „durchdringend" ergriffen, so daß etwa eine „rapide Abstufung" vorliegt, die sich nicht weiter entfaltet. Der Intendierung der Höchstbetontheit folgt als zweite Stufe die Intendierung des Wertes überhaupt, der Dienst der Wertidee, das Wollen von Beispielen der Wertwirklichkeit, unbeschadet des konkreten Ganzen derselben, und als nächste Stufe bleiben nur mehr technische Wünschbarkeiten vom Standpunkte der abstrakten Person, die allerdings auch noch gewisse feste Typen der Nützlichkeit und der interpersonalen Geltungsgleichheit aufweisen. Eine weitere Abstufung fehlt hier jedoch, weil der Rechtsgesichtspunkt im tiefsten Grunde ein negativer, auf die Beseitigung von „Störungen" hingeordneter ist und folglich über die ortsgleichgültige, allgemeine Bejahung der Personwelt hinaus zu der Beziehungsmannigfaltigkeit des Wirklichen in keinem innigeren, der

Digitized by Google

Wertbetontheit selbst zugehörigen Verhältnis steht. Jedenfalls handelt es sich auch bei dieser Wertform nicht um eine formale, auf kein wirklich Bestehendes bezügliche Geltung, sondern um eine daran angrenzende Wirklichkeitsbezogenheit infolge konkreter Gleichartigkeit aller Wertträger — Personen — in dem einen Belange, daß sie solche sind; daraus folgen bereits die Wertmöglichkeiten des „Rechtes". Das eigenste Gebiet perspektivischer Abstufung stellt die Treue dar: alle einschlägigen konkreten Beziehungen gehen hier gestaltend in die entsprechenden Wertbetonungen ein; was insbesondere die rein alltägliche Moralbetontheit des Lebens anlangt, gilt hier tatsächlich eine nahezu räumliche Perspektivenordnung der Nähe und der „Besorgung" von Geschäften. Die Intention, in ihrer „praktischen", die Gottesliebe als Hintergrund zurücklassenden Wendung, geht da auf die Wirklichkeit selbst, als Wertwirklichkeit; zunächst folgt also die Betontheit der *Wirklichkeitseinordnung* des Verhaltens, welche der konkreten Wirklichkeitslozierung der Person angepaßt ist. Anschließend ergreift die Betontheit die an den bezüglichen Wirklichkeiten (als vorhandenen oder vorgestellten Wertwirklichkeiten) haftenden Werte. Diese Zwischenstufe wird sowohl von den theoretischen Gegnern wie von den Lobrednern der Treue oft außer acht gelassen. Mit Unrecht. Denn einerseits wird die Treue, sofern sie nicht die vorhandenen oder möglichen objektiven Werte ihres Gegenstandes hervorhebt, ihrer ethischen Wertfunktion verlustig; und anderseits erschöpft sich diese keineswegs in der Bereitschaft, mit den Werten derjenigen Wertträger, in deren Nähe man vom Schicksal hinkommandiert wird, in Fühlung zu treten, so daß eine besondere Werteinstellung der Treue überflüssig wäre und den Sinn für objektive Werte verdunkelte. Die Hingabe an die Wirklichkeitseinordnung und an die dabei beteiligten objektiven Werte bildet eine unauflösliche *eigene* Wertintention, welche auch eine perspektivische Anordnung objektiver Werte im Gefolge hat. (Näheres über Neigung und Wertintention Kap. V.) Erst als letztes Glied der allgemeinen Abstufungsreihe der Treue, die angedeutete weitere Abstufungsordnung der Einzelmaterie eröffnend, bietet sich dar der Dienst der treuebetonten Wirklichkeit als solcher, ohne neuerliche Wertvoraussetzungen. Endlich die Intention des Wertwillens geht auf die Wertwirklichkeit als aktuelle Einheit gedacht. Darum gleicht sich hier der — beurteilbare — Wert der Intention dem objektiven Werte des Intendierten am nächsten an. Die allgemeine Abstufungsreihe lautet: Höchstbetontheit — Schaffung von Wertwirklichkeit (Ethisierung) — Einzelziel. Hier folgen Recht, Treue und technische Erwägungen. Letztere haben um so unmittelbarer Anspruch auf Beachtung, je dringlicher das verfolgte Wert*ziel* ist, wie

Digitized by Google

auch in dem Beispiele, wovon ich ausgegangen bin: Parteinahme in einem zugespitzten Streite von überragender Bedeutung.

## Anmerkungen zu III, 4.

Zur *Entscheidungssituation:* Unangemessen sind Erwägungen wie: „Einerlei wer siegt; wenn nur der siegt, der diesmal im Rechte ist", oder „der im Kampfe selbst weniger unerlaubte Mittel benutzt". Alle großen Kämpfe sind nämlich nicht nur „Interessenkonflikte", sondern Ringen um die *Verbreitung und Verdrängung einer Wesensart.*

Die *Selbstunterwerfung* unter eine Autorität verwechsle man nicht mit dem Wirken „unscheinbaren psychischen Zwanges". Dieser schließt bewußte Überlegung, kritisches Gegenüberstehen aus; jene setzt es voraus, bevor sie darauf innerhalb bestimmter Grenzen verzichtet.

Zum Gesichtspunkt *„Recht"* denke an die *„kommutative Gerechtigkeit"* bei *Aristoteles.*

Zur *Treue und Perspektive, Wirklichkeitseinordnung* des Verhaltens in ihr: Die perspektivischen Kreise werden nur von echten Gemeinschaften gebildet, nicht von beliebig definierbaren: manche Punkte der räumlichen Einhüllungslinie (Einzelmensch — Gemeinwesen — Menschheit) fallen oft überhaupt aus (z. B. der administrative Bezirk), sehr stark kommen andere (wirtschaftliche, kulturelle) „Einhüllungslinien" in Betracht; allerhand „mögliche" Gruppen (z. B. „Bereich aller Österreicher, die Hans heißen") werden, weil „unwirklich", niemals lage-, treue- und perspektivebildend. Alle Perspektivenlinien bestehen ferner aus diskreten Stufen, nicht etwa aus Größengraden. In der Aktualbetontheit kann jede Stufe der Perspektive zentral werden und die übrige Reihe als Betontheitshintergrund belichten — alle Zwischenstufen (z. B. Stadt) setzen dann Abstufung nach beiden Seiten hin —; doch gibt es *ständige* Betontheitslagen; so bei der Linie Einzelmensch — Menschheit eine Abstufung vom ersteren herab der Nähe und Beziehungsfülle nach, vom letzteren herab der Größe und Beziehungswürde nach — dort eine Abstufung der Aktualitäten, hier eine der Betontheitsbestimmung bei angenommener gleicher Aktualität. — Vgl. zur Perspektive — überhaupt haben „Abstufung" und „Perspektive" den großen „Versöhner", der aber nichts weniger als ein „Verwischer" war, besonders viel beschäftigt — den *point de vue* der *Leibniz*schen Monaden; *Schelers* Mitintendierung der Liebe zum größeren Kreise in der zum kleineren (Symp., B.); ferner das Kapitel über den „Rang der Werte" bei *Stern*, III. Die objektive Rangordnung der „Normanten" wird durchkreuzt durch das subjektive Rangprinzip der Ich-Nähe. Die nach der Ich-Nähe abgestufte Hilfspflicht ist keine bloße Folge der im gleichen Sinne abgestuften Hilfs*möglichkeit*; die Perspektive hat nicht nur utilitarische, sondern darüber hinausgreifende ethische Bedeutung. Bedenke hierzu auch die aristotelische μεσότης als Anpassung des Gebots an die besondern Verhältnisse des Subjekts und der Lage (Kalchreuter). Zu diesem Gedankenkreise gehört weiter der (die Freiheitsseite der Treue betonende) Satz von *H. Schwarz:* „Das Objekt selbstloser Hingabe ist jedem freizugeben" (Sittl. L. III. B.).

Ich unterlasse ein näheres Eingehen auf die *Mischformen* von Wertwillen, Recht und Treue. Es wären beispielshalber solche:

*Wertwille-Recht:* „Aufsuchende" Anwendung des Gesetzes, Purifikation.

*Wertwille-Treue:* Wahlliebe, komprehensive Wirklichkeitsgestaltung an Hand eigener „Neigungen".

*Recht-Treue:* Nähepflichten, wie Selbstpflichten usw.

Die *Eigene-Würde-Ethik* bedeutet ein Auf-sich-selbst-Gerichtetsein im ethisch-formalen Sinne, also nicht im Sinne der — sekundären — Erziehungsarbeit an der eigenen Seele, auch nicht in dem logisch-formalen Sinne, daß meine Intention natürlich eben nur *meine* Intention sein kann; mit einem Worte, als Abwendung vom objektiven Wert und von der objektiven Wirklichkeit. Es ist dies die täuschendste Form dessen, was *Hildebrand* (a. a. O., „Willensantwort") die Ersetzung des Wert-



Digitized by Google

gesichtspunktes (sei er auf höheren oder rangniederen Wert gerichtet) durch den Gesichtspunkt des „Es ist mir etwas wichtig" nennt. Daß in diesem Motiv das Böse liegt, hat nach Hildebrand *Kant* gezeigt. (Freilich verfällt Kant selbst der verfeinerten Form der Wertvortäuschung, der Eigene-Würde-Ethik, der Ethik des Vor-sich-selbst-bestehen-Könnens als Wertquell. Vgl. Hildebrand, Scheler — Werteth., I. Bd. I, 2 —.) Wenn es ein Böses als reinen Unwertwillen gibt, so muß sich dieser auch der Wertperversion und -verarmung und damit immer der Wertenteignung — an Stelle der Werthingabe — bedienen.

Zur *mittelbaren Hingabe an den Wert*: Die kirchliche Ethik lehrt, daß sich nicht alle guten Handlungen (etwa unmittelbar oder „geradlinig") auf Gott beziehen müssen (*Gury*, „Demoralitate actionum"); es „genügt" auch die „habituale Intention" (*Gutberlet*). — Nicht erst die „Pfaffen" haben die Abstufung erfunden. „Wer Vater und Mutter mehr liebet als mich, ist meiner nicht wert" (Matth. 10, 37); „Ehre deinen Vater und deine Mutter" (Matth. 19, 19). „Denn des Menschen Sohn ist auch über den Sabbat Herr" (Matth. 12, 8); „Ich bin nicht gekommen, aufzuheben, sondern zu erfüllen" (Matth. 5, 17).

Zur *Aktualisierungsfrage* — Einschaltung vermittelnder Faktoren zwischen Norm und Lage — siehe *Kant*, Gemeinspruch, zu Eingang. — Im übrigen müssen wir hier die sehr verwickelten Fragen des Verhältnisses von Wertgefühl und Normzwang, Realitätsnähe und Dringlichkeit, persönlichem Gesamtverhalten und Einzelhandlung usw., auf sich beruhen lassen.

Die Frage einer weiteren *formalen Differenzierung* der Intention, der Selbstintention, der „falschen Intention", der Gefahr des „Intentionsmonismus" wird in meinem Aufsatz über ethische Intention erörtert.

## 5. Das Zusammentreten von Wertbetontheiten.

Neben der Abstufung innerhalb der Intention und der Abstufung, welche in verschiedenen zusammengeordneten Verhaltungsweisen — etwa im gesamten Lebensaufbau, in der Ordnung der Werte, in den ständigen Betontheitsperspektiven — an den Tag tritt, gibt es auch Verhaltungsweisen, in denen eine losere und zufälligere Gesellung mehrerer Wertbetontheiten vorherrscht, so daß man füglich von einer einzigen konkreten Willensrichtung bei mehreren Intentionen sprechen kann. Beachtenswert sind z. B. die Fälle, wo zu gleicher Zeit Wohlwollen und Gerechtigkeit, Wertneigung und Treue, Gerechtigkeit und durchgreifender Reformwille zu einer und derselben Handlung auffordern, in der Weise, daß die beiden (der Einfachheit halber setze ich deren zwei) Motive zwar begrifflich vom Subjekte selbst klar auseinandergehalten werden, jedoch dem Ursprung und Auftreten nach verknüpft sind. So mischen sich in der Regel Treue und Anerkennung objektiver Autorität in der Achtung gegen die Eltern und gewisse Oberen, obwohl dieselbe zweifellos einer eigenen Werttönung teilhaftig ist.

Die Verflechtung ethischer Wertmotive untereinander muß insofern von der eigentlichen Abstufung unterschieden werden, als eine Ranggleichheit zwischen den Motiven obwaltet; da beide auf das andere hinüberstrahlen und es gleichsam mitreißen, wäre die Bezeichnung

Digitized by Google

„wechselseitige Abstufung" oder (vom Standpunkte des Werdeganges der Betontheit) „Abstufung mit Gegenabstufung" nicht unzutreffend. Potentiell wird ja durch jede Abstufung Gegenabstufung wachgerufen, da jede Betontheitsstufe sich zur Betontheitsspitze aktualisieren kann. Nur stehen hier „mehrpolige" Betontheiten im Spiele. Ihre Bedeutung ist darin zu suchen, daß sie die Wahrnehmung und Durchsetzung der entsprechenden konkreten Aufgabe erleichtern, indem sie die Wertlage ebenso klären, wie der Wertwiderstreit sie verdunkelt. Auch wo wesensmäßig ein Wert im Vordergrunde steht und nur abstufungsweise andere um sich versammelt, wird die auf praktische Wirkung abzielende Darstellung es nicht selten vorziehen, die einschlägigen Wertmotive getrennt aufmarschieren zu lassen, um ihnen allen die unmittelbare Durchschlagskraft zu sichern. Die Abstufungsordnung wird zwar erlebt, läßt sich aber weniger bequem mit Worten beschreiben als eine Wertehäufung. Bedenklich ist hier die Möglichkeit ausgesprochener Werttäuschungen: man beruft sich auf das tatsächlich durch das fragliche Verhalten geförderte ethische Ziel, läßt sich aber in Wahrheit durch ein nach derselben Richtung hintreibendes Aufflammen des Gerechtigkeitsgefühls lenken und ähnliches mehr. Wird dann vermöge Änderung der Umstände der Wertkonkurs durch Wertkollisionen abgelöst, so steht mangels wirklich einheitlicher Intention auf das Höchste, das Gute schlechthin, eine falsche und einseitige Entscheidung zu befürchten.

Einen besonders wichtigen Fall der Gegenabstufung bildet die Erscheinung der *Wertkonsequenz*. Das Wertversprechen, die Wertprätention oder Wertanlage fordert eine Erfüllung, deren Wert an sich erst aus der Wertanlage erfolgt, jedoch den Wert jener selbst wiederum bestätigt oder durch seine Abwesenheit rückwirkend vernichtet. Schicke ich mich freiwillig an, eine spezifische Tugend zu üben — etwa meine Mußestunden der Wohltätigkeitsorganisierung zu widmen — und befriedige in der Tat die daran geknüpften Erwartungen, so weist die Einhaltung des Versprechens den geringsten Wert dabei auf; das inhaltliche Verhalten selbst, das aber bereits im angekündigten Entschluß begonnen hat, trägt den Hauptwert. Versage ich aber durch eigene Trägheit, Wankelmütigkeit oder inneres Unverständnis der Sache (nicht etwa infolge unvorhergesehener äußerer Hindernisse), so fällt nicht nur meine mehr-minder ausgeprägte Unehrlichkeit oder doch Ungediegenheit, Unzuverlässigkeit schwer in die Wagschale, sondern der Wert meines eingeleiteten Verhaltens selbst wird hinfällig oder — den Umständen nach — bis zur völligen Fragwürdigkeit beeinträchtigt. Zwischen Anlage und Erfüllung herrscht ein gewiß nicht ganz eindeutiges



Digitized by Google

Ergänzungsverhältnis. Die Anlage kann nicht nur einen der Vollziehung entgegenharrenden Entschluß, sondern auch eine naturhafte Beanlagung, Begabung, Adel bedeuten, welchem dann das einzelne Verhalten als „Bewährung" zugeordnet wird. (Näheres im Kap. VI.) In der Erfüllung äußert sich nun der Wert der Anstrengung, welcher zwar den Wert der Anlage voraussetzt, doch auch eine gewisse Unfertigkeit desselben erfordert; auf dem Boden zwanglosen, mühelosen Wertverhaltens ist er gegenstandslos. Dies muß so verstanden werden: Nicht die eingewurzelte Leichtigkeit und Reibungslosigkeit des betreffenden Wertverhaltens ist der primäre Wert, dessen Lücken durch die Anstrengung ausgefüllt werden sollten, sondern die Erfüllung der betreffenden Wertbetontheit schlechthin, deren Formen (Betontheitsunterstufen!), zwanglos angepaßtes Verhalten einerseits und Anstrengung anderseits, auf Kosten *voneinander* aktuell werden, nicht aber etwa auf Kosten der Werthingabe an den Wert: der Anstrengungswert ist keine Zugabe, sondern eine mögliche Modalität des Gesamtwertes des Verhaltens. Der Wert des Verhaltensganzen ist keine Summe der Werte des inhaltlich bestimmten Versprechens und des abstrakten Erfüllungsaktes; er ist einfach gleich dem Werte des Versprechens, sofern die Erfüllung erfolgt, also dem Werte des erfüllten Versprechens.

Auch diejenigen Motivationen, die aus ethischen und außerethischen Wertrücksichten zusammengesetzt sind, erheben Anspruch auf das Interesse des Ethikers, um so mehr, als die allermeisten wirklichen Verhaltungsweisen eigentlich auf solche Wertamalgame abgestimmt sind. Ich denke gar nicht an die Rolle jeweiliger technischer Umstände bei allem Verhalten, Elemente der Handlung, deren Wahl für das ethische Wertziel innerlich vollkommen gleichgültig ist — etwa ob ich einen Ertrinkenden beim Kopfe oder bei den Füßen aus dem Wasser herausziehe. Die dauerhafteren, weitaus wesentlicheren ethischen Tätigkeiten und Willensrichtungen vollziehen sich an Stoffen, welche bereits außerethisch gestaltet und gegliedert sind oder es sogar sein müssen, wenn anders sie ihrer vitalen Aufgabe entsprechen sollen. Dies kann kaum oft genug betont werden. Die wenigsten ethischen Leistungen werden in Form von spezifischen Bravourstücken oder von seelischen Akten rein ethischen Inhalts (z. B. gewisse Freundschaftsbeziehungen) vollbracht; die meisten beziehen sich auf die Auswahl, Gruppierung, Steigerung und Hintanhaltung anderweitiger Funktionen. Der „Geist" der Sittlichkeit lebt „im Fleische". Ethische Gesichtspunkte können nicht untereinander bleiben, sondern sind auf die rauhere Gesellschaft der Interessen, Triebe und Wünsche angewiesen; und dies ist nicht als fatales Mißgeschick zu beklagen, sondern als *Wesenszug des Ethischen* zu verstehen. Die

Digitized by Google

ethische Wertwirklichkeit ist eben nichts als ethisch gerichtete, nicht aber von ethischer Intention erbaute Wirklichkeit. In der Unterstreichung dieser gebieterischen Immanenz im Gegebenen liegt das unverkennbare ethische Verdienst der materialistischen Weltanschauung, dank welchem diese die Kartenhäuser erdeentrückter Spekulation an Ernst und Sauberkeit oft turmhoch überragt. Daß der Wertträger selbst wertvoll ist, indem er zusammen mit den Werteigenschaften die Wertwirklichkeit bildet, gehört aber auch zu dem Gemeingut ethisch eingestellter, vor allem katholischer Religionsanschauungen. Gott und der Teufel sind nicht symmetrisch auf eine wertgleichgültige Stoffmenge einwirkende Anziehungskräfte, sondern Gott ist der Schöpfer und der Teufel ist es nicht, so sehr er sekundär die „Herrschaft dieser Welt" sich anmaßen darf. Daher ließe sich auch eine Betontheits-Abstufungsordnung *im Bösen* schlechthin nicht aufstellen. Wie dies jedoch nicht heißt, daß Gott in den Dingen „aufgehe", so dürfen auch nicht die ethischen Betontheiten als bloße Erscheinungsformen und Resultanten von außerethischen Wünschbarkeiten betrachtet werden, wodurch natürlich auch die Betontheitsebenen ihren ganzen Sinn verlören. Ja, es gibt Grenzfälle, wo die ethische Betontheit alleinbestimmend ist, wie auch rein ethische Regungen und Unternehmungen. Die außerethischen Werte sind sonach in der Ethik nicht höher denn als Abstufungsfortsetzungen zu veranschlagen, die sich etwa zwischen die ethische Betontheit und die technischen Vollzugsbewegungen sowie anarchische Augenblicksbewegungen eingeschoben finden. Nur empfiehlt es sich zu bemerken, daß eine Klasse derselben: die geistigen Werte, ethischerweise eine weitreichende Selbstherrlichkeit genießen, und daß den außerethischen Werten vielfach der existentielle Dringlichkeitsvorzug des primum vivere (welches nicht strenge auf das nackte Leben eingeschränkt ist) zukommt. Über diesen hinaus, in einzelnen Fällen auch trotz ihm, hat die ethische Betontheit den Vorzug, dessen Mißachtung als Verstoß gilt, dessen Achtung aber selbst wieder die Mitbevorzugung einzelner außerethischer Werte vor andern zur Folge hat. Ich kann kaum so selbstlos handeln, daß dabei nicht auch manche meiner Lebensimpulse an der Motivation mitbeteiligt, manche meiner Interessen erfüllt werden. Ich mag sie mit ganzer Aufmerksamkeit wahrnehmen und doch der Grundforderung ethischen (d. h. bewußt, reflektiert sittlichen) Verhaltens (in dem Sinne, in dem dies etwas mehr als bloß „sittliches" Verhalten einschließt), immer das *Beste* zu wollen und im Hinblick auf das *Höchste* Leben und Entschlüsse anzulegen, vollauf genügen. Das moralische Leben ähnelt, um es an einem wenig angemessenen, aber anschaulichen Gleichnis zu verdeutlichen, einer sog.

Digitized by Google

Goldkernwährung, in welchem Geldsystem Umlaufsmittel weit über das vom vorrätigen Goldgeld gedeckte Maß hinaus im Gebrauche stehen, jedoch im Einzelfalle auf Wunsch jederzeit zum vollen Nennwert in Gold eingelöst werden. Das Gold ist realerweise da, nur kommt es im Verkehr kaum zur Sicht. Dank dem Vertrauen in sein Dasein können Umlaufsmittel es vertreten, wodurch eine wesentlich bessere Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse erreicht wird. Unter besondern Umständen tritt das im Hintergrunde stets bereitstehende Gold aktuell hervor; indes eine Verallgemeinerung dieses Sonderbedarfs würde den Zusammenbruch des Systems herbeiführen. Doch ist das System kein Betrug: Jedermann kennt es (ideell) und weiß, daß nur ganz besondere Erschütterungen seine „Schwäche" in Versagung umsetzen würden. Auch in der ethisch-außerethischen *Motivsammlung* liegt kein Betrug, keine „Heuchelei", soweit über die wahre Lage Klarheit herrscht, also das Ineinander der Motive keine Verwechslung, keine unbegrenzte gegenseitige Vertretung, vielmehr eine gleichsam innerhalb der Intention bestehende intentionale Scheidung und Reihung der Motive bedeutet. Ohne bewußte Einsicht in die Motivenreihe liegt allerdings die Gefahr nahe, daß nicht die außerethischen Motive von den ethischen angezogen und in ihren Dienst eingestellt werden, sondern letztere selbst nur als Deckmantel für jene dienen; den meisten Handlungen kann schließlich ein ethischer Wertgesichtspunkt angedichtet und aufgehalst werden. Anderseits aber gibt es auch die reale Veranlassung ethischer durch außerethische Werte, echte Tugend in der Gefolgschaft von Not. Alle ethischen Werte werden ja von der Wirklichkeit aktualisiert; es ist nur eine Sonderform hiervon, wenn außerethische Werthaltungen (statt notwendiger außerethischer Wirklichkeitselemente) die ethische Betontheit wachrufen. Ferner besteht auch die Möglichkeit der Täuschung zu Ungunsten des Ethischen. Jemand meint sein Interesse (subjektiv) zu verfolgen und wird in Wahrheit von „überlebten moralischen Vorurteilen" geleitet. (Sicherlich kein hochwertiges Verhalten.) Der Beitritt außerethischer Werte schmälert mithin den ethischen Wert an sich noch nicht, geschweige denn, daß er ihn vernichtete. Selbst die dabei immer vorhandene Möglichkeit der Heuchelei (diese Gefahr droht auch in den untypischesten Fällen von Interessenbeimischung: pharisäische Selbstbespiegelung!) ist sowohl der wirklichkeitsfeindlichen, im weiten Sinne manichäischen Gespenstermoral wie insbesondere dem Naturalismus vorzuziehen, welcher die ethischen Werte teils aus der Welt zu schaffen, teils in triebhafte und hygienische umzudeuten versucht, und sich seinerseits einer wahrhaft heuchlerisch dialektischen Überspannung der ethischen Forderung bedient. Es ist dies die Moral

Digitized by Google

des Geizhalses, der sich sehr erhaben dünkt, indem er es ablehnt, sich dadurch unverdient Achtung zu erwerben, daß er etwa andern Menschen, die ihre Sehnsucht nach vergänglichen irdischen Gütern äußern, kleine Metallscheiben oder farbige Papierfetzen in die Hand drücke. So werden offene Sünden mit Hinweis auf die geheimen entschuldigt, alle kontrollierbaren Tugenden mit der Annahme, daß sie nur das Werk der Kontrolle seien, für wertlos erklärt. In der Tat läßt es sich nicht gut vermeiden, daß sittliche Werte auch außersittliche Vorteile eintragen. Doch sie sind so häufig mit Nachteilen verbunden und trotzdem vorhanden, daß ihre Zurückführung auf das Interesse wesenhaft verfehlt ist. Psychologisch vollkommen falsch ist ferner die Ansicht, daß ethische Hingabe und Freude am Vorteil einander ausschließen; die Wertentfaltung der Persönlichkeit ist im allgemeinen nur durch Selbstvorsorge möglich und es fragt sich lediglich, welcher ethischen Attitüde diese eingebildet wird: ob der Anschluß an ethische Höchstbetontheit real besteht. Das Abstufungsprinzip hat seine größte praktische Brauchbarkeit in der Bekämpfung der Überspannungslist des Immoralismus. Richtig verstanden führt es auch an der Klippe jenes falschen Freiheitsbegriffes vorbei, wonach dem „einmal" sittlichen Menschen „sonst" alles erlaubt sei. Die Durchdringung des Lebens mit ethischer Betontheit muß aller falschen Ineinssetzung und Isolierung von Leben und Sittlichkeit entgegengehalten werden. Sicherlich hat das Abstufungssystem Niederungen, wo einzig die unbefangene triebhafte Geste am Platze ist (das stoische Beispiel für sittlich Gleichgültiges: das Auf- und Abgehen) und schon die utilitaristische Regelung die Gefahr der Freiheitsdrosselung mit sich bringt. Allein im allgemeinen hebt die ethische Durchdringung das Moment der *Spannung* keineswegs auf. Selbst wo Sittlichkeit und Interesse zu gegebener Zeit im erfreulichsten Maße denselben Weg gehen, müssen sie in der Betontheit auseinandergehalten und muß ihre Legierung locker gehalten werden, damit die Hingabe nicht dem Interesse allein verfalle. So sehr *„honesty is the best policy"* als Postulat gegen den düstern Moralsadisten auf Verteidigung Anspruch hat, so wenig darf die honesty von der Erfüllung des Postulates abhängig gemacht werden; ja jener Moralsadist hat sogar insofern recht, als er die Aufrechterhaltung der Wertbetontheit und „Werttönung" einer honesty, die keine best policy ist, unter allen Umständen verlangt und die positive Verdienstlichkeit des Opfers hervorhebt.

Mit der Ordnung der Werte und der Abstufung hängt die eigentümliche Einstellungsweise zusammen, welche, anders als die manichäische, die immoralistische und die meines Erachtens ethisch richtige Betrachtung, die sittlichen Werte für einen spezifischen Werttypus an-

Digitized by Google

sieht, den man pflegen und auch nicht pflegen kann, wovon das erstere durchaus löblich ist; — sittlich sein wollen hieße danach in eine Art „Orden" eintreten, eine Art „Mönchsgelübde" ablegen, etwas immerhin Ungewöhnliches und Superadditives. Oft bezieht sich dieser Eindruck auf besondere Wertempfindlichkeiten einzelner, z. B. in Hinsicht der Keuschheit oder der Reinheit des öffentlichen Lebens. Menschen, die in diesen Belangen unbekümmert um alles Ethische leben, seien darum nicht zu tadeln. — Diese Einstellung nützt dadurch, daß sie den Sinn für das Spezifisch-Sittliche, dessen phänomenologische Anerkennung, lebendig erhält; richtig ist auch, daß ein vorzugsweises Interesse für Ethik vorhanden sein kann wie eines für Technik (ohne unbedingt ein Mehr an sittlichem Wert zu verbürgen). Aufs schärfste muß jedoch das Zugeständnis verweigert werden, daß der ethische Wert kein dem Leben als solchen innewohnender Vorzugswert sei und daß man sich der ethischen Forderungen billig entheben könne, indem man seinerseits auf sittlichen Wert verzichtet.

Endlich erinnere ich an die Zwitterwerte, in welchen die Auseinanderhaltung des Ethischen und des Nichtethischen nur mit Mühe möglich ist; es sind dies gewisse Zustands- und Fertigkeitswerte der Person, wie Mut, Beherrschung (speziell im Dienste außerethischer Interessen), intellektuelle Leistungen. Den ethischen Nebenton der diesbezüglichen Bewertungen überhören, hieße wirkliche Erkenntnis der Bequemlichkeit der Klassifizierung opfern. Obwohl diese Werte vom Standpunkte des Verhaltens aus nur technisch, gleichsam güterähnlich sind, ist ihnen die ethische Relevanz nicht abzustreiten; daß der Übergang der ethischen Spannungsebenen in fremde Wertsphären ein beide Betontheitsarten eine Strecke lang vereinigender, abstufungsmäßiger ist, dies verrät auch der Umstand, daß das Verhalten in seiner Intention notwendig aus seiner eigenen Sphäre hinaustritt und auf Zustands- und Verfügbarkeitswerte *als Werte* abzielt (vgl. Kap. VI über Personwerte). Die Abstufung gestaltet sich in den erwähnten Fällen derart, daß die betreffende Leistung (im weitesten Sinne) einer ethischen Beglaubigung teilhaftig wird, ihre außerethische Wert*höhe* aber die Höhe des durch sie daseinsbedingten ethischen Wertes nur in sehr weiten Grenzen beeinflußt und daß überhaupt die näheren Umstände des Wertträgers nur für den außerethischen Wert unmittelbar und in fester Korrelation wesentlich sind.

## Anmerkungen zu III, 5.

*Gegenabstufung* entsteht, wenn — etwa gleichrangige — Betontheiten verschiedener Abstufungsreihen miteinander in Berührung kommen. So z. B. „Disziplin" (Ordnung niederer Art) und „Genuß" (im sittlich approbierten Sinne). Disziplin sichert

Digitized by Google

hedonische Werte und ist selbst ohne hedonischen Einsatz und Lustbeiwerk unmöglich. Die Gleichstellung von Lustwerten mit oder gar ihre Überordnung über niedere Ordnungswerte, vielfach eine befreiende Tat, hat nichts mit ethischem Hedonismus gemein. In Bezug auf die subjektivistische Wirtschaftswerttheorie siehe das Kapitel „Hedonismus und Werttheorie" bei Böhm-Bawerk. — Ein Beispiel für Gegen- oder besser *Rückabstufung* bietet auch das Weib, indem es, dem Manne als geistige Person radikal gleichgestellt, im nächst grundsätzlichen Sinne aber hierarchisch untergeordnet, ihm doch auch in mancher prinzipiellen Hinsicht übergeordnet ist. (Vgl. im Religiösen die Gottesmutter als heiligste menschliche Person; im Weltlichen die Frau als Regentin des Hauswesens trotz und neben der männlichen Würde des Familienoberhauptes.)

Zur *Wertkonsequenz mit verschiedener Tönung:* Mitgefühl mit einem Menschen geht mit Liebe, nicht unbedingt zu ihm selbst, wohl aber zum „Menschen" überhaupt, einher (*Scheler*, Symp., A.). Umgekehrt, Liebe zu einem (nationaler Eigenheiten teilhaftigen) Russen bedeutet eine gewisse positive Werthaltung des Russentums. Von Menschen, die wir achten, werden wir selbst die Ansichten beachten, welche uns sonst zu schal erschienen, um widerlegt zu werden. In aller *Treue* ist, dem Zusammenhange von Wirklichkeitselementen folgend, Zuordnung neuer Wertqualitäten vorhanden.

Zum *Technischen im Verhalten:* Das Beispiel von Ertrinkenden stammt von Professor H. Gomperz in Wien (mündlich). Vgl. übrigens in Bezug auf das sukzessive, abgestufte Übergehen der Absichtsentfaltung in Handlungsimpulse die Reihe 1. *ordo intentionis* — 2. Mittelwahl — 3. *ordo exsecutionis* bei *Thomas von Aquino* (bei Sertillanges, „Du volontaire").

Zum *ethischen Wert des Materialismus:* Ich sage mit Absicht nicht Naturalismus, was zu viel und zu wenig hieße; zu viel, weil in „Naturalismus" mehr die Möglichkeit einer sich selbst genügenden außermoralischen Totalität mitklingt, und zu wenig, weil ihm jenes männliche und irgendwie sittlich gefärbte Pathos der Stoffinertie, des „Hart im Raume stoßen sich die Dinge" abgeht. Als Vertreter des sittlich zugespitzten Ehrlichkeitsmaterialismus sind vor allen andern *Dühring* und *Czolbe* zu nennen. — Daß das Stoffliche vor dem Geistigen vielfach eine Art *„Realitätsvorrang"* besitzt, ist ein höchst wichtiger metaphysischer Fall der Rückabstufung und kann hier nicht näher ausgeführt werden. Ich erinnere nur vorläufigerweise an die Materiebezogenheit aller „daseinswichtigen" Dinge, den Dringlichkeitsvorzug leiblicher Bedürfnisse, die Bedeutung des stoffgebundenen Diesseitslebens selbst für den Jenseitsgläubigen (Diesseits als Verdienstperiode), das Pathos der „Naturgesetze" selbst und gerade für den wundergläubigen Christen. Das Stoffliche hat eine tiefe Beziehung zu der klaren, unausweichlichen Entscheidung. (Im Englischen heißt *„material"* auch soviel wie „wesentlich".) — Bezüglich des *Materiellen* gebe ich die überaus gelungene, das Wesen der qualitativen Wandlung in der Abstufung gut treffende Formel *Haessles* (§ 3, thomistische Wirtschaftsethik) wieder: „Das *relative Maximum* an materiellen Gütern ist ethisch ein *Optimum.*"

In diesem Abschnitt muß auf das Prinzip der *„Einheit des Guten"* verwiesen werden (Brentano, Döring, Sigwart, Höffding). Das Sittlich-Gute und das Gute des „Wohlfunktionierens" sind nicht nur im analogischen Sinne verbunden. Die Möglichkeit einer „Zurückführung" speziell des ersteren auf das letztere bleibt dabei streng ausgeschlossen, doch stehen sie zueinander in Wesensbeziehungen; es gibt auch „Gestaltqualitäten" des Sittlich- und Außersittlich-Guten in Vereinigung. Die Durchdringung des Lebens mit Ethik erfordert die verschiedensten ethisch-vitalen Zwischenformen und Mischwerte. (Vgl. Aristoteles, Thomas.)

Den *komplementären Werten* widmet *Urban* eine eingehende Untersuchung („The laws of valuation"). Er bestimmt auch die Person als Ganzheit komplementärer Idealwerte.

Über Fragen der *Motivmischung* und *-abwechslung* äußern sich unter andern: *Atzberger* (Wert der unvollkommenen Reue; — über die Geschichte dieses Problems

Digitized by Google

in der Kirche unterrichtet von mehr rigoristischem Standpunkte aus *Döllinger*); *Döring* („Die eudämonistische Triebfeder des guten Willens beeinträchtigt den objektiven Wert desselben nicht"; Phil. Güt., 2. Tl., IV 10; über „Unterordnung" der übrigen Seelenbewegungen unter das Wertstreben siehe IV 7); *Brentano* (es ist „. . . nicht zu fordern, daß einer immer richtig wolle, da man ja nicht fordern kann, daß er überhaupt immer wolle" [Entspannung]; die positiven Wertgebote verlangen nicht in jedem Augenblicke Erfüllung [Aktualisierungsproblem: Urspr., Anhang „Über Gemütsentscheidungen usw."]); *Höffding* („Nur in praktischen Zweifelsfällen [ich zöge vor zu sagen: an ‚Wendepunkten', ‚Verdichtungspunkten', die freilich stets kollisionsschwanger sind] gehen wir zu den allgemeinsten Prinzipien zurück" [Goldkernwährung!]: Prinz. S. 34); *Gutberlet* („Es gibt Akte, die *ex genere suo* sittlich indifferent sind" [vgl. aber V, 1 und 4]); ebenso *Sigwart* (Begriff des Erlaubten als Umkreis des Gesetzes III 10--11). — Über *Kant* siehe Kap. IV, 2.

*Martineau* (Bd. II, „Idiopsych. Ethics") erörtert in lichtvoller Weise den Zusammenhang zwischen *moral order* und *prudential order*. Er stellt das Problem: „How prudence becomes obligatory." Das lebensmäßig Gute hat „geliehenen Wert", „a share of sacredness". Die sittliche Betontheit kann auch bei voller Übereinstimmung nicht in der utilitarischen „aufgehen". Unter den Triebfedern der Handlung unterscheidet Martineau eine psychologische und eine moralische Ordnung. Die hernach folgende Formel Martineaus erscheint als *Vorzugsgesetz* (das zugleich die schlechthinige Billigung des im Wahlfalle zurückzustellenden außerethischen Prinzips mitbeinhaltet) und rollt durch Einführung des Begriffs der Betontheitsgegenwart das Aktualisierungsproblem auf: „Every action is *right*, which, *in presence* of a lower principle, follows a higher; every action is *wrong*, which, *in presence* of a higher action, follows a lower" („in presence" von mir in Kursivdruck wiedergegeben). Im Anschluß daran verteidigt übrigens Martineau die ethische Wert*mannigfaltigkeit* in Abwehr der Idee von „one royal faculty". Weiter unterscheidet der Verfasser einen *canon of principles* und einen *canon of consequences;* jener genügt für den Charakter, beide sind für das Verhalten notwendig. — *Ehrenfels* meint, daß während der ganzen Dauer eines äußern Strebens nicht auch ein inneres vorhanden sein muß (Dritt. Tl. I, II. — „Vollmachten" der *ordo exsecutionis*). — *Solovjeff* (II) spricht davon, daß die Hinwendung zum Äußerlichen — moderne Technik — mittelbar wertpositiv sein kann: „. . . notwendig, daß nicht alle Menschen Mystiker, ja sogar daß nicht alle ernsthaft Gläubige seien." Auch nimmt er Stellung gegen den schließlich zu nichts verpflichtenden übersteigerten Idealismus, gegen die ressentimenthafte Weltfeindlichkeit etwa des Buddhismus, dem das Nichts-sein des Erdenlebens alles ist, usw.

## 6. Die Betontheitsabstufung und die Endlichkeit der moralischen Welt.

Die Ordnung der Werte und die Abstufung der Betontheiten lassen erkennen, daß im ethischen Verhalten nicht nur auf Wert schlechthin, sondern auf eine konkrete Ganzheit des sittlich Relevanten, auf eine geschlossene moralische Welt — ein denkbares Zusammen aller ethischen Beziehungen — Bezug genommen wird, in der allen Einzelelementen ein gewisser Stellenwert zukommt. Nicht daß es größere und geringere Werte gibt, wohl aber der Übergang in andere Wertqualitäten bei quantitativer Änderung, die Grenzen quantitativer Variierbarkeit, das Ineinandergreifen der Betontheiten und der Abstufungsreihen entsprechend den intendierten Wirklichkeitsbeziehungen deutet

Digitized by Google

darauf hin, daß die Welt der Schöpfung ein zusammenhängendes, qualitätenerfülltes, gegliedertes Betontheitsmedium sei, deren konkrete Gesamtheit durch alles Verhalten mittelbar intendiert werde. In der Erwägung, daß sich der ethische Wert auf ein gegebenes Wirkliches bezieht, ist die Endlichkeit der Welt bereits angedeutet, durch das Abstufungsprinzip aber der Anschaulichkeit und Realisierbarkeit um einen Grad näher gebracht. Die Endlichkeit bedeutet zunächst, daß das einzelne Verhalten nicht nur, wie die Gesetzesethik es lehrt, symbolisch, sondern der Wirklichkeit nach *weltwesentlich* ist, daß es einem übersehbaren Ganzen angehört und auf einem sichtbaren Werthintergrund sich abzeichnet. Jedoch die Übersicht kann keine vollentfaltete, sondern nur eine der *Reichweite* und — in umgekehrtem Verhältnis dazu — der *Umfassungskraft* nach begrenzte sein. Die Phänomene der Treue, der Perspektive, ja der Abstufung überhaupt, und namentlich auch der ethischen Freiheit, deuten unabweislich darauf hin, daß sich das Ganze der moralischen Welt dem Menschen grundsätzlich nicht voll entfaltet, sich ihm nicht wie ein Netz überall gleich durchleuchteter ideeller Zusammenhänge offenbart, sondern nur ahnungsweise, in seinen ferneren Umrissen der diskursiven Ergreifung und Berechnung entrückt, angedeutet ist (vgl. den Endlichkeitssinn der negativen Betontheit, V, 1). Gerade der moralische Ernst, der uns auf den Gedanken einer konkreten endlichen Welt gefühlsmäßig am schnellsten hinführt, ist mit der Ehrfurcht vor der Welt eng verschwistert, welche uns davor zurückhält, die „Weltkugel", sie gleichsam auf der flachen Hand hin und her rollend, zu betrachten und zu zergliedern, womit übrigens auch die Verwerfung der Abstufungsordnungen und die Setzung einer theoretisch schlechthin gleich verteilten Betontheit verbunden wäre. Die abgestufte Endlichkeit besitzt demnach, wenn ich so sprechen darf, einen Stich ins Unendliche; ich glaube mich damit in Übereinstimmung zu befinden mit dem christlichen Begriff der nur von Gott (dem unendlichen Wesen) überschaubaren und lenkbaren Weltendlichkeit ebenso wie mit der verwickelten Weltendlichkeitslehre der neueren Physik (Relativitätstheorie). Nicht aus dem abstrakten Begriff der konkreten Endlichkeit erfließt also aller Wert — eine solche „Endlichkeit" höbe sich selbst auf, da sie überall und auf alle Materie gleich anwendbar, dem Wesen nach daher unendlich wäre —, sondern die Werteigenschaften sind nur der einen Seite nach Stellenwerte und erscheinen sonst als in sich ruhende Werte, die nur notwendig auch als Glieder einer endlichen Ordnung figurieren. So muß z. B. der „absolute", „unendliche" Wert der individuellen *Person* verstanden werden. Letztere wird durch die Gesamtheit ihrer sozialen und sonstigen äußern

Digitized by Google

Beziehungen und Rollen keineswegs erschöpft. Ebensowenig aber kann sie sich derselben entschlagen und etwa in eine reine Zweisamkeit mit Gott gelangen, da in diesem Falle ihr Verhalten für die Welt unwesentlich würde. Dieses Veto gilt zumindest, solange die hier vertretene ethische Grundauffassung aufrecht erhalten wird. Und ebenso kann der Personwert niemals schlechthin unbetont und auf diese Weise weltunwesentlich werden. Es gibt eine „moralische Welt", die weder ein Sammelname für unendliche und keiner äußern Beziehung bedürfende Einzelwerte noch eine unendliche Sammlung in sich nichtiger Wertpunkte, sondern eine jedwede Wertigkeit umspannende (nicht etwa „bestimmende"!), in Bezug auf sie endliche gegliederte Ganzheit ist. Zu diesem Standpunkt führt wenigstens das methodische Bestreben, das Höchstmaß ethischer Relevanz in der Welt herauszustellen, ohne die ursprüngliche Färbung der ethischen Betontheit durch Verzerrung nach dieser oder jener Richtung hin aufzuheben. Unser Ausgangspunkt (I, 1), wonach jede ethische Entscheidung eine fühlbare Verschiebung in der Lage von Gut und Böse bedeuten solle, kommt hier zu erhöhter Geltung. Ist die Welt unendlich, so hat eine Verschiebung in ihr keinen Sinn, ihre „Wertlage" zerfällt in momentane, ortsgleichgültige Wertfünkchen. Ist ihre Endlichkeit eine gleichsam widerstandslos realisierbare Einheit, so kommt Verschiebung nur als „Wandel" des Ganzen in Betracht, da jede Einzelwertigkeit nur als Posten der Gesamtwertbilanz zählt, dann aber verblaßt der Sinn des „Wertes" samt allen abgrenzbaren Zielen selbst.

Diese undankbar scheinenden Überlegungen entbehren nicht der praktischen Tragweite. Aus dem Endlichkeitsprinzip folgt einerseits die ethische Bedeutung, wenngleich in manchen Fällen nur der Möglichkeit nach, aller Einzelheiten innerhalb des Personlebens, die immer erfüllbare konkrete Beziehung aller, auch der „peripherischsten" Punkte, zum Wertkern der Person; anderseits die grundsätzliche ethische Bedeutung der Verhältnisse innerhalb der ganzen Personwelt. Hieraus erfließt zum ersten die Wichtigkeit der sozialen Organisation, die ethische Betontheit der Politik — gegenüber anarchistischer Politikfeindschaft und jener Lehre, daß die politische Welt für die persönliche Moral schlechthin „transzendent" sei —, zum zweiten die Forderung einer Menschheit, die einer überstaatlichen Ordnung untersteht und in der die konkreten Beziehungen aller Mitglieder Gegenstand allgemeiner Berücksichtigung sind. Die Abstufung der Endlichkeit und die perspektivische Übersicht über sie bestimmen indes die Deutung jener Einsichten dahin, daß weder ein für sich allbestimmender einzelpersönlicher Rationalismus noch der Staats- und Weltstaatsrationalismus (der übri-

Digitized by Google

gens, was oft verkannt wird, jeden persönlichen Rationalismus aufhebt!) das Sozialziel der Ethik sein kann, sondern die Organisierung der Übersicht nach Nähegraden, Stufen der Bestimmungsbefugnis, Kompetenz- und Funktionsteilungen im Gewebe der konkreten Beziehungen, mit Benützung allgemeiner Typen, nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit. Insbesondere gegen jene falsche Endlichkeitsfolgerung ist schärfste Zurückweisung am Platze, wonach die Einzelperson mit Haut und Haar im Staate „enthalten" und nur dessen „Organ", nur ein Glied der überindividuellen σῶμα wäre. Nur ein Teil der interpersonalen Beziehungen, die wieder ihrerseits nur ein Teil der personalen sind, verknotet sich in dem Gebilde Staat. Die Unkenntnis dieser Tatsache kennzeichnet die grobräumliche Endlichkeitsauffassung — die übrigens oft beim einzelnen Staate Halt macht und naturgemäß hinter dem Ideal der Weltstaatsregelung, das gleichfalls falsch ist, an Folgerichtigkeit und Großartigkeit weitaus zurücksteht. Das perspektivische Übersichtsprinzip aber leistet einer sozialen Organisationsform Vorschub, welche von der Organisationsform des nationalen und Weltkollektivismus — von jeder Frage der Erreichungsweise unabhängig — abgrundtief verschieden ist und insbesondere, statt der Ersetzung der ethischen Spannungen durch allumfassende Regelung, erhöhte Wirksamkeit der ethischen Spannungen und dadurch Milderung ihrer Härte in sich schließt.

## Anmerkungen zu III, 6.

Über die *physikalische Endlichkeitslehre,* wodurch eine „Verödung der Welt" gebannt wäre, siehe Schlick (Abschn. X).

Endlichkeit und Übersicht in ihrer Bedeutung für das *sozialistische Weltbild* sind besonders von *Polanyi* gewürdigt worden, dessen mündlichen Mitteilungen ich vieles zu verdanken habe. Die Gesellschaft als „unendliche", radikal unübersichtliche Masse von konkret unbekannten (oder etwa „statistisch" scheinbar-bekannten) Menschen ist die Grundkategorie der zu überwindenden bourgeoisen Weltanschauung. — Vgl. auch, namentlich zur Ablehnung einliniger zentraler Übersichtlichkeit und Rangordnung im Sozialen, IV, 3 und VI, 3.

Beachte *Origenes* (siehe bei Eibl: die Welt ist endlich, um von der göttlichen Vorsehung durchwaltet werden zu können); *Lotze* (Zusammenhang der einzelnen Rechte und Pflichten mit der begrenzten Übersichtlichkeit III 25); *Brentano,* Urspr. (Notwendigkeit der Rangierung der sittlichen Aufgaben infolge Endlichkeit unserer Kräfte); und natürlich *Dührings* Gesetz der begrenzten Anzahl (Wirkl., „Ausgangspunkte" I, Wert des Leb., Totalität: Rangordnung, Problem der Verödung, Empfindungskombinationen usw.).

Zum Schlusse sei die Vermutung gewagt, daß die Endlichkeitsidee zur Lösung der metaphysischen Frage den Schlüssel liefern könnte, wieso das materielle Geschehen für das Geistige von Wesenswichtigkeit, wieso dieses gleichsam durch einen Druck an das Materielle geheftet ist.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

# Kritischer Hinweis auf einseitige Prinzipien der Moral und Lebensführung.

## Vorbemerkung.

In diesem Kapitel möchte ich vom gewonnenen Standpunkte aus — d. h. mit Rücksicht auf die Prinzipien der Begrenzung, Abstufung, Durchdringung — kurze kritische Bemerkungen zu Gedankensystemen vorbringen, die ich im allgemeinen als bekannt voraussetze. Die *Stoa* sowie die Reihe *Kant-Fichte-Hegel-Marx* behandle ich mit Rücksicht auf die Fülle ihrer bisherigen Kritiken nur in aller Kürze; die Probleme der liberalen *„Toleranz"* und des kollektivistischen *„Gesamtbewußtseins"* aber, ferner die *psychoanalytische* „Weltanschauung" etwas ausführlicher.

## 1. Die Ethik der Stoa.

Das ethische Zentralprinzip der älteren Stoa: das berühmte ὁμολογουμένως (τῇ φύσει) ζῆν, als Grundlage der εὔροια βίου, und die Epiktetsche Grundunterscheidung zwischen den ethisch relevanten Dingen, die in unserer Gewalt stehen (τὰ ἐφ' ἡμῖν), und den irrelevanten, die unserer Gewalt entzogen sind (wie die äußern Güter), entspringen einer und derselben ethischen Ureinstellung: Ablehnung der im eigentlichen Sinne ethisch betonten Beeinflussung des Geschehens außerhalb des ethischen Subjekts, Beschränkung auf dessen Selbstmodelung im Vertrauen darauf, daß sonst alles gut, und im resignierten Glauben, daß sonst alles unwandelbar — der εἱμαρμένη unterworfen ist. Außerhalb des ethischen Subjekts fällt auch der ihm zugeordnete Körper und alle äußern Schicksale seiner Person, alles bis auf die Haltung der Seele, die richtigen und unrichtigen Affekte. Nur was schrankenlos in unserer Macht ist, soll Gegenstand unserer aktiven Aufmerksamkeit sein; wo wir uns mit fremden Einflüssen in die Herrschaft teilen müßten, ziehen wir unsere Ansprüche besser zurück und verweisen die fraglichen Gegenstände in das weite Reich der ἀδιάφορα. Die stoische Ethik und Psychologie fußen auf der Annahme, daß die Gestaltung unseres *emotionalen Zustandes* tatsächlich bei uns stehe oder doch — hinsichtlich des Weisen — bei uns stehen könne; ein Heiligtum des ethischen Willens, worin jeder fremden Gewalt der Eintritt verwehrt werden kann und soll. Wer dies

Digitized by Google

erkannt und sich seiner Erkenntnis angeglichen hat, ist ein Weiser, alle andern sind — übergangslos — Toren, gleichviel ob sie ihrem Zustande nach mehr oder weniger Anwartschaft haben, einst Weise zu werden.

Soweit die stoische Ethik im Keime. Von aller sonstigen Kritik, die daran geübt werden kann, abgesehen, sehen wir in ihr ein geradezu klassisches Beispiel der Ablehnung aller Abstufungsgesichtspunkte. Sie teilt die Gegenstände des Willens in solche, die angeblich schrankenloser Bestimmung zugänglich, und solche, die mangels dieser Eigenschaft überhaupt der Beeinflussung unwert sind; die Menschen in wahrhafte Götter: Weise, deren Weisesein ihr weiteres Gehaben schlechthin heiligt, und in eine unterschiedslose Menge von Toren. Eine Begrenzung innerhalb des ethisch Relevanten gibt es nicht, eben weil nur jenes Gebiet ethisch relevant sein darf, wo der Wille uneingeschränkter Bestimmungsmacht sich erfreut, — ein auch im täglichen Leben oft vorkommendes Gemisch von Hochmut und Verzicht; und jenes Merkmal der stoischen Ethik, welches sie am schärfsten von der christlichen trennt.

Doch um diesen Keim der stoischen Ethik sind ganze Schichten von Kompromissen und praktischen Stellungnahmen gelagert. Das ὁμολογεῖσθαι gewinnt eine positive Bedeutung: die Naturbejahung erschöpft sich nicht in passivem Einverständnis mit allem der Allmacht unseres Willens Entzogenen, sondern ruft aktive Mitarbeit an der Natur — namentlich an der Gesellschaft — ins Leben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen kennen die Stoiker auch Werte, die über die εὐπάθεια-Reihe hinausgehen; ja sie sind es, die den Begriff der Pflicht in die antike Ethik einführen. Da sie also den ethischen Wert fremdgerichteter Intentionen zugeben müssen, sind sie auch gezwungen, Güter anzuerkennen, welche weder zu den eigentlichen (absoluten) Werten — κατορθώματα — noch zu den ἀδιάφορα im strengen Sinne zählen, sondern relative Werte — καθήκοντα —, gebotene Vorzüglichkeiten — προηγμένα — bedeuten. Gerade die Stoiker sind auf diese Art der Würdigung des Abstufungsmomentes nahe gekommen, weit näher als der große Rigorist der Neuzeit, *Kant*.

Freilich bleibt all dies nur Zugeständnis und Kompromiß. Um keine echte Wirklichkeitsgestaltung handelt es sich hier, sondern um gutwilliges (obwohl von einem heimlichen Trotze durchaus nicht freies) Einfügen in den Weltlauf, das auch politische Betätigung, Vaterlandsdienst, Berufspflichten usw. in sich begreift. Unter den „sekundären" Lehren der Stoa finde ich die vom Weltstaat, von der Menschheits-Uniformität, von der Erlaubtheit schrankenloser Promiskuität (im Gegensatze zu der Platonischen Staatssexualität in der Politeia) be-

Digitized by Google

merkenswert. *Zenon* dachte nicht etwa an eine organisierte konkrete Menschheit — sei es kollektivistisch oder durch Abstufungsordnungen —, sondern an eine potentiell gegebene Menschheit, deren spezifische einzelne Äußerungsformen gleichgültig sind und in deren lauwarmem, homogenem Milieu die ängstliche, um ihre ungestörte Ruhe bangende Seele des stoischen Weisen überall, durch die „gerade vorhandenen" Media hindurch, ohne durch speziell betonte einzelne Bindungen und Interessen behelligt zu werden, ihren Platz finden kann. Die Einfügung des Ichs in das All, obwohl von der bloßen Seelenbewegungshygiene ins Aktivistische und Weltweite gewendet, bleibt immer noch ein Kurzschluß.

## Anmerkungen zu IV, 1.

(*Dyroff* kritisiert den Mangel, daß bei den Stoikern kein Unterschied gemacht wird zwischen bloßen äußern Gütern und innern sekundären Gütern, wodurch die feinere ethische Empfindung abgestumpft wird.)

Bei *Epiktet* wird die Haltungsethik in allen möglichen Formen variiert. Mit der pantheistischen Weltansicht verbindet sich voller ethischer Subjektivismus; alles fällt auf das Subjekt zurück, falsche Ansichten schädigen nur ihre Bekenner. Jede innere Hingabe an das Nicht-Ich wird verworfen. Der Weise und Glückliche ist vollkommen gesättigt, bedürfnislos. (Zutiefst liegt der stoischen Ethik einseitig überkompensierte Feigheit zu Grunde. Eine krampfhafte Feigheit gegenüber der freieren epikureischen. Man „engagiert" sich wirklich nur, wo der Sieg sicher ist; man stürzt sich äußerlich in den feindseligen Trubel der Welt, da man sich ihm nicht äußerlich entziehen kann.)

Die innere Beschränkung darauf, was in unserer Macht steht; — die Einfügung unserer Tätigkeit in den Weltlauf unabhängig von ihrem materialen Erfolge; — die Realitäts- und Wertentleerung der uns im Widerstande gegebenen objektiven Welt, die bestenfalls wert sei, unserem richtigen und sittlichen Verhalten als Bezugspunkt zu dienen, machen den Kern der stoischen Ethik aus. Die Abstufungsfeindlichkeit dieser Haltung läßt sich etwa an dem Worte *Senecas:* „Das Wünschen ist verboten, das Wollen erlaubt", ermessen. (Siehe Gomperz, Lebensauff., bei der Stoa.) Mit dem Wünschen wird natürlich dem Wollen sein eigentliches Lebensfluidum geraubt, und übrig bleibt jene öde Zwangsidee eines leerlaufenden, im Weltbrei fremd einherwatenden Wollens, welche uns aus der Kantischen Ethik so vertraut ist. *Gomperz* wirft die Frage auf: Wie können noch individuelle Unterschiede zwischen den einzelnen Weisen bestehen? (Es gibt ja nur *eine* weltunabhängige, weltüberlegene Weisheit.) Der Weise ist, möchte ich sagen, identisch mit dem einen Logos; alle übrige Welt ein fader Abglanz, eine in prächtigen und doch irgendwie toten Farben schillernde Außenschicht davon. Und so entlarvt sich die ethische Hochgespanntheit als eine von kalter Frömmigkeit durchwehte Schauspielerei (Epiktet!), und nicht zuletzt als sorgfältiger Schutz des innern Vakuums vor den ungeliebten Dingen des Seins. Allerdings ist die ausführliche Bearbeitung der προηγμένα — die überdies durch den in der Menschennatur angelegten Trieb (ὁρμή) angezeigt werden — geeignet, diesen Eindruck abzuschwächen und eine Ähnlichkeit mit der christlichen Ethik vorzuspiegeln, wo ja gleichfalls den Dingen der Welt nur eine sekundäre Bedeutung angeheftet wird. Allein der Gegensatz in der Grundhaltung — sich versagen vor den Dingen trotz „Ergebung" in den Naturlauf, Haltungsethik und Moralstolz (Gottesähnlichkeit und Selbstherrlichkeit des Weisen; Ideal der „Apathie"!), Beschäftigung mit den Dingen um ihrer gottgewollten „Erledigung" oder gar ihrer Fernhaltung

Digitized by Google

willen in der Stoa; Hingabe, Demut, Beschäftigung mit den Dingen um ihres göttlichen Ursprungs, der jedem von ihnen eigenen Schöpfungsbedeutung, und um ihrer Not willen im Christentum — muß jede Vergleichung der beiden Moralsysteme beherrschen.

## 2. Der praktische Wertmonismus von Kant bis Marx.

An *Kants* wertmonistischem (und weltdualistischem) Rigorismus — die durchdringungslose Scheidung von Ethischem und Außerethischem, die Beschränkung der Wichtigkeit des Handelns auf den Akt des Handelns selbst ohne ethische Relevanz seiner Ergebnisse und seines Stoffes — wäre zum Teil die Kritik der Stoa nur zu wiederholen. Sogar einige Inhalte der Kantischen Ethik — die Person als Vernunftteilchen, das „Reich der Zwecke" — klingen an Stoisches an. Der Gegensatz Kants zu einer pantheistisch-impersonalistischen Ethik besteht nur innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen. Seine berühmte inhaltliche Formulierung des Sittengesetzes, dergemäß Person immer (auch) Selbstzweck sein soll, läßt sich aus der allgemeinen Fassung des kategorischen Imperativs nicht etwa ableiten und führt ein neues, aus der Gesamtheit des Kantischen Systems zwanglos ausscheidbares materiales Element ein (Achtung nicht nur vor der *Vernunft von Personen,* sondern vor der *vernünftigen Person*), wie dies aus den betreffenden Stellen Kants klar hervorleuchtet. Sonst aber rettet kaum etwas die einzelnen Vernunfteinheiten davor, in *eine* substantielle Wesenheit zusammengeschaut zu werden. Die Linie, die von Kant über Fichte zu Hegel, ja über diesen hinaus zu Marx führt, legt von derartiger Auswertbarkeit seiner Aufstellungen ein beredtes Zeugnis ab.

Im Gegensatz zu der Stoa verlangt Kants Ethik nicht Angleichung an die Natur, sondern eine kämpferische Absonderung von ihr. Der Zwiespalt des Ethischen und Nichtethischen wird insofern verschärft. Damit geht ein echterer Aktivismus gegenüber der Haltungsmoral einher. Die Trennung aber zwischen dem „guten Willen" und allen übrigen Dingen, namentlich der ethisch gleichfärbigen Masse der „Neigungen", steigert die Abstufungsfeindlichkeit so weit, daß es hier zu einem besonders gewagten Unternehmen wird, zur eigentlichen konkreten Sittlichkeit eine Brücke zu schlagen. So muß denn Kant, wenn er sich anschickt, Moral*inhalte* festzustellen, zu den bekannten gezwungenen und erschlichenen Ableitungsversuchen greifen. Aber auch seine Erlaubnis bzw. Billigung des Glückseligkeitsstrebens (ohne dieses wären Anlaß und Inhalt des Handelns überhaupt nicht erfaßbar!), soweit die Sittlichkeit — die Pflicht — restlos „erfüllt" ist und gleichsam noch „Muße übrigbleibt", erreicht keineswegs die stoische Lehre an Ge-



Digitized by Google

schlossenheit und Logik der Konzeption. Trotzdem wäre es verfehlt, einer solchen Geschlossenheit zuliebe alle Inhaltsintention aus der Kantischen Ethik zu verbannen. Für die „Korrektheitswerte", die Kant so gut wie ausschließlich im Auge hatte, behält sein Gesetzesformalismus eine bleibende Bedeutung (vgl. „Recht", Kap. III, 4). Seine Ethik wird nur derjenigen Provinz des sittlichen Lebens gerecht, wo materiale Elemente „in Bezug auf" eine ihnen wesensfremde höhere Wirklichkeit gemodelt werden (Anpassung des Empirischen an das Intelligible; vgl. auch Kap. V, 2). Eigentliche innere Güte, Wertdurchdrungenheit, „Heiligkeit" stellt für Kant einen Zustand „jenseits" der Sittlichkeit dar.

Eine unmittelbare Beziehung zur Begrenzungs- und Abstufungslosigkeit weist auch jene Grundwurzel der Kantischen Ethik auf, die von Schopenhauer als deren πρῶτον ψεῦδος bloßgelegt wurde: der Imperativ als Ausgangspunkt der Sittlichkeit, die Annahme einer unvermittelten *„praktischen" Erkenntnis*, ich würde sagen die Auffassung, daß Werterkenntnis nicht Gegebenes betrifft wie sonstige („theoretische") Erkenntnis, sondern ohne Zugrundelegung einer Rücksicht auf bekannte Wertwirklichkeiten gleichsam *uno ictu* das Sittlichgute als Aufgabe bestimmt. Diese auch mit dem „Autonomie"prinzip Kants zusammenhängende Betrachtungsweise wurde erst durch die neueste „orthonome" Wertethik — *Brentano,* insbesondere *Scheler* — wahrhaft gründlich zurückgewiesen. Übrigens finden sich Widersprüche zu ihr bei Kant selbst, nicht nur erst in seinen moralischen „Postulaten", sondern in der Annahme des Personreiches als ethischer Wirklichkeit, eine Annahme, deren bloßen Postulatcharakter ich für unerwiesen halte.

Sittlichkeit ist, entsprechend der „praktischen Erkenntnis", für Kant unerfahrbar (nur der bloße „Legalitäts"bestandteil gestattet äußere Festlegung und Kontrolle), sie offenbart sich erst unmittelbar im Erlebnis der Pflicht. Diese Ortsbeschränkung bedingt naturgemäß eine prinzipielle Unbegrenztheit: da sich das Sittlichgute nicht in Elemente des empirischen Daseins verflochten vorfindet, sondern auf solche nur paradigmatisch und, wenn ich so sagen darf, im letzten Momente bezogen wird, so ist es auch prinzipiell an keine Rücksichtnahme auf Wesenseigenschaften und Dehnbarkeitsverhältnisse des konkreten Daseins sowie auf spezielle Abschattungen der Wertbetontheit gebunden. Nichts kann dabei freilich gegen die Ablehnung des Hedonismus und der ästhetisierenden Zuschauerethik eingewandt werden; auch das Pochen auf das Pflichtbewußtsein als in sich wirksame antreibende Kraft, ferner die Lehre von der ethischen Betontheit als etwas Höchstem und Unantastbarem, dem volle Einsetzung aller Kräfte gebührt, bedeuten ein Verdienst um die Darstellung des Sondercharakters des

Digitized by Google

ethischen Wertes. Doch die Abneigung gegen das Bündnis mit außerethischen Wertrücksichten muß eben auf die Verwechslung von Gut und Nützlich sowie auf die Fälle sekundärer Mundgerechtmachung, Versüßung und Verfälschung des Ethischen durch plumpe Beimengung hedonistischer Vernunftgründe eingeschränkt werden. Echte ethisch-außerethische Einheitstönungen — z. B. Wunsch nach und Freude an der Vervollkommnung der eigenen Kräfte — sind vielmehr im allgemeinen der Pflege wert. (Siehe auch Kap. III, 5.)

Das Bedenklichste an Kants Normethik ist der Zug des Formalismus und des Autonomieprinzips zu Unbegrenztheit und Wirklichkeitsmißachtung (nicht ohne Gedankensprung, aber sehr scharfsinnig sieht *Ramiro de Maeztu* aus dem Formalismus sofort den Hang zur unbegrenzten Machtentfaltung hervorsprießen), der in der zunehmenden „Verdickung" Kantischer Ideen bei den Epigonen zu unerfreulichen und gefahrvollen Bildungen führt. Kulturelle, wissenschaftliche, humanistische Bindungen und Traditionen haben den Königsberger Denker selber vor gewissen voreiligen Ausgestaltungen der in seinem Gedankenbau liegenden Möglichkeiten bewahrt.

Bei *Fichte* und noch mehr bei *Hegel* erfolgt eine Abkehr von der Kantischen „Substanzlosigkeit" des ethisch Relevanten, was offenbar mit den erkenntnistheoretischen Neuerungen — Leugnung eines unerkennbaren Dinges an sich und Umwandlung des Kantischen Phänomenalismus in „Idealismus" — zusammenhängt. Beibehalten bleibt indessen der Kantische Grundsatz, daß das Ethische in einem Etwas „an sich" — nicht in dessen Beziehung zu Lust und Nützlichkeit oder zu einer objektiven Seinsordnung — besteht, nur wird dieses Etwas aus dem Kantischen „guten Willen" in Leibhaftigeres umgebogen.

Bei *Fichte* kommt dem *Einzel-Ich als Mittel oder Werkzeug der Pflicht* eine zentrale Bedeutung zu. Das Ich muß sich selbst verleugnen, auf jedes Eigenleben verzichten, vom Dienste des Vernunftzweckes ganz ausgefüllt sein. An der Person als solcher „liegt nichts", auf ihr Tun allein kommt es an, dieses aber muß vom Pflichtwollen (Begriffs-, Vernunftwollen) gleichsam eindeutig und restlos bestimmt sein, im Vernunftwollen schlechthin aufgehen. Kants dynamische Moralauffassung wird hier auf die Spitze getrieben — der allbestimmende „Begriff" ist ein „praktischer" —, doch das Hinüberschwenken ins Pantheistische läßt sich nicht verkennen. Alles einzelne wird so zum bloßen „Stoffe" eines allerdings der Hegelschen Konkretheit noch nicht teilhaftigen Allwillens. Die Zerrissenheit des All-Ichs in Einzel-Iche ist nur eine Folge der „Form des Bewußtseins". Wie bekanntlich das Nicht-Ich für Fichte nur ein gleichsam spielerisches, ich möchte mit einem etwas kühnen Ausdruck



Digitized by Google

sagen, zu gymnastischen Übungen bestimmtes Selbstbeschränkungsprodukt des Ichs darstellt, so ist auch im Ethischen das Dasein „nur um der Vernunft willen da". Begrenzung und Abstufung sind hier förmlich ausgeschlossen. Trotzdem ist der Begrenzungsgesichtspunkt von Fichte nicht unbeachtet geblieben. Er lehnt die universale Planethik ab, er will nicht „Weltregierung spielen", derb gesagt, er will nicht Gott ins Handwerk pfuschen. Der Trotzattitüde der reinen Pflichtethik gegenüber bezeichnet es einen Fortschritt, wenn Fichte es dem Menschen auch zur Pflicht macht, dafür zu sorgen, daß er seine Pflicht zu erfüllen vermag. Fichte stellt sich auch die Menschheit immer konkreter vor als Kant und teilt nicht dessen Abscheu vor Zielzustandserwägungen. Der Ausgleich zwischen Pflicht- und Planethik nimmt nun aber bei Fichte jene merkwürdige Form an, daß er im Konkreten — Pfade beschreitend, welche ein Kant niemals eingeschlagen hätte — eine Pflichtethik in Bezug auf die Menschheit mit einer Planethik in Bezug auf die Nation verbindet. Der personentwürdigende Staatssozialismus, der in seinem „geschlossenen Handelsstaate" herrscht, ist die Frucht eines auf halbem Wege haltmachenden, in gewisse historisch soziale Formen eingehenden ethischen Allbestimmungswillens. Gottes abgespaltene Stellvertreter auf Erden wären die Einzelstaaten (d. h. die sie beherrschenden Oligarchien — die Monopolisten des Außenhandels und Auslandverkehrs). Die in ihrer konkreten Ganzheit unerfaßbare unendliche Welt wird in kleine endliche (wenigstens für die große Masse der Vernunftkerkerbewohner endliche) Nationalwelten zerschlagen. Der Kantische Formalismus weicht bei Fichte und Hegel nicht etwa einem inhaltlichen *Objektivismus,* sondern verdichtet sich (analog der sonstigen Entwicklungslinie der fraglichen philosophischen Systeme) zu einem *handgreiflicheren* Subjektivismus, bezogen bei Fichte auf den einzelnen *und* auf den Staat, bei Hegel *nur* auf den Staat.

Bei *Hegel* — nach De Maeztu „der größte Häresiarch seit Arius' Tagen" — erfährt die Idee der Allbestimmung eine wesentliche, ganz in den Pantheismus hineinführende (und von *Schelling* keineswegs unabhängige) Wendung. Die einseitige Hervorhebung des anstrengungsmäßigen Tuns verschwindet und wird durch die Idee einer nur teilweise bewußten Selbstentwicklung des Geistes — oder der Welt, oder Gottes — ersetzt. Im Vordergrunde steht zunächst nicht ethische, sondern logische Allbestimmung, welcher allerdings von den Dingen der Wirklichkeit noch weniger als der ethischen Einhalt geboten wird. Im Einklange damit nimmt die eigentliche Ethik bei Hegel einen durchaus bescheidenen Platz ein.

Digitized by Google

Das letzte Wort Hegels — im Vergleich mit seinen tiefen und geistvollen, zu wenig gewürdigten Analysen über die Schwierigkeiten der Kantischen Moralität ein niederschmetterndes Ergebnis! — ist die Übertragung der Sittlichkeit in die Sphäre des Staates, die Ersetzung des „substanzlosen" selbstherrlichen Sittengesetzes durch den selbstherrlichen Staat als substantielle Macht. Individuelle „Moralität" wird darin im bekannten Hegelschen Sinne „aufgehoben". Hegels Philosophie ordnet letzten Endes jedes Einzelding — so auch das Verhalten — auf die Ganzheit der Welt hin, die er auch Unendlichkeit nennt; ich würde sie, da eine Übersicht ihres Inhaltes für möglich erklärt wird, gerade eher eine supponierte Endlichkeit nennen, jedoch eine „verfrühte", sofern die Übersicht offenbar gewaltsam erzwungen und mithin sachwidrig wird, die Ganzheit daher — die in Wahrheit keine logische Begriffsentfaltung ist — nicht zu umspannen vermag. Von größter Wichtigkeit ist die dialektisch-evolutionistische Auffassung der Ganzheit, welche also nicht etwa ein zeitloses Wesen oder einen irgend einem bestimmten Zeitpunkt zugehörigen Querschnitt bedeutet, sondern den Zeitverlauf, die Geschichte einbegreift.

Auch Hegel tritt für eine Art Staatssozialismus und nicht für einen Weltkollektivismus ein, ja er schreibt mit sichtbarem Vergnügen dem Kriege eine Hauptrolle in der Weltdialektik zu. Aber den Staat faßt er — gerade auch im Einklang damit — konkreter, historischer, gewissermaßen ernster auf als Fichte.

Als Schüler und Gegenpart Hegels zugleich muß hier *Karl Marx* angeführt werden. Die Stellungnahme gegen ihn soll nicht im entferntesten einen Seitenhieb auf die sozialistische Bewegung, auch nicht auf den proletarischen Klassenkampf, bedeuten, namentlich nicht, sofern dieser sich vom Ideal der kommunistischen Zwingherrschaft abwendet. Auch darin folge ich den kleinen reaktionären Verkleinerern Marxens nicht, daß dieser nur die angeblich schlechthin „überwundene" liberale Gesellschaftsauffassung in „umgestülpter" Form fortgesponnen hätte. Der historische Materialismus bringt allerdings den liberalen Ökonomismus zur Vollendung. Aber die kommunistische Dialektik (insbesondere wie sie der jüngere Marx vertritt) erscheint als echte Fortbildung der praktischen Erkenntnis Kants und der Ganzheits- und Staatsdialektik Hegels. Der Philosophie als Geist soll das Proletariat als Leib beigesellt werden. Die soziale Revolution wird im Rahmen des dialektischen Geschehens ablaufen. Dieses spielt sich nun nicht „von selbst" ab, es gipfelt nicht in einem allverkörpernden und doch noch den Menschen, ihrem bewußten Tun, ihrem Leben und Weben fremd gegenübertretenden Staate, sondern in der auf Lebensbedingungen

Digitized by Google

von Mensch zu Mensch aufgebauten Gesellschaft, die in der sozialen Revolution die Endgestalt einer bewußten Ganzheit gewinnen wird. Der Weltkollektivismus, nicht als Ergebnis vernünftiger, miteinander in Einklang tretender Zielsetzungen, sondern als vorläufiges, absehbares Ziel dialektischer Gesellschaftsentwicklung, ist da. Hegels Kritik an Fichte, dessen Staat aus von einer fremden Vernunft beherrschten Ichen bestehe, wird gegen Hegel selbst gewandt; während sein Staat zwar die Menschen „in sich faßt", aber doch auch ideenhaft über ihnen schwebt, vollzieht sich die Entwicklung der Gesellschaft in der konkreten Tätigkeit der Menschen, die durch das Proletariat hindurch zu einer bewußt gemeinschaftlichen wird. (Hier die Brücke zum historischen Materialismus und zum wirtschaftlichen Kommunismus.) Die bei Kant unlösliche (vgl. die Kritik durch Hegel!) Zweiheit von Sein und Sollen entfällt, indem das Sein durch die — dialektisch bestimmte und ganzheitlich zusammengestimmte — menschliche Tätigkeit real gestaltet wird. *Für eine eigentliche Ethik mit herausgehobenen Betrachtungen, Spitzenbetontheiten, Werten und Tugenden,* verschiedenen Formen und Anspruchsweiten der Stellungnahme, *spezifisch getönten Werterlebnissen usw., kann demgemäß natürlich kein Platz übrigbleiben.* Abstufungsmäßige Durchdringung von Wert und Wirklichkeit wird ebenso wie bei Kant umgangen; nur fließen Tätigkeit und Welt-(Gesellschafts-)entwicklung schlechthin ineinander. Im Gegensatz zu Hegel kehrt bei Marx das Motiv der praktischen *Erkenntnis im Tun* in seiner ursprünglichen Schärfe zurück, jedoch dank der Hindurchfiltrierung durch Hegel nicht mehr wie bei Kant auf punktförmige Pflichterfüllung eingeschränkt, sondern in alle Erkenntnis innerhalb des Rahmens der menschlichen Gesellschaft eingegossen und die Gesamtheit des Soziallebens mit einem schicksalsgläubigen Hyperaktivismus überschwemmend. Nicht nur daß die „Veränderung" der Welt neben ihre „Interpretierung" tritt, sondern die Welt wird nur interpretiert, *indem* sie verändert wird. Nach langen, aber keineswegs rein zufälligen Wandlungen wird der kategorische Imperativ zum kommunistischen Imperator, nachdem er die Stufen der schöpferischen, an keinem gegebenen Objekte haftenden Ichtätigkeit bei Fichte und der logischen Weltableitung bei Hegel durchlaufen hat. Von gewaltsamer Denkkonstruktion zu gewaltsamer Menschenhandhabung mag es oft nur ein Schritt sein. So sehr auch die Marxische „Gesellschaft" den Hegelschen „Staat" verinnerlicht, vermenschlicht, in das wirkliche Menschenleben herüberversetzt, den Staatssozialismus in Kommunismus vertieft, — die Erlangung von Freiheit in der vollendeten Gesellschaftsganzheit ist doch nur eine zauberische Täuschung von riesenhaften Dimensionen; ja man könnte sagen: je

Digitized by Google

innerlicher die dialektisch gewordene Einheit der (lebenden, wirtschaftenden) Menschen vorausgesetzt ist, desto maßloser die Illusion. Im „Heiligen Max" (Anti-Stirner) nimmt z. B. Marx an, in der kommunistischen Gesellschaft würde die Arbeit keine Last, sondern nur mehr ein Genuß sein, wodurch die Frage des gerechten Leistungsentgeltes entfiele. Bei einem Utopisten wäre solche Entgleisung verzeihlich, beim Realisten Marx ist sie doppelt verhängnisvoll als Ausfluß dialektischer Gewaltsamkeit, welche ständig gegebene Lebensprobleme verwirft und ihrem herrschenden Gesichtspunkt alles auf einer Ebene anheimstellt. Der Phantast *Fourier* nahm sich hier die Mühe immerhin eingehender Untersuchung; der Begründer des „wissenschaftlichen Sozialismus" krempelt den Menschen mit einem Federstrich in ein anderes Wesen um. Die Vollendung der aktuellen konkreten Ganzheit läßt Sonderprobleme — dazu auch Einzelprobleme allgemein-menschlicher Bedeutung gerechnet — nicht zu; Schwierigkeiten lösen sich in ihr von selbst (d. h. praktisch: durch uneingeschränkte Verfügungsfreiheit und Gewaltanwendung). *Der tiefste Geist des Kommunismus heißt dem Inhalte nach Menschenverachtung, der Form nach Wegstreichung von Begrenzung und Abstufung.* Denn vor allen Dingen erschöpft das Ganze der gesellschaftlichen Beziehungen noch nicht die Ganzheit der moralischen Welt. Diese Unterschiebung ist die ideologische Grundwurzel der Gewaltsamkeit. Unzweifelhaft gibt es einen berechtigten Gesichtspunkt der Betrachtung der „Gesellschaft" als ein umschreibbares, eigengesetzliches Bereich der Wirklichkeits- und Wertgestaltung, welches alles individuelle Leben „unter sich befaßt" und seinerseits nicht etwa als „Folgengewebe" des Tuns einzelner gebietender (ja auch nicht sämtlicher) Individuen verständlich ist. Allein über der neu entdeckten Existenz der „Gesellschaft" darf das außergesellschaftliche Sein nicht vergessen werden, so vor allem jener Teil, richtiger jene — nicht auf feste Inhalte lokalisierte — Seite des individuellen Lebens, welche nur lose und mehrdeutig vom Sozialen her bestimmt wird — das Heils-, Liebes-, Geschmacksleben usw., soweit dies irgendwie über die angeblich gleichförmigen, jedenfalls aber sozial geformten Bedürfnisminima hinausreicht, jenseits gewisser sozial abgesteckter, aber auch noch verschiebbarer Grenzen — und die ihrerseits wieder ins Soziale hineinspielt, das soziale Sein des fraglichen einzelnen durch positive und noch mehr durch Schutzansprüche beeinflußt. Trotz seiner räumlichen „Kleinheit" und seiner (irdischen) Verinselung bildet dieses außersoziale Bereich nicht minder eine vollbetonte Provinz der moralischen Beziehungsganzheit als die Gesellschaft. Und weiter: der Aufbau der Gesellschaft selbst bietet durchaus keine Gewähr für ihre Entwicklung zu einer „schließlichen", ungeteilten, all-

Digitized by Google

übersichtlichen, schlechthin „durchgängigen", für das soziale Einheitsgefühl gleichsam überall gleich „durchlässigen" All-Einheit, vielmehr nehmen im Laufe ihrer Integrierung die verschiedenartigen, nur zu oft in feindlicher Spannung zueinander befindlichen sozialen Eingliederungsbande (z. B. Nation und Klasse, Mensch als Konsument und Produzent usw.) eines und desselben einzelnen an Zahl zu. Soziale Gebilde (z. B. die Familie, die Freundschaft) bieten dem einzelnen vielfach einen Hort gegen das „Gesamtsoziale" dar. An das Aufhören all dieser Strukturen kann nur ein — wenngleich wissenschaftlich aufgeputzter — Chiliasmus glauben; die Erklärung der Gesellschaft (etwa im Sinne eines brüderlichen Weltwirtschaftssystems) für die moralische Welt schlechthin aber — eine subjektivistische Wendung trotz der Entthronung des Individuums! — vergewaltigt die moralische Empfindungsmannigfaltigkeit der wirklich vorhandenen, nach allem Mutmaßen auch jeder kommenden Gesellschaft selbst. Allein da diese Theorie doch kein bloßes Hirngespinst ist, ja vielmehr wesentliche, obendrein bis dahin zu wenig berücksichtigte Seiten der Wert- und Wirklichkeitsbeziehungen erfaßt, bleibt sie auch nicht zur Unwirksamkeit verdammt, sondern sie zeitigt sozusagen eine „beginnende" Realisierung ihres — im ganzen falschen — Weltbildes, eine weitgehende reale Vergewaltigung sittlichen Menschentums unter der Maske der Niederreißung des Kapitalismus. So lebt sich — vielleicht unter Erfüllung wichtiger geschichtlicher Übergangsfunktionen — der moderne „Kommunismus" aus: die großartigste und mit dem reichsten Rüstgerät von Skrupellosigkeit ausgestattete Despotie, die einer zentralen, fast esoterischen Macht, einer immer reiner selbstzweckartigen unbegrenzten Macht-Gottheit, alles sonst „für Wert Gehaltene" im Leben von Menschen opfern zu dürfen glaubt. Dafür ist freilich Marx nur im beschränkten Sinne verantwortlich zu machen: ebenso wie etwa Hegel oder gar Kant für Marx selbst.

Gebührt also Marx ewiger Ruhm für die Entdeckung der Gesellschaft als („ideeller", „werdender") konkreter Bezugs- und Wirkungseinheit, so muß doch dieser eine ganz anders orientierte Philosophie und Ethik übergeordnet werden, welche die moralische Welt als objektive, „mehrdimensionale" Ordnung selbständiger, mit ursprünglichen Gemeinschaftsbeziehungen behafteter, aber auch jenseits aller solcher stehenden Personen faßt (vgl. Kap. VI, 3). Für die Arbeiterbewegung ergeben sich parallele Folgerungen. Diese werden in dem Maße zu ziehen versucht oder doch geahnt, als der Proletarier individuelles Eigentum und Kultur besitzt. Theoretisch wichtig ist, daß bei jedem Siege der Arbeiterschaft die Organisationsprobleme — so-

Digitized by Google

ziale und wirtschaftliche — erst so recht anfangen; die Lösungen sind nicht dialektisch im Siege gegeben, sondern die schon früher latent oder bewußt vorliegenden Fragen erfordern dann echte — nicht bloß administrativ-taktische — Sonderbehandlung.

## Anmerkungen zu IV, 2.

In aller Kant-Kritik muß die *Begrenzungsfrage* zentral gestellt werden: *Was ist der Anteil der „Maxime" an dem Gesamtinhalt der Handlung?* Umfaßt sie diesen schlechtweg bestimmend, so ist ihr Formalismus unhaltbar, das Gesetz geht in die Dinge selbst gebieterisch ein, und als der wahrere Kant erweist sich *Hegel*. Will aber die Maxime sich mit der Rolle eines Prinzips zur Ordnung der Handlungsmaterie bescheiden, so verliert sie jeden bestimmenden Sinn, da sie kein allgemeines konkretes Motiv beherbergt, sondern eben nur den Hinweis auf ihre eigene Allgemeingültigkeit; in verschiedenen Lagen kann dann nur verschieden gehandelt werden, da die „Lage" selbst zu der Handlungsmaterie gehört. Übrig bleibt nur das subjektive Moment: Handle mit Überlegung der Umstände und Vorausberechnung, ob du wirst „bestehen können". Widersprechendes zu dieser Alternative siehe Kr. d. pr. Vern. S. 128 — *ganze Bestimmung* — und ebd. S. 113 — *„sobald von Pflicht die Rede ist"*, also Hinweis auf typische Pflichtsituationen (auch von uns anerkannt: ein Element der Betontheitsabstufung!) und „ansonsten" Freigabe des Verhaltens. — Kants souveräne Abfuhr des schal moralisierenden Mischmaschs von Pflicht- und Glückseligkeitslehre ist natürlich berechtigt und auch phänomenologisch blickbefreiend, dieser Vorzug wird aber reichlich aufgewogen durch den wüsten gordischen Schnitt, wonach also das Willensgute zu dem sonstigen Guten in keinem andern Verhältnis als in dem frostiger Gleichgültigkeit mit dem Unterton mürrischen Argwohnes stände, was durch das nachträgliche Hinschielen auf die „verdiente" Glückseligkeit (erkaufte, erpreßte, abgeforderte, auf dem Haben-Konto der Solvenz harrende Seligkeit: welches Maß an Heiden- und Bourgeoistum!) freilich nicht gesühnt wird.

Besonders scharf führt *Koppelmann* die Kantische Pflichtethik gegenüber aller Rücksicht auf die Ergebnisse des Tuns aus, wobei gegen die Planethik manches Treffende vorgebracht wird. Die subjektivistische Zurückhaltung des Pflichtethikers ist aber nicht, wie Koppelmann glaubt, Demut, sondern das gerade Gegenteil davon. (Vgl. VI, 2: Verantwortlichkeit wider Pflicht.)

Eine eigentlich allem weiteren Streit ein Ende setzende, obendrein aber alle Hintergründe und Grundfesten der Kantischen Position durchwühlende Abrechnung mit der Kantischen Ethik hat *Scheler* in seinem Hauptwerke (Werteth.) gehalten. Das Vorliegende ist davon beeinflußt. Lehrreich bezüglich der Unzulänglichkeit des Formalismus und der — nicht erst praktisch-pädagogisch — notwendigen Annahme eines substantiellen obersten Guten ist die Polemik *Pribillas* gegen Messer.

In Hinsicht der Lehre vom *Chaos der Neigungen* spricht auch *Plato* zu Ungunsten Kants, da er ja im Gegensatz zur einheitlichen Triebmasse bei Kynikern und Kyrenaikern den leidenschaftlichen Affekt mit der sinnlichen Begierde in Widerstreit gesetzt hat, wie Gomperz hervorhebt (Lebensauff., bei P.). — *Hildebrand* meint richtig (I 3), im *Phänomen* des „Kategorischen" (den Ausdruck übersetzt er in „Abgeschlossenheit des Wertes") liege nichts vom Ausschluß des Emotionalen. (Gegen die Kantische Verarmung des ethischen Wertes vgl. seine Einleitung.)

An Stelle der formalen Autonomie setzt *O. Kraus*, Brentano folgend, das — phänomenologische — Prinzip der *Orthonomie*. Das notwendige Umschlagen der Auto- in Heteronomie (durch die Vermittlung der gebietenden unpersönlichen Vernunft) betonen *Sigwart* (I) und *De Maeztu* (Kap. I). Das objektive Gute, auf dem erst die Pflicht beruhe — und nicht, wie Kant will, umgekehrt — verkündet auch der übrigens wenig Kantgegnerische *Cousin* (14me leçon, 2).

Digitized by Google

Zum Problem der *Person* bei Kant: *Höffding* kritisiert die Ungenauigkeit der Formel: Man darf Personen nie „bloß als Mittel" gebrauchen. Allenfalls liegt schon in dieser hingeworfenen Formel ein Fingerzeig dafür, daß an der Person nicht bloß ihre „Vernunft" heilig ist, da eine bloße Selbstzweckhaftigkeit der Vernunft nichts besagen würde und Kant sicherlich nicht dies im Sinne hatte. *Cathrein* entwickelt das thomistische Moralprinzip der vernünftigen Natur mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß diese nicht bloß die Vernunft eines Wesens, sondern das Ganze eines vernünftigen Wesens sei. *Reininger* (S. 175) macht die wichtige Feststellung, daß die „Mehrheit moralischer Subjekte" in der Kantischen Ethik angesichts des unpersönlichen bestimmten Vernunftwillens ein Problem ist. (Vgl. die Entwicklung bei Fichte, der ein sittlichkeitshältiges Welt-Ich und der Sittlichkeit dienen sollende Einzel-Iche unterscheidet.)

Aus Fichte (Bestimm. d. M.) gebe ich zwei Stellen wieder, deren Gegensatz charakteristisch ist: „Es ist die Bestimmung unseres Geschlechts, sich zu einem einigen, in allen seinen Teilen durchgängig mit sich selbst bekannten und allenthalben auf die gleiche Weise ausgebildeten Körper zu vereinigen" (S. 40). „Es soll mir nie einfallen, statt seiner die Welt regieren zu wollen ... und den einseitigen Plan kurzsichtiger einzelnen an die Stelle seines Plans, der über das Ganze sich erstreckt, zu setzen" (S. 148).

„Die Vernunft ist nicht um des Daseins, sondern das Dasein um der Vernunft willen" (Bestimm. S. 117), dieses Grundmotiv eines ethisch-erkenntnistheoretischen Bolschewismus wird im System d. Sitt. in allen möglichen Einkleidungen wiederholt. Bei Fichte setzt schon die Konkreszenz des Kantischen Gesetzes ein: die Sittlichkeit soll nicht werden, sondern sein (S. 55), ein „Zustand des Menschengeschlechts" wird gewollt (S. 73, 83).

Bei Hegel setzt sich das fort bis zur Aufhebung der Kantischen Moralität in der Staatssittlichkeit. (Vgl. auch Brunswig.) Der Staat wird nicht wie nach Fichte von Werkzeugen der Vernunft in Vertretung derselben eingerichtet, sondern in ihm verkörpert sich der Geist selbst, daher braucht er auch der möglichen Vernunftkontrolle einzelner weniger Rede zu stehen. Freiheit ist im Gehorsam dem Staat gegenüber zu finden. Kriege sind Entwicklungsprozesse innerhalb des Weltgeistes (Töten, Haß, Abschließung sind nur ihre belanglosen Nebenerscheinungen). Das „Böse" erscheint wieder als Motor der Entwicklung, die Moral wird „bereits" von Hegel wieder „überwunden" und jedes Einzelmoment in einen geschichtlichen Gesamtüberschlag eingezwängt. Als Vorbereitung dazu werden in der Phän. d. G. mit großer Schärfe die Antinomien der „Moralität", ihre Selbstaufhebung in jedem realen Handeln, die in ihr verborgene „Verstellung", der endlos hinter dem Ziel einherjagende „Fortschritt" des Bewußtseins in der Moralität usw. gezeichnet. (Diese Ausstellungen verfangen vielfach gegen die Kantische Ethik, in deren Bahnen sich ja Hegel hauptsächlich bewegt.)

Hegels Ganzheitslehre wird trefflich kritisiert von *Martineau* (Bd. II, „Idiopsych. Ethics"): „Warum wäre das Geringere niedriger?"

*De Maeztu*, der von den deutschen Denkern an Husserl orientiert ist und eine philosophisch-soziologische Begründung des funktionalen Prinzips (der Gildenbewegung) gegenüber den subjektivistischen Idealen der „Freiheit" und „Autorität" unternimmt, arbeitet die Zusammenhänge zwischen Gesetzformalismus, „Autonomie" und Heteronomie, Konstruierung der Welt aus der Vernunft, Machtkultus, auf sehr bemerkenswerte Art heraus.

Zu dem über Marx Gesagten vgl. die unmittelbare Fassung der *Wirklichkeit als Praxis*, die Veränderung der Welt statt ihrer Interpretierung usw. in den Thesen über Feuerbach. Über das Werden der Gesellschaft durch menschliches Tun siehe namentlich *M. Adler*. Die philosophischen Grenzfragen werden besonders eindringend behandelt bei *Lukács*, so unter anderem das Verändern der Wirklichkeit als Zentralproblem der dialektischen Methode, die Aufhebung der Kantischen Zweiheit von Sein

Digitized by Google

und Sollen im „konkreten Werden" („Die Verdinglichung usw."). In wenig überzeugender Weise wird versucht, aus der Konstruktion einen Sinn der „Freiheit" herauszugaukeln.

Es ist überaus bezeichnend, daß die Überlieferung der Hegelschen dialektischen Methode nur in dem kommunistischen (bolschewistischen) Flügel der marxistischen Bewegung lebendig fortwirkt.

Gegenüber dem Marxischen Irrglauben, daß die Gesellschaft *die* Ganzheit sei, wird besser als auf Kants Selbstzweckgebot immer wieder auf *Leibniz*ens klassisches „Chaque âme est comme un monde à part, représentant le grand monde à sa mode" zurückgegriffen. (Sonst freilich kann uns der Gedanke an die von Kant einzigartig erlebte *moralische* Kernbeziehung der Persönlichkeit — ihrer gleichsam sakralen Tiefe — davor bewahren, dem *Goethe-Humboldt*schen bildnerisch-kulturellen Persönlichkeitsideal zu verfallen.) — Treffende Worte findet in dieser Frage *Sigwart* (II — die Teile sind zwar im Ganzen, aber die Zwecke des Ganzen sind im Teil usw.).

## 3. Rechtsordnungs- und Regelungsethik.

Übersichtslose Rechtsethik und regelnd-vorsorgende Planethik wurden als stets in Betracht zu ziehende Urmöglichkeiten bereits in den früheren Kapiteln kritisch behandelt. Hier bringe ich nur ergänzende Bemerkungen vor. Das Grundprinzip dieser Anschauungen ist die schlechthinige Verfügungsfreiheit jedes einzelnen und das sekundäre In-Einklang-Setzen dieser Freiheiten bei Menschen, die zum Zusammenleben „gezwungen" sind. Um eine „Ethik" handelt es sich nur im erweiterten Sinne, in Wirklichkeit besteht nur die Wertung des abstrakten Rechtsprinzips bei der naturrechtlichen und des Wohlfahrts-(Interessen-)prinzips bei der utilitaristischen Spielart, die aber leicht zusammenfließen (Spinoza, Rousseau, Kant — Hobbes, Smith [als Sozialökonom], Mill, Spencer — Helvetius, Bentham, Comte). Man könnte ferner die Rechtsordnungsethik als eine verzuständlichte statisch gewordene Kantische Ethik bestimmen, wobei die Regelungsethik etwa in gleicher Weise Marx zugeordnet würde. Dort eine — wenngleich nur prinzipiell — bloß punktförmige Regelung zur Sicherung des freien Spieles der Einzelwillen; hier eine — wenngleich nur prinzipiell — auf alles ausgedehnte Regelung mit Vorwegnahme des Inhaltes der Einzelwillen. Auch der übersichtslose Liberalismus kann utilitaristisch (Smith, Spencer), auch der Regelungszentralismus rechtsordnungsmäßig (Hobbes) begründet sein. Der Begründer des „Edel-Utilitarismus", *John Stuart Mill*, bemüht sich krampfhaft, das von ihm so hochgehaltene Gerechtigkeitsmotiv utilitaristisch zu rechtfertigen, wobei er sich bezeichnenderweise ganz der alten formalrechtlichen Sprache bedient, um die Konstruktion annehmbarer zu machen: ein Recht haben heißt nach ihm *Anspruch (!)* darauf haben, daß die „Gesellschaft" mich im Besitze von etwas verteidigen *soll* (!), somit wäre Recht nur eine „höhere *expediency*". Weniger

Digitized by Google

gezwungen ist der umgekehrte Übergang vom individuellen Rechte (Interesse) zur kollektivistischen Regelung (Gesellschaftsvertrag, Fichte), so wenig er auch — nicht nur historisch, sondern phänomenologisch — Richtiges zu Tage fördert. Es ist leichter, das Gitterwerk der Rechtsordnung mit (der Übersicht unterworfenem) Inhalte auszufüllen, als aus einem Regelungssystem besondere Linien als hochbetonte herauszuheben.

Die Rechtsordnungsethik setzt der Abstufung einen formalethischen Dualismus, die Regelungsethik einen formalethischen Monismus entgegen. Dort heißt es: Was nicht der — minimal bemessenen — Regelung unterworfen ist, besitzt keine Relevanz; hier: Alles ist der Regelung unterworfen. Während die Rechtsordnungsethik mit einer abstufungslosen, rohen, einmaligen Begrenzung ihr Auslangen findet, kennt die Regelungsethik überhaupt keine ordnungsmäßige Begrenzung, sondern bloß eine Enthaltung von konkreter Regelung, wofern es gegebenenfalls zweckmäßig erscheint, diese Enthaltung zu üben. Besonders schonend wird von vielen Universalisten die Gesinnungsfreiheit behandelt (Spinoza, Mill, moderne Kollektivisten). Daß die Rechtsordnungsethik einen auch phänomenologisch unverlierbar schätzenswerten Betontheitshinweis gibt, muß wohl besonders angesichts der heutigen — sowohl positivistischen als mystischen — Modeströmungen unterstrichen werden. Doch gerade ihre auch heute noch volkstümliche Überwertung der Toleranz läßt viel zu fragen übrig. Die Duldsamkeit, die vor allem belebend und erfrischend, zum geistigen Waffengang aneifernd wirken sollte, wirkt eher lähmend und im üblen Sinne befriedend, entspannend. Sobald etwas (z. B. die Religion) als für die meisten praktischen Zwecke gleichgültig freigestellt wird, hat es die Tendenz, auch prinzipiell gleichgültig — bedeutungslos — zu werden. Es ist schwer, den liberalen Indifferentismus auf das Gebiet des bewaffneten Zwanges zu beschränken und das Interesse für Dinge rege zu erhalten, die, wie immer sie auch beschaffen sein mögen, von Amts wegen für gleichwertig erklärt werden. So verarmt der ethische Sinn. Auch die echt häretischen Meinungen gehören hierher, daß es keine gefährlichen Lehren gebe, daß alle „gutgemeinte" Propaganda nur nützen könne, daß alle „echte" Kunst sittlich einwandfrei sei usw. Überall rächt sich die gewaltsame Vereinfachung des ethischen Phänomens, die Ersetzung der Abstufungsordnung durch verführerisch primitive Formeln.

Was namentlich die Duldsamkeit in Glaubens- und Weltanschauungssachen anlangt, so müssen hier gerade den unbefangensten Betrachter zwei Dinge befremden: 1. Daß eine friedliche und ersprießliche Zusammenarbeit der Bekenntnisse verlangt wird, als handle es sich um

Digitized by Google

verschiedene Stämme, verschiedene Wissenschaften oder verschiedene Berufsschichten, die aufeinander „angewiesen" sind. Allein verschiedene Glaubensbekenntnisse stehen im Gegensatz zueinander in Bezug auf dieselben, für sie wichtigsten Fragen. Ihre „Harmonie" kann also niemals bedeuten, daß sie einander zu bekämpfen aufhören, denn dann würden sie im tiefsten Grunde zu sein aufhören; sondern nur, daß sie in Bezug auf die wichtigen ihnen gemeinsamen Glaubenspunkte eine gewisse begrenzte Gemeinschaft eingehen und daß sie einander mit den Augen des Religiös-Überzeugten als falsche oder zum Teil falsche, aber eine adäquate Behandlung verdienende *Religionslehren,* nicht aber mit den Augen des Aufklärers und Deuters als bloßen Aberglauben, als psychische Fehlbildungen ansehen. 2. Es mutet höchst verletzend an, wenn da und dort gedeihliches Zusammenwirken von Menschen, Stammes- oder Berufsgenossen usw. gefordert wird „ohne Unterschied der Weltanschauungen", als wäre die Weltanschauung ein Element des Lebens, das etwa den Platz zwischen Markensammeln und kulinarischem Geschmack einnimmt. Daß diese Art Duldsamkeit, die scheinbar jede Religion und jede Weltansicht „frei gewähren läßt", in Wahrheit sie gleichsam in einen luftleeren Raum hineinzwängend alles Religiöse im Menschen zum Unernstwerden und Verkümmern verurteilt, dürfte einleuchten. Die Inquisition verfolgt heute den, der irgend eine Weltansicht hat (Chesterton). Auch die Forderung eines religiös gleichgültigen Staates — über die Gewährung juristischer Religionsfreiheit für den einzelnen hinaus — wendet natürlich ihre Spitze gegen die Religion überhaupt. Die vielgehörte Behauptung aber, daß „wahrer Glaube immer tolerant sei", ist teils nur eitel Geistreichelei, teils nur wahr in dem Sinne, daß jeder Gläubige ein wenig auch an den „fremden Gott" glaubt und ihm Pietät entgegenbringt, indem er ihn *als einen Gott* bekämpft oder „verfolgt". Die Duldsamkeit Lockes trägt freilich ebenso zur Verwässerung der Religiosität bei wie die etatistische Unduldsamkeit eines Hobbes.

Ansonsten gilt von der religiösen Toleranz Ähnliches wie von der politischen. Überall erweist es sich als unmöglich, die soziale Beziehungswelt des Menschen in zwei Klassen zu teilen, in deren einer die öffentliche Gewalt allbestimmend sei („Schutz" der Freiheiten, Verhinderung der gegenseitigen Vergewaltigung), deren andere aber vom „freien Spiel der Kräfte" beherrscht werde. Wie es zwischen Reden und Tun eine reichbesetzte Stufenleiter von Qualitäten des „Verhaltens" gibt (vgl. Macht des Wortes, direkte Aufforderung zum Tun, geschlechtliche Phantasie, Mißverhältnis zwischen Absicht und Erfolg usw.), so gibt es auch verschiedene Rechtstitel, verschiedene Arten und ver-

Digitized by Google

schiedene Reichweiten der Beeinflussung seitens öffentlicher Organisationen. Eine schlechthinige Freiheit der Meinungsäußerung — ebenso der Kunst und Literatur — ist in keiner Gesellschaft möglich noch erwünscht. Folgerichtigerweise würde sie zur Ausschaltung jedweden öffentlichen Willens führen; abgesehen davon, daß sie sich am Ende selbst aufhöbe — diese soziologische Wahrscheinlichkeit interessiert uns hier nicht —, würde dies schon an und für sich eine Unterhöhlung der Demokratie und das *Absterben der wichtigsten gemeinschaftsbildenden Seiten der Persönlichkeit* bedeuten. Denn auch das Reich des Geistes, in seiner sozialen, konkreten Erscheinung insbesondere, ist nur endlich; und die Entfernung aller auf diese endliche Ganzheit gerichteten, folglich auch auf Restriktionen, Ausmerzungen, Eindämmungen hinstrebenden Intentionen würde das Geistesleben nur scheinbar bereichern, in Wirklichkeit jedoch würde sie es entmannen. Die Gesichtspunkte der Durchdringung und Abstufung schließen die Toleranz als oberstes Prinzip samt seiner starren Zweiheit einer mit rein subjektiven Inhalten ausgefüllten geistigen Welt und eines Normensystems zum Schutze derselben aus.

Was aber trotzdem von den Werten der Meinungs- und Gewissensfreiheit, der persönlichen Rechte als Vorbedingung aller Demokratie, der „Buntheit" des geistigen Lebens übrig bleibt, das reicht noch aus, um das Ideal der Regelungsethik fernzuhalten. Zunächst darf das staatliche oder sonst öffentliche Maßregelungssystem niemals in unmittelbarer Vertretung eines absoluten ethischen Wertsystems, gleichsam als Abbild desselben, fungieren. Denn das „Gute" mag mannigfache Maßregeln und Zwangsanwendungen erfordern, kann aber niemals durch solche direkt verwirklicht werden. Die — abgestufte, Freiheiten offen lassende — Durchdringung des Lebens mit öffentlicher Beeinflussung ist also nur eine Seite seiner Durchdringung mit ethischem Wert und genießt eine relative Selbstgesetzlichkeit ebenso wie ihr eine entsprechende Rangesniedrigkeit und Vergänglichkeit anhaftet. Ihre Organe sind zwar geistig zusammengestimmt, unterliegen aber ethischerweise nichts weniger als einer straffen einheitlichen Leitung (Kirche, Staat, Gemeinde, landläufige Moral). Am allerwenigsten möchte ich hier einem schlechthinigen Bestimmungsrecht der Öffentlichkeit hinsichtlich der Meinungen und Geistesarten das Wort reden: speziell im sozialen und politischen Gebiet ist ja die Verschiedenheit der Ansichten in legitimer Weise mit dem natürlichen Spannungsverhältnis der Interessen und sozialen Aufgaben der Gruppen verknüpft. „Freiheit" kann nicht nur das Negativum bedeuten, daß der Versuch zur Beeinflussung fremderseits fehlt, sondern das Positivum eines regen, sinnvollen, spannungsreichen, die wesentlichen Dinge mutig einbeziehenden Lebens und Sich-

Digitized by Google

bekämpfens der Meinungen. Im Politischen ist dies der Kern der Demokratie. Keineswegs aber scheint es dazu erforderlich zu sein, daß z. B. Richtungen, welche die Demokratie selbst leugnen, derselben Bewegungsfreiheit teilhaftig seien als die verschiedenen wenigstens im Prinzip demokratischen Richtungen selbst. Die schlechthinige Meinungsfreiheit hat nicht nur die Gefahr, ihren eigenen offenen Sturz allzu leicht zu ermöglichen, sondern auch die, durch Aufhebung der nötigen Spannung, Anregung, Formgebung langsam als gegenstandslos, unverwertet beseitigt zu werden. Die volle negative Freiheit neigt wesensmäßig dazu, eine Scheinfreiheit zu werden, die hinter einem allzu bunten und ausgelassenen, keine Grenzen und keinen Ernst kennenden Treiben auf der Oberfläche eine eherne Zwingherrschaft im wesentlichen verbirgt; da alles Diskutierte einer leichtsinnigen, unverantwortlichen Libertinage anheimgefallen ist, entzog sich eben die Lenkung der wichtigen Dinge aller Diskussion. Auf diese Art etwa geht es in einer gewissen Phase der Plutokratie zu. Ebenso hat das System der Allregelung — auf das übrigens letztere hinsteuert — die ihm schlechthin innewohnende Tendenz, die öffentliche Bestimmungskraft einem kleinen Klüngel auszuliefern und die Aufmerksamkeit der Menschen vom Wesentlichen abzulenken auf belanglose oder doch inaktuelle, also nur scheinbar bedeutsame Nebenfragen, die der Bestimmung seitens einer Scheindemokratie zugänglich sind.

Das Toleranz- und das Allbestimmungsideal gleichen einander auch darin, daß sie beide *jedem Willen den Hang zur uneingeschränkten Entfaltung zuschreiben* und *eine innere Begrenzung und Ordnungsmäßigkeit des Bestimmungswillens nicht kennen wollen.* Daraus wird entweder der Schluß gezogen, daß eine sekundäre mechanische Schutzvorrichtung die Zerstörung der Willen durch einander verhindern soll und daß jeder Wille eigentlich als „Bedrohung" der übrigen aufzufassen sei (vgl. die „eifersüchtige" Bewachung der Freiheiten, die Scheu vor den Organisationen, das negative Freiheitsgesetz) oder aber der, daß ein einziger schrankenloser Staatswille, worin alle übrigen Willen — angeblich „demokratisch" — aufgehen, das Gesamtleben (namentlich in seinen sozialen Seiten) beherrschen muß. Hierher gehören alle scheinbar verlockenden Lehren von dem sozialen Einheitsbewußtsein, von der Heilung aller Wunden mittels einer vernunftgemäßen Gesamtlenkung usw. Alle diese Lehren sind „subjektivistisch" in dem Sinne, daß sie kein objektives Gutes für relativ verschiedene und verschieden bleibende Willensrichtungen anerkennen, sondern das Gute als Gegenstand eines vereinheitlichten, einzig möglich oder berechtigt gewordenen allumfassenden Willens zu bestimmen suchen. Daß dieses „Gute" die ethische Tönung

Digitized by Google

mehr oder minder abstreift, ist als Zeichen bedeutungsvoll. Die früher erwähnte Verarmung und Primitivierung der Ethik zeigt sich auch im Ideal der kollektivistischen Regelungsübersicht, des „kollektiven Bewußtseins", der Organisation als Wert an sich. Ich weise hier nur darauf hin, daß die zentrale „Leitungsübersicht" (Karl Polanyi) keineswegs etwa einer Übersicht seitens aller Mitglieder des betreffenden Kreises entspricht, vielmehr im allgemeinen ein selbständiges Fremdes ihnen gegenüber darstellt. Echte Organisation, die mehr als einen einmaligen Zustimmungs- und Vernunftakt der Beteiligten umschließen, tiefer in ihren Willensströmungen wurzeln soll, ist nur auf Grund inhaltlich richtig ausgewählter, „Funktionen" entsprechender Organisations-Einzellinien und nur mit weitgehenden Begrenzungen möglich. Die „bewußte Selbstregelung der Gemeinschaft" bedeutet im allgemeinen, wie es Polanyi trefflich bezeichnet, „scheinbares Gesamtbewußtsein und echte Fremdbeherrschung". Objektive Wertethik aber wird sich niemals mit der Übertragung von Rechten auf ein Zentralorgan begnügen, sondern inhaltliche Befugnisabstufungen und -teilungen, persönliche Entscheidungsmöglichkeiten, gleichzeitige Berücksichtigung von aktuellen Aufgaben und allgemeinen, in jenen niemals auflösbaren Wertgesichtspunkten fordern. Ihr Bezugspunkt ist der Mensch als Person schlechthin *und* als Mitglied der Gesellschaft schlechthin *und* als Mitglied dieser und jener Gruppen usw.

## Anmerkungen zu IV, 3.

Zur *Existenz falscher Lehren:* Daß es solche nicht gebe, ist seit *Protagoras* die Lieblingsbehauptung des subjektivistischen Relativismus. Sie nimmt sehr oft die Gestalt an, daß es vor allem *keine ethisch verderblichen Lehren* geben könne, namentlich weil der falsche Anteil an einer Lehre „ohnehin unwirksam" sei, oder — sofern sie gerade ihm ihre Zugkraft verdankt — nur einem „ohnehin vorhandenen Bedürfnis" entgegenkomme. In Wahrheit werden natürlich die bösen Regungen im Menschenherzen durch unsittliche Lehren nicht bloß „bedient", sondern aufgegriffen, genährt und entwickelt. (Die Frage, wann und wiefern der Verbreitung von Irrlehren gewaltsam entgegengetreten werden soll, ist freilich ganz anderer Ordnung.) Denn jede Lehre ist eine Macht, und zwar desto mehr, je tiefer sie in einen Teil der Wirklichkeit und ihrer Wertverhalte eindringt; als richtige Lehre erwirkt sie einen freien Ausbau der — dessen als solche bedürftigen — wahren Welt Gottes, als falsche Lehre bedeutet sie die „beginnende" — letzten Endes unvollziehbare — Schaffung einer falschen, ungöttlichen Welt. (Die Entsprechung zwischen *Wirklichkeitsdeutung* und *Wertstellungnahme* siehe bei *Scheler,* Symp. S. 266; die — an sich falsche — „Analogieschlußlehre der Fremdwahrnehmung" trifft zu auf die — unterwertige — seelische Attitüde des homo capitalisticus: S. 253, und — setzen wir hinzu — trägt ihrerseits zur Festigung derselben bei.) Unter gewissen Voraussetzungen ist daher eine Irrlehre um so gefährlicher, je „wahrer" sie in ihrer einseitigen, antichristlichen „Wahrheit" ist, ebenso wie die zutiefst unsittliche erotische Kunst immer echte Kunst und kein pornographischer Kitsch ist. Anderseits nähert sich die Irrlehre, während sie mehr und mehr Züge der Wirklichkeit erfaßt, der wahren Lehre, und kann vielleicht, dem Meritum nach, in diese übergehen. (Nur die ganz große, geniale Häresie

Digitized by Google

vermag die weitestgehende Durchstreifung der Welt mit dem Beharren auf ihrer Urlüge zu vereinigen und letztere gerade dadurch zu universalisieren; — wie *Chesterton* vom Teufel tiefsinnig sagt: „You have to know an awful lot to be wrong on every subject." — Nicht umsonst betrachtete die alte Kirche die heidnischen Gottheiten statt als bloße Hirngespinste als wirkende Dämonen.)

Zur Frage von *Duldsamkeit und Freiheit:* Im ethischen Urphänomen bereits liegt ein Kern von Intoleranz: in der Heftigkeit, alles verfolgenden Wachsamkeit, „inquisitiveness" der ethischen Stellungnahme. Zugleich aber fordert das sittliche Bewußtsein freies, spontanes, urwüchsiges Guttun. Im Christentum steigert sich dies bis zur großartigen Paradoxie der *geforderten Liebe,* die im strengen Sinne allerdings nur auf Gott bezogen sein kann.

Zur *Kritik der Regelungsübersicht:* Eine gewisse Unorganisiertheit, Lockerheit, eine Abstufungsordnung von „Unbekanntheiten" und Distanzen gehört zum Wesen aller Demokratie. Vgl. periodische Wahlen mit unvorhersehbarem Ergebnis, abgeschlossene Parteigebilde, kritische Kampflagen usw. Nur auf Grund solcher, freiheitsbestätigenden und -bildenden Unterbrechungen und Einengungen — daß es unter Umständen auch übersichtsentrückte Faktoren gebe wie „Menge", „Publikum", „Fremdpartei" usw. — läßt sich echte (wiewohl begrenzte) soziale Übersicht gewinnen. Das scheinbar technisch „Vollbeherrschte" aber entzieht sein inneres geistiges Sein der Übersicht, entgleitet der Ordnung. Ich erinnere mich da an ein philosophisch tiefes Wort des gewesenen Kommunistenführers P. Levi: Der kommunistischen Partei in Rußland ist dadurch, daß sie dort die einzige Partei ist und alle Macht verkörpert, der Kontakt mit der Wirklichkeit ebenso problematisch geworden, als er es vor dem Umsturz infolge der völligen Unterdrücktheit gewesen war. — Vgl. ferner Polanyi a. a. O.

Zu *„Mensch als Person"* usw.: Das *feudale* Sozialprinzip erkennt diese grundlegende Allgemeinbeziehung nicht an oder schiebt sie in das „unintensive", unentfaltete Religiös-Kirchliche zurück. Die historisch-soziologischen Ursachen hiervon gehören nicht hierher.

Zur *Rechtsordnungsethik* vgl. auch *Kants* Rechtslehre. *Schopenhauer* bemerkt nicht mit Unrecht, daß sein Moralprinzip nur zur Begründung einer *Rechts*ordnung ausreicht. In der Tat ist Kants „Moralität" bestenfalls nur verinnerlichte, vom Druck der Außenwelt losgelöste „Legalität". Freilich mutet Schopenhauers eigenes wohlbekanntes Moralprinzip auch nicht anders als wie ein verlängertes, die mögliche Verletzung vorweg überkompensierendes Rechtsprinzip an, das mit echter positiver Liebe gewiß nichts zu tun hat.

Die nach meiner Ansicht richtige Idee der Herabstimmung des Rechtsordnungsprinzips zu einem Teilinhalte der Ethik klingt bei *Dühring* insofern an, als er an Stelle der „Harmonie" die *Harmonisierbarkeit* der Interessen setzt. (Wirkl. S. 143.)

Trotz naiv-positivistischer Einkleidung ist der Versuch *Duguits* (vgl. auch a. a. O.) zur Begründung einer objektivistischen Rechtslehre im Kampfe gegen Formalismus und Subjektivismus aller, namentlich auch auf den Staat übertragener Art, sehr zu beachten (er will sich auf die objektive soziale „Lage" als Normquelle — durchaus nicht im Sinne zentraler Bestimmung — stützen).

Die Selbstaufhebung eines unbegrenzten *Rationalismus* läßt sich an *Comte* gleichsam klinisch beobachten (vgl. die Darstellung Martineaus, Bd. I). Die Selbstaufhebung des innerlich unbegrenzten *Individualismus* finden wir schon bei *Hobbes* vor.

Gegenüber dem verfeinert-utilitarischen Standpunkt der Berücksichtigung „entferntester Folgen" (so bei *Mill*) — das Prinzip ideeller All-Regulierbarkeit! — beachte die Kritik der Fernstenliebe bei *Gomperz,* Krit. des H. (§ 33): der Utilitarismus will die am wenigsten bestimmbaren Beziehungen zu Motiven machen und verfällt somit einer innern Unmöglichkeit. Dies gilt aber von aller Regelungsethik, die den Ewigkeitswert ihrer Bestimmungen durch den Bau eines Babelturms von Kausalzusammenhängen zu ertrotzen sucht. Diese werden notwendig einen Klangwirrwarr verschiedener Sprachen ergeben und der Turm wird niemals den Himmel erreichen.



Digitized by Google

## 4. Die ethische Einstellung der Psychoanalyse.

„. . . detail of the sinning
And denial of the sin." (G. K. Chesterton.)

Medizinischer, ja auch wissenschaftlicher Wert der Psychoanalyse *Sigmund Freuds,* die auf Grund eines psychotherapeutischen Verfahrens eine eigene Geisteswissenschaft mit stark ausgeprägten Weltanschauungsseiten geworden ist, stehen hier nicht zur Untersuchung. Ich möchte auch nicht die psychoanalytische Bewegung, in der ich selbst Mitarbeit zu leisten versucht habe, in leider oft üblicher unkundiger Weise verkleinern, und vor allen Dingen schreibe ich ihr auch philosophisch-ethische Verdienste zu. Die Psychoanalyse hat zur Überwindung des alten verknöcherten Materialismus in weiten Kreisen mächtig beigetragen; durch die Aufdeckung und wissenschaftliche Beleuchtung unbewußter, vorab sexueller Hintergründe des Seelenlebens hat sie die Reichweite des Bewußtseins ausgedehnt; sie hat einer menschlicheren, verständigeren und daher auch hilfreicheren Betrachtung des Affektlebens den Weg gebahnt und dadurch nicht nur die Angst der Menschheit gemindert, sondern *das Bild der moralischen Welt als einer zusammenhängenden konkreten Einheit begründen geholfen* — eine Weltansicht, die mit aller puritanischen Prüderie unvereinbar ist. In ihrer neueren Entwicklung ist die Psychoanalyse durch Einführung des „Nacherlebens" der verdrängten Konflikte als Heilfaktor zum Teile wirklichkeitsnäher und des naiven Glaubens an die automatische Heilkraft der „Erklärung" aus verdrängten Erlebnissen ledig geworden.

Der Schlüsselpunkt der ethischen Einstellung der Psychoanalyse ist darin zu finden, daß letztere *vor ethischen Stellungnahmen prinzipiell zurückweicht,* obwohl sie aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, unabweislich zu solchen gedrängt wird. Psychoanalytische Behandlung von Neurosen, um wieviel mehr noch von neurosenähnlichen Seelenzustandsveränderungen Gesunder, ferner von perversen und Verbrechercharakteren, psychoanalytische Pädagogik und sonstige Lebensbegründung heischen sämtlich ethische Ausgangsbestimmungen des Erlaubten und Unerlaubten, des Wertvollen und Wertwidrigen. Der einzige ethische Grundsatz der Psychoanalyse: den Analysanden seiner eigenen befreiten bewußten Vernunft anheimzustellen, ist im großen und ganzen eine unhaltbare Fiktion. Es gibt kein inhaltsleeres Bewußtsein ohne konkrete Gesinnungen und Neigungen, die erst nachträglich von ihm ausgewählt würden. Man kann nicht von Triebhemmungen und Triebverwachsungen in dem Sinne wie von somatischen Störungen befreit und „sich selbst zurückgegeben" werden; denn wer ist dieses „man

Digitized by Google

selbst"? Erst recht gilt dies für Pädagogik und jedweden Heilwillen, der irgendwie auch „Heilswille" ist. Das als Ausflucht gebrauchte Prinzip strenger ethischer Enthaltung wird denn auch allerwege umgangen, in ungeordneter Weise teils der „bürgerlichen Moral", teils hedonistischer Laxheit Platz gebend. Wie könnte es auch anders sein, wenn es sich um ethische Konflikte, die schon an sich *moralbedingt* sein sollen (wie die Psychoanalyse mit vielem Recht versichert), handelt! Das Ziel der Psychoanalyse aber, die Beseitigung seelischer Gebilde, die sich zwischen „nackte Triebe" und „regelnde Normalvernunft" störend eingeschoben haben, verrät eine weitgehende Verwandtschaft mit jenem formalethischen Dualismus, der, wenn auch mit ganz verschiedenen Tönungen, sowohl der positivistischen wie der kantianischen Weltanschauung zumeist anhaftet. Kant erachtet die Triebmasse für minderwertig; Naturalismus und Psychoanalyse tun es freilich keineswegs. Aber die Verfolgung „störender Vermengungen" bleibt aufrecht. In der Psychoanalyse ist bald die naturalistische, bald die rationalistische Komponente obenauf; bald hören wir aus ihr den Haß heraus gegen die Entheiligung der grobsinnlichen Triebe durch Kulturnotwendigkeiten oder -vorurteile, bald gerade den Drang zur souveränen Beherrschung alles Seelischen durch die bewußte, des früher Unbewußten Meister gewordene Vernunft bei Ausschaltung vermittelnder „Komplexe", spezifischer Gefühlsbindungen, neurotisch scheinender Voreingenommenheiten usw. (Wer also die Psychoanalyse als bloße Rechtfertigung sexueller Libertinage ansieht, sollte sich erst die Mühe nehmen, sie kennen zu lernen; gleichwie wer in ihr bewußtseinsfeindliche Mystik zu entdecken wähnt.) Diese abstufungsnegierende, Form und Materie „sauber" auseinanderhaltende Geistesansicht reicht weit über die Grenzen der Psychoanalyse hinaus, sie eignet mehr-minder allem Naturalismus und Rationalismus, d. h. allem Hange, Wertgegebenheiten abzulehnen und eine allgemeine materiearme Wertkonstruktion mit einer gleichfalls „reduzierten", sorgfältig entgeistigten und entwerteten Weltmaterie zu verbinden. An welchem Teile man mehr Gefallen findet und welche Grenzen der Reichweite der Vernunft beschieden werden, hängt weiter mehr vom Geschmack ab. Der Rationalist wird es vorziehen, die notwendige Materie auf „immer weniger Dinge" (G. K. Chestertons Ausdruck) einzuengen, das zur Existenz Notwendige in grob-einfacher Form mit sonst rein jenseitig-idealistischen Interessen zu verbinden; der Naturalist wird eher das Triebhafte und Animalische vergöttern und erweitern, und als eigentliche, nicht triebbestimmte Vernunft, als wahrhaftes Bewußtsein nur die formallogische Vernunft oder die Gleichberechtigung der Triebe



Digitized by Google

oder aber *das Bewußtsein des Psychoanalytikers* als solchen gelten lassen. Psychoanalytisch gesprochen: es mag verschieden sein, wieviel man „auslebt" und wieviel man „sublimiert" (Zuwendung „niedrigerer" Energien an „höhere" Tätigkeiten); dem Wesen nach gibt es nur Sublimierung grober Triebregungen, und Sublimierung ist immer eine Art Irrealmachung, Entwirklichung, Verhüllung, Abschwächung; nur der höchsten Spitze, der *psychoanalytisch hellsehenden Vernunft* (die aber selbst allem Inhalte, also auch aller konkreten Zielsetzung nach streng triebimmanent sein muß) kommt wieder eine eigentümliche, wohl kaum vom Triebhaften abgeleitete Realität zu. (Nicht ganz unähnlich, wie bei Spinoza die „Vernunft" einigermaßen doch den Weltmechanismus durchbricht.) Ansonsten erreicht in der Psychoanalyse die Realitätsabsprechung, der Enthüllungs- und Enträtselungsdrang, der Durst nach Zurückführung auf anderes, der uns seit den Milesiern und insbesondere seit Demokrit geläufige, von vielen für den Erkenntnistrieb schlechthin erachtete Trieb zur Deutung durch Einfacheres und Wertniederes, seinen Gipfel; jene Erkenntnisrichtung, die statt Dinge anzuerkennen, sie nur entkleiden möchte und überall nach grobkörnigeren „Hinterkeiten" — es ließe sich besser englisch sagen *behindities* — schielt. Von dem ethisch-negativistischen Zug der „Entlarvung und Überführung", der Jagd nach „Heucheleien" kann die Psychoanalyse, trotzdem sie im Triebhaften eigentlich nichts Wertniederes sieht und völlig wertneutral zu sein vorgibt, wohl nicht freigesprochen werden; so ganz willkürlich hat der Wiener Satiriker *K. Kraus* das Motiv des „Uns macht man nichts vor" in sie nicht hineingesehen und es gilt von ihr einigermaßen das auf die Kyniker geprägte vornehmere Wort *Paul Janets:* „On ne les trompe pas, mais ils se trompent." Von auffallend ähnlichen neueren Geisteshaltungen erwähne ich nur die von *Schopenhauer* (alles Wirkliche ist niedrig, schlecht, außer dem Selbstzweck gewordenen, vom Derb-Wirklichen losgelösten Intellekt) und die von *O. Weininger,* dessen sexuelles Entlarvungswerk ganz psychoanalytisch gedacht ist, nur mit dem Unterschiede, daß es bei ihm von der Wucht des Hasses, der Verachtung, der negativen Wertstellungnahme durchwaltet und obendrein sein Gegenstand von der (sonst keineswegs inhaltsarmen!) *metaphysischen* Realität ausgeschlossen wird. Weininger ist nun meines Erachtens einer der größten ethischen Denker unserer Zeit, aber auch der, dessen Blindheit für das Begrenzungsproblem das unwahrscheinlichste Maß annimmt, und an dem es sich vielleicht sinnfälliger als sonstwo bewahrheitet, daß Blindheit für die Begrenzung mit Blindheit für wichtige konkrete Motive einhergeht. Der hyperwissenschaftliche Amoralismus der Psycho-

Digitized by Google

analyse zeigt indes — denn ethische Denk- und Fühlkategorien zwingen jeden, der sich an diesen Materien vergreift — das Janusgesicht eines rigoristisch triumphierenden „Unter-die-Haut-guckens" und einer immoralistischen Triebentfesselung.

Um aber noch auf den psychoanalystischen *„Single Value"* der Bewußtseinserweiterung, Verdrängungsaufhebung, innerer Klarsicht zurückzukommen: das Schwanken zwischen Eroberung des Unbewußten („Es") durch das Bewußtsein („Ich") und Überflutung des Bewußtseins durch Inhalte des Unbewußten vermöge deren naturalistischer Rehabilitierung; zwischen Unschädlichmachung des „titanischen" Triebmenschen durch taktisch-methodisches Gewährenlassen, durch Herauslockung und Überlistung des Unbewußten, und langsamer Bestialisierung des Menschen durch Untergrabung seiner gesamten Triebhemmungen, zu welchen auch Verdrängung aus dem Bewußtsein psychologisch notwendig gehört („aufdecken" mag in manchen Fällen „entwaffnen" heißen, in andern Fällen aber das Gegenteil davon!) — dieses Schwanken läßt sich innerhalb des Rahmens psychoanalytischer Grundvoraussetzungen nicht beseitigen. Ohne nähere, konkrete Begrenzungs- und Abstufungsmotive — letzteres gilt besonders für die Überprüfung des vagen, qualitätslosen Sublimierungsbegriffes und die Zulassung eigener Betontheiten — kann kein begründeter, verantwortlicher Standpunkt zwischen aszetisch-negativistischer Allsublimierung und triebvergötternder, ja Triebhaftigkeiten züchtender Weitherzigkeit eingenommen werden. Die Freudkritik *Schelers* wirft die Alternative „Aszese-Primitivismus" dieser Richtung freilich etwas vorschnell vor, da sie hier der positivistisch-kantianischen Zweiheit nicht gerecht wird: daß es nur das Gewimmel von Trieben *und* die *eine* Vernunft geben soll, daß die möglichste Herabsetzung der Zahl der Motivarten zu erstreben ist, jenes weltanschauliche „Il n'y a que l'Etat et l'individu", jene wahrhafte *sterilisatio magna,* im schlechtesten Wortsinne, gegen „Komplexe" und eigenartige Wertbeziehungen der Seele; — allein die faktische Möglichkeit dieses (übrigens falschen) Zweiheitsideals ist mehr als zweifelhaft und darum lauern auf seine Anhänger Gefahren wie fallweise erzwungene Stellungnahme, ästhetisches Sichverlieren an Motivensucherei und erotische Weltmythologie, und in letzter Linie doch wohl aszetische Wirklichkeitsflucht auf der einen und — leider notwendig in überwiegendem Maße — Begünstigung von Kultur- und Sittenverfall auf der andern Seite. Die Ethik der Ethiklosigkeit ist undurchführbar. Auch der psychoanalytische Zentralwert der Aufrichtigkeit läßt Zweifel zu. Bewußtmachung und Eröffnung ist nur ethisch wertvoll, wenn sie die Verantwortlichkeit erhöht, nicht, wenn sie sie mindert (Polanyi);

Digitized by Google

die Offenheit ist nur wirklich gut, wenn sie im Zeichen der Einsicht in Werte und Unwerte, nicht ihres Verblassens steht; nicht wenn das Sündhafte schlechthin geleugnet, nur wenn es als solches bekannt wird, wirkt sein An-den-Tag-kommen wahrhaft befreiend und reinigend.

Das *Überwiegen des immoralistischen Sinnes* der Psychoanalyse verstehe ich so: Ich verkenne keineswegs, daß die analytische Rationalisierung und Entblößung zunächst den sexuellen Unsauberkeiten den Reiz des Verborgenen nimmt. Die Psychoanalyse beraubt die „Sünde" ihres Zaubers, indem sie sie — in ganz anderem Sinne als die „naturwissenschaftliche" Betrachtung, die an ihrem wirklichen Gehalt nur vorbeigeht — *ad nauseam* zerlegt und langweilig macht. Sie zeigt — nur mit Einschränkungen kann man dies zwar zugeben —, was alles an „Sündhaftem" in unsern „Tiefen" brodelt, und zeigt es nicht nach Art eines Purifikators — was der Arzt auch nicht sein soll —, sondern mit dem ständigen Oberton, daß es ja gar nicht „sündhaft" sei, ohne freilich etwa seine Ausführung rechtfertigen zu wollen (von manchen üblen Mitläufern sei hier abgesehen). Diese grau in grau malende Darstellung der purpurroten Sumpfblüten — in der Behandlung bestimmter Krankheitsfälle wahrscheinlich von wohltuendster Wirkung! — stumpft die Begierde nach ihnen, die sich zum Teile wirklich auf ihre Sündenröte richtet, zunächst ab. Ihr pädagogischer Wert dürfte keinem Erzieher oder Beichtvater unbekannt sein. Es ist ein unvergängliches Verdienst Freuds, das Prinzip „Mit nichts die Berührung scheuen" (eine im Grunde altchristliche Haltung — vgl. *Eibl,* bei Christus) zum ersten Male auf gewisse wichtige Gebiete ausgedehnt zu haben (z. B. kindliche Sexualität). Allein dies ist nur die erste Etappe. Nur bedingt trifft der Satz von der Gefährlichkeit des Verhüllten zu. Sobald es zur alltäglichen Attitüde wird, daß wir — also auch die nicht, oder nicht in engerem Sinne Neurotischen — in uns Sündhaftes als real wissen und obendrein *für den Ursprungskern unserer Persönlichkeit — fälschlich — erachten,* seine Sündhaftigkeit aber sich unserem Denken und Fühlen verflüchtigt hat, werden wir die Sünde, wennschon meinetwegen ohne den Reiz des „Sensationellen", ungestört üben. Nicht die Ausnahme schafft die Sünde; es gibt Sünden, die einfach die Regel sind. Ethische Spannungslosigkeit als Grundattitüde, verbunden mit eindringendem Kennenlernen des Unmoralischen, *muß* uns den Habitus „ruhiger", normal geübter, ohne Gewissensbisse gedeihender Unsittlichkeit anerziehen. Mag eine Schicht der unbewußten Wünsche unvollziehbar sein (Regression in den Mutterleib), die Mehrzahl wird sich schon vollziehen lassen. (Wieweit dem utilitarische Erwägungen steuern werden, interessiert uns weiter nicht.) Mit einem Worte, so sehr die Verborgenheit

Digitized by Google

verleitet, die Gegenwart tut es im allgemeinen noch mehr. Freud (Sammlung IV, S. 222) meint, daß „... wer im Liebesleben wirklich frei und damit auch glücklich werden soll, den Respekt vor dem Weibe überwunden, sich mit der Vorstellung des Inzests mit Mutter oder Schwester befreundet haben muß". Wenn er sich einmal mit der Vorstellung glücklich befreundet hat, warum zum Kuckuck soll er sich des Versuchs, sie zu verwirklichen, enthalten? Doch nicht, weil ihm erklärt wird, daß die Kulturentwicklung auf der Inzestunterdrückung beruht? Aber er soll ja nur die *Vorstellung* ruhig hinnehmen, damit er mit andern Frauen richtig umgehen könne. Dieser Vorbehalt ist korrekt; er bleibt problematisch. Er ist *richtig:* doch er ist *nicht wahr.* Der Wortsinn ist amoralistisch; der tiefere Sinn ist immoralistisch. Leider hat es den Anschein, als wäre der „mißverstandene", der „vulgäre" Sinn der Psychoanalyse zum größeren Teil ihr wahrer, historisch gültiger Sinn. Ein wirkliches Überhandnehmen des Inzests im Gefolge psychoanalytischer Erziehung ist ja aus greifbaren Gründen kaum zu befürchten, wohl aber (nach obigem Schema) die Lockerung aller minder mächtigen Hemmungen. Wehe dem, der dem Bösen nicht ins Antlitz zu schauen wagt, noch mehr aber dem, der ihm allzu gewandt ins Antlitz schaut, — der sich allzusehr an den Gedanken des Bösen gewöhnt und sich darauf einstellt. Es mag ein furchtbares Übel sein, den Teufel, wie der Prüde tut, aus seinem Gesichtskreis zu verbannen, oder ihn, wie der Hexenverfolger, überall zu wittern und zu sehen, — der Übel größtes aber ist es, ihn infolge seiner allzugroßen Nähe nicht zu sehen. Das *ideale* (nicht das „beabsichtigte" oder notwendig und voll ausgeprägt in Wirklichkeit zustandekommende) Erzeugnis der Psychoanalyse wäre der Mensch, *der an das Böse als solches nicht glaubt, weil er nur das Böse (als reale Macht) kennt.* Überhaupt ist etwas Enervierendes in der ganzen „kathartischen" Haltung, im Bedürfnis, seine Konflikte „erledigt", „abreagiert" zu haben, Spannungen in der Seele nicht dulden zu wollen. Bei manchen Neurotikern mag es, wie gesagt, schon hingehen; denn die häufige psychoanalytische Verwischung der Grenzen zwischen Krankheit und Gesundheit muß vom phänomenologischen Standpunkte streng abgelehnt werden. Als *Weltanschauung* ist das eine neue Art des Aufregungen „erledigen", sich selbst „in der Hand haben" wollenden, hinter den objektiven Übeln immer das schlechthin abstoßbar scheinende *„Einbildungs"-Übel suchenden* Stoizismus.

In diesem Sinne und im Hinblick auf das Wahrheitsethos der Psychoanalyse — „Realitätsprinzip gegen Lustprinzip", „Ödipus gegen Jokaste" *(Ferenczi)* — darf ich mit Recht von ethischer Begrenzungs- und Ab-

Digitized by Google

stufungslosigkeit der psychoanalytischen Einstellung sprechen, da sie ethische Teilwerte der „abortiven Therapie", der „Katharsis", der „Aufrichtigkeit", der „Enthüllung" in einseitiger Form vertritt.

Das formalethische Korrelat des Geistes, der das Verstehen nicht einmal mehr als Verzeihen, sondern als Überflüssigmachen alles Verzeihens meint, der jede Wertung nur als Verlegenheitsmaske für fehlende Erkenntnis veranschlagt, ist die Begrenzungs- und Abstufungslosigkeit, die Vorwegnahme des Wertes in einem Prinzip nach Muster des Naturgesetzes, wodurch Anlaß zu gewaltsamer Wirklichkeitsmißachtung gegeben wird, ebensosehr aber oder in letzter Folge noch mehr zum Dahinschwinden ethischer Motive und zum Platzgreifen einer von Moral nicht tangierten Wirklichkeit. Auch im Ethischen, für die, welche in der Wirklichkeit methodologisch nur wertfreie Natur sehen wollen, gilt das Wort *Bergsons* in seiner traurigen Größe: „Le même mécanisme par lequel nous nous expliquions d'abord notre conduite, finira par la gouverner."

## Anmerkungen zu IV, 4.

Zur *neueren Entwicklung* der Psychoanalyse: Vgl. namentlich *Freud,* Jens. des Lustpr. (empirische Widerlegung des psychologischen Hedonismus, der Lehre vom schlechthinigen Luststreben); Ders., Ich und Es (Entdeckung unbewußter verdrängter Moralität — eine Einsicht, die die ganzen bisherigen Ansichten über den Ursprung der Verdrängung und der Moral zu erschüttern vermöchte, ausgesprochen auch bei *Jung* a. a. O.); *Ferenczi* und *Rank,* Entwicklungsziele (keine mechanische Aufhebung der Mitteilungswiderstände in der Analyse, sondern Überleitung der psychischen Geschichte in das *„analytische Erlebnis",* Erlebnisse „provozieren" und dem Patienten nur dieses ihm natürlich auch unmittelbar evidente Erlebnis erklären — also keine einfache Freilegung des unbewußten Triebschuttes, sondern tätiges Zuleiten des emotionalen Erlebens in Bahnen, wo es sich störender unbewußter Bindungen im echten Bewußtwerden entledigt). Letztere unleugbare Vertiefung verschärft allerdings noch die Problematik der Analyse, zumal die ethische, da sie im Gegensatz zum bloßen Ausräumen mehr positives Eingreifen und Lenken erfordert.

Zur *Unmöglichkeit der moralgleichgültigen Befreiung*: Eine politische Parallele bietet hierzu die Unmöglichkeit „unparteilichen" (politischen!) „Dienstes am Vaterlande"; es gibt so wenig ein abstraktes Sich-in-der-Hand-Haben wie ein rein technisch vermehrbares und verwaltbares Gemeinwohl. — (Zugleich zur *Wertneutralität*:) Eine bissige Formel gebraucht *Polanyi* (mündlich): „Die Psychoanalytiker sind unparteiisch im Streit zwischen Gut und Böse."

Die *rationalistische* Attitüde der besprochenen Richtung wird beleuchtet unter andern durch *Freud,* Ich und Es (das „Es" soll vom Bewußtsein „erobert" werden); Freud, Handwörterbuch-Artikel (Befreiung von den „Fesseln der Sexualität"); einen Satz von *Fenichel* (a. a. O.): „Psychoanalyse ist ein Keil, den das Bewußtsein in den Bereich des Unbewußten treibt, nicht umgekehrt."

Andern Ortes sieht man im Gegenteile geradezu Verdrängung mit faktischer Eindämmung identifiziert: der Kulturprozeß wird (wohl vielfach unbestreitbar zutreffend) als Verdrängungsprozeß beschrieben. Siehe z. B. *Rank,* Künstler (besonders S. 73) und *Freud,* Sammlung IV („Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens"). Es ist lehrreich, zu beobachten, wie der Verfasser, wo er im Abschnitt „Weitere Ratschläge usw." dem Analytiker widerrät, dem möglichen oder wahrscheinlichen

Digitized by Google

Liebeswerben von Patientinnen Gehör zu schenken, ängstlich den Anschein zu entkräften sucht, als würden ihn bei diesem aszetischen Winke moralische Bedenken leiten.

Durchaus lesenswert sind *Ferenczis* ethische Auslassungen; so unter anderem „Suggestion und Psychoanalyse" (in Seel. Probl., von ethischem Gefühl getragen, die Analyse der Suggestion gleichwie Licht und Wahrheit dem Dunkel und der Lüge entgegensetzend, belegt auch die typische Überschätzung des Wahrheits- und Aufdeckungswertes); „Psychoanalyse und Pädagogik" (in Seelenanalyse; „Sittlichkeit" soll ersetzt werden durch Hedonismus + vollkräftigem Bewußtsein); „Die Beeinflussung des Patienten" (in: Fortschr. der Ps. A.; Streit der Analytiker E. Jones und J. Sadger: Jones ist gegen alle konkrete Beratung des Patienten, Sadger nicht).

Hier möchte ich einschalten, daß es nicht meine Absicht ist, mich Freud gegenüber an die Seite der „Ketzer" A. Adler oder C. G. Jung zu stellen, deren Forschungen mir trotz vielfacher selbständiger Verdienste weniger tief als die ihres ehemaligen Meisters zu dringen scheinen.

Die psychoanalytische *Deutungswut* wird, unter andern verwandten Erscheinungen, im geistvollen Buch von *Bry* trefflich geschildert. Besonders fein und präzise wird von Bry die Unterscheidung der deutungssüchtigen „verkappten Religion", des monomanischen „Hinterweltlertums", von echter Religion, Mystik, Symbolistik einerseits, von berechtigtem wissenschaftlichem Spezialistentum anderseits durchgeführt.

Zur Widerlegung des *falschen Wahrheitsethos* verweise ich auf *Scheler,* Beitr. (Systemat. Teil). Die Erkenntnis des Bösen ist kein absolutes sittliches Ziel, das Suchen der Wahrheit um ihretwillen — von sonstigem Wertstreben abgetrennt — kann verwerflich sein. Die Öffentlichkeit des Übels kann das Übel vermehren. Scheler weist auch mit Recht den Satz „Dem Reinen ist alles rein" zurück. (Hier kann übrigens bei den psychoanalytischen Einsichten, die uns über die Fiktivität strenger „Reinheit" belehren, eine Anleihe gemacht werden, wie überhaupt die psychoanalytischen Befunde vielfach geeignet sind, ein Zurücklenken von der puritanischen und der „liberalen" zu der katholischen Ethik zu vermitteln.) — Schelers Formel „Baisse-Spekulation der naturalistischen Erklärungsversuche" (Symp., B.) trifft auf das Enthüllungsethos, dem die Psychoanalyse eine neue Wendung gegeben hat, ausgezeichnet zu; ebenso die Worte *Wichmanns* (S. 181): „Der Geist des Negativismus: alles muß schlecht sein, damit du mit deiner ‚Ehrlichkeit', die das Schlechte zugibt, auf der Höhe des Menschentums stehst." Es ist dies jene auch außerethisch wertnegative Denkart, welche „entdeckt", daß sich hinter der „schillernden Oberfläche" des Leibes Dinge wie der Darmkanal usw. „verbergen", die natürlich „realer" seien und irgendwie „ans Tageslicht gebreitet" werden sollten. Wer sich an edler Menschengestalt erfreue, sei demnach in Täuschung und Wahn befangen, betrüge sich selbst usw.

Unter den zahllosen Fachkritikern der Psychoanalyse erwähne ich nur *Régis* und *Hesnard,* deren Buch (kritischer Teil) insbesondere die Schwierigkeiten der Sublimierungstheorie und der Zurückführung der seelischen Erkrankung auf ein Übermaß an Verdrängung aufzeigt; auch der therapeutische Grundgedanke der endlosen Versenkung ins eigene Seelenleben, des Hineingrabens in die Wüstenei des Unbewußten („fouillez-vous" . . . „plongez-vous" . . .) erfährt eine bemerkenswerte Anzweiflung. Ob also die „heroische", obwohl sonst streng „amoralische" Durchstreifung des Unbewußten Befreiung von ihm bringt?

In meinem Imago-Aufsatz — der übrigens die Psychoanalyse an mehreren Punkten gegen Scheler in Schutz nimmt — warf ich das Problem der zu aller faktischen Hemmung unerläßlichen Verdrängungsansätze, einer positiven Würdigung der Enge des Bewußtseins (auch über die Begrenztheit der augenblicklichen Aufmerksamkeitssphäre hinaus) auf. Es gibt auch eine zum persönlichen Leben gehörige Enge des Bewußtseins in der *Zeit.* In diesem Sinne möchte ich *Guyau* zitieren (Genèse, Anhang aus „Vers d'un philosophe"):

„Oublions et marchons. L'homme, sur cette terre,
S'il n'oubliait jamais, pourrait-il espérer?"

Digitized by Google

## Fünftes Kapitel.

# Die Abstufung in den Werterlebnistypen.

### Vorbemerkung.

### Das Gegenüberstehen von Wert und Wirklichkeit.

In Kap. III, 1 bezeichnete ich als eine der Aufgaben der Abstufungslehre, die Typen des formalen Werterlebens, d. i. des Erlebens von Wertbeeinflussung oder Wertbeurteilung, kurz, von *Wertdurchdringung der Wirklichkeitselemente,* herauszustellen, wodurch einerseits eine der Hauptformen der Betontheit aufgezeigt wird, anderseits die Abstufungserscheinungen innerhalb der einzelnen Typen der „Wirklichkeitsbehandlung vom Wertgesichtspunkte aus" Beachtung erfahren. Diese Einteilung der Werterlebnisse ist am Verhältnis von Wertkenntnisnahme und objektiven Seinselementen orientiert und deckt sich nicht mit der Einteilung der Werthingabeformen (III, 4). Das Werterlebnis kann sich — seinem Gegenstande nach — sowohl auf *Beseitigung und Ausschluß* von Wirklichkeitselementen richten (Reinlichkeit), wie auf ihre gegenseitige *Anordnung und Sukzession* (Korrektheit), wie auf ihr *Dasein innerhalb eines Wertrahmens* (Leistungen), wie auf ihr *Dasein schlechthin* (unmittelbar Wertvolles: die Werthingabe selbst). Ich nenne diese Typen 1. Ausschluß, 2. Zuordnung, 3. Eingliederung, 4. Unmittelbarkeit (indem ich hier, wo es sich um rein formale Elementenkombinationen handelt und eben dies klar gemacht werden soll, möglichst allgemeine, farblose Bezeichnungen bevorzuge).

### Anmerkungen zur Vorbemerkung.

Bei der Analyse der *Intention* handelte es sich um die *Lage* des Subjekts, bei den Werterlebnissen um reine *objektive Wertkundgabe.* Darum konnte auch im ersteren Zusammenhange das *Ausschluß*motiv nicht primär zur Geltung kommen, denn dort gab die Einfügung des eigenen Selbst in das positive (an sich „gute") Weltgetriebe den Problemrahmen ab.

Die *Beschreibung der Werterlebnisse* erhebt natürlich nicht den Anspruch, eine materiale Einteilung der Werte in großen Zügen zu liefern. Auch sonst bezweifle ich die Möglichkeit ähnlicher, besserer oder immerhin brauchbarer Einteilungen um so weniger, als die hier gegebene von einer gewissen Willkürlichkeit wohl nicht frei ist und die von ihr gezogenen Grenzen zum Teile fließend sind. Ich will durch sie nicht endgültige Systematik treiben, sondern einige mir wesentlich dünkende Erscheinungen der ethischen *Wirklichkeitsintendierung* und der Betontheitsabstufung ans Licht heben.

Digitized by Google

In Betreff der Beziehung der *Intentionstypen* (III, 4) zu den *Werterlebnissen* ließen sich verschiedentliche Entsprechungen feststellen — am vollständigsten würden sich „Recht" und „Zuordnung" (V, 2) decken, obschon letzere auch mit der „Treue" verbunden ist —, deren weitere Ausführung ich unterlassen zu dürfen glaube.

## 1. Das Ausschlußerlebnis.

„. . . It is not He, but we.
We say not, He has more to gain, but we have more to lose:
Less gold shall go astray, we say, less gold, if thus we choose;
Go to make harlots of the Greeks and hucksters of the Jews.
Less clouds before colossal feet redden in the underlight:
To the blind gods from Babylon less incense burn to-night,
To the high beasts of Babylon, whose mouths make mock of right."
(G. K. Chesterton.)

Es gibt Verhaltungsweisen, im weiteren Verstande Lebensinhalte, die das sittliche Bewußtsein als solche ausgeschlossen wissen will, — Inhalte, deren Gegenwart den Bestand ethischer Wertwirklichkeit radikal in Frage stellt. Zur inhaltlichen Orientierung genügt, daß diese verpönten Erscheinungen insbesondere aus drei Kreisen stammen: sie sind in der Hauptsache Erscheinungen 1. der *Bosheit,* des aktiven Übelwollens, des *laedere,* des Zerstörungswillens, des Gotteshasses usw., 2. der *Unreinlichkeit,* der Unkeuschheit, des Viehischseins und, was damit verbunden ist, wohl auch feinere Formen seelischer „Unsauberkeit", 3. dessen, was als *Gemeinheit*, Niedertracht, Schändlichkeit, Verrat, Arglist bezeichnet zu werden pflegt, wo also die Note der positiven Bosheit (Feindseligkeit, Grausamkeit, Gewalttätigkeit) mit dem mehr negativen Zug des unkorrekten und unsachlichen Betragens (vgl. hierüber den nächsten Paragraphen) eine Legierung bildet, die wiederum eine positive Wertwidrigkeit eigenster Färbung vorstellt. (Ein Verhalten, das an sich vielleicht nur den Sachverhalt des Gegner-Seins, der starren Ablehnung einschlösse, kann infolge mangelnder Korrektheit den Charakter einer ins Gemeine spielenden Bosheit gewinnen.) Die entgegengesetzten wesenhaft negativen (wiewohl — gleichsam biopsychisch — positive *Charakterzüge* bildenden) Tugenden (Sanftmut, Harmlosigkeit, Keuschheit, Zurückhaltung, aufrechtes edles Wesen, Meiden zweifelhafter Mittel, die christliche Tugendtönung der „Herzensreinheit" usw.) werden durch das *Ausschlußerlebnis* fundiert. Dieses spaltet sich dabei in Formen wie Verbot von Handlungen, Meiden von Gegenständen, Fernhaltung gewisser Inhalte aus gewissen Lebenssphären u. dgl. m. Der positive sittliche Wert des Lebens hält sich im Hintergrunde als schlechthin vorausgesetzt. Nicht als ob der Lebenslauf an sich, von „Störendem" gereinigt, schon automatisch gut wäre,

Digitized by Google

doch von dieser Wertseite her ist er keiner weiteren Bestimmung zugänglich: es gibt rein negative Wertforderungen, die als solche erfüllbar sind, ohne notwendigerweise die Frage einer übersichtlichen Lebensgestaltung aufzurollen. (Vgl. auch den nächsten Paragraphen.)

Das Ausschlußerlebnis setzt sonach ein positiv Böses voraus, welches gleichsam mit dem Guten um einen endlichen *Besitz* ringt, weshalb zwischen beiden eine Wahl notwendig ist. Weil es sich aber um keine symmetrische Umkämpfung eines hinsichtlich der Wesensart der Streitparteien neutralen Gebildes handelt, sondern die Lebenswirklichkeit im strukturellen Zusammenhange mit dem Guten steht, so sind auch die Werterlebnisse von Gut und Böse, von Ergreifung und Ausschluß keine einander spiegelnden Gegenbilder, sondern es gibt ein spezifisch getöntes Ausschlußerlebnis, das von keinem gleich scharfen Gesamterlebnis des Guten — da dieses sich in eigenartige Einzeltypen (2, 3, 4) spaltet — begleitet wird. Nur ein vages, schattenhaftes Hintergrunderlebnis des positiv Guten ist an das Ausschlußerlebnis geheftet. Beim Typus „Haltung", „natürlicher Ausschluß" schwebt uns das Bild eines Zusammengerafftseins, einer Konzision, einer Dichtigkeit der Persönlichkeit vor, worin kein Nichtzugehöriges hineingeraten könne; beim Typus „Verbot", „erkämpfter Ausschluß" das Bild einer Entfernung, einer Hinausdrängung unerwünschter Inhalte, einer Reinheit weniger durch ursprüngliche Beschaffenheit als durch Abstreifung und Abstoßung. (Selbstverständlich gibt es Übergangstypen.)

Während das Erlebnis des Guten nur selten ein wirklich unmittelbares ist und vielmehr die Formen der „Zuordnung" und „Eingliederung" annimmt, stellt das auf das positiv Böse bezogene Ausschlußerlebnis, das nicht in ähnlicher Weise vermittelnde Sondererlebnisse entwickelt, das ethische Urerlebnis unmittelbarer Stellungnahme dar: das Böse wird mit konzentrierterer Betonung erlebt als das Gute, gerade weil es weniger in die Lebensgestaltung schlechthin verwoben ist. Demgemäß liegen bezeichnende ethische Irrtümer vor, sowohl wenn das Ausschlußerlebnis abstufungswidrig ausgedehnt und übertrieben, gleichsam von einem konträren zu einem kontradiktorischen Gegenbild des — das „reine" Gute kundgebenden — Unmittelbarkeitserlebnisses wird und alles ergreift, was nicht unmittelbar gut, also etwa alles, was nicht rein ethisch intendiert ist, — als auch, wenn das eigentliche Ausschlußerlebnis geleugnet und jeder ethischen Negation nur als fallweise sich ergebender „erschlossener" Folge aus der Forderung positiven Lebensaufbaues Geltung belassen wird. Beiden Extremen gegenüber berichtet die intuitive ethische Erfahrung von positiv bösen, über die bloße nichtethische Intention hinausgehenden Inhalten,

Digitized by Google

deren Verwerfung in einem von positiver Wert- und Zielsetzung unabhängigen Erlebnis begründet ist. Der Scheidung zwischen bösen Handlungen, Institutionen und bösen Neigungen, Gelüsten, Sympathien — welche etwa mit ethischen Werten oder Scheinwerten versetzt sind — kommt hier keine grundsätzliche Bedeutung zu. Immerhin aber besteht die Sachlage, daß, während es sehr wenige rein böse Intentionen gibt — da das meiste Böse innerhalb der „normalen Lebensrahmen" geschieht —, von den guten Intentionen ein ungleich größerer Bruchteil rein „bösbezogen" — auf die Beseitigung des Bösen gerichtet — als etwa rein „gutbezogen" — auf die Verwirklichung des Sittlichguten als solchen gerichtet — ist, weil eben das Böse zwar subjektiv mehr mit Wert*täuschungen* arbeitet und auch faktisch in engster Verbindung mit dem „Normalen" auftritt, objektiv aber und wesensmäßig (ja, auch faktisch!) aus dem Lebensnormalen hinausfällt und sich dagegen wendet.

Dementsprechend richtet sich das Ausschlußerlebnis naturgemäß auch gegen Mischgebilde von Bösem und Wertgleichgültigem — unvermischt böse Lebensinhalte kommen ja kaum vor. Dadurch werden gleichgültige Wirklichkeitselemente ausgeschlossen, welche in anderem Zusammenhange zugelassen würden, z. B. Regungen von Feindschaft und von Sinnengenuß, welche, etwa mit der Einstellung hemmungslosen Sichgehenlassens oder berechnenden Eigennutzes vereint, nicht gedeihen dürfen, von den einfacheren Fällen abgesehen, wo an sich Gleichgültiges im Dienste einer schlechterdings bösen Sache steht. Auf diesem Wege, durch Bloßlegung von Elementenkombinationen, welche in die Richtung des Bösen weisen, führt das Ausschlußerlebnis zu typischen Scheidungen innerhalb des Gleichgültigen und grenzt gleichsam das Bereich der Gleichgültigkeiten ab, welche gegebenenfalls an das eigentliche sittliche Verhalten noch angeschlossen werden können. Dieser Art ist das Ausschlußerlebnis *abstufungsbildend.* In enger Beziehung steht es hierdurch auch zu der *Distanz,* der Abgeschlossenheit und Geschlossenheit der Persönlichkeit, indem es den Ausschluß aller fremden Inhalte, welche die personale Selbständigkeit und Ordnung erdrücken und sprengen könnten, mit einbegreift. So gehört denn auch die übermäßige Beeinflußbarkeit durch andere, das widerstandslose Offensein für fremde Eindrücke und Anregungen, die Unfähigkeit zur Zurückweisung und Verurteilung mit zu den „Unsauberkeiten", die in Angleichung an das Ausschlußerlebnis abgestreift werden müssen. (Dies die mehr formale, reflektierte Seite.) Abstufung und Distanz vereinigen sich im Ausschlußerlebnis speziell auch da, wo gewisse Inhalte als mit dem „Wertwesen" einer Person erhöhtermaßen unverträglich verpönt werden.

Digitized by Google

Nebstdem trägt das Ausschlußerlebnis zu der Setzung persönlicher Freiheit bei, indem es eine gleichsam in sich gültige, hochbetonte ethische Beeinflussung darstellt, welche an die konkrete Gestaltung der Lebens- und Verhaltungsweise nicht Hand anlegt und somit Sittlichkeit und durchgängig regelnde Fremdbestimmung grundsätzlich trennt.

Ansonsten trägt das Ausschlußerlebnis keinen Hinweis auf die Abstufung in sich. Es ist kein Leuchten, das den Windungen des Lebens und der Realitäten in struktureller Anpassung folgte, vielmehr ein Aufblitzen, das durch das Hervortreten negativbetonter Elemente oder Kombinationen ausgelöst wird. Sein intendierter Gegenstand ist nicht die gereinigte Persönlichkeit, sondern eben nur das Auszuschließende; dessen negative Betontheit kann gewiß Grade aufweisen, jedoch keine Abstufung als Mannigfaltigkeit ethischer Grundqualitäten, keine Stufen der Verneinung, wie es Stufen und Modifikationen der Bejahung gibt. Das einfache und gestaltlose „Hinaus damit" ist hier die einzige ethische Reaktionsweise, die nur hinsichtlich ihrer Heftigkeit und der Umstände ihrer praktischen Geltendmachung verschieden sein kann. Das Ausschlußerlebnis richtet sich auf etwas Schlechthiniges, nicht auf ein relatives Optimum. Es tritt auch nur da unverfälscht in die Erscheinung, wo die es provozierenden Inhalte und Kombinationen als fertige Typen sichtbar werden („dies ist schlecht"), nicht wo die Ausschlußreaktion erst durch eine Überprüfung dieser oder jener gestalteten Gesamtlage ausreifen kann. Auch dies erhärtet meine Ansicht, daß das Ausschlußerlebnis einen besondern Hinweis auf Enge und Endlichkeit der moralischen Welt enthält. Denn es tritt mit der gebieterischen Note der innern Dringlichkeit auf, mit der Drohung, daß die von ihm angezeigte Wertwidrigkeit allen sonstigen Wert zu wertloser Täuschung macht. Es bedarf im Ausschlußerlebnis keiner eigenen Übersicht, keines detaillierten Erlebens der Wertwirklichkeitseinheit (z. B. personaler Lebenskreis), um die Anwesenheit unsittlicher Inhalte als ein vor allen andern zu erledigendes Problem, ihre Beseitigung als einen mit innerem Dringlichkeitsvorzug ausgestatteten Akt zu empfinden. (Ich spreche von innerer oder Soseins-Dringlichkeit zum Unterschiede von äußerer oder Daseins-Dringlichkeit, welche auf den tatsächlichen Bestand einer Wertwirklichkeitseinheit — z. B. Menschenleben — bezogen ist. Beide können zusammentreffen — z. B. Befreiung von zerstörerisch wirkenden unsittlichen Bindungen —, aber auch einander widerstreiten — z. B. wo Ehre und Leben gegensätzlich auf dem Spiele stehen.) Wäre die moralische Welt unendlich, so vermöchte die Häufung positiver Werte jeden Unwert — auch die typischen, wohl charakterisierten wertwidrigen Inhalte — aufzuwiegen und der Vortritt des Ausschlußerlebnisses würde

Digitized by Google

entfallen. Das Gegenteil zeigt, daß ethische Werte immer auch Stellenwerte sind, Bausteine eines zusammenhängenden, „angespannten", „Engebehafteten" Systems, dessen „Verunreinigung" nicht etwa nur einen quantitativ veranschlagbaren Abzug vom Gesamtwerte, sondern eine integrale In-Frage-Stellung des Gesamtwertes, etwas auf die Gesamtlage qualitativ Rückwirkendes bedeutet. Mag auch ein Makel nicht alle Werte im betreffenden System tatsächlich vernichten, jedenfalls „verdunkelt" er sie und seine Eradizierung genießt den Vorzug vor aller *Ausgestaltung* jener Werte. Ein friedliches Beieinanderwohnen der mißbilligten Inhalte und der ethischen Werte ist ethisch unmöglich; das Entwickeln „ethischer Werte" gleichsam in den unendlichen Raum hinein, wobei den Wertwidrigkeiten die von ihnen zur Stätte gewählten „Orte" überlassen würden, würde die ethischen Werte zu Scheinwerten machen, die nur dawären, um Satans Siegerhaupt ästhetisch zu umkränzen. Reinheit geht vor Reichtum, ist nach unserem Moralbewußtsein ein Grundgesetz der sittlichen Ordnung. Gälte es nicht, — die ethischen Werte sänken zu einer Abart der ästhetischen herab. Das Gute aber ist unzertrennlich von seinem Träger und läßt sich nicht beliebigen Trägern anheften. Das als solches gekennzeichnete ethische Erlebnis ist schlechterdings zunächst ein Kampferlebnis, begleitet vom Gefühl, daß es bei jedem Schritt *um* etwas einzigartig Betontes und Unwiederbringliches geht — und das Erdenleben des guten Christen hat stets etwas von einem zwar frohen und entspannungsreichen, aber seinen letzten drohenden Ernst unaufhörlich bewahrenden Belagerungzustande — vgl. dies von der „Ziel"-Seite: Kap. III, 4 — an sich. (Wirtschaftlich entspricht dem die trotz Dehnbarkeit bestehende Endlichkeit des Nahrungsspielraums, die heute wieder mehr gewürdigt wird, und Ähnliches mehr.) Allein gerade daß der eindeutigste Endlichkeitshinweis aus dem inhalteausschließenden negativen Werterlebnis stammt, ist ein Beweis dafür, daß der Ethiker dieser Endlichkeit nicht durch Forderung einer alles gleich umfassenden Regelungsübersicht gerecht wird, daß alle Realisierung der Endlichkeit in den positiven Inhalten nur durch Begrenzungen und Abstufungen der ethischen Eingriffe wird vollzogen werden können. *Der Hinblick aufs Ganze ist da am eindeutigsten gegeben, wo er unentfaltet ist* und das Ganze nur als Hintergrund gesetzt wird. Und gerade darum, weil er nicht inhaltlich restlos festlegbar ist, wird der Ganzheitswert immer wieder neu in Frage gestellt, erfordert die Neuschaffung von Werten — man denke dabei an die Erbsünde — immer auch ein Wiedererobern des nunmehr um etwas bereicherten Ganzen, bleibt die schlechthinige, unentfaltete Ganzheitsbeziehung immer neu zu berücksichtigen. Wie

Digitized by Google

man über das Ausschlußerlebnis stets hinauskommen muß — statt es, blind für positive Werte und für Dringlichkeitsmaße, die Welt wahllos durchjagend zu suchen, — so kann es anderseits niemals „überwunden", niemals selber — im Sinne „moralinfreier" Lebensansicht — ausgeschlossen werden.

## Anmerkungen zu V, 1.

In Betreff der *Ausschlußintention* füge ich hinzu, daß neben dem Auszuschließenden selbst sekundär — etwa mit einem ± Vorzeichen! — auch diejenigen legitimen Lebensseiten in ihren Kreis fallen, die den Bösen gewöhnlich als Einfallspforten dienen. Solche gefährdeten Stellen (Erwerbstrieb, Sinnlichkeit, Kampflust) sind gleichsam Sorgenkinder der ethischen Persönlichkeit. Mit einer gewissen Abstufung geht also die negative Ausschlußbetontheit in die positive Hintergrundbetontheit der gesamtpersönlichen Werthingabe über.

Zur *Enge des Nahrungsspielraums:* Vgl. neuerdings die sich an den Namen *J. M. Keynes'* knüpfende sozialökonomische Richtung, ferner das wahrscheinlich bald vorliegende System *A. Daniels,* sowie Gedankengänge *Polanyis* (mündlich).

Das *Aktuellwerden* des Ausschlußerlebnisses ist verschieden danach, ob das bezügliche Böse eine mehr verborgene, zufällige, an der werterfüllten Welt „schmarotzende" Eigenart hat (Typus des gemeinen Verbrechers, des Gesetz-Überschreiters, des „Wegelagerers") oder ob es zur Errichtung eines wertfeindlichen „Systems", gleichsam einer bösen Welt schreitet (Typus des Tyrannen, des Nihilisten, des Gesetz-Umstürzers, des „Theoretikers" des Bösen). Im letzteren Falle bedarf die Ausschlußreaktion weit weniger der persönlichen Betroffenheit oder Bekanntschaft, sie kann das Motiv eines strategisch vorausschauenden „Aufsuchens des Bösen im eigenen Heim" in sich tragen. Gerade diese anspruchsvollere Art des Bösen tritt aber, da sie eher Rede stehen muß, unter der „Maske" von *Werten* auf. Es handelt sich, näher besehen, nicht um Maskierung, sondern um echtes, gleichsam „vampyrhaftes", dabei ständiges, reflektiertes in gewissem Sinne inniges Sich-Anheften an eine — ungeordnet übersteigerte — Wertbetontheit; es ist Wesensgesetz, daß jedes Streben, jedes Abzielen auf ein formales „Gut", in der Tat auch auf etwas ethisch-inhaltlich Gutes sich richtet (trotz möglicher echter innerster, vielleicht bewußter Bosheit). „Nullus intendens ad malum operatur" — sagt *Thomas* (vgl. Sertillanges, „Bien et Mal"). Nach *Augustinus* heftet sich die größte Sünde — der Hochmut — an das Gute, damit dieses untergehe. Ehe das Böse die Wertdinge (und seinen eigenen Träger ideell „zuletzt") zerstört, macht es sie sich dienstbar, verdirbt und verzerrt sie. Es ist nun von größter Wichtigkeit, auch dieses *sich rechtfertigende Böse* (z. B. System der staatlichen Sklavenarbeit mit gesteigerter Kräfteökonomie und hygienischen Zwangseinrichtungen) nicht bloß als „verfehltes Mittel im Dienste guter Zwecke" zu behandeln, sondern in Bezug darauf das primäre ethische Ausschlußerlebnis wach zu erhalten, um den verwerflichen Kern erfassen zu können.

Zur *Gliederung des Wertgleichgültigen:* Das Ausschlußerlebnis ergreift gelegentlich auch Wertvolles, wenn seine Gegenwart das Vorzugsgesetz ständig, typisch verletzen würde, z. B. ethisch geläuterte Geschlechtsliebe zu mehr als einer Person zugleich. Allerdings liegt hier die selbständige — negative — Wertqualität der Polygamie vor.

Die vielverbreitete Idee *Spinozas* (vgl. Scheler, Werteth. Bd. II, „Wertethik u. imperative Ethik"; Scheler schreibt ihr wohl vor allem pädagogischen Wert zu), daß der direkten anstrengungshaften Ausmerzung von Lastern das Wecken neuer Wertkräfte vorzuziehen sei, darf uns an der Evidenz des Ausschlußerlebnisses nicht irre machen. Das Böse mag „historisch" als „Vehikel" des Guten dienen, ist es aber nicht wesensmäßig; seine Verneinung ist nicht in seiner bloßen Überwucherung durch

Digitized by Google

anderweitige Werte erschöpft. Vgl. die Polemik *Baaders* (Jodl, bei B.) gegen die Schelling-Hegelsche Auffassung des Bösen als innewohnender dialektischer Bestandteil des Guten; Baader hält dem das Dogma der Erbsünde entgegen.

Den Vortritt des Ausschlußerlebnisses, zugleich mit Hinweisung auf die Liebe zu dem durchs Böse „Geplagten" — es handelt sich um keinen metaphysischen Primat des Bösen, nur um sein Zuerst-Sein πρὸς ἡμᾶς, in Bezug auf unser ethisches Besinnen — versinnlicht das Evangelium folgendermaßen: „Wenn einer hundert Schafe hat, und eines von ihnen sich verirrt, läßt er nicht die neunundneunzig auf den Bergen und gehet hin, das verirrte Schaf zu suchen?" (Matth. 18, 12.) Nicht die Strafwürdigkeit der Sünder, sondern daß es keine (beharrlichen) Sünder geben sollte, wird hier primär gefühlt. (Endlichkeit der Welt.)

## 2. Das Zuordnungserlebnis.

Eine Menge ethischer Werte haben zu ihrem Gegenstande nicht Inhalte im positiven oder negativen Sinne, sondern formale *Verträglichkeitsbeziehungen* zwischen an sich gleichgültigen Inhalten. Streng genommen würde diese Bestimmung noch nicht ausreichen, um eine besondere Klasse von Werttönungen abzugrenzen. Denn, etwa vom Erlebnis unmittelbar werterfüllter, gleichsam wertidentischer Wesenheiten oder Wirklichkeitsseiten (§ 4) abgesehen, setzt ja jedes Werterlebnis eine bekannte Beziehung des in ihm intendierten Gegenstandes zu andern Lebenselementen, namentlich zu der entsprechenden Willens*richtung* im engeren Sinne, und den auf ihr beruhenden weiteren Verhaltenseinzelheiten, voraus. Menschenliebe (vgl. § 3) ist nur vollauf sittlich mit dem Hintergrunde der das Verhalten grundsätzlich bestimmenden Gottesliebe, oder neutral ausgedrückt: als Liebe zur „Person" bei Erleben ihrer Seinsgröße, Tiefenschichtung, Unerschöpflichkeit und trotzdem faßbarer Begrenztheit, sowie ihrer Verknüpfung mit dem eigenen Sein; auch das Ausschlußerlebnis richtet sich vorwiegend nicht gegen psychologische Zustände (Lust, Rausch, Zorn) „als solche", sondern gegen eine derartige Einbeziehung derselben in das Verhaltungsganze, welche sie sekundär unsittlich macht (ungeordnete Lust, Gehässigkeit). Allein die Objekte der „Eingliederung" und des „Ausschlusses" bilden doch inhaltlich festgefügte, massive „Blöcke" der Wirklichkeit wie Mensch, Volk, Individuum X., ein Beruf oder eine Sendung, — oder der Habitus des Verrats, der Lüsternheit, der Schadenfreude usw., so sehr auch diese „Einheiten" nur unter Beteiligung von Sachverhaltszuordnungen zustande kommen, bzw. auch in Kenntnis derselben geschaut werden. Eine deutliche Verschiedenheit trennt sie von den Gegenständen eines andersartigen Werterlebnisses, welche keine solche Verfestigung erfahren, keine Wirklichkeitsgebilde in diesem Sinne sind — sei es auch nur *in* einer bestimmten Zuordnung zu andern Elementen —, wie jene früheren, sondern nur in der Kombinationsform jeweilig auftretender



Digitized by Google

Wirklichkeitselemente bestehen. So sind ein an sich prinzipiell wertgleichgültiger Tatbestand und ein an sich gleichfalls völlig indifferenter Aussageinhalt Gegenstände des — sie dennoch gleichsam „emphatisch" ergreifenden! — Werterlebnisses, in dem das Wertverhalten „Die Wahrheit sagen" begründet ist; — wohingegen Dinge wie konkrete Aufgabe, Libido, Vernichtungswunsch usw., wiewohl sie erst durch hinzutretende Sachverhaltsmomente sittlich (voll) qualifiziert werden, in diese ethisch voll geltende Gestalt gleichsam substantiell, ein Wesentliches von Hause aus mitbringend, „hineinwachsen".

Mag man den Unterschied, wenn man will, als einen Gradunterschied auffassen; — er ist phänomenologisch wohl umschreibbar und festhaltbar. Es gibt Wertarten, die in eigentlicher „Zuordnung" gründen. Dazu gehören Werte der Korrektheit — der Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Sachlichkeit, Folgerichtigkeit, Echtheit, Offenheit, Treue (zu sich selbst, zu bewußt Gewähltem) u. dgl. m. Daß das in ihnen gegenwärtige Erlebnis der *Zuordnung* von Wirklichkeitselementen zueinander und die dadurch erfolgte Einbeziehung in eine Wertwirklichkeit (als ethisch bestimmte Kombination von Verhaltensmomenten) ein echtes und bleibendes Werterlebnis ist, folgt außer der phänomenologischen Einheit und Abgehobenheit dieser Wertgruppe (manche wollen sogar überhaupt keine andere Wertqualität kennen) indirekt aus dem allgemeinen Abstufungsprinzip, wonach es minderbetonte, ja ideell unbetonte und insbesondere unbestimmbare Inhalte gibt, so daß der sekundäre formale Wertgesichtspunkt durchaus keine Außerkraftsetzung oder Beeinträchtigung des materialen bedeuten muß. Das Zuordnungserlebnis führt gewisse wohlbekannte Motive der sittlichen Wertlagen ein: die Zerlegung des moralischen Tatbestandes in Materie und Form, die Mehrfachheit der Wertdimensionen, die isolierte Betrachtbarkeit des moralischen Tatbestandes auch innerhalb zugelassener Lebensinhalte. Hier könnte eingewandt werden, daß die Korrektheit der innern Gesinnung, der aufrechte Charakter, doch wohl etwas in sich Wertvolles und von aller Zuordnung Unabhängiges sei. Allein dies gilt wieder nur von der Ehrlichkeit als „fertigem", der Persönlichkeit fest eingefügtem Charakterzug — der selbst etwa wieder geachtet und geliebt werden kann (§ 3 und 4) —; aber nicht dies ist wesentlich für dasjenige Werterlebnis, das aus Anlaß der innern und äußern Bekundung dieser Gesinnung (sei es des Beurteilers selbst oder eines andern) erfahren wird. Dieses Erlebnis nimmt immer auf eine — wenngleich nur vorgestellte oder typische — aktuelle Lage Bezug und fundiert erst die Charakterfestigkeit, d. h. bringt sie wesensmäßig zustande, hat sie aber nicht zum Gegenstande. Denn das fragliche Werterlebnis betrifft immer in-

Digitized by Google

tendierte Wirklichkeitselemente, Sachverhalte, Lagen, die die Gesinnung „anerkennt", „achtet", denen sie sich „angleicht" oder „öffnet", und zwar wird das Objekt in dieser Weise geehrt in seiner Eigenschaft als solches, schlechthin unabhängig von seinem speziellen Wert und Unwert (z. B. ob ein mitzuteilender Sachverhalt erfreulich ist). Das Werterleben knüpft sich daher nur an die Zuordnung von Subjekt und Objekt, bzw. die entsprechende Zuordnung von Objektelementen untereinander (z. B. Sachverhalt-Aussage) und von Subjektelementen untereinander (z. B. innere Folgerichtigkeit, Geradlinigkeit).

Indem das Zuordnungserlebnis keine inhaltlich bestimmten Ansprüche auf Verhaltungsweisen, sondern nur das Verbot solcher, die in sich widerspruchsvoll sind — jede Unsachlichkeit läßt sich in innere Ungereimtheit auflösen —, beinhaltet, läge der Einfall nahe, es unter das Ausschlußerlebnis einzuordnen. Hierfür würde noch einiges sprechen, vor allem, daß die Zuordnungswerte in ihrer Mehrheit voll erfüllbar (z. B. „in einer bestimmten Sache die Wahrheit sagen", „seine Schulden bezahlen") und nicht schrankenlos steigerungsfähig sind (wie prinzipiell die Liebes- und Leistungswerte), ferner, daß gröbere Verletzungen der Korrektheitsnormen zumeist nicht bloßer Schwäche und Trägheit, sondern der Einwirkung positiver, lustbetonter Triebfedern entspringen. Das Normale wäre, die Wahrheit zu sagen; aus Interesse lügt man; folglich erscheint der Tatbestand der Lüge inhaltsreicher. Allein gerade hier muß geltend gemacht werden, daß nicht etwa wie im Ausschlußerlebnis der störende positive Faktor an sich verpönt wird, vielmehr nur sein Gewährenlassen da, wo es den Vollzug geforderter Verhaltungszuordnung hindert. Nicht daß eine neue Aktrichtung eingeschlagen wird, sondern daß sie „dazwischentritt", daß der zuerst gesetzte Aktkomplex nicht vollendet wird, darin liegt die Inkorrektheit. Nicht jeder Mangel an Zuordnung, nicht jeder Abbruch von Begonnenem wird überdies verpönt, sondern nur solcher, der eine übernommene Verpflichtung unerfüllt macht. So auch im Falle der in Täuschungsabsicht begangenen Lüge, wo die falsche Aussage die in der Aussage schlechthin enthaltene Ankündigung wahrheitsgemäßen Berichtes der erforderlichen Erfüllung beraubt. (Bei der bloßen Ablenkungslüge vermißt man nur die — etwa außerzeitlich „sich selbst versprochene" — Zuordnung jeder Aussage zu einem [übergeordneten] gleichsinnigen innern Denkakt.) Obzwar also das Zuordnungserlebnis mit dem des Ausschlusses eine enge Analogie aufweist — wohl auch darum, weil es gleichfalls eindeutige Ge- und Verbote zu enthalten scheint —, ist es doch weit mehr als jenes in positiven Bindungen begründet; während der Ausschluß nur ein „sündloses Sein überhaupt" voraussetzt, knüpft



Digitized by Google

sich die Zuordnung an einzelne positive Gestaltungen der Offenheit, der Treue, des Verkehrs, des Vertrags u. dgl. m. Während es für die im Ausschluß wurzelnden Tugenden eine Sache zweiter Ordnung ist, daß auszuschließende Elemente sich als Lockung, Versuchung, Möglichkeit einstellen (laue Sanftmut, eunuchenhafte Asexualität sind wohl keine Gipfel der Tugend, aber auch keine Verletzungen der Ausschlußwerte!), duldet das Zuordnungserlebnis weit weniger eine Umgehung: die Meidung des Versprechens, der Aussage, des „Austausches" und Verkehrs aller Art, des verpflichtenden Inbeziehungtretens ist nicht nur Trägheit und Lieblosigkeit, sondern wird im allgemeinen — unbeschadet einzelner Gegeninstanzen — schon als eine beginnende, potentielle Ehrlosigkeit, als eine die Achtung anderer verscherzende Mißachtung seiner selbst empfunden. Die Zuordnung gehört mehr als der Abschluß ins Gefüge alles Lebens; vielleicht bezieht sie sich in der Mehrzahl der Fälle nicht auf freiwillig eingegangene, sondern auf naturgemäß obliegende Verpflichtungen. Daß es oft logisch unmöglich ist, sich einer Aussage zu entschlagen, stellt nur einen Sonderfall hiervon dar. In der feineren Korrektheit enthält die vollzogene Zuordnung zugleich auch eine Bestätigung, eine bewußte Erneuerung stillschweigend eingegangener Bindung; das Versprechen wird erst in seiner Erfüllung geleistet, ohne daß es sich um einfache Diensterweisung oder gar um Liebe handelte; — ja, verfeinerte Ehrlichkeit mündet gar nicht in Liebe, deren Spontaneität sie gar nicht haben will, da sie vielmehr darin besteht, verborgenen und keimhaften Verpflichtungsbeziehungen — die allerdings doch nur vermittelst persönlich überbetonter inhaltlich bestimmter Rücksichten wahrgenommen werden — gerecht zu werden und die von ihnen ausgehenden Zuordnungsreihen auszufüllen. Freilich erlischt schon in dieser Sphäre alle nicht nur materielle, sondern ideelle Erzwingbarkeit und alle Eindeutigkeit des Gebots. Die Anwendungsfälle des Zuordnungserlebnisses sind zu einem Teile einer mehr-minder freien Wahl des Subjekts anheimgestellt. Während sich das Ausschlußerlebnis auf handfeste Inhalte bezieht, die Persönlichkeit als wertvolles Ganzes aber gleichsam nur wie eine Aura von Wert umschwebt, ist dem Zuordnungserlebnis trotz subtilerer Bezugsgegenstände eine innigere Durchdringung der Persönlichkeit eigentümlich. Daher eine nähere Beziehung zur personalen Wahlfreiheit. Die Unmittelbarkeit der Beeinflussung hat auf Kosten der Weisungseindeutigkeit um einen positiven Grad zugenommen. Die Persönlichkeit erscheint im Zuordnungserlebnis nicht mehr als ein unbestimmtes Subjekt, sondern als ein Schema, ein Gerippe, ein Bündel von Aktzuordnungen und Vertragsbeziehungen. Auch der Distanzwert erfährt im Vergleich zum Aus-

Digitized by Google

schlußerlebnis eine gewisse Veränderung: Zuordnung bedeutet eine weniger inhaltlich und daher weniger einmalig bestimmte, immer neu vorgenommene Auswahl von Möglichkeiten und Fernhaltung von solchen, die nach ihrem Wesen zulässig wären und nun gleichsam „plötzlich" zurücktreten müssen.

Das eigene *Abstufungsmotiv* des Zuordnungserlebnisses ist in dem Umstand zu suchen, daß die Einhaltung von Versprechen (verpflichtenden Bindungen) nur einen Teil der Zuordnungswerte erschöpft und innerhalb des Bereiches derselben in die Herausfindung, Aufsuchung solcher Bindungen übergeht. Mit gleichem Schritt wird die eindeutige Weisung durch bloße Erwartung, Zuerkennung einer gewissen Latitüde, erst nachträgliche wertende Anerkennung ersetzt. Die höchste Abstufungsebene innerhalb dieses Bereiches bleibt freilich die strenge Einhaltung; indes ermangeln die feineren Korrektheitsakte nicht einer gewissen Rückbeziehung auf Wertzusammenhänge außerhalb der Zuordnung (nämlich schöpferische aktive Werthingabe, nicht voll erfüllbare Wertbeziehung, Vermehrung von Wert*gelegenheiten* — vgl. „Genie des Taktes" usw.), wodurch aber, wie schon angedeutet, das Werterlebnis der Zuordnung nur bereichert, gleichsam übersättigt, und keineswegs aufgehoben wird. Unverkennbar ist darin immerhin ein Zug vom Ausschlußerlebnis weg und zum Eingliederungserlebnis hin. Das „beliebige", d. h. allenfalls zuordnungsgleichgültige Eingehen von Bindungen befindet sich an der Schwelle des letzteren (wie die Enthaltung von List an der Schwelle des ersteren); die schöpferische Korrektheit knüpft sich an objektive Zuordnungsanlässe, deren Nichtrealisierung immer noch als eine subtile Unehrlichkeit empfunden werden könnte. (Ein krasses Beispiel: es soll früher vorgekommen sein, daß ein Gentleman ohne sonstigen Anlaß eine Frau heiratete, nur weil diese, ohne die geringste Schuld seinerseits, vielleicht vermöge eigener schlauer Einrichtung der Lage, durch ihn vor den Augen der Welt „kompromittiert" worden war.) In einen eingliederungshaften „Sachendienst" geht die peinliche Sachlichkeit in den kleinen Vorfällen des Lebens, Gesprächen usw. über.

Der Umfang dieser Arbeit gestattet mir nicht, auf diejenigen Zuordnungserscheinungen, welche den Problemen von *Recht,* Entlohnung, Tausch- und Strafgerechtigkeit, Rechtszweck usw. zu Grunde liegen, einzugehen. Insbesondere die Zuordnung von ethischem und hedonischem Wert, die Abweichungen dieser Zuordnung in der Wert- und Unwertsphäre, ihr komplexes Verhältnis zu der gegenseitigen Zuordnung von Lustwerten in Tausch und Vertrag, böten der Untersuchung reizvolle Gegenstände dar. Nur auf eine Seite von alldem möchte ich aufmerk-

Digitized by Google

sam machen: über jeder kommutativen Gerechtigkeit, über Vergeltung, Abschreckung und Besserung schwebt hier das allgemeine Wertmotiv, daß sich das Gute in der Wirklichkeit durchsetzen muß, daß das Gute auch Erfolg zeitigen und daß es dem Bösen nicht wohl ergehen sollte; die Zuordnung bestimmter Lust-Unlustelemente an bestimmte ethisch wertvolle oder wertwidrige Verhaltungsweisen ist erst ein Abstufungsprodukt aus dieser höchsten Zuordnung, daß Wirklichkeit und Wertintention getrennt gegeben sind, daß aber in der Wertwirklichkeit das einzige Ziel besteht.

Nebst dem Rechte besitzt die Tätigkeitssphäre der *Technik* ein enges Verhältnis zum Zuordnungsmotiv. So wenig die Technik von dem satanischen Zug des Umbiegens alles Wertvollen ins bloß Nützliche freizusprechen ist, so wenig läßt sich doch ihre erzieherische Wirkung in Bezug auf die Sachlichkeitswerte leugnen. Die grundlegende und unentbehrliche Wertattitüde der wechselseitigen Zuordnung wohlunterscheidbarer an sich wertgleichgültiger Inhalte ziehen jene in Zweifel, welche dem Geiste der Technik, der „reinen Werkzeughaftigkeit" schlechthin den Krieg erklären.

## Anmerkungen zu V, 2.

Zur *Negativität der Zuordnungswerte:* Bei *Kant* herrscht der „Leben", „Neigung" negierende Zug ausgesprochen vor (Formalismus, Autonomie — vgl. Hildebrand II 4), und doch ist seine Ethik durchaus auf das Zuordnungserlebnis abgestimmt, nicht etwa auf den Ausschluß bestimmter Inhalte.

Zur *vorausgegangenen Bindung:* Die „Zuordnung" ist in der „Eingliederung" fundiert. „Fundiert" nicht etwa im Sinne zwar wesensbedingter, aber doch auch aktuell-psychologischer Verursachung, wie die Tugenden in einem Werterlebnis fundiert sind, sondern im Sinne einer *„absteigenden"* Fundierungslinie, als in einer letzten Geltungsquelle, einem metaphysischen Sein. Gäbe es keine in gewissem Sinne an sich gute Inhalte (§ 3 u. 4), so könnte überhaupt keine Kombination von Inhalten „gut" sein. Die Ausbildung der „Zuordnung" hat wiederum den Vortritt vor dem Eingliederungserlebnis. Hier, hinsichtlich des aktuellen Vollzugs, greift die *„aufsteigende"* Fundierung platz: durch das erfüllt (dringliche) Pflichtminimum hindurch gelangen wir zu reichhaltigerer sittlicher Betätigung, oder doch *auch* auf diesem Wege; — seine Ausschaltung würde uns von jenen höheren „erfüllteren" Werten abschließen, trotzdem wir andere Zugänge zu ihnen besitzen.

Die *Einhaltung* von Versprechen ist natürlich selbst schon ein Abstufungsprodukt (aus dem Werte personalen Zusammenlebens im allgemeinen).

Zur *Entlohnung:* Im Guten ist die Zuordnung plastischer, mehr dem Inhalt und Ausmaß des Entlohnungsgegenstandes angeschmiegt; im Bösen ist sie gemäß der Vorzugsregel dringlicher.

*Thomas* kennt Qualitätsunterschiede der Gerechtigkeit gegenüber verschiedenen Personalgebilden, z. B. Mitbürger und Vaterland (siehe bei Sertillanges, „Justice"). Dies paßt allerdings mehr auf unser „Eingliederungserlebnis" (liebeerfülltes Wirken) als auf die Gerechtigkeit im modernen rein zuordnungsmäßigen Sinne.

Hier muß der Verteidigung der *Pflicht* gegen *Scheler* durch *Wittmann* (M. Sch. als Eth.) gedacht werden. Die echte Pflicht ist nicht bloß negativ, vielmehr als solche in den Naturanlagen vorgezeichnet. Das Sollen behält seine Geltung auch

Digitized by Google

wenn es erfüllt ist und bedeutet nicht den Ausdruck der Wertunerfülltheit. Echte Pflicht ist durchaus vereinbar mit gleichgerichteter Neigung. (Wittmann tritt auch Schelers unversöhnlicher Scheu vor direkter Intendierung von Eigenpersonwerten entgegen.) Diesem Teil der Ausführungen Wittmanns kann im allgemeinen zugestimmt werden. In der Tat gibt es reine Zuordnungswerte, die in „Liebe" bloß fundiert sind, nicht etwa dieselbe — mangelhaft — „ersetzen". (Zur Frage der Anstrengung vgl. VI, 1.) Das Wertverhalten besteht nicht bloß in reinem ungebrochenen Liebesstrahlen, sondern auch in inhaltsreduzierten Strukturtypen (um derentwillen freilich die Welt nicht da ist!). Ganz falsch wäre es — auch historisch — hinter solchen eine bloße vergängliche Kategorie der lebensentfremdeten, abstrakt-rechnerischen und auf verdinglichte Gesetzmäßigkeiten abgestellten „bourgeoisen Denkverfassung" zu wittern. Das Abstraktionselement der Zuordnung wurzelt im Wesen der vernunftbegabten Person und nicht in dem des Bourgeois. Erst die subjektivistische Verabsolutierung der Zuordnungswerte unter Abstoßung der objektiv-inhaltlichen, substantiellen Wertunterlagen hängt mit bourgeoiser Abirrung des Wertfühlens zusammen (vgl. die Verarmung und Veräußerlichung des „guten Willens" bei *Kant*, des „Naturrechts" im Liberalismus — im Vergleich mit dem scholastischen Denken, das doch wohl weniger durch feudales Machtwesen bedingt war als das spätere Naturrechtsdenken durch den bourgeoisen ökonomisch-technischen Beherrschungswillen). Scheler (Versuche S. 107) weist mit Recht auf die Beziehung zwischen Subjektivismus-Formalismus und der kapitalistischen Idee „unbegrenzter Warenmengen" hin. (Qualitätsentleerung! Vgl. III, 6.) — Im Hinblick auch auf den Wert der *Technik* sei noch vermerkt, daß Schelers nach Nietzsches Vorgang geäußerte Geringschätzung der Nützlichkeits- und Beherrschbarkeitswerte zu Gunsten der höheren „vitalen" (biologischer Adel), der zweifellos richtigen Rangordnung ungeachtet, schon darum zu weit geht, weil den vitalen Werten gegenüber ein (abstufungsähnlicher) Wesenszusammenhang besteht zwischen den utilitarischen und den allen vitalen übergeordneten geistigen Werten (die Nietzsche freilich nicht kennt, wohl aber Scheler). Man denke nur an Wertqualitäten wie „vernunftgemäßes Ordnen" usw.

Zum Zuordnungserlebnis könnte auch die *Achtung* gezählt werden als Regelung des Verhaltens nach Distanz und Kenntnisnahme („*Gerecht*werden"), so weit es mit Werten in Berührung kommt, ohne Rücksicht auf deren nähere Beschaffenheit und wesenhafte Aktualität. Vgl. auch § 4, Anm.

## 3. Das Eingliederungserlebnis.

Wenn die ethische Wertung Wirklichkeitselemente in ihrem Sein konkret erfaßt, ohne sie etwa als mit dem ethischen Wert selbst identisch, ihn schlechthin vertretend, zu bezeichnen, können wir von einem Erlebnis der *Eingliederung* sprechen, worunter einerseits die Eingliederung der fraglichen Inhalte in eine aufzubauende Wertwirklichkeit, anderseits die Eingliederung der psychischen Bindung an diese Inhalte in die allgemeine Werthingabe verstanden wird. Für die „formallogische", Wert und Wirklichkeit in ihren reinen Gegensatz- und Vertretungsverhältnissen betrachtende Forschungsabsicht dieses Kapitels gibt es zwischen diesen beiden Betrachtungsweisen keinen Unterschied. Die einschlägigen Werte sind die der „Liebe" und „Leistung" im weitesten Sinn, so daß auch Aktivität, Teilnahme, Bereitwilligkeit, Tapferkeit usw. darunter begriffen sind. Vor allem auch die Treue, nicht

Digitized by Google

aber als Anerkennung von Zuordnungsreihen, sondern als spontane Bejahung und Ausgestaltung gegebener Bindungen, wobei der Gegenstand *seinem Wesen nach geliebt wird* und eine Bewegung zu ihm hin vorhanden ist, deren Äußerungen über jede Zuordnungsbestimmung hinausliegen. Die Leistungswerte sind durch Liebe *zum Werke* bedingt. Die Beziehung der Liebe zur Treue lockert sich da, wo die Liebeszuwendung auf Grund „unbeeinflußter", eine von Grund auf neue Beziehung setzender Wahlfreiheit erfolgt. Aber auch derartige Liebe untersteht einer nachträglichen Beurteilung, die sie auch etwa daraufhin prüft, ob in ihr eine „Treue zu sich selbst" bewahrt wurde. Abstufungsverhältnisse (vgl. Kap. III, 4) verbinden da objektive Werte des Gegenstandes, objektiven Wert der Liebeszuwendung als solcher, Beziehung des Gegenstandes zu den Wertlinien der Subjektpersönlichkeit und rein subjektive, dem Geschmack letzterer entsprechende Wertigkeiten des Gegenstandes miteinander. Von diesen Werten ist nur der objektive Wert der Liebeszuwendung selbst rein ethisch; aber auch die subjektiven Gegenstandswerte müssen, wenn das Gesamtphänomen ethisch sein soll, ethische Aspekte (z. B. symbolische) besitzen. Es liegt hier der eigentliche Heimatsort der Betontheitsabstufung und man darf füglich behaupten, daß hier, wenngleich weder die prägnantesten noch die tiefsten, so doch die zentralen Erscheinungen des sittlichen Lebens liegen. Die Gegenstände der Liebe und der Werkhingabe sind wertdurchdrungen, konkrete Bausteine — nicht nur Bedingungen oder Paradigmen — der Wertwirklichkeit; sie werden vom Subjekt nicht als sittlich gut an sich gesetzt, aber ihrem Ganzen nach in einen ethisch positiven Weltzustand eingeordnet; und das Subjekt empfindet diese seine Betätigung nicht als „ethische Aktion", wohl aber als ethisch richtige und erforderliche Wirklichkeitsgestaltung. Das Eingliederungserlebnis setzt einesteils gegenüber dem „Ausschluß" die Bewegung der „Zuordnung" gegen positive Wertnähe hin fort, schlägt anderenteils zur Inhaltlichkeit des „Ausschlusses" zurück und verhält sich zu diesem wie Liebe zu Haß, wobei es zwischen beiden bezeichnende Unterschiede gibt. Der Haß wird, sowohl seinem Fühlen wie seinen Auswirkungen nach, in enge Schranken verwiesen; die Liebe qualitativ differenziert, eingeordnet und abgestuft. Es gibt keinen *ordo odii,* nur einen ordo, innerhalb dessen es auch Haß geben muß. Die psychologischen Wechselbeziehungen und Entsprechungen von Liebe und Haß (z. B. Haß gegen von dem Liebesobjekt charakteristisch „Abstechendes" als Redundanzerscheinung der Liebe) können hier nicht behandelt werden. Dies gilt auch von den zahlreichen inhaltlichen Tönungen der Liebe und der Leistung wie Wohlwollen, Förderung, Hilfe, Opfermut, Großmut, Selbst-

Digitized by Google

losigkeit, Beziehungsreichtum, Schöpferkraft, Schaffensfreude, Werktätigkeit, Arbeitsamkeit usw. (Auch Glaube, Hoffnung, Karitas fallen unter diese Rubrik, abgesehen etwa von den Beziehungen des Glaubens zu 4.)

Der *Distanzwert* wird durch die Überschwenglichkeit des Eingliederungserlebnisses weniger bedroht als durch dessen Eigenart bestätigt und vertieft. Gerade das „Aufgehen in Fremdem", das die bloße Selbstbehauptung durch Kohärenz meiner fremdbezüglichen Akte untereinander (im Zuordnungserlebnis) weit hinter sich läßt, führt zum vollen Erleben der unüberschreitbaren letzten Schranken zwischen Person und Person, zwischen Person und Sache, zum Erleben des Widerstandes alles Fremden gegen Verschmelzung und Einverleibung. Obendrein bedeutet die Auswahl des Wertgegenstandes erhöhtes Distanzerlebnis gegenüber allem Dritten. Erst hier, im wundersamen Phänomen der innigen Beziehung fremder Substanzen und Wirklichkeitsbereiche, erhält die Distanz ihre höchste Prägung, obwohl freilich das Ausmaß ihrer Wirkung infolge innigerer Verkehrsbeziehungen vielfach zurückgeht.

In den Eingliederungswerten verringert sich weiters die Rolle der Gebote und eindeutigen Bestimmungen. Es gibt hier keine automatischen Antworten auf „plötzlich auftauchende" Fragen, keine betonte Dringlichkeit, sondern nur Werterfüllbarkeiten, welche von der Gesamtlage und der innern Wesensbestimmtheit des Subjekts abhängig sind und überdies — der „Durchdringung" entsprechend — dem Orte, der Materie gemäß in verschiedenen selbständigen Werttönungen schillern. Vaterlandsliebe und Gattenliebe haben unter sich weit verschiedenere Strukturen als etwa Aufrichtigkeit gegenüber Berufsgenossen und gegenüber Familienmitgliedern. (Sie haben z. B. weniger weitgehende und einfache formale Analogien betreffs Überschreitungen und Verletzungen.) Daher der mehr „psychologische" Charakter der Eingliederungswerte. Verantwortung und Schuld sind hier weniger formal, weniger präzise faßbar, mehr am Wesen des Menschen haftend und daher wird diesbezügliche Schuld eher nur vorwurfslos, gleichsam vorsichtig und bedauernd getadelt, weil nicht mit einer Klausel der genauen Aufweisung des Richtigen versehen — man denke nur an die Schuld der Schwäche, der Lebensarmut, der Erfolglosigkeit, der Lieblosigkeit, des Entwurzeltseins, des Ahasuerismus, der Unbegnadetheit, woran der Anteil des sein Entgegenkommen versagenden eigenen Willens unberechenbar ist.

Der erhöhte Anteil der „Neigung" und „Sympathie" (letztere immer mit einer Gefolgschaft von „Antipathien") im Sinne spontaner Objektwahl scheidet das Eingliederungserlebnis als echtes Werterlebnis vornehmlich auch von der allgemeinen Treueintention (Kap. III, 4); statt

Digitized by Google

einer reflektierten Stellungnahme liegt bei der Eingliederung eine Ergreifung von Werten *in* der Person- und Werkliebe vor. Sekundär kann dann von einer Treue *gegen* die eigene Liebesbindung die Rede sein; ebenso freilich kann das Suchen des Treuebezugsobjektes — dies ist wieder als Wahlvorbereitung mit dem Suchen nach größerem Lebensreichtum nicht identisch! — voraufgehen. Unsere Wertsetzungen können eben mehr *aktuell* erlebnishaft und mehr *aktuell* selbstbestimmungshaft vor sich gehen. In der konkreten Gestaltung zeigt sich da eine gewisse Abweichung der Abstufungsreihen, gleichsam eine moralische Achsendeklination; gegenüber den äußern oder doch formulierbaren Lagemomenten des Intentionssubjekts belegen seine von ihm nicht zu verantwortenden — jedoch Verantwortung begründenden —, keiner feststehenden Eigenschaft der Person „legitim" entspringenden, sich erst *in* der geäußerten Wertneigung kundgebenden Eigenheiten, richtiger die Geltendmachung derselben, höhere Sprossen auf der Betontheitsleiter. An die höhere Stufe des *Wertzieles* wird nicht durch den allgemeinen formalen Wert der Treue angeknüpft, sondern durch eine unmittelbarere, anschaulichere Zielbildung, die im Akte der Liebe selbst — mehr-minder hintergrundmäßig — gegenwärtig ist. Bekanntlich richtet sich jede (ethische) Liebe letzten Endes auf Gott — auf die Einheit von Gut und Wirklich — selbst; d. h. es richtet sich jede (ethische) Liebe — der Platonische zeugende Eros — auf ein objektiv vorgezeichnetes, ideales höchstes Wertwesen des geliebten empirischen Gegenstandes; sowohl tatsächliche „Unterstützung" wie „Verbesserung", dem Fall gemäß auch „Instandhaltung", „Ausübung" (beim Werk) des Gegenstandes sind darin fundiert. Dem entspricht es, wenn alles wirklich Geliebte innerhalb seiner Klasse irgendwie nicht für ein Wertvolles unter andern Wertvollen, sondern für das Wertvollste unter dem Wertvollen gehalten wird. Diese Erscheinung, die vielleicht am deutlichsten an der monogamen Erotik, wohl auch an der geistigen Inspiration hervortritt, geht über bloße Lustredundanz ebenso hinaus — auch Redundanzen selbst haben eine Ranghöhenverschiedenheit! — wie über bloße gegenständliche Fixierung der eigenen Liebes- und Befassungspflicht. Es wird darin geäußert, daß man in seiner Liebe das Höchste liebt, nicht nur indem man „sich seiner Liebe zum Höchsten gemäß verhält", sondern indem man überhaupt liebt. Daß ich einen bestimmten empirischen Gegenstand liebe, darin aber nicht nur seine objektiven — nur zum Teile ethischen! — Werte, sondern sein ideales Wertwesen liebe und den rein ethischen Wert meines inhaltserfüllten Hinstrebens zum Wert erlebe, dieses Eingliederungsverhältnis prägt sich meiner Bewußtseinslage in der Form auf, daß ich sozusagen durch eine „normale

Digitized by Google

Werttäuschung" die objektiven Werte des geliebten Gegenstandes in ein maximales anschauliches Wertganzes hineinwachsen sehe. Und in diesem Betrachte wohnt jedem betonten Geschmack etwas Heiliges inne, weil er die wirklichkeitseingliedernde Wertsehnsucht des Subjekts, sei es auch in nichtiger, flügellahmer, beschnittener, ja gemeiner und schlechthin unzulässiger Form, in sich schließt. Auch erhält damit der „friedliche Wettbewerb" der Werte, das ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων eine gewisse objektive Grundlage gegenüber der Konzeption der Wertgleichheit durch Arbeits- und Neigungsteilung, wonach jeder an verschiedenen Inhalten gleiche Werte entwickeln, erwerben, besitzen möge, und das Gefühl der Höchstmaßbezogenheit zu allerhöchst eine „im Interesse des Ganzen zweckmäßige Täuschung des Einzelnen" sei. Es gibt keine schlechthin inhaltsentbundenen kommensurablen (ethischen und ethosverwandten, geistigen) Wertmengen. Jedes echte, objektiv wohlbegründete Greifen nach dem Höchsten ist ethisch wertvoll, und im gewissen Sinne aussichtsreich. Es gibt zwar grundlegende und innerhalb bestimmter Kreise anspruchsbegründende Gleichheiten — Gleichheit aller Menschen, aller Männer, aller Staatsbürger usw. —, aber gerade das beweist, daß jede solche Gleichheit nur relativ „formal", in Wahrheit inhaltlich und also begrenzt ist. Z. B.: alle Menschen sind wesentlich wertverschieden, obwohl es *eine* grundlegende menschliche Gleichheit gibt. Wie aber z. B. Staatsbürgerrechte nicht bloße „Anwendungen" der (darum nicht minder geltenden!) Menschenrechte auf bestimmte inhaltliche „Fälle", sondern eben eigene Rechte (nicht etwa heiliger als Menschenrechte!) sind, so ist auch jede Liebe zu einem bestimmten Menschen mehr als ein Fall der einerseits wertreineren, anderseits aber wertniederen „Menschenliebe", so ist jeder Liebesgegenstand mehr als ein Fall des allgemein Liebeswerten: seine objektiven Wertzüge und die ihm — zum Teil auf Grund derselben — zugewandte Liebe, die ihn real im Werte hebt, stellen den Anspruch, ihn zu einem Liebenswertesten zu machen. Sobald eine Kapitalsinvestition erfolgt ist, steigert sich wiederum die Investierungswürdigkeit des betreffenden Wirtschaftsbetriebes; davon unterscheidet sich aber die ethische Eingliederung, indem der ihr zugrundeliegende Akt selbst wertvoll, und nicht etwa nur auf die schließlich zu erwartenden Objektwertzüge — die „Früchte" der Investition — bezogen gut ist. Dementsprechend wird dem geliebten Gegenstand ein von allem güterhaften Wertquantum verschiedener „Höchstwert" zugemutet; es ist dies einer der wichtigsten Abstufungs- und Wertverbindungstypen. Die Höchststufe innerhalb des engeren Zusammenhanges stellt die vorgezeichnete ideale Wertwirklichkeit dar; die folgende die liebende Werthingabe einerseits, die vor-

Digitized by Google

handenen objektiven Gegenstandswerte anderseits; auf der niedersten Betontheitsstufe stehen die Gegenstandseigenheiten und die darauf bezügliche Neigung des Subjekts. Darin spielen nun sonstige konkrete Ziele, Treuemomente usw. hinein. Doch der Abstufungstypus besteht: das in Liebe und Widmung sich verwirklichende Wertziel ist ethisch betontheitserfüllter als Liebe und Arbeit einerseits, Gegenstandswerte einschließlich der sittlichen anderseits; diese wieder sind es mehr als Eigenheiten in Beschaffenheit und Geschmack, die nur mehr höchstens ethisch *tingiert* sind. Im Hinblick auf das Eingliederungserlebnis gewinnt auch das im Kap. I, 3 über das ethische Ziel Gesagte einen volleren Sinn; — auch hier gelten objektive Wünschbarkeiten einerseits, bleibende gute Intention anderseits als Abstufungsprodukte einer gemeinsamen Oberstufe. Alle positive ethische *Gestaltung* läuft im Zeichen des Eingliederungserlebnisses ab.

Ein näheres Eingehen auf den Rangunterschied zwischen Person- und Werkliebe muß ich unterlassen. Es genügt hier der rein formale Hinweis darauf, daß ja nur von Personen — nicht von Werken — die Liebeswidmung ausgehen kann. Dieser Umstand, im Verein damit, daß nur das Eingliederungserlebnis sich eigentlich auf Wertwirklichkeiten richtet, schiebt die Persönlichkeit in den Vordergrund aller materialen Ethik, allerdings die Persönlichkeit, bei der von der *sachlichen* und *personalen Fremdbeziehung* abzusehen schlechterdings unmöglich ist. Für eine wirklichkeitsnahe Ethik, die es mit dem Anspruch des Wertes auf Verwirklichung — und zwar echte, nicht etwa beliebige, den Wert rückwirkend in seinem Sosein vernichtende Verwirklichung — ernst meint, werden demnach weder formale Gesetze noch Einrichtungen und Produkte, noch auch unkontrollierbare und unzugängliche reine Innenzustände die zentrale Rolle spielen dürfen. Diese werden vielmehr nur als Elemente zweiter Ordnung betrachtet ebenso wie die quasi-ethischen oder bloß ethisch intendierbaren „Personwerte" (vgl. VI, 3); die Betontheit all dessen ist nur abgestuft aus der des „*Verhaltens gegenüber Personen*".

## Anmerkungen zu V, 3.

Zum *zweifachen Sinn* der Eingliederung: Das rechte Lieben (und Hassen) ist selbst ein Wert (*Brentano*). Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diese Parallelität beliebig weit durchführbar sei.

Zur *Asymmetrie Liebe — Haß:* Es gibt kein Gebot der Ausmerzung des Unwertträgers, das dem der Förderung des Wertträgers entsprechen würde (eine in *Platos* Staat diskutierte, vom Christentum endgültig entschiedene Frage; auch Beitrag zur Unterscheidung der Gegensatzpaare Gut — Übel und Wert — Unwert). Liebe und Haß unterstehen demnach verschiedenen Bewegungsgesetzen; zunächst ethisch, aber

Digitized by Google

auch psychologisch (es gibt kein Negativ des „Tagewerks"). Ethischerweise muß jeder Haß mit Liebe vermischt sein, aber nicht umgekehrt usw.

Zur Heranziehung der *Erotik:* Hier gehört — prägnanter als anderswo — auch die Sublimierung des (Sexual-)Triebes „in" (richtiger: zur Unterlage von) „Liebe", die objektive Liebe umfängt, zum Eingliederungsbestande.

Das Erlebnis eines *Maximums* in der Liebe zeigt sich auch in der Neigung, einzelne Teile des Liebesobjektes, oft nur vorübergehend, gefühlsmäßig besonders herauszuheben (z. B. Gegenden eines Landes, einer Stadt; vgl. auch den Fetischismus in der *normalen* Erotik). — Die Beziehung der Höchstmaßintention zur Idee der *Endlichkeit* und hierarchischen Gliederung (Setzung „begrenzter Autoritäten", die mehr sind als „einzelne Wertträger"), deute ich nur an.

Zur *Gleichheits*frage: Kollisionen, die sich in deren Behandlung ergeben, z. B. ob bei einer Person ein bestimmtes Moment im fraglichen Zusammenhange zu berücksichtigen sei oder nicht, verlangen als Erledigung die Abgrenzung von „Gleichheitsbereichen" für die einzelnen Gleichheitstypen (Allgemeinheitsstufen).

Der *Selbstwert des Eingliederungsaktes* erklärt auch, warum die „Verbesserung" des Liebesobjektes kein primäres Moment darstellt und das Werk nicht primär auf seine Lukrativität hin betrachtet wird. — Die verbessernwollende Liebe ist eine entartete, wertarme Liebe, ebenso die genießerische Konkupiszenzliebe einerseits, die sich nur auf objektive Werte — nach „Maßgabe" derselben — richtende anderseits. Wie diese letztere ist die verbessernwollende — sowie die nur helfenwollende — Liebe ungesättigt und richtet sich gleichfalls auf etwas Abstraktes, Definierbares (mein Sohn; der Mensch, dem ich auf der Landstraße begegne). So liebe ich, wenn ich mein Kind als Investition betrachte, wenn ich Verzeihung erst für Versprechen der Besserung austausche. Anders Christus, da er die Ehebrecherin zuerst der Strafe und Schande entwindet, und sie nachher ermahnt: „Gehe hin und sündige nicht mehr!" (Joh. 8, 11. — Siehe hierzu *Scheler,* Symp., B.) (Nicht freilich, wie mancher Liebhaber dieser Szene meint: Gehe hin und brich künftighin noch fleißiger die Ehe.)

Daß sich die Liebe auf Wertträger, nicht auf einzelne Werte richtet, steht schon in Platos Staat. Siehe weiter Scheler (Symp., B. — Ich liebe keinen Wert, sondern immer Etwas, das werthaltig ist" — der geliebte Gegenstand hat einen „Wertkern" usw.). Zum wertvermehrenden, den Wert des geliebten Gegenstandes — zunächst ideell — zur Entfaltung bringenden Charakter der Liebe siehe Platos „Gastmahl". Der Eros selbst ist an sich dürftig, strebt aber zur Schönheit hin. Der Liebende will nicht das Liebesobjekt, sondern durch es hindurch das Gute haben (jede Liebe ist „zeugend"). In der christlichen Wendung geht dann die Liebe vom Werthöchsten selbst aus (Paulus, Augustinus) und wird von der liebenden Kreatur erwidert und nachgeübt. (Genaueres siehe *Aristoteles,* über die Freundschaft, ihre Notwendigkeit selbst für den Glücklichen und ihre Beziehung zur Tugend. Ferner Scheler, Symp., B.: Die Liebe „. . . zeichnet . . . der empirisch geliebten Person immer ein ‚ideales' Wertbild gleichsam voraus, das dennoch zugleich als ihr ‚wahres' und ‚wirkliches', nur noch nicht im Fühlen gegebenes echtes Dasein und Wertsein in *einem* erfaßt ist . . .") — Die *Distanz*bejahung der Liebe (vgl. zur Zerstreuung diesbezüglicher Irrtümer Scheler, Symp., A., sowie *Solovjeff* [I]: die Aufhebung der Grenzen durch das Mitleid würde dieses selbst ad absurdum führen), hängt mit dem Erlebnis der Innigkeit, Undefinierbarkeit, Unverfügbarkeit der fremden (ja in der Selbstliebe der eigenen) Person zusammen; der Versuch einer „pénétration intime" in der Liebe läßt erst die unüberschreitbaren Seinsschranken voll erlebt werden. — Der personalistischen Auffassung der Liebe entspricht auch der Satz *Freuds* (Sammlung IV, „Triebe und Triebschicksale"), daß Haß (als Relation zum Objekt) der Liebe vorhergeht. Letzteres setzt demnach Distanz — Feindschaftsmöglichkeit — voraus.

*Brentano* (Urspr.) verficht den unmittelbaren Intentionscharakter der Liebe gegenüber der Ansicht, daß das Gute erst ohne Liebe erkannt und sodann auf Grund der Erkenntnis geliebt würde (Aristoteles). Er zitiert *Hume:* „Wie soll man erkennen,

Digitized by Google

daß etwas zu lieben ist, ohne die Erfahrung der Liebe?" Falsch ist es natürlich auch, daß die Liebe nur aktuell wäre, wo die Möglichkeit zu helfen feststeht. (*Kant*, Vorlesung, II.)

Zur Verkehrtheit einseitiger Liebesethik vgl. *Herbart* („Idee des Verwaltungssystems"): das Wohlwollensprinzip hat den Nachteil, daß der Mangel an Wohlwollen kein primäres Mißfallen erregt. (Eine reine Liebesmoral müßte entweder tyrannisch und gefühlsfälschend oder unzulänglich, machtlos, zur Erfassung dringlicher Reaktionsanlässe unfähig sein.)

Erkünstelt, wenn auch scharfsinnig ist dagegen *Heymans'* Versuch, die Liebe als bloße vervollkommnete Gerechtigkeit und Achtung nachzuweisen (II 27. — Vgl. unser Kap. V, 2). Ebenso die „Auflösung" der Interessenperspektive gemäß der auf Lipps weiterbauenden „Objektivitätstheorie". Denn eine wahrhaft objektivistische, sachliebende Haltung wird gerade auch den besondern Standort des Subjekts durchscheinen lassen, da sie die Objekte nicht vor allem mechanisch-gleichsetzend als „Objekte schlechthin", mit nur gleichsam flüchtigen, leicht „auswechselbaren" Unterschieden, also dem beliebigen Subjekte *gleich offenstehend*, betrachten wird (was gerade eine Abart des Subjektivismus zu sein scheint!), sondern in ihrer ganzen auch strukturell mannigfaltigen Wert- und Realitätstiefe, die sich aber nur unter Einsetzung verschiedentlicher subjektiver Bindungen und Erlebnisweisen, nur in perspektivischer Weise überhaupt erfassen läßt.

Unter die Werte des Eingliederungserlebnisses wäre die *Ehrfurcht* einzureihen: eine liebesähnliche Einstellung, welche aber am Wertträger fertige, überragende Werte erfaßt und demnach nicht in Hilfe, Gemeinschaft, Besserung usw., sondern in Achtung, Unterwerfung, Gefolgschaft ausstrahlt (ohne sich im bloßen „Gerechtwerden" der Achtung zu erschöpfen). Vgl. auch § 4, Anm.

## 4. Das Unmittelbarkeitserlebnis.

Gewisse vergleichsmäßig „seltene", der fortlaufenden Lebensgestaltung entrückte ethische Werterlebnisse entfallen auf keine der behandelten Klassen und bilden einen eigenen Typus: ich denke an die Fälle, wo Wirklichkeiten wie Gefühle oder Einstellungen oder Sachen (Bestrebungen) als unmittelbar wertvoll, richtiger wert*erfüllt*, wert*vertretend*, als dem Werte eindeutig zugeordnet erlebt werden. Inhalte dieser Erlebnisse sind die innere Freiheit, das völlige Einsfühlen mit dem Guten, die unabgestufte reine Werthingabe und Gottesliebe, der Dienst an abstrakten Wertzielen, die Empfindung eines Vertretens des Guten usw.; mit einem Wort, das konzentrierte Erleben des Ethischen als eines zu einer eigenen Substanz Verdichteten. Um Ähnliches handelt es sich, wenn wir einen Menschen nicht wie gewöhnlich (wie einen Freund, einen Gatten, oder auch einen Vater oder Meister), sondern rein im Hinblick auf seine außerordentlichen Werteigenschaften (etwa als einen vergötterten Führer) lieben. Diese „ethischen Sonntage" sind ungewöhnlicher als intellektuelle und ästhetische Innenereignisse gleicher Ordnung — da, wie schon zu Eingang dieser Schrift betont wurde, kein eigenes ethisches Leben in dem Sinne wie ein geistig-künstlerisches existiert — und man könnte bezweifeln, ob sie bei jedem „Normalen"

Digitized by Google

empirisch vorkommen. Trotzdem dürfen sie nicht gering geachtet werden (vgl. auch Kap. III, 5). Diese spärlichen und flüchtigen rein-ethischen Realitäten bekrönen nicht nur, im Ganzheitszusammenhange fundieren sie auch das handfestere ethische Leben. Wie die unvergeßlichsten Augenblicke freundschaftlichen Beisammenseins Momente des Schweigens zu sein pflegen, von welchen ein in verschiedenen Bindungen sich verfestigender Kraftstrom des Einander-Bejahens ausgeht, so läßt sich wirklich vollwertiges sittliches Verhalten nicht gut denken ohne den, wiewohl selten aktualisierten, Hintergrund einer ethischen Kontemplation, ja einer ethischen Mystik, welche den einen unleugbaren Wertzug pantheistischen Weltgefühls in sich aufnimmt. Diesem Typus tiefster Verinnerlichung, die — auf Augenblicke — nur dem absoluten Guten (Gott als seiend und schaffend) Relevanz zuempfindet und sich über jede Spannung innerhalb der Welt mit einer allumfassenden Anspannung erhebt, läßt sich noch ein zweiter an die Seite stellen: der Typus letzter Entscheidung, das Konflikterlebnis, wo das Gute der einen Partei vorbehaltlos bejaht wird (vgl. „Wertwille" in Kap. III, 4) und die einzelnen Spannungen in einer großen weltimmanenten Spannung aufgehoben sind. Insbesondere die Versenkung in soziale Reformkämpfe dürfte an kritischen Stellen einen derartigen Anblick bieten.

Dieser Zweiheit entsprechen zwei konkrete Fragekomplexe des Unmittelbarkeitserlebnisses: die Ethik der Religion, der heiligen „Gebilde" (Heiligenverehrung, heilige Stätten usw.), des Rituals, des Mönchtums, der Kirche als Macht — und die Ethik der „Vertretung des Ethos", die Ethik der Reform, die Ethik der Ethik.

In Bezug auf die erste Frage beschränke ich mich auf die Stellungnahme, wonach es in dem Unmittelbarkeitserlebnis begründet zu sein scheint, daß es eine Religion mit assoziativ-historischem und sakramentalem Anhang, einen Priesterstand mit vornehmlich religionsgewidmetem und nur aus diesem heraus schöpferischen Leben, eine Kirche als soziales Gebilde gibt. Alle Kritik daran mit dem Schlagwort, wahre Religiosität bestehe nur im sittlichen Lebenswandel, ist schon vom rein ethischen Standpunkte falsch. Der substantiellen Einheit des Heiligen dürfte ferner die ideale Forderung entsprechen, daß es nur eine Kirche gebe. Anderseits würde diese Einstellung eine intensive, konkrete Beeinflussung des individuellen, sozialen, geistigen Lebens durch Religion und Kirche insofern nur auf mehr-minder langen Umwegen und mit vielfachen Begrenzungen und Sphärentrennungen gelten lassen, als im engeren moralischen Leben das Unmittelbarkeitserlebnis nicht mit den Gesichtspunkten direkter Bestimmung verknüpft ist. Eigentliche Machtbefugnisse der Kirche liegen diesem Ideengang nicht nahe,

Digitized by Google

wohl aber könnte in seinem Geiste für die Kirche das Recht der „Inquisition" im weitesten Sinne, der evidenzhaltenden, ratenden, warnenden Einmengung in alle Verhältnisse, der Rang einer „objektiven Heilsanstalt" gefordert werden.

Auch in Bezug auf die zweite Frage darf, wie soeben schon angedeutet wurde, die naheliegende Gefahr des Mißbrauchs das fundamentale Wertbedürfnis nicht verdunkeln. Daß Sittlichkeit schlechthin, in zielsetzender, reflektierter, verstandesmäßig festlegender Weise intendiert werden kann und muß, beweist auch schon die Möglichkeit und Unvermeidlichkeit ihrer Vertretung durch konkrete Personen und Parteien, da sonst jede Durchführung von Programmen, Verfolgung von Zielen unmöglich wäre. Folglich muß man sich mit dem scheinbar „heuchlerischen" Gedanken befreunden, daß rein eigennützige, interessenhafte Zwecke des innerhalb einer Lage guten Gebildes nicht nur zulässig sind, sondern irgendwie das Gute schlechthin „vertreten". Gewiß muß dieses Verhältnis jederzeit überprüfbar und von aller Art Akzentperversionen frei sein; doch es muß bestehen. Es gibt z. B. — vielfach unerfüllte! — Beziehungen zwischen sozialistischer Gesinnung und individuellem Lebenswandel, diese aber sind nicht eindeutig (vgl. auch Abschluß) und keineswegs so zu verstehen, daß sozialistisch Tätige bedürfnislose Aszeten sein sollten oder daß der Sozialist ein solcher aus Verehrung für die härenen Hemden seiner Führer sein müßte. Er muß im Gegenteile zunächst über jeden Macht- und Reichtumszuwachs seiner Partei innerhalb der kapitalistischen Welt von Freude erfüllt sein; zum zweiten mag allerdings die Sorge über alle damit verbundenen schweren Gefahren in ihr Recht treten. — Der besondere Sinn des Unmittelbarkeitserlebnisses für unsere Probleme besteht darin, daß dadurch die reine, konzentrierte ethische Werthingabe nicht nur vermöge ihrer „intensiven" lebensdurchdringenden Abstufungen (Erlebnisse 1—3), sondern auch auf direkterem Abstufungswege zu nichtethischem Wirklichkeitsdienst hinabgeleitet wird. Diese Art von „blinder" Hingabe an (relativ oder absolut) höchste Wesenheiten — „blind" nicht im Sinne gedankenloser uneingeschränkter Gefolgschaft, sondern eines denkmäßig mitbestimmten Anschlusses, der aber innerhalb entsprechender Grenzen auch die Ausschaltung des eigenen Räsonnements entschlossen auf sich nimmt — erscheint oft genug niedrig, namentlich wenn die sonstigen Abstufungssysteme mangelhaft ausgebildet sind. Doch das wird von den Ideologen der „Autonomie" über Gebühr veranschlagt. Sie verlangen — auf allen Gebieten —, daß dem gemeinen Mann der Operationsplan ebenso geläufig sei wie dem Generalstabschef. Allein wir alle können in dieser oder jener Beziehung gemeine Soldaten sein

Digitized by Google

und müssen auch, rein ideell genommen, und in ganz verschiedener Form — in entsprechender Verteilung von reiner Weihe und gebietender Dringlichkeit, Reichweite (Tiefe) und Stärke der Beeinflussung usw. —, unsern Priestern *als* solchen und unsern Parteiführern *als* solchen vertrauensvoll folgen; dasselbe gilt vom Staate, soweit von dessen komplexerem und zahlreiche Vertretungen umfassenden Gefüge abgesehen werden kann. Hin und wieder müssen wir uns dem blinden Drange des Gewissens — reflektiert, aber nicht rational — anvertrauen; und ähnliches mehr. Hier wird also, von entgegengesetzter Seite her wie beim Ausschlußerlebnis, ein Teil des an sich Gleichgültigen dem Wertvollen zugeordnet, während Zuordnungs- und Eingliederungserlebnis eine schematische bzw. intime Vermischung von Wirklichkeitselementen und Wert anzeigen.

Das Unmittelbarkeitserlebnis begründet ferner eine intrapersonale Distanz zwischen dem gewöhnlichen Innenleben einschließlich des ethisch wertgerichteten und den ausnahmsweisen Besinnungen auf das „Gute in meiner Brust", wohl auch dem gewöhnlichen Außenleben und den großen ethischen Wendepunkten. Diese Distanz — besonders im Hinblick auf das rein Erlebnishafte — bedeutet ein typisches, allerdings weitausgespanntes Hintergrundverhältnis; nach einer treffenden Formel zur Kennzeichnung des ethischen Urerlebnisses „erfahren wir in uns Inhalte, denen gegenüber wir uns verantwortlich fühlen". Diese Verantwortlichkeit schließt keine eindeutige Bestimmung, wohl aber einen Bestimmungsansatz einsamer Dignität in sich.

## Anmerkungen zu V, 4.

In noch engerer Beziehung zum Unmittelbarkeitserlebnis als Religion und Kirche überhaupt steht das Dogma der *Menschwerdung,* der Vereinigung göttlicher und menschlicher Natur in der Person Christi; gesteigert wird noch das Unmittelbarkeitsmotiv durch den einmaligen, geschichtlichen, ereignishaften Charakter dieses Mysteriums, der noch mehr die Idee einer „verdichteten Wertrealität" ausströmt. — In Bezug auf das *Heilige* („Numinose") und seine Bedingtheit durch sittliche Vollkommenheit sowie durch die Idee der Person siehe auch *Gründler* II. Tl. 2, I und II.

Im Evangelium wird die größere „Wichtigkeit" der immanenten Lebensgestaltung und die größere „Dignität" des unmittelbar Wertverkörpernden dergestalt formuliert: „Und wer ein Wort wider des Menschen Sohn redet, dem wird vergeben werden; wer aber wider den Heiligen Geist redet, dem wird weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben werden" (Matth. 12, 32). Aber: „Die Armen habet ihr allezeit bei euch; mich aber habet ihr nicht allezeit" (Matth. 26, 11 — in Erwiderung auf den Vorwurf bezüglich der kostbaren Öle). — Vgl. auch Paulus: „So heben wir also das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne; sondern wir bestätigen das Gesetz" (Röm. 3, 31). (Freilich bedeutet das nicht, daß die Beschaffenheit des „Gesetzes" von dem „Glauben" unabhängig wäre.) — Der Glaube ist die größte Tugend der Reihenfolge nach, die Liebe aber die größte dem Werte nach (Kolb).

Der Gedanke des konzentrierten Werterlebnisses kommt in *Platos* Philebos vor: Ein wenig reines Weiß ist weißer, schöner, wahrer als eine große Menge gemischtes Weiß (c. 32).



Digitized by Google

Metaphysisch entspricht die Festhaltung dieses Erlebnisses der Lehre des *Thomas* gegenüber Aristoteles: daß es rein geistige Wesen, *formae subsistentes* gebe. Im Erdenleben selbst herrscht demgemäß keine Parallelität zwischen Geistigem und Materiellem etwa in dem Sinne, daß der Reichtum des einen an den des andern, wenngleich nur mit „Verspätungen", „Abweichungen", gebunden wäre. Geistige Bewegungen können sich wohl „entzünden" *an* einzelnen Momenten leiblich-wirtschaftlicher Kultur und Verfeinerung: in so manchem Menschen werden etwa durch Reisen, die er in der Lage war zu unternehmen, durch dann und wann ihm erschlossene Genußschätze an der Grenze von Körperlichem und Ästhetischem, die der Wohlstand vermitteln kann, geistige Anlagen flüssig gemacht und innere Nuancierungsvorgänge eingeleitet, die sonst niemals ausgenützt bzw. angeregt worden wären — es bei aller anderweitigen Entfaltung und Vertiefung nicht hätten werden können — und die nun ohne jede weitere Abhängigkeit vom materiellen Erlebnisreichtum ihre Entwicklung vollziehen. In diesem Sinne könnten wir, den anschaulichen theologischen Sprachgebrauch auf die konkreten Bewandtnisse des Geistigen übertragend, von *relativ* „subsistenten Formen" innerhalb des irdischen Lebens sprechen, welche zwar manchen ihrer Teilelemente nach (gleichsam die Stiele, an denen hängend sie am „gemeinen Dasein" Anteil haben!), nicht aber ihrem Wesensganzen oder gar allem einzelnen Inhalte nach an das Materielle gebunden sind. — Im *ethischen* Leben deuten auch die mit Materiellem Verflochtenes intendierenden Akte auf rein ethisches, über Ausschluß, Zuordnung, Eingliederung erhabenes Sein zurück, welches Verhältnis bisweilen bei (oder nach) ethischen Einzelentscheidungen auch aktuell erlebt wird. (Der Wesensfundierung nach verhält sich „Unmittelbarkeit" zu „Eingliederung" wie diese zu „Zuordnung", während „Ausschluß" teils gleichwie „Eingliederung" selbst in „Unmittelbarkeit", teils in den beiden andern fundiert ist und wiederum in der wesensbedingten aktuellen Erlebnisfolge allen vorhergeht.) Die „Seltenheit" des eigentlichen Unmittelbarkeitserlebnisses vertritt den Umstand, daß wir die gänzliche Losgelöstheit vom Materiellen nur als Idee, als „sichtbaren Punkt" besitzen. Sehr erheblich ist auch diejenige Abweichung des hl. Thomas von Aristoteles, daß beim ersteren die „Vernunftseele" mit der übrigen Seele eine unlösliche Einheit bildet (z. B. bezüglich der Unsterblichkeit), wodurch die Realität des Geistigen eine lebhafte Färbung erhält.

*Pascal* schreibt: „Das höchste Gut ist in uns; und ist nicht wir selbst" (II, 17 49). Im Sinne dieser Erkenntnis ist die Verantwortlichkeit gegen gewisse Inhalte in uns (siehe *Biró* a. a. O. S. 29) keine Selbsttreue als bloßer Harmonie- und Zuordnungswert, vielmehr Treue gegen etwas über uns Hinausragendes.

Zur Wertbedeutung der *Mystik* — Wertsteigerung der Welt *in* der Vereinigung mit ihr, Wert-Werden von allem — vgl. *Gomperz,* Lebensauff. (Anhang). Das Unmittelbarkeitserlebnis wird auch charakterisiert in Gomperz' Deutung des *Gottmenschentums:* Greifbare Wirklichkeit und gleichwohl Unerreichbarkeit des Ideals (Begr. des sittl. Id.).

In Bezug auf die Vertretung des Guten durch *die Kirche* bemerkt *Solovjeff* (Einleitung), daß der göttliche Wille sowohl in „uns" als auch im Priester als solchen wirksam sein kann.

Die schon erwähnten Werteinstellungen der *Achtung* und *Ehrfurcht* setzen das Unmittelbarkeitserlebnis voraus; die Achtung veräußerlicht es zur „Zuordnung" an schlechthinige, losgelöste Werte, die Ehrfurcht legt es in der Richtung der „Eingliederung" fest (bezieht es auf werterfüllte Wert*träger,* Wirkungseinheiten, Personen, gleichsam „Abgötter").

Die dem Unmittelbarkeitserlebnis entsprechende ethische Seelenhaltung ist die *Demut,* in welcher gleichsam alle Werterfahrung „badet", auch dann, wenn andere konkrete Werterlebnisse den Schauplatz des moralischen Lebens besetzen. Das immer „mögliche" Unmittelbarkeitserlebnis wird durch die allem Wert und aller Wirklichkeit sich zuwendende Demut ständig vertreten. Siehe hierzu das Folgende über Verantwortlichkeit.

Digitized by Google

In Bezug auf die Vereinbarkeit der *Autorität* mit der *Freiheit,* vorzugsweise auf religiösem Gebiet, beachte *Foerster* a. a. O. Jede Kultur beruht auf Ehrfurcht; fällt diese weg, so verschwindet damit die Autorität nicht, nur tritt eine falsche Autorität an Stelle der wahren (I, 2). Der Kult der „Wissenschaft" ist selbst unwissenschaftlich (S. 16). Es müssen vom Staate unabhängige Autoritäten da sein (S. 110). Der Verfasser will die geistige Erbschaft der mittelalterlichen Kirche, die in heute vergessener Weise der Hort der politischen Freiheit und der Dezentralisation war, sowie der französischen christlichen Radikalen (Ozanam, Lamennais, St-Simon) wieder nutzbar machen. (Es wäre auch theoretisch interessant, zu untersuchen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen eine gleichzeitige Autoritätsgeltung der Kirche und der Arbeiter-Internationale — als ethisch-utilitär fundierte Weltmacht, die das irdisch bezogene Menschheitsleben heute am ehesten real, wenngleich mit begrenzter Reichweite, zusammenzufassen und somit zu vertreten vermöchte — möglich und für die Freiheit förderlich wäre.)



Digitized by Google

## Sechstes Kapitel.

# Person und Verantwortlichkeit.

### 1. Die Abstufung im Verhalten.

Der Tatbestand der „innern Verantwortlichkeit" kann füglich dem ethischen Persönlichkeitsbegriffe zu Grunde gelegt werden; es gibt ein Zusammen von Erlebnissen und Akten, das auf einen „substantiellen Träger" hinweist — welches wir nicht weiter verfolgen — und zugleich eine stetige, gleichsam also „innerhalb einer Substanz befindliche" Abstufungsordnung erkennen läßt, indem minderbetonte Schichten um einen ethischen Kern herum gelagert sind und *in ihrer Beschaffenheit durch denselben — wenngleich nur uneindeutig — bestimmt werden.* Dies eben, die individuell-konkrete Abgeschlossenheit im Besitze einer individuellen Artung, welche naturgemäß auch individuell eigenbetonte Wertzüge, ja eine gewisse einmalige, jeder Typenfestlegung entrückte individuelle Wertbedeutung in ihrem Schoße trägt, bildet das Wesen der Persönlichkeit in ethischem Sinne. (Der Kürze halber mag auch das Wort „Person" hingehen, obschon ihm sonst mehr eine außerethische Tönung eignet; auch bei „Persönlichkeit" klingen fernzuhaltende Motive — soziale Stellung usw. — mit.) Nicht als Nur-Wert, als Vernunft- und Sittlichkeits*einheit,* gleichsam ein abstrakter Punkt im moralischen Raume, noch weniger freilich als bloßes romantisches Eigenartswesen, sondern vornehmlich als reale Abstufungseinheit gewinnt der Begriff der „Person" seinen ethischen Sinn.

Die hauptsächliche Äußerungsform dieses ethischen Sinnes bietet aber das Verhaltensphänomen dar. Es gehört notwendig zum Wesen der Person, sich zu verhalten, sich selbst in einzelnen Akten und Aktsystemen abgesplittert darzustellen; bei dieser Erscheinung hebt die ethische Erfahrung an und kommt zwar im Höchstfalle über sie hinaus, in keiner Weise aber über sie hinweg. Trotzdem schließt die Gesamtperson eine der der Einzelakte übergeordnete Wertbetontheit in sich; durch die Tatsache allein, daß sie da ist, hebt sie die letztgültige Bedeutung ihrer Einzelakte auf. Ein sittlicher Mensch hat denn auch höheren Wert, wenn man so sagen darf, als eine sittliche Handlung. Wie einzelne ethische Betontheiten zu der ethischen Höchstbetontheit, so verhalten sich anderseits einzelne Äußerungen, Objektivierungen, Bindungen der Person zu ihr selbst. Der ethische Begriff des Verhaltens, des Sich-

Digitized by Google

darbietens der Person im Akte, beruht auf der doppelten Ablehnung: 1. einer wesentlichen Unabhängigkeit des Personwertes von den Aktwerten, wonach der Mensch etwa das oder jenes „sein" könnte ungeachtet dessen, was er „tue"; 2. der Person als bloßer Zentralstelle und Bezugseinheit von Akten, wonach etwa der Karmanlehre gemäß jeder Akt für sich abgeschätzt und vergolten werden könnte. Die Beziehung von Person und Akten gleicht vielmehr der allgemeinen Abstufungsbeziehung, wie ich sie Kap. III, 2 zu schildern versucht habe. Jeder Akt vertritt die Person und hat insofern Eigenbedeutung, aber nur die Vertretung, nicht die Ersetzung der Person kommt ihm zu. Nur das Gesamtwesen der Person, das auf ihren gesamten Akten, jedoch unter Berücksichtigung ihrer Bedeutsamkeit und ihres einheitlichen Sinnes, beruht, kann für die Gesamtbeurteilung, etwa für das Jüngste Gericht, maßgebend sein. Es hängt dies auch damit zusammen, daß das *Nichtherstellbare,* wie es eine Person im prägnanten Sinne gegenüber ihren Einzelakten ist, allein eine letzte, gleichsam gottesunmittelbare Wertbedeutung im Angesichte der Ewigkeit besitzen kann, so sehr auch diese Bedeutung in einzelnen emporragenden freien, vielleicht anstrengungsmäßigen Akten zum Vorschein kommen mag.

In diesem Lichte erscheint der Aktwert als Bestätigung und Entfaltung des Personwertes; der Mensch ist (wertmäßig), nicht nur, *sofern* er handelt, sondern *indem* er handelt. Es gehört jedoch zum Bestande des Aktwertes seine *intentionale Wahrheit,* seine objektive Wertleistung im Gegensatz zu allem im tiefsten Sinne wertsolipsistischen Alsob-Handeln. Dieses relative — in der abschließenden Personbeurteilung wieder zurücktretende, ohne daß aber dieses Zurücktreten vorweggenommen werden könnte! — Hinausgehen des Aktes über die Person selbst gründet in der Erfahrung eines den der Person schlechthin überragenden und überwölbenden — des göttlichen — Wertes (vgl. Pflicht als Schuldigkeit gegen Gott) und erzeugt die wichtige Erscheinung, daß der Abstufung Person-Akt auch eine Gegenabstufung Akt-Person zur Seite steht. Dieses Phänomen besteht zu Recht, auch wenn man die rechtliche und überhaupt sozial-utilitaristische, an ihrem Platze wohl unangreifbare Über- und Erstbewertung der Handlungen in Abschlag bringt. Es bleibt übrig, daß Akte auch rein ethisch immer auch zentral beurteilt werden, wobei der Personhintergrund nur sekundär herangezogen wird. Das Geltungsmaß dieser Gegenabstufung hängt von Anlaß und Umständen der Beurteilung ab. Gewöhnlich stellen wir uns weniger auf die stets im Hintergrunde bleibende Gesamtperson, aber auch nicht vor allem auf die eigentlichen Handlungen — etwa im Sinne von Bewegungskomplexen — eines Menschen ein, sondern

Digitized by Google

bewerten (ich möchte präziser sagen: „be-wertfühlen") seine „Charaktereigenschaften" (mehr nach der Personseite hin) und seine „Gesinnungen" (mehr nach der Aktseite hin). Ein jeder solcher Punkt der Linie Person-Akt kann zum Mittelpunkt einer Perspektive nach beiden Seiten hin werden. Eine bekannte Erschütterung tritt ein, wenn z. B. das „wahre Wesen" einer Person plötzlich in einem einzelnen Akte durchbricht und somit eine „Abkürzung der Abstufungslinie" durch Ausschaltung der erwähnten Zwischenschichten platzgreift. In manchen Augenblicken kann der Zweckwille, der ja die Daseinsdringlichkeit für sich hat, die Führung der Abstufungslinie an sich reißen und die absolute Wertbetontheit unmittelbar vertreten. Auch in Bezug auf den Gesamtpersonwert: daß ich dem gerade bedrängten Nächsten unverzüglich beistehe, bedeutet für den Gesamtwert meiner ethischen Person kaum weniger als für die objektive Wertlage, so sehr ein Auseinanderzweigen der beiden Wertrücksichten sonst, etwa in Betreff der Kontemplationswerte einerseits, der Brauchbarkeitswerte anderseits, zu Recht vorliege.

Man könnte ferner die einseitig auf die Person und die einseitig auf den Akt gerichtete Betrachtungsweise als den „Typus *Adel*" und den „Typus *Handicap*" zusammenstellen. Für den „Adelswert" zählt der Aktwert nur, insofern er „organisch", zwanglos, gesättigt aus dem Gesamtwesen der Person „herausfließt", für den „Handicapwert" (im Sportsinne: darunter wird verstanden, daß bei einem Wettbewerb mit ungleichen Teilnehmern die Aufgabe für die tüchtigeren Teilnehmer entsprechend erschwert wird, wodurch eine Gleichheit der Bedingungen entsteht) zählt der Aktwert, insofern er bei Abzug aller vorauswißbaren Vorzüge, bei Schleifung aller ständigen, vom Personganzen getrennt erfaßbaren Rüstwerke der Person allein ihrer augenblicklichen Anspannung, auf die Erledigung der fraglichen Lage isoliert gerichtet, aber ihre innerste unveräußerliche Macht vertretend, entspringt. Diese Typen (vgl. auch Kap. III, 5) sind nicht nur Täuschungs-, sondern innerhalb gewisser Grenzen echte Betrachtungstypen. Sie richten sich zunächst auf inhaltlich verschiedene (nicht notwendig gegensätzliche) Werte: den des natürlichen Wertbenehmens und den der Fähigkeit zur Anstrengung im Gelegenheitsfalle. Ferner entspricht der Typus „Adel" der schließlichen Einheit der Akte in der Person, der Typus „Handicap" dem Selbständigkeitsstreben im einzelnen Akt, welcher — um bildlich zu reden — gern die ganze Wertfülle der ihn setzenden Person auf sich vereinigen, in sich einsaugen möchte. Gerade der wirklich „Edle" dringt darauf, gehandicapt zu werden, weil er in sich etwas stets sich Erneuerndes, Unabtrennbares, dem Handicap Unzugängliches fühlt. Bewährt er sich trotzdem, so tritt freilich die

Digitized by Google

Betrachtungsweise „Adel" erneut und bestätigt in Kraft. Die gute Anlage trägt somit die Möglichkeit besonderer Unwerte (nämlich ihrer Vernachlässigung, ja sogar ihrer bloßen bequemen Fruchtbarmachung), aber auch die Verheißung eines besonders hohen Schlußwertes in sich: Zusammenhänge, die keineswegs nur innerhalb der Psychologie des Betrachters von Bedeutung sind. Immerhin kann in der „negativen Gegenabstufung" des Handicapprinzips — hypothetische Herabsetzung des Leistungswertes durch den Besitz an Tüchtigkeit! — nur eine „zeitweilig" gültige ethische Bestimmung gesehen werden. Diese setzt das Element der Spannung zwischen Fertigkeit und Vollbringung ins Zentrum der Wertmaterie, nicht nur zum „Zwecke" des Herausholens größtmöglicher Leistung, wobei es ja „jetzt" nur mehr auf die Anspannung „ankomme", welche durch die Gleichstellung allseits gestärkt wird, sondern in Erwartung einer volleren unmittelbareren, die Übersicht des Beurteilers erweiternden Offenbarung der Person im Akte kraft der Überbetonung eben des „Aktuellen". Naturgemäß ist das Handicapprinzip — der „kommutativen Gerechtigkeit" gleichend — nur innerhalb sachgemäßer, inhaltlicher Gleichheitsbereiche, unter Voraussetzung eines bestimmten „Grundstocks" an der fraglichen Wertpotenz, anwendbar.

Die Unterscheidung von Adel und Handicap erscheint erweitert in Form der *Wesens-* und der *Verdienstethik*. Beide verfallen, soweit sie mehr als bloße Blickrichtungen sein wollen, in prinzipielle Irrtümer: die Verdienstethik engt das Gebiet des Sittlichen ungebührlich ein, die Wesensethik begeht eine unstatthafte Vermischung des ethischen mit andern (geistigen und biologischen) Werten, während die unphänomenologische Engherzigkeit in ihr weniger sichtbar wird. Die Anwendung des Abstufungsgesichtspunktes läßt die Erfüllung des Wesenswertes im Werte des Verdienstes (als solchen) deutlich hervortreten.

## Anmerkungen zu VI, 1.

Zu *Habitus (Charaktereigenschaften) und Gesinnung:* Habitus bezeichnet etwas, worin das Wesen der Person unmittelbar, wenn auch gleichsam in Facetten, Bruchflächen, gespiegelt wird; Gesinnung schließt dagegen direkte Gegenstandsintention in sich. Gesinnung als Bewußteres besitzt aber auch einen Sonderverkehrsweg zu dem zentralen Wesen der Person. Weder Habitus noch Gesinnung sind bloße „Anlagen" zu diesem oder jenem definierten typischen Verhalten, wie auch anderseits die Akte keine „Beispiele", „Fälle" der Person sind, sondern zu ihren Gestaltungsphasen gehören. Auch in dieser Beziehung läßt sich das ursprüngliche Schema linearer Zweiheit nicht halten: es ist namentlich das *Phantasieleben,* das in anderer Richtung als die angespannten Willensakte vom Personkern aus sich ausbreitet. Über seine ethische Relevanz siehe *Heymans* (S. 133—200). *E. v. Hartmann* wähnt sogar die sittliche Freiheit (Abschn. darüber in Grundr.) in der Absichtlichkeit der Vorstellungserzeugung zu finden. (Vgl. jedoch II 5.)

Digitized by Google

Als *„Zentralstelle"* fassen unter andern *Jodl, Höffding* die Persönlichkeit auf. *Stern* bezeichnet Tat und Werk als „Selbstentfaltung mit Verdichtung" (Bd. II, S. 38), damit zum Ausdruck bringend, daß dem Akte auch eine relative Abstufungs*höhe* zukommt, indem sich die Person in ihm anspannt (vgl. das Handicapprinzip), sich in der Hinspannung auf ihn fortbildet. — *Weiningers* Imperativ: „Der Mensch handle so, daß in jedem Momente seine ganze Individualität liege" (Ü. d. l. D., S. 51), verkennt das notgedrungen abgestufte Wesen jener Entfaltung, die eben nicht immer gleich auch Verdichtung, wohl aber stets Inhaltsverengerung mit sich führt; das angeführte Weininger-Wort ist eines der kennzeichnendsten. Das in ihm liegende Mißverständnis muß nicht mitklingen in den schönen Sätzen: „So wie sich der Mensch zu jeder kleinsten und unbedeutendsten seiner psychischen Regungen verhält, so Gott zum Menschen. Beide suchen sich in jenem zu offenbaren und zu verwirklichen."

Der seine *Wertabkunft von Gott* verneinende Mensch, dem sein Personwert letzter Maßstab ist — während nach christlicher Auffassung die Akte, obwohl der Person an Wert untergeordnet, noch hinter sie auf Gott als letzten Wertquell zurückzielen —, fällt in den Stand eines Verbrechers oder eines eigenzwecklosen Werkzeugs hinab. Meisterhaft stellt dies Dostojewski im Raskolnikow-Motiv und im Kirillow-Motiv (Dämon.) dar. Raskolnikow glaubt Raubmord begehen zu dürfen, weil sein Personwert den seines Opfers unvergleichbar aufwiegt. Kirillow setzt sich an Stelle Gottes und fühlt seine Wesensunsterblichkeit so stark, daß er dem Tode jede Relevanz aberkennt; er hält sowohl Weiterleben als Selbstmord mit eigener Wahl des Zeitpunktes für seiner unwürdig und stellt es dem nihilistischen Abenteurer Werchowenski anheim, zu bestimmen, wann er — damit auch die Täterschaft eines von jenem begangenen Mordes auf sich nehmend — sich erschieße; diese Tat fördert die Pläne Werchowenskis, die ihm aber völlig gleichgültig sind. (Vgl. auch § 3, Anm.)

In Bezug auf das Wesen der Person, Person und Akt, Wertwesen, Wertpersontypen siehe *Scheler,* Werteth. (Bd. II, „Formalismus und Person", passim).

Die *„Paradoxie des Wertes"*, das gegensätzliche Verhältnis zwischen Person- und Handlungswert bei gleichem Gesamtwert, behandelt Scheler ebenda in „Wertethik und imperative Ethik". Dasselbe — obwohl mit verschiedenen Anklängen — wird im ganzen unter Adels- und Handicap-, Tugend- und Verdienst-, Neigungs- und Pflicht-, Natürlichkeits- und Anstrengungsprinzip verstanden. (Es sei bemerkt, daß die Zuordnung zu dem Gegensatzpaar Determinismus — Indeterminismus keineswegs eindeutig ist; eher noch die zu den Reaktionsweisen Schätzung — Anerkennung und ihren Negativen.) Zur Lösung trägt der Abstufungsgedanke bei: die in der Höchstbetontheit und innersten Hinwendung rein aufs Gute eingestellte Person verliert in ihren spezielleren Aktrichtungen nach und nach diese Unvermischtheit, und daher tritt die eigene Abstufungslinie des Selbstzwangs zum Guten ihrerseits wieder als Korrektur in Kraft. In diesem Sinne kann sittliche Anstrengung sehr wohl im Zeichen fröhlicher Demut und emotionaler Wertbereitschaft stattfinden und mit habituellen Tugenden zusammen bestehen. Man denke nur an den Zwischenraum, der den geistigen Einzelakt von der physisch ausgeführten Handlung noch trennt, um die rückwendige ethische Bedeutung der „technischen" Anstrengung zu ermessen. Auch die konfliktfreie, ungesättigte, juristisch gefärbte Vertretung der zentralen Persönlichkeit durch den in der Anstrengung wirksamen Regulierungsakt ist im allgemeinen *eine* echte Vertretung. *Heymans* meint (I, 15), gegen Martineaus einseitige Wertschätzung des *merit* auf Kosten der *virtue* ankämpfend, die Anstrengung sei dann günstig zu beurteilen, wenn sie die Stärke der sittlichen Motive verrät: schlechter als Anstrengungssittlichkeit sei die anstrengungslose, wenn die bescheidenen moralischen Kräfte die gering entwickelten störenden Impulse leicht zum Schweigen bringen; besser aber sei die anstrengungslose Moral, wenn sie zu verdanken ist dem Überfluß moralischer Kräfte, der die starken Gegentriebe noch elegant aus dem Sattel zu werfen vermag. („Mittlere Fälle" rein „verdienstlicher" Sittlichkeit seien

Digitized by Google

Männerkeuschheit und Frauenmut — S. 177.) Wir können also sagen: Sittlich vollwertig ist weder das anstrengungslose Gutverhalten mangels einer starken Triebmannigfaltigkeit, die immer rebellisch werden kann, noch auch die „knappe" Überwindung der inhaltlich bestimmten Wesensart durch Einpflanzung einer krampfhaft befolgten Regel, sondern die eigene positive, auch ins Kleine hinabgestufte Werthingabe der Person, welche durch andere Abstufungslinien (bindende Allgemeingesichtspunkte) die — zuweilen notwendig — gegen sie ankommenden Neigungen einer gerade schon wegen ihrer Wertfülle vielschichtigen Seele zu meistern vermag. Diese Anstrengung kann mehr unter dem Bilde inhaltsgesättigter ethischer Bewegung (z. B. Liebe gegen Genußsucht) oder mehr durch den Antrieb relativ-formaler Moralregeln (Nichterlaubtheit „reiner" Liebeszuwendung in gewissen Fällen) vor sich gehen.

Dem *Kant*ischen Rigorismus der gegen den Wert der Person gleichgültigen Pflichterfüllung von Fall zu Fall ist hier am schroffsten vielleicht der Standpunkt *Nietzsches* entgegengesetzt, der in Reiningers Formulierung lautet: „Den sittlichen Willen als Naturtrieb bestimmt gearteter Individualitäten aufzufassen" (S. 153). Überflüssig zu sagen, daß sowohl „Sittlichkeit als ‚Naturtrieb'" wie „Sittlichkeit" (ihrem Sinn, nicht ihrem Ausmaß oder ihren Sonderqualitäten nach) „als Adelsprivileg" — ob auch im weitesten Verstande — radikal unpersonalistische Vorstellungen sind.

Nach *Aars* kommt nur den beweglichen, konfliktunterworfenen Faktoren der Persönlichkeit ethische Bewertung zu.

Zur „ungesättigten" Sittlichkeit (Tugend) gegenüber Wertfülle siehe *Janet* (Abschn. „Caractère et vertu". Es gibt Fälle, wo die Tugend sittlich bestätigte Werte ausschließt [vgl, V 1, Anm.]. „Renoncer aux honneurs, dans l'intérêt de l'honneur"). — *Meinong* (I) führt den Widerstreit an zwischen den Prinzipien „Arbeit ist die größte Plage" und „Würde der Arbeit". Die Opferwerttheorie lehnt er, mit Recht, ab. — Anstrengung, Arbeit können nur spezifische, lagebedingte Teilwerte bilden. Wert des Arbeiters, des Leidenden, ist ein vielfach der Arbeit, dem Leide zu Trotz — mit Recht — überscharf betonter Wert der Person. Im Kampfe gegen die einseitige Schätzung der „Arbeit", der „Leistung" (und des Menschen nach Maßgabe derselben) einerseits, der „Lebensmystik" und der „Stimmungen" (mit ihrer öden Selbstherrlichkeit) anderseits scheinen wir einer Erneuerung der dem vorkapitalistischen Denken geläufigeren Idee des *Werkes* entgegenzustreben, worin die Persönlichkeit mit Anstrengung und intentionaler Hinordnung und doch oder gerade *darum* aus Herzensinnerem schaffend einen Teil ihrer selbst verausgabt. Der Gegensatz zwischen Leistungswert, Gut, Verfügbarkeit, Besitz — und Werk, Schöpferkraft, Meisterschaft, Beruf usw. beherrscht namentlich einen achtbaren Teil der modernen englischen Geisteswelt (vgl. *Tawney*) als Gegenüberstellung des *„acquisitive (possessive) spirit"* und des *„creative spirit"*. Der Begriff „creative" freilich — auf den Menschen angewandt! — will kein schrankenloses Drauf-los-„Schaffen", sondern ein Schaffen auf Grund innerer Bindungen und Begrenzungen, Hingabe an gegebene Werte bedeuten: Freiheit im Rahmen einer Ordnung, einzigartige Neuschöpfung im Gefüge einer endlichen Welt.

## 2. Der Sinn der Verantwortlichkeit.

Die begrenzte Vertretung der ethischen Person durch ihre Akte bildet das Wesen der Verantwortlichkeit. Bestände diese Vertretung nicht, so fiele das ethische Verantwortungsverhältnis, das Redestehen, das ethische Zuordnungsphänomen im weiteren Verstande, hinweg. Wäre die Vertretung erschöpfend, so gäbe es eine Verantwortung nur in verstümmelter Form. Denn in diesem Falle gäbe es kein ethisches Tiefensehen, keine personale Einbettung, keine wirkliche Mannigfaltig-

Digitized by Google

keit der Akte und Aktsysteme: folglich nur eine allgemeine, keine konkrete Verantwortlichkeit. Dem Akte gebührte noch immer eine bestimmte ethische Reaktion vonseiten der ethischen Umgebung (Gesellschaft, Beurteiler), in dem Sinne, wie wir jemand wegen Nichterfüllung seiner strikten Pflicht „zur Verantwortung ziehen" oder ihm irgend ein Verdienst gutschreiben. Dem abstrakt gedachten Urheber dieser im schwächeren Sinne „verantwortlichen" Verhaltungsakte kommt eben ein Gegenakt innerhalb der noumenalen Ordnung der Moral zu. Nicht dies heißt jedoch Verantwortlichkeit im qualifizierten Sinne. In diesem Sinne verantwortlich ist man für Akte, die in keiner Weise schlechthin anbefohlen oder verpönt sind, *die daher für sich allein betrachtet ihrem Subjekte auch keine eindeutige ethische Reaktion eintragen können.* Nicht Akte oder Aktreihen als schlechthin personvertretende Gebilde, sondern Verhaltungsweisen, die intimer in das übrige konkrete Wesen der Person hineinführen und letztere also „durchscheinen" lassen, liegen der Verantwortlichkeit zu Grunde. In diesem Sinne ist es zu verstehen, daß man für den Erfolg, für die Folgengestaltung, für die objektive Bedeutung seiner Handlungen verantwortlich ist, namentlich wenn diese an besonders wertrelevanten Gegenständen geschehen (z. B. das Regierungsgeschäft). Es ginge nicht an einfach zu sagen, daß da die Verantwortlichkeit sich auf die intellektuellen und psychophysischen Fähigkeiten der Person miterstrecke und daß dies „realpolitisch" berechtigt und „rein ideell genommen" unberechtigt sei. Auch nicht, daß es etwa zur strikten Pflichterfüllung gehöre, Aufgaben, denen man nicht gewachsen sei oder deren man sich nicht mächtig fühle, nicht zu übernehmen. Mitunter *muß* man ihnen gewachsen sein (es gibt auch ein Dringlichkeitsmaß einzelner Angelegenheiten); das moralische Leben ist keine Mußebeschäftigung für sonst „gesicherte" *literary gentlemen.* Nicht nur Pflichterfüllung, auch Bereitschaft und Gestaltung — worin jene nur fundiert ist — sind uns auferlegt. Die Unausweichlichkeit der konkreten moralischen Entscheidungen — ein Tatbestand, der die Verantwortlichkeit, nicht etwa die abstrakte, sich an „Beispielen" verwirklichende Pflicht, zum Grundzug aller Sittlichkeit macht — wurde in dieser Schrift vielleicht eindringlicher, als es bisher geschehen war, betont. Man kann aber auch Aufgaben „gewachsen" sein und doch versagen: weil es im Leben Freiheit gibt und weder guter Wille noch Wissen und Tüchtigkeit den Erfolg, die Durchsetzung des Guten, notwendig verbürgen können (vgl. dazu das Handicapprinzip). Einmalige Einstellung auf das Gute + geistig-technische Vorzüge ergeben noch nicht restlos den richtigen Weg. Es gibt eine *Richtigkeit der Richtung,* die darüber hinausgeht,

Digitized by Google

eine in Akten geäußerte, aber nicht erschöpfte Richtigkeit der Einstellung der Person zu einem bestimmten Verhaltungskreise. Wo diese Art qualifizierte Verantwortlichkeit vorliegt, ist das Verhalten zu einem wesentlichen Teile nur nachträglich beurteilbar, denn seine Richtigkeit setzt sich nicht restlos aus der Gutheit des Grundwillens oder auch des formulierten Wertzieles und dem technischen Erfolg der Aktion zusammen — letzteres Moment wäre teils vorauszuberechnen, teils als ungerechnete Beurteilungsgrundlage zu beseitigen! —, sondern sie ergibt sich letzten Endes aus Daten, die *prinzipiell* erst im nachträglichen Zusammenhange verfügbar werden. Das Manneswort: „Ich übernehme die Verantwortung", hätte sonst keinen Sinn. Ich „übernehme" ja nicht „die Verantwortung", indem ich erkläre, daß man mich wohl einsperren mag, wenn ich stehle, oder wenn ich mit trübem Erfolg Quacksalberei treibe oder in meinem Dienst Nachlässigkeiten begehe. Dieses letztere kommt wahrer Verantwortungssituation noch am nächsten; doch sind nicht die Kassierposten am „verantwortlichsten", sondern schon im geschäftlichen Leben nur solche, die einer gewissen schöpferischen Entscheidungsfreiheit — Freiheit auch von moralischen Vorschriften — Raum bieten. Der Verantwortliche nimmt etwas auf sich, wofür er gleichsam bestraft werden könnte (denken wir an das Risikomotiv, z. B. an eigenmächtige Entschlüsse militärischer Befehlshaber — etwa in Fällen wie dem des Generals York); — er bestimmt gleichsam seine eigene Strafe im innern Zusammenhange mit dem Aufgang der von ihm ausgestreuten Saat, jenseits aller Unterwerfung unter die Sanktion übt er Hingabe an sie. Er bürgt nicht für seine Handlungen, sondern für die Gestaltung objektiver Sachlagen, für die Einflechtung seiner Handlungen in die Wirklichkeit, und dementsprechend, wie ein Gegenbild dazu, für sein eigenes Wesen „in Bezug auf die Sache": dafür, daß er sich ihrer nicht nur nach seinen abmeßbaren Kräften und Kenntnissen, sondern irgendwie darüber hinaus, ohne Zurückhaltung, den Blick ganz auf sie gerichtet und gerade darum sein Innerstes öffnend und aufbietend annimmt; die Persönlichkeit wird, wenn durch die Handlungen eindeutig vertreten, immer nur imaginär dargeboten, das Unvertretbare bleibt unzugänglich, wogegen sich der Verantwortliche wirklich, in Liebe, an den Gegenstand hingibt. Der Pflichtethiker, mag er auch innere Pflichten mit anerkennen, bleibt in Hochmut befangen; er tut, was er tun soll, mag die Welt damit glücklich werden, ihn geht es weiter nichts an; er trotzt Gott: mag er ihm aus innerem Antrieb gehorchen, er liebt ihn nicht und seine Ergebung ist im feinsten, aber noch festhaltbaren Sinne geheuchelt. Er tut, was Gott ihn tun heißt, hält sich aber von der Sache innerlich fern; er nimmt es ihm

Digitized by Google

doch heimlich übel, ihn nicht gleichfalls allmächtig und sicher vorausschauend geschaffen zu haben. Der Verantwortlichkeitsethiker aber ist demütig: er ist willig, mit echter Selbsteinsetzung in der ihm zugewiesenen Weise an der Schöpfung mitzuschaffen. Er bejaht so das ewige Urbild aller Abstufung, indem er seine eigene Person in eine von der Wertbetontheit der Lage ausgehende Abstufung rückhaltlos, gleichsam die Abstufungskreise voll besetzend, einstellt. (Mit dem „Aufgehen" der Person in einer Sache hat dies natürlich nichts zu tun, wohl aber bedeutet es ganzes *Mitgehen.*) Der zum Unterschiede vom Pflichtanlaß bestehenden einmaligen Wertlage der Verantwortlichkeit entspricht auf der andern Seite der ethischen Wirklichkeit der einmalige Wertcharakter der Person. Ihre Hingabe jedoch an die konkrete Sache, die in der Hingabe an Gott mitgeübt wird, nicht aber ein bloßes Korollar der Hingabe an Gott darstellt, das Verantwortlichsein nicht nur vor dem Gesetz und seinen Vertretern, vor „Staat" oder „Menschheit", sondern vor den durch unser Tun Betroffenen, mit einem Worte, die Verantwortlichkeit nicht nur *für* die Gegenstände des Verhaltens, sondern *vor* ihnen — all dies zeigt, daß dem ethischen Subjekt ein ethisches Objekt auf gleicher Ebene gegenübersteht und die ethische Bewegung des Verhaltens schlechthin von Person zu Person abläuft. Die Krönung der Verantwortlichkeit ist die — perspektivisch abgestufte — Verantwortlichkeit für die Gesamtschicksale der Mitmenschen, wobei freilich jener Abstufung gemäß die Verantwortlichkeit für sich selbst voransteht (vgl. Anfang des Kapitels). Die „Menschen" (d. h. Personen) stehen von Gemeinschaftlichkeiten durchzogen, aber prinzipiell unterschieden, als konkrete Ordnungen stiftende, schlechthin wertbezogene konkrete Wirklichkeitseinheiten da. Verantwortlichkeit im Sinne von Liebe und darauf gegründeter Bindungsbereitwilligkeit in abstufungsreicher Form ist das Grundprinzip der (*einen,* wenn auch in Bruchstücke zerschlagbaren) moralischen oder Personwelt.

## Anmerkungen zu VI, 2.

Zur *abgestuften Verschiebbarkeit* von Angelegenheiten vgl. hinsichtlich der „Freiheit" III 3, Anm. Natürlich kennt auch die Verantwortlichkeitsbetontheit eine *Entspannung:* jedes verantwortliche Verhalten setzt tastende „prä-responsible", noch nicht zusammengeordnete Ansätze zur „ausgereiften" Stellungnahme voraus.

Zur *Hingabe an die Dinge:* Der „Verantwortliche" gönnt den Dingen ihr vielfach unbeeinflußbares Eigendasein und nimmt sich ihrer gleichwohl innigst an! Er dient den Dingen und streift die herrschsüchtig berechnende „Ungeduld" ihnen gegenüber ab (vgl. II 2, Anm.).

Zur *Vertretung* der Persönlichkeit durch ihre Akte (vorige Anmerkungen) sei noch der Satz *Paulhans* nachgetragen: Jede Handlung läßt eine Menge Seiten (und zwar auch mit der Aktmaterie zusammenhängende!) der Persönlichkeit im Schatten (a. a. O., „Synthèse").

Digitized by Google

*Brentano* (Urspr.) und nach ihm *O. Kraus* heben die ethische Tragweite der faktischen *Wahrscheinlichkeits*verhältnisse hervor. Nach letzteren richtet sich die verantwortliche Entscheidung für das, was wir *mit Hoffnung* wollen können.

*Desdouits* sieht, gestützt auf Paulhan, in der Verantwortungsbindung eine Äußerung der organisatorischen Tendenz unseres Geistes. (Tatsächlich bindet sich in der Verantwortlichkeit und tritt in funktionale Beziehung zur Welt etwas, das sonst schlechthin nicht, weder dem äußern Zwang, noch der Pflicht, noch auch bloß „geliebten" Gegenständen zugänglich wäre.) Desdouits mißt ferner der Verantwortungsfreiheit eine erkenntnistheoretische Bedeutung bei: die grundlegende Scheidung von Illusion und objektiver Wirklichkeit. — Vgl. auch *Hildebrands* Definition der Handlung (I 1): „Eingriff in die dem Erlebnisreich gegenüberstehende Welt objektiver Tatbestände." — Alle unvollständige Verantwortungsethik, d. h. namentlich die Pflichtethik (Stoa, Kant), steht mit der Wirklichkeit, ihrer Wertrelevanz und ihrem metaphysischen Bestand irgendwie auf dem Kriegsfuße. Nach *Reiningers* plastischer Darstellung lebt der *Stolzmoralist* — dessen hauptsächliche Abart der Pflichtmensch ist! — „in dem sichern Bewußtsein, daß sich auch im Robinson-Zustande für ihn nichts ändern würde; nur ein Gegenstand seiner praktischen Betätigung fiele dort hinweg" (S. 162). — Hier möchte ich einfügen, daß ich den Anstoß zu strenger Unterscheidung zwischen Pflicht und eigentlicher Verantwortlichkeit von *Polanyi* (mündlich) empfangen habe.

Über die abstufungsmäßige Verantwortlichkeit belehrt auch *Schelers* Erörterung der Tatsache, daß in der Reue nicht die von der Person abgeschnürte Tat selbst, aber auch nicht das „Wesens-Ich", sondern die „konkrete Konstitution" des Ichs in Verbindung mit der Tat bereut wird (Ew., „Reue"). Im Bereiche der Vergeltung ist die erzieherische Strafe, die sich auf den Täter als Ganzes richtet und ihn als solches zum Objekt nicht rein-ethischer Behandlung — „sozialpolitischer Experimente" — macht, entwürdigender als die echte (Tat)bestrafung (Werteth., Bd. II, „Glück, Wert, Sanktion und Vergeltung"). — Ebenda („Wesen der sittlichen Person") verteidigt Scheler den Begriff der tragischen *unverschuldeten Schuld* (vererbte Werte, gemeinschaftliche Schuld und Verdienst usw. — ein Begriff, der in jeder echten Verantwortlichkeit mitklingt, obwohl niemals in ihr zentral sein kann; er hängt auch mit der begrenzten Wandelbarkeit der gegebenen Welt zusammen). — Vgl. zu alledem auch *Köhlers* sehr farbige Gegenüberstellung von Buddhismus und Christentum (a. a. O.); „Das Heil wird nicht durch Karma-Aufzehrung erzwungen, sondern durch freiwillige Nachfolge des Heilands errungen." Die Identität des Charakters mit den Werken „kann nicht in den begangenen Werken selbst liegen".

In Bezug auf das *personale Subjekt-Objekt-Verhältnis* in der Moral ist unter anderem zu berücksichtigen: der hl. *Thomas* (siehe bei Steinbüchel, Abschn. über Ethik: das ethische Gut als Objekt muß dem handelnden Subjekt „konvenient" sein; die eigene vernünftige Natur dient als Maßstab); *A. Smiths* Lehre von der doppelten Sympathieeinfühlung des Beurteilers (in die Lage der handelnden und der dadurch betroffenen Person, — hervorgehoben von Jodl, Gesch. Bd. I, bei S.); *W. Stern* (Bd. II, Erster Haupttl., „Grundtypen der Werte": partielles Ineinanderfallen von Wert*ziel* und Wert*träger*); *Brentano,* Urspr. (das richtige — auf wirkliche Werte gerichtete — Lieben ist selbst ein Wert [freilich nach Brentano auch das „richtige Hassen"]): schließlich vgl. noch unser Kap. I, 4.

Endlich soll auch die Abweichung der hier entworfenen Verantwortlichkeitstheorie von der *kirchlichen Lehre* nicht verschwiegen werden, nach welcher für den Wandel jeder Seele die Alternative „Todsünde — Zustand ohne Todsünde" wesentlich ist, ohne nähere Rücksicht auf den Erfolg und die werdende objektive Bedeutung des Verhaltens. Der Widerspruch wird aber gemildert durch die katholische Lehre vom Fegefeuer und die vom ungleichen Verdienst- und Seligkeitsmaße auch innerhalb des endgültig errungenen Heilszustandes.

Digitized by Google

### 3. Personalistische Ethik.

Das soeben ausgesprochene Moralprinzip betont die Konkretheit der Personwelt und läßt insbesondere das in ihm enthaltene Element der Abstufung sich bei jeder näheren Untersuchung in weiteren Inhaltsrücksichten entfalten. Auch der vorliegende Versuch einer Herausstellung gewisser formalethischer Verhältnisse hat sich wiederholter Grenzüberschreitungen ins Materiale nicht enthalten können, und so fern mir die Beigabe eines ethischen Programms liegt, konnte es dabei ohne die Entwerfung eines vagen, allgemeinen Moralbildes nicht abgehen. Zur Ergänzung sei hier noch einiges Wenige bemerkt.

1. Der ethische Grundzug der Verantwortlichkeit zwischen Person und Person bringt es mit sich, daß selbst da, wo die allgemeine Menschenliebe nicht konkret vollziehbar ist, die Person als solche betrachtet werde. Dies heißt mehr als Achtung vor ihrer Selbstzweckhaftigkeit. Es heißt, daß jede Feindschaft, ja auch jede Gleichgültigkeit von einem nie ganz aufhebbaren Bejahungs- und Anerkennungsverhältnis begrenzt werde. Es ist dies etwas, das jenseits sowohl der Achtung als auch der Barmherzigkeit liegt; es klingt vielleicht am vernehmlichsten durch, wo Gegner sich auf den gemeinsamen Boden der Sprache, der intellektuellen Kategorien, der gemeinsamen Daseinsbedingungen stellen; wenn innerhalb einer noch so versumpften Feindschaftsbeziehung noch Verträge — wenn auch untergeordneter Bedeutung — zustande kommen; wenn Gegner im Verkehr den Ton einer eigentümlich mystischen rauhen Gemütlichkeit anschlagen. Wer da von Heuchelei redet, ist um einen kostbaren Wert zu arm. Vor allen Dingen ist das Bewahren dieses Elementes ungleich wichtiger als die Ausschaltung aller Gegnerschaft. Das Verhältnis des *Gegenüberstehens* gehört infolge der mit der Abstufung einhergehenden Existenz von *Richtungen* und *Werteigenheiten*, von *Personen* selbst, unaufhebbar zur moralischen Welt, und es liegt eine merkwürdig feige Kulturbarbarei in dem Gedanken, daß alles Gegenüberstehen in gefahrlose Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten im Wege von Diskussionen zu „sublimieren" sei, wobei etwa das größere „Wissen" den Erfolg davontragen müsse. (Gegen den Pazifismus im Sinne des Willens zur übernationalen Gemeinschaft oder des langmütigen Verzichts auf eifersüchtige, vergeltungsfrohe, jedes empfangene Unrecht zur unbegrenzten Feindschaft mißbrauchende „Wahrung der eigenen Rechte" wende ich mich damit auch nicht im entferntesten.) Daß in diesem Gegenüberstehen noch Liebe vorhanden sein kann und soll, nicht im Sinne von ästhetischen Sympathieregungen, sondern feindschaftsbegrenzend und verantwortungsbegründend, das

Digitized by Google

wollte ich hervorheben — so zwar, daß bei solchem Gegenüberstehen nicht etwa nur „Interessen" zufällig und „leider" kollidieren, sondern das persönliche Wertwesen im Verein mit der Lage zum Gegensatze führt, der jedoch noch von konkreten Gemeinschaftsgefühlen eingedämmt wird.

2. Die personalistische Ethik kennt ein eigenes Abstufungsverhältnis zwischen ethischen Zentralwerten und außerethischen „Personwerten", die auch nicht etwa mit den abstrakten geistigen Werten identisch sind. So z. B. wenn wir von „wertvollen", „innerlich reichen" Menschen sprechen, oder z. B. vom Wert der „Erlebnisfrische", der „seelischen Tiefe" eines Menschen, ja sogar etwa vom Wert seines „angenehmen Wesens" im geselligen Verkehr usw. Es gibt eigene, einheitliche Personqualitäten, in die das ethische Wertelement ebenso wie das geistige und das psychophysische nur hineinspielt. Ihre Überschätzung auf Kosten des eigentlich Ethischen ist natürlich unsittliche Bequemlichkeit und unberechtigte Verlegung auf nur unmittelbar erfreuende, „genießbare" Wertigkeiten; doch ihre Bedeutung ist um so weniger zu bestreiten, als sie vor allem auch dem objektiven Zielbestande der Ethik angehören. Anderseits — Person ist Objekt und Subjekt des Ethos — ist ihnen auch eine gewisse Zuordnung zur Sittlichkeit der fraglichen Personen selbst eigen (vgl. Kap. I, 4).

3. Die personalistische *Soziallehre* kann hier nicht zur Behandlung kommen. Sie darf jedenfalls nicht aufgebaut werden: weder im Sinne des atomistischen Individualismus, noch des nationalen oder Weltkollektivismus, noch eines die Personabgeschlossenheit zerstörenden Anarcho-Kommunismus — zu dem etwa eine von allen heutigen Kulturüberlieferungen und -hemmungen trotzig abgewandte proletarische Stolzpolitik hinführen sollte —, noch auch einer hierarchischen Ständeordnung. Die letztere speziell begeht einen grundsätzlichen Verrat am Wesen der Person, indem sie diese als außer- und überständische, außer- und übersoziale Einheit und Ganzheit schlechthin nicht oder nur in der religiös-transzendenten Sphäre anerkennt, nicht aber in der konkreten Lebensgestaltung. Demgegenüber muß Demokratie das erste Wort eines ernsten Personalismus sein und erst das zweite die hierarchische Durchorganisierung in Gruppen, richtiger in eine Mannigfaltigkeit nicht nur einzelner Individuen, sondern einander durchflechtender und einhüllender Gruppenorganisationen, welche sämtlich verschiedenen „funktionalen" Gebundenheitsseiten der betroffenen Personen entsprechen. Nicht eine feudale Wertskala, sondern mannigfache Abstufungsreihen (der Erzwingbarkeit, der Beeinflussungsnähe, der Vertretbarkeit der Person durch Bevollmächtigte, der Rechtsübertragung, der inhaltlichen Kompetenzkreise: Überschneidungen, Gegen- und Rückabstufungen!) würden hier

Digitized by Google

realisiert und dem bewußten Verständnis im Rahmen einer „begrenzt übersichtlichen sozialen Endlichkeit" näher gebracht werden. In Bezug auf das Problem von Lockerheit und Festigkeit normativer Lebenslenkung kann die Abstufungslehre im Gegensatz zum Normdualismus schlechthin vom Allgemeinethischen ins Bereich sozialer Beeinflussung übertragen werden. Weder in der Organisation noch in deren Abschaffung, sondern in deren richtiger qualitativer Ordnung, Begrenzung und Vermannigfaltigung besteht die soziale Freiheit. Der Begriff „richtig" weist auf die personalistischen Grundprinzipien, inbesondere auch auf konkrete Grundrechte zurück, ohne einer einfachen Ableitung daraus zugänglich zu sein. Es wäre zwar irrtümlich, zu glauben, daß das Mittelalter nur die feudale und nicht daneben auch die demokratische Art der hierarchischen Durchflechtung gekannt hätte. Allein im Angesichte der heutigen sozialen Tatsachenwelt wäre der Medioävalismus als zentrales Ziel nicht zu verantworten und überdies unschöpferisch — ehrfurchtslos und begrenzungswidrig —; denn unser Industrialismus kann und soll zwar umgewandelt und in seiner Bedeutung herabgesetzt, nicht aber vernachlässigt oder umgangen werden. Zugeständnisse an den Feudalismus führen nur vom Ziele einer neu „geordneten" Gesellschaft hinweg, da sie nicht einer Verinnerlichung und Verchristlichung, sondern der im tiefsten Grunde *unchristlichen, rohen Idee einer Abbildung ewiger Wertrangordnungen durch die* — in Wirklichkeit zufällige, vielfach wertgleichgültige und die Gesellschaft in *ein* Hierarchieverhältnis hineinpressende — *Stände- und Klassenordnung* Nahrung bieten und somit nur der Alleinherrschaft der Besitzmacht den Weg ebnen würden. Nur durch die *soziale Befreiungs- und Aufbaubewegung* im ernstesten, verantwortungsvollen Sinne hindurch, großzügige Umgestaltungen und Reformarbeit im kleinsten Maßstab mit eingerechnet, ferner durch Bekämpfung der materialistischen und zivilisations- sowie persönlichkeitsfeindlichen Verfallsströmungen innerhalb jener Bewegung kann der Weg zum Wiederaufbau einer sinnvolleren und solideren Kultur beschritten werden. *Die Kirche* aber ist an keines der historischen Zeitalter gebunden, wenn auch ihre Gestaltung und ihr Einfluß in jedem von ihnen verschieden war. Die unentbehrlichsten Werte des Mittelalters und des liberalen Individualismus können also nur durch ihre Einimpfung in das „sozialistische" Werden gerettet werden; und das Christentum muß *in* alledem mitwirkend sein und zugleich *über* alledem stehen.

Nicht anders kann diese Ausführung enden als mit der Betrachtung der unlöslichen und doch so spannungsvollen Zweieinigkeit der intimen und der sozialen, der „pneumatischen" und der organisablen, der erde-

Digitized by Google

entrückten und der verschiedenfach festlegbaren Seite der Persönlichkeit, die doch wieder am innigsten ethisch verbunden sind. Sie müssen es sein. Ich kenne keine revolutionäreren Zeilen als den Hohnruf in einem Gedicht Chestertons:

„Lest they should see, how sleepy is the nod,
That drills the dreadful images of God! . . ."

Und diese unaufhebbare, aber für die Ethik auch unentfliehbare Spannung ist glücklich getroffen in F. Werfels „Eine alte Frau geht":

„Aber Mensch, gedenke du in ihr:
Ungeheuer auf der Welt sind wir,
Da wir brachen in die Zeiten ein.
Wie wir in dem Unbekannten hängen,
Wallen Schatten mit gewaltigen Fängen,
Die ins Letzte uns zusammendrängen:
Diese Welt ist nicht die Welt allein."

## Anmerkungen zu VI, 3.

Zur *Gegebenheit des Streites:* Jedem Kampfe liegt nach verschiedenem Anteilsmaß auch das Streben nach Verbreitung des eigenen (Wert)wesens innerhalb eines endlichen Kreises zu Grunde. — Nur die prinzipiellen Arten von Pazifismus werden hier zurückgewiesen, welche 1. die Gegnerschafts- oder die patriotischen „Triebe" schlechthin ausjäten, gleichsam durch Erziehung beseitigen, oder aber 2. sie allesamt zu „nüchterner Interessenberechnung" auf Grund allgemeiner Interessenverzahnung erkalten lassen wollen. — Über „Feindesliebe" vgl. *Kolb* a. a. O.

Zu *eigentlich-ethischen und sonstigen Personwerten:* Eine besondere Klasse „personalistischer" Werte neben den logischen, ästhetischen und ethischen, obwohl in engster Verbindung mit diesen, stellt *Gomperz* (Üb. Pers.) auf. Ihre Erfassung bedient sich der Merkmale bedeutend, originell, interessant, die sowohl von der äußern Macht als auch vom sachlichen Werte der Leistungen relativ unabhängig sind. Gegen die heute beliebte Überschätzung der irreduziblen Personalwerte sei namentlich geltend zu machen, daß die Werte des Bedeutenden usw. doch wieder die des Wahren, Schönen, Guten voraussetzen. (Es wäre hinzuzufügen, daß die letzteren, die ethischen zumindest, ihrerseits auf den Personbegriff — jedoch nicht im Sinne der „ungewöhnlichen" Persönlichkeits-„Größe" — intentional bezogen sind. Die *einzelnen,* das Nichtsachliche hervorkehrenden Personalwerte, darunter der eben erwähnte „genialistische", füllen freilich erst wieder die — wesenhaften — Lücken der ethisch-sachlichen Werte, die doch den überwiegenden Wertgehalt des Personseins selbst verkörpern.)

Ein praktischer Ausläufer dieser, eine weitere Abzweigung des Verdienst-Tugend-Problems darstellenden Problemgruppe ist die bekannte Antinomie der Ansprüche in der sozialistischen Bewegung: die Zwickmühle der Forderungen *proletarischer Selbstgenügsamkeit:* Verzichtbereitschaft, Verneinung der angeblich die Persönlichkeit bedingenden „Notwendigkeiten" bourgeoiser Lebensform, Solidarität mit den Ärmsten und Angleichung an sie, — *gegen* die Forderungen *proletarischen Fortschrittes:* Erhöhung der proletarischen „Personwerte" im Sinne von zuständlichen, nicht-aktmäßigen Seinswerten, Eroberung von Wohlstand und Kultur, Bedürfniserweckung, revolutionär antreibende Unzufriedenheit. Die Lösung wird unter anderem auch auf der Einsicht beruhen, daß die bourgeoisen Lebensideale selbst vielfach ethisch-geistig minderwertig und anspruchslos sind. In mancher Hinsicht scheint ja bereits die Kulturkrisis (Weltstädte, Mechanisierung, Verödung) die sozialökonomische (Armut, Ausbeutung) an Schärfe zu übersteigen.



Digitized by Google

Zur *personalistischen Soziallehre:* Am nächsten ist der Herausbildung einer solchen der moderne funktionale oder Gildensozialismus in England gekommen (seine Kenntnis verdanke ich größtenteils mündlichen Mitteilungen Polanyis und Büchern *G. D. H. Coles*). Vgl. De Maeztu a. a. O. Jeder Mensch ist ein Einsamer, ein Bürger („Liberty and organization"). Den „Bürger" teilt die Gildenlehre insbesondere in „Produzenten" (Mitglied der Berufsgenossenschaft, der Gilde) und „Konsumenten" (Mitglied von Konsumvereinen und nachbarschaftlich-territorialen Verbänden) weiter ein; außerdem kommen namentlich die nationalen, regionalen usw. Beziehungen in Betracht. — Auch von gemäßigt-marxistischer Seite wird nachgerade die Notwendigkeit echter, tiefreichender Mannigfaltigkeit der sozialistischen Umorganisierung der Wirtschaft erkannt. Siehe *Renner* a. a. O. — Das Mittelalter kannte auch wesenhafte, dem späteren „Souveränitäts"-Ideal zutiefst widersprechende Unterscheidungen zwischen verschiedenen Macht- und Legalitätsformen, wie es *Jarrett* (Kap. I) schön darstellt. *Bonaventuras* Unterscheidung zwischen *potestas praesidendi* und *potestas dominandi* ist auch für unsere Lehre von der innern Begrenzung des Willens und der Autorität von unmittelbarer Bedeutung.

Mit der Teilung der Personsphären, aber auch der Personwerte in individuelle und allgemeine, zuständliche und verdienstliche usw. hängt die Ablehnung des Ideals *„Herrschaft der Tüchtigsten"* in aller Demokratie zusammen, nämlich daß es eine Wertskala überhaupt gäbe, die eine Über- und Unterordnung überhaupt fundieren würde. Der diesbezügliche Wertmonismus *Platos* (vgl. Der Staat, sowie dessen Behandlung bei Köstlin: „Einheit des Staates" und „Herrschaft der Tüchtigen"), der freilich in der griechischen Begriffseigentümlichkeit des ἀγαθός, καλός usw. gründet, wird vom Christentum radikal, wiewohl in der Durchführung nur ansatzweise, aufgehoben — man denke in prinzipieller Hinsicht an die Hinwendung Jesu zu den „Mühseligen und Beladenen", Schwachen und Verstoßenen, in praktischer Hinsicht an den völlig verschiedenen Aufbau der päpstlichen und der (gleichfalls religiös geheiligten) kaiserlichen Autorität! —; nicht sowohl gemäß der Lehre von grundsätzlicher Wert-„Gleichheit" der Seelen, als vielmehr in Anlehnung an die Mannigfaltigkeit und gegensätzliche Struktur der Werte (fraglicher Wertvorrang der „Guten"). Überzeugend kommt dies heraus bei *Chesterton,* Everl. Man, „The God in the cave": Gott als Erlöser mußte in einer vom Bösen — wenngleich irgendwie nur „ausnahms"- oder „übergangsweise" — beherrschten Welt *„von unten kommen"*. Es gibt demnach keine lineare Vollkommenheitsreihe, an deren Spitze Gott stünde; er ist vielmehr „transzendent", „allein gut". (Siehe die gleichzeitige Ablehnung der falschen Vollkommenheitslehre und des altprotestantisch-kantischen weltverdammenden Dualismus bei Scheler, Werteth., Bd. II., „Wertpersontypen".) Weder die Einzelakte gegenüber der Gesamtperson noch die „geringeren" Personen gegenüber den „wertvolleren" sind also der unmittelbaren Wertbeziehung zu Gott entzogen. Der übrigens klar ersichtliche Zusammenhang mit dem strengen Individualismus des Christentums im Gegensatz zu der „Polis"-Selbstzweckhaftigkeit kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Die Gesellschaft als „mehrdimensionale Mannigfaltigkeit" bleibt übrigens nicht nur der „verfrühten Endlichkeit" des Polis-Ideals, sondern auch dem liberalen Individualismus des „Wettlaufs" bei — notwendig fiktiven! — gleichen „Anfangsbedingungen" völlig unzugänglich. — *Solovjeff* urteilt: Die Menschenwürde hängt nicht von den Tugenden des betreffenden Menschen ab (II). In Bezug auf die Personwerte macht er übrigens die Bemerkung, daß wirklich geistige Güter unbedingt wünschenswert sind, da sie schon „ihrem Begriffe nach" nicht durch schlimme Mittel erworben werden können (III. — Darin liegt Richtiges, aber die Frage wird doch zum Teil nur umgangen. Allerdings werden tatsächlich im Bilde einer „Kultur", die ihr Dasein unsittlichen Herrschaftsverhältnissen verdankt, diese selbst durch gewisse „hippokratischen Züge" vertreten sein). Solovjeff berührt weiter (III) die abstufungshafte Idee des Eigentums: die Fülle des Daseins fordert zum „Sein" noch ein „Mein". (Ein inhaltsreiches Eigentumsleben, das auch gar nicht alle „Produktionsmittel" dem „Staat" überlassen muß, ist auch unter sozialistischer Ordnung noch wohl denkbar.

Digitized by Google

Wichtiger als das — im Grunde heidnische — „absolute" Verfügungsrecht des Eigentümers, aber auch die — im Grunde kapitalistisch angehauchte — „mathematisch-genaue" Angemessenheit des Eigentumsmaßes an das Leistungs-„Maß" ist das allgemeine Vorhandensein individuellen, der kollektiven Verfügung relativ [abstufungsmäßig] entzogenen Eigentums. Prinzipiell falsch ist die feudal-aristokratische Verkörperung der Gemeinschaft in Privatpersonen und -familien, deren Privateigentum als solches Ausdehnung und Weihe eines gemeinschaftlichen, mehrpersonalen besitzt und im täglichen Leben eine letzthin perverse Rangstufenleiter der Personen stiftet, Wertfülle der dienenden Person durch rohe, äußerliche „Vertretung" en bloc in der der herrschenden auflöst, die niedern Schichten der Persongemeinschaft nach und nach auf *Nur-Seelen* mit bloßem Abglanz der herrschaftlichen Würde reduziert, — sowie die liberal-kapitalistische Unkontrolliertheit des „erworbenen" — sei es geraubten, gefundenen, erarbeiteten — Eigentums, wobei die „peripheren Massen" der Gesellschaft in abstrakte Rechtspunkte und konkret in nichts verlaufen.)

In Bezug auf Personsphären, verschiedene Fülle des „Verstehbaren" an der Person bei verschiedenen Bindungen (Bekanntschaft, Ehe, Nation) siehe *Scheler,* Symp., A. — Vgl. noch *Simmel* (IV. Kap., 1): Der Sachgehalt des Lebens wird in der Zivilisation immer unpersönlicher, der Rest um so persönlicher. (Die Scheidung erscheint zu jäh.)

Die von manchen neueren katholischen Autoren vertretene Auslegung der thomistischen Vernunftnatur-Ethik als Persönlichkeitsethik, in scharfer Abwehr gegen „Kultur"-Ethik, neue Arten des Formalismus, Auffassung der Vernunftnatur als „Durchschnitt" — in Wahrheit sei sie ein „teleologisch Gerichtetes" — usw. siehe in *Wittmanns* Ethik, passim. Man beachte ferner den Abschn. „Verhältnis zu andern Formen personalistischer Ethik" bei Scheler, Werteth., Bd. II, wo namentlich reaktionär-romantische Scheinformen des Personalismus die verdiente Zurückweisung erhalten. — Gegenüber der einseitigen, ausgehöhlten Auffassung des Persönlichkeitswertes als „Würde" siehe *Fouillée* („Classification usw.").

Zum *ursprünglich „Sozialen"* in der Person, gegen die Konstruktionen des „Individuums" oder der „Gesellschaft" als ursprünglicher metaphysischer Wesenheiten siehe *Weisengrüns* Gruppen-Theorie (a. a. O.). — Gegen die Verwechslung der Persönlichkeit mit Subjektivität siehe *Müller-Walbaum* (S. 195).

In dem personalistischen System *Sterns* haben nur Personen (und alle Personen) Selbstwert (Abschn. „Person"), zu welchem jedoch die Einverleibung („Introzeption") objektiver Werte (Einleitung) notwendig gehört. — Für die *Ethik* jedoch bleibt immer das Verhalten das zentrale Gebiet; der umfassende, ins Metaphysische übergreifende Gesamtpersonwert ist stets nur hintergrundmäßig, als nur teilweise erfaßbarer Zielzustand gegeben, während seine Abspaltungen — die einzelnen nicht eigentlich-ethischen Personwerte — nur sekundäre ethische Betontheitsstufen besetzen. (Vgl. in Hinsicht auf das intentionale Wert-„Gefälle", das Einfließen jeder konkreten Verhaltungsabsicht ins Bereich des außerethisch mitbestimmten Realen, dessen Wert dem der darauf bezüglichen Stellungnahme nicht schlechthin zugeordnet ist, Kap. III, 4.)



Digitized by Google

# ABSCHLUSS.

## Die Möglichkeit einer wirklichkeitsnahen Ethik.

„Gott und die menschliche Seele sind nicht Postulate der moralischen Gesetze, sondern die bildenden Kräfte der moralischen Wirklichkeit. . . . Die Realität der Gottheit ist nicht die *Schlußfolgerung* aus einer religiösen Empfindung, sondern der *Inhalt* dieser Empfindung." (Wladimir Solovjeff.)

Die Frage, die wir uns anfangs gestellt haben, betraf die Aussichten der Ethik für die Verwirklichung ihrer Ideale und die hierzu erforderliche Begrenzung der letzteren. Die Antwort, die ich in dieser und jener Form gefunden zu haben glaube, besagt kaum mehr, als daß zu diesem Zwecke die Ethik die Wirklichkeit anerkennen, in sie eingehen und ihren Inhalt, ja ihre Aufbauprinzipien aus ihr schöpfen muß: daß ihr Forschungsobjekt zunächst die an der Wirklichkeit „vorkommenden", ihr dem Inhalt oder doch dem intentionalen Gegenstande nach — sei es auch ex negativo — eng verbundenen ethischen Wertzüge und sodann die ethisch werttragenden Wirklichkeitskomplexe selbst bilden. Erst aus dieser methodischen Grundeinstellung heraus kann an die Neuschaffung des Bestehenden, an die Herstellung diesbezüglicher Richtlinien, geschritten werden. Die wenn nötig wirklichkeitsfeindliche ethische Spannung muß selbst aus der Wirklichkeit stammen und die leicht zur einseitigen konstruktiven Aufbauschung werdende programmatische Festlegung auf solche Spannungselemente bedarf der Begrenzung insbesondere durch Vorhaltung anderer dringenden Spannungselemente, was sich wesenhaft in die innigere Hinwendung zum fraglichen Wirklichkeitszusammenhange einschließlich seiner Wertkeime auflöst. Das Ineinander von Wert und Wirklichkeit, in dessen Rahmen allein an der Ethisierung der Wirklichkeit mitgewirkt werden kann, erscheint in Form jener sukzessiven Begrenzung und Abwandlung objektiv-gültiger Wertforderungen entlang der Reihen ideeller oder realer Wirklichkeitsteile — Schichten von Lebenslagen und Lebensseiten —, die wir unter dem Namen der Betontheitsabstufung besprochen haben. Ethik als Gesetzeswissenschaft gibt es demnach nicht; Sittlichkeit ist ethische „Kultur" einschließlich aller dazugehörigen Konflikt- und Ablehnungsbereitschaften und — zur Ethik geworden — reichlicher Systematisierungen sowie Hilfskonstruktionen. Das ethisch Formale kann nur eine Seite, eine Oberfläche, einen Ausschnitt des

Digitized by Google

ethisch Inhaltlichen darstellen; das Verhältnis zwischen „Theorie" und „Kunstlehre" ist hier ein prinzipiell anderes als in der Logik. In mehreren Richtungen lassen sich den ethischen Inhalten formale Schemata abgewinnen (Intentionsgliederung, Werterlebnistypen). In Hingabe an das gegebene Ethische, das zunächst in „schlichter" Kenntnisnahme bejaht wird, lassen sich ethische Aufgaben lösen, wozu es der Formulierungen, Zergliederungen, Anstrengungen bedarf. Die phänomenologische Erfahrung darf vor dem wesenswichtigen Phänomen der Spannung, der Nichteinwilligung, des *„restraint"* gegenüber dem naturhaft sich breitmachenden „Pänomen", der Lücke, der Unordnung nicht haltmachen: *auch die Aufgabe ist gegeben, auch die Notwendigkeit der Konstruktion wird in der Wesensschau erlebt.* Die Betontheitsabstufung erstreckt sich auch auf Geltungsansprüche mit Zwangs- und Bestimmungscharakter. Nur in voller Klarheit über dies alles kann eine vollständige und endgültige Überwindung von Rigorismus und Opportunismus erzielt werden. Der Einwand, daß aus der intimen Durchdringung zwischen Wert und Wirklichkeit die „sich selbst überlassene", naturhafte Wirklichkeit nicht weniger als das Wertdasein Nutzen ziehen könnte, beruht auf der irrigen Voraussetzung einer manichäisch gedachten Zweiheit von Wert und Wirklichkeit als zweier einander zu überwinden trachtender Mächte; Wert besteht nur *in* der Wirklichkeitsdurchdringung (trotz „eigener Wertgebilde" — Kap. V, 4) und die Wirklichkeit schlechthin ist keine naturhafte, sondern eine ihrer Konstitution nach wertbezogene. Im einzelnen freilich könnte die phänomenologische Methode zu opportunistischen Mißverständnissen und Entgleisungen Anlaß geben, wenn alles „Gegebene" für unantastbar erklärt würde; ebenso aber auch zu rigoristischen, wenn nämlich auf eine „Verwaltung" der Tatsachenwelt, die ja oft Abkehr von den „Wertzügen" erfordert, verzichtet würde. Richtig verstanden kommt aber die phänomenologische Ethik über solche Klippen hinweg. Denn so verstanden muß sie auch zur phänomenologischen Erfassung der Ordnung führen, zu der notwendigen Zurückstellung von Wertverliebtheiten und von Interessenansprüchen. Liegt der phänomenologischen Geisteshaltung, von der Wurzel auf, Liebe und Verantwortlichkeit zu Grunde, die nichts Wesenhaftes unberücksichtigt lassen und in die Irrelevanz verbannen möchte, so wird das ethische σῴζειν τὰ φαινόμενα, sich auf Wert- und Wirklichkeitselemente (Wertträger!) beziehend, keineswegs die Ganzheits- und Strukturgedanken der *Wertwirklichkeit* außer Sicht setzen. Es ist z. B. auch phänomenologisch gegeben, daß ohne das Element des sittlichen *Fortschritts* keine stabile Sittlichkeit möglich ist (ohne Dynamik keine Statik), da eine Gegenbewegung der



Digitized by Google

Entartung ständig im Zuge ist und nur in Form des steten Wiedereroberns, des Besiegens, also der Überbietung, ausgeglichen werden kann; oder daß sich neben das Phänomen des möglichen Nebeneinanderbestehens wertvollerer Gesinnung und wertloserer Lebensstücke — ohne daß jene darum nichtig wird! — das Phänomen des notwendigen beeinflussenden Herangehens an letztere stellt. (In dieser Hinsicht verweise ich auch auf den Begriff der Wertbetontheit und das Aktualisierungsmotiv — Versuche zur Erfassung des Phänomens „Anhaften des Wertes an der im betreffenden Punkte *zunächst wertunbezogen* gedachten Wirklichkeit".)

Die Beziehung zwischen ethischer Theorie und sittlicher Praxis ist noch nicht genau festgestellt und ihre Untersuchung scheint mir durchaus weniger unfruchtbar zu sein, als jene es meinen, welche die ethische Wirklichkeitsbestimmung nur nach dem Muster der physikalischen denken können. Es ist eine unwahre Konstruktion, daß eine einfache und selbstverständliche und ebenso einfach und selbstverständlich (obwohl vielleicht in zeitlich etwas abnehmendem Maße) nicht befolgte Ethik und ein robustes, um jene unbekümmertes wirkliches Leben nebeneinander einherlaufen. Sobald die Theorie nicht einfach in Praxis „umgesetzt" werden könnte, wären demnach Theorie und Praxis gesondert zu haltende Sphären, die Theorie eine Art ästhetische Begriffsdichtung, die Praxis aber ein „rauhes Handwerk" der Realitäten; jeder Anspruch der Theorie auf Mitbestimmung der Praxis wäre als Heuchelei abzulehnen, und insbesondere sei es heuchlerisch, wenn die Theorie selbst Züge aufweist, die unter der Rückwirkung praktischer Exigenzen entstanden sind — oder aber es müsse die Theorie eingeständlich als bloße Kunstlehre aus der Praxis abgezogen sein. In Wirklichkeit ist es anders. Sowohl reine Heuchelei als auch eigentliches Gegen-seine-Einsicht-handeln sind vergleichsweise seltene Grenzfälle. Im allgemeinen besteht eine uneindeutige Zuordnung zwischen Theorie und Praxis: beide entwickeln sich in einer gewissen Unabhängigkeit voneinander, aber doch in steter Wechselwirkung und steter Heranbildung einander entsprechender Elemente. Wer richtig denkt, aber falsch handelt, — eine unleugbar vorhandene, ja gewiß bei uns allen herrschende Erscheinung, — wird schon nicht so ganz richtig denken, noch so ganz falsch handeln. In sein tadelnswertes Verhalten werden sich Wertelemente eingesprengt finden, die seiner richtigen Einsicht entstammen oder entsprechen. Wichtiger ist es aber für den Ethiker, daß in jener richtigen Einsicht Lücken, Unvollkommenheiten, Einseitigkeiten, dem Anschein nach kaum auffallende Verzerrtheiten und Akzentunordnungen zu entdecken sein werden, die gleichsam *die begleitende*

Digitized by Google

*falsche Praxis in großen Zügen vertreten;* wunde Punkte, an welchen sich die sonst von der richtigen Einsicht bedrängten Schwächen und Lasterhaftigkeiten der Handlungsdisposition wie die Descartesschen Lebensgeister in der Zirbeldrüse festklammern. Einen Hinweis darauf gibt Scheler, Artikel über Ethik (bei Besprechung Fouillées). Die Unmöglichkeit völlig gleicher Theorie bei verschiedener Praxis erinnert an die Leibnizsche „identitas indiscernibilium": daß es keine zwei Dinge gibt, die sich nur in einem Merkmal (etwa der räumlichen Lage) unterscheiden würden, sondern jeder Unterschied erstreckt sich vom zentralen Differenzmerkmal aus, sich abgestuft verteilend, auch in die übrige Beschaffenheit des Gegenstandes (z. B. in die „Theorie" eines Menschen von individuell bestimmter „Praxis") hinein. Solche uneindeutige, man möchte fast sagen zerquetschte *Zuordnungen* kommen auch außerhalb des Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis und normalerweise als „gegenseitige Abstufungen", „andeutungsweise Vertretungen" im allgemeinen, logischen Sinne vor. Wenn z. B. ein Materialist und ein Spiritualist denselben Weltbefund in verschiedener Weise erklären, so wird sich diese Verschiedenheit nicht nur im erklärenden Zusatze äußern: „Dies ist Gestaltung und Wandlung der Materie auf dem Wege von Druck und Stoß", „Dies ist eine Offenbarung vernunftbegabter geistiger Wesenheit", sondern die Abweichung wird sich schon in die beiderseitigen *Beschreibungen* des Weltbefundes einnisten — für beide Denker gleich vorhandene, dem Dasein nach gleich anerkannte, aber mehr ein Materielles oder mehr ein Geistiges zu vertreten scheinende Teilstücke des Weltbestandes werden von ihnen verschieden betont und veranschlagt werden.

In diesem Lichte gewinnt die ethische Theorie — der, wohlgemerkt, niemals die bloße „Anwendung" formal vernunftgemäßen Denkens auf moralische Gegenstände unterschoben werden darf! — eine neue Bedeutung. Zunächst handelt es sich in den meisten Fällen von Heuchelei eigentlich um Widersprüche nicht nur zwischen Worten und Taten, sondern zwischen den Worten selbst: das schlechte Handeln färbt rückwirkend auf den Habitus der Rede (etwa auf die nicht „offizielle", feierliche oder wohlbedachte, bezüglich einzelner Nüancen aber sogar auf diese Rede) und auf den Inhalt der Äußerungen selbst ab. Vollständigkeit, Vielseitigkeit und Wirklichkeitsnähe der herrschenden ethischen Anschauungen erschweren die Heuchelei *in statu nascendi.* Dann erschweren sie aber auch die Herausbildung einer Diskrepanz zwischen dem Handeln und dem eigenen Denken, indem sie gleichsam die Schlupfwinkel des letzteren, in welche sich die Ausläufer und Ableger der praktischen Unwerte verkriechen, ausräuchern.

Digitized by Google

Zwischen Einsicht schlechthin und Willenskraft schlechthin erstrecken sich noch eine Reihe ethischer Zwischenstufen, die noch mehr-minder dem Einflusse theoretischer Werterkenntnis zugänglich sind und denselben in gedämpfter Form den letztgültigen Willensentschlüssen vermitteln. (Sie bilden großenteils den Gegenstand der *Kasuistik*.) Diese theoretische Werterkenntnis muß aber neben isolierten Wertmotiven und allgemeinen Wertforderungen an den konkreten Wertträgerverhältnissen, Ordnungsbedingungen, Möglichkeiten, Wertganzheiten, Wertgrenzen orientiert sein: insofern ist die Rückwirkung der Praxis auf die Theorie völlig legitim, ja schlechterdings eine theoretische Forderung. Nur müssen diese Wirklichkeitsrücksichten immer Wertwirklichkeitsrücksichten sein; und dazu bedarf es auch einer abstrakten Wertschulung. (Letztere und der Gesichtspunkt der Abstufung und Durchdringung ergänzen sich viel mehr, als daß sie einander ausschlössen. Die Idee des hierarchischen Ineinander mit seinen Spannungen, Abgrenzungen, Unterordnungen, Qualitätswechseln erleichtert geradezu die Erfassung extremer, weitgespannter Werttönungen. Ein — im Wesen freilich rohes — Beispiel dafür bieten die Fülle der Mittelwesen und die erhöhte Transzendenz des höchsten Wesens im Neuplatonismus. Als Hauptbeispiel führe ich die christlichen Werttönungen des absolut Geistigen, der Reinheit und der Weltabkehr an, die bei ihrer abstufungshaft-realistischen Einordnung im Katholizismus ungleich tiefer, ernster, stellenweise „weitdringender" erlebt sind als die entsprechenden „Licht"-Motive in den starr „weltfeindlichen" manichäisch gestimmten Sekten. Die bequeme Leugnung sowohl als die durchgängige Bekämpfung der Materie bleibt mehr in ihr *befangen* als ihre — christliche — Durchdringung mit dem, freilich *in höherer Sphäre heimischen,* Geist, welcher kraft der so gewonnenen Wirklichkeitsperspektive „Aufstieg" in seine höchsten Gipfelreligionen gewähren kann. Worauf es hier ankommt, ist aber nur die Feststellung, daß die ethische Theorie derart aufgebaut sein muß und kann — namentlich mittels Begrenzungen und Abstufungen —, daß sie der Lebenspraxis „diene", und zwar im Sinne einer echten Beeinflussung, Reinigung und Bereicherung derselben. Kann der vorliegenden Arbeit überhaupt irgend eine Leistung zuerkannt werden, so hoffe ich, durch sie zu der Wiedererneuerung einer, jeglicher Skepsis und Verzagtheit, jeder naturalistischen Roheit und jedem Zynismus, jeder Deutung des Lebens als Traum oder als Triebmaschinerie abholden, im Geiste zugleich der christlichen Tradition und der großen sozialen Freiheitsbestrebungen in gleicher Weise *denk- und wirklichkeitsfrohen Geisteshaltung* beigetragen zu haben.

Digitized by Google

# SACHREGISTER.


**A**bsicht 15.
Achtung 135 146.
„Adel" 40 84 150 f.
Akte 149 ff. 156.
Aktivismus und Phänomenologie 28.
Aktualisierung 32 65 73 f.
Alkohol 42.
Alsob-Betontheit 62.
Amoralismus 114 ff.
Ansprüche und Sozialismus 161.
Anstrengung 65 84 152 f.
Arbeit 153.
Ästhetik und Ethik 21.
Aszese 41 f.
Aufgaben 35.
— ihre Gegebenheit 21 165.
Aufsuchung von Wertgelegenheiten 71.
Autonomie 70 99 105 144.
Autorität 76 81 147 162.

**B**edürfnis, ethisches 7 f.
Bedürfnisfälschung 40.
Bedürfniswerckung 40 43.
Bestimmbarkeit 37 63.
Betontheitsmedium (Welt) 91.
Betontheitsperversion 72.
Betontheitszentrum 55.
Beurteilung, Verschiebung der Betonung in ihr 57 69 155.
Bewußtsein 114 ff. 120 f.
— soziales 112.
Böse, das 18 40 53 56 70 ff. 77 85 118 f. 124 f.
— — sein „Primat" 129.
— — seine Typen 128.
Bosheit 123.
Bourgeoisie, ihre Denkstruktur 135.

**C**hristentum und Stoa 96 f.
— gegenüber linearer Vollkommenheitsreihe 162.

**D**aseinswichtigkeit 89.
Demokratie 110 f. 113 159.
Demut 28 71 105 146 156.
Deutungswut 116 121.
„Dialektik" 101 107.
Distanz 125 132 f. 137 141 145.
Dringlichkeit 16 22 126.
Dualismus (ethisch) 61 f. 64 108 115 117.
Duldsamkeit 108 ff. 113.
Durchdringung 20 61 f. 68 110 123 165 168.
Durchführbarkeit 24 44.
Durchsetzung des Sittlichen 2.

**E**he 46.
Ehrfurcht 142 146.
Eigene-Würde-Ethik 81 f.
Eigentum 162 f.
Einheit des Guten 89.
Endziel, relatives 35.
Enge des Bewußtseins (ethisch) 121.
Entscheidung 23.
Entwicklungstendenzen 2.
Erfolg 15.
Erkenntnis, praktische 98 102 106.
Erleben, ethisches 8.
Erlebnisreichtum, materieller 146.
„Erneuerung" der Moral 49.
Eros 141.
Erzwingbarkeit 16.
Ethik, ihre Bedeutung 2.
— der Ethik 143 f.
Ethiken, anders orientierte 12.
Experiment 25.

**F**eindschaft 158 161.
Feudalismus 160 163.
Folgewert 52 154.
Formae subsistentes 146.
Formalismus 9 18 f. 52 97 ff. 105 130.
Fortschritt 165.
Freiheit, ihr Mißbrauch 72.
— ihre Regel 70.
Freiheitserlebnis 66 ff.
Friede 5.
Funktionalismus 106 159 162.

**G**anzheit 56.
Gefühl und Wert 14.
Gefühlscharakter der Betontheit 59 61.
Gegenabstufung 83 89 149.
Gegensätze, soziale 45.
Geistiges und Materielles 146 168.
Gemeinheit 123.
Gemeinschaft von Personen 156.
Gerechtigkeit 54 133 f.
Gesellschaft 102 ff.
Gesetz(ethik) 52 62 64 71 f. 98.
Gesinnung 151.
Gestaltung, ethische 140.
Gleichheit 139 141.
Goldkernwährung 86.
Gottesliebe 78 f. 138.
Gruppe 44 163.
Gut und Böse 7.
Gute, das VII 3.

**H**abitus 151.
Haltungsethik 96.
Handicapwert 150 f. 154.
Häresie und Sünde 6.
„Harmonie" der Bedürfnisse 38.


Digitized by Google